

Verfassungs- schutz- bericht 1991

*Linksextremistische
Bestrebungen*

*Rechtsextremistische
Bestrebungen*

*Sicherheitsgefährdende
und extremistische
Bestrebungen
von Ausländern*

Spionageabwehr



Herausgeber: Der Bundesminister des Innern, Graurheindorfer Straße 198
5300 Bonn 1, August 1992

Herstellung: Fritz Busche, Druckereigesellschaft mbH, 4600 Dortmund 41

Vorwort des Bundesministers des Innern

Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist ein wichtiger Beitrag zur Information der Bürger und ein wesentlicher Bestandteil praktizierter wehrhafter Demokratie. Unser freiheitlicher Rechtsstaat verfügt über ein Instrumentarium, um die Wiederholung einer Entwicklung zu verhindern, in der Grundprinzipien der Verfassung von ihren Gegnern angegriffen und ausgehöhlt werden konnten.

In dem Verfassungsauftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, sieht die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe und ist bereit, die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus von links wie von rechts auch offensiv zu führen. Sie setzt dabei – in Übereinstimmung mit ihren Vorgängern und den Regierungen in den Ländern – auf die Überzeugungskraft der geistig-politischen Auseinandersetzung, der sie grundsätzlich Vorrang vor administrativen und gerichtlichen Maßnahmen gegen extremistische Gegner der freiheitlichen demokratischen Ordnung einräumt.

Die Erhaltung des demokratischen Rechtsstaats kann nicht allein von staatlichen Behörden geleistet werden. Sie ist vielmehr Aufgabe aller Bürger. Deren Bereitschaft, sich mit unserer Verfassungsordnung zu identifizieren, an ihrer Bewahrung aktiv mitzuwirken und den Gegnern der freiheitlichen Demokratie entschlossen entgegenzutreten, ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz.

Hierfür müssen der Öffentlichkeit die notwendigen Informationen vermittelt werden, die es jedermann ermöglichen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Der Information bedarf es auch deshalb, weil die Gegner unserer Verfassung nicht selten ihre wahren Ziele verschleiern, Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz ablegen oder durch Umwertung von Verfassungsnormen, politischen und juristischen Begriffen vermeintlich als Verfechter demokratischer Prinzipien auftreten.

Die Kriterien für die Grenzziehung zwischen Extremisten und Demokraten beschreibt § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz. Zu den fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen vor allem:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien
- und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausbildung einer Opposition.

Bis 1973 wurden solche Bestrebungen zuweilen als »radikal« bezeichnet. Der Begriff »extremistisch« trägt demgegenüber der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch »radikale«, d. h. an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind »extremistisch« und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den oben umschriebenen Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.

Der vorliegende Bericht faßt die Ergebnisse der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahre 1991 zusammen. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben; er unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse und analysiert und bewertet die Entwicklungen und Zusammenhänge. Er ist als Orientierungshilfe für die politische Auseinandersetzung, nicht als abschließende juristische Würdigung zu verstehen. Dies gilt insbesondere für die Bewertung der von verfassungsfeindlichen Kräften beeinflussten Organisationen. Die Erwähnung einer Organisation im Bericht allein läßt noch keine Rückschlüsse auf die Verfassungstreue der einzelnen Mitglieder solcher Vereinigungen zu.

Rudolf Seiters

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick	11
Linksextremistische Bestrebungen	17
I. Übersicht in Zahlen	18
1. Organisationen und Mitgliederstand	18
2. Verlage und Publikationen	20
3. Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund	21
II. Deutscher linksextremistischer Terrorismus	23
1. »Rote Armee Fraktion« (RAF)	24
1.1 Kommandobereich und »Militante« der »Roten Armee Fraktion«	25
1.2 Umfeld der »Roten Armee Fraktion«	28
1.3 Inhaftierte der »Roten Armee Fraktion«	30
2. »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora«	31
3. Terroristische Aktivitäten sonstiger Gruppen	33
4. Internationale Verflechtungen	34
III. Anarchisten, Autonome und sonstige Sozialrevolutionäre	35
1. Autonome	38
1.1 Gewaltdebatte	38
1.2 Ansatzpunkte für militante Aktionen	40
1.2.1 Proteste gegen den Golfkrieg	40
1.2.2 Kampf gegen »Umstrukturierung«	40
1.2.3 Antifaschismus/Antirassismus	41
2. Anarcho-syndikalistische und anarcho-kommunistische Gruppen	44
3. Anarchistische »Gewaltfreie Aktionsgruppen«	45
IV. Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten	46
1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld	47
1.1 DKP	47
1.2 Umfeld der DKP	50
2. Linksextremistischer Einfluß in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)	53
3. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)	53
4. »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK)	55
5. »Kommunistischer Bund« (KB)	56

6.	»Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP)	57
7.	»Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB)	58
8.	»Radikale Linke« (RL)	58
9.	Trotzkistische Gruppen	59
10.	»Marxistische Gruppe« (MG)	62
V.	Erläuterungen und Dokumentation	64
VI.	Übersicht über die wichtigsten linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	66

Rechtsextremistische Bestrebungen	71
I. Übersicht in Zahlen	72
1. Organisationen und sonstige Zusammenschlüsse sowie Mitgliederstand	72
2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste	74
3. Periodische Publikationen	74
II. Terroristische und andere Gewaltakte mit rechtsextremistischem Hintergrund	74
1. Eskalation der Gewalt	74
2. Übersicht über die gewalttätigen Gesetzesverletzungen	76
2.1 Tötungsdelikte	77
2.2 Brand- und Sprengstoffanschläge	77
2.3 Sonstige Gewalttaten	82
3. Analyse der mutmaßlichen Gewalttäter	83
4. Strafverfahren	84
4.1 Urteile	84
4.2 Durchsuchungen	86
III. Sonstige Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund (außer Gewalttaten)	87
1. Überblick	87
2. Beweggründe	88
IV. Neuer Nationalsozialismus (Neonazismus)	90
1. Zielsetzung	90
2. Zahlen	90
3. Neonationalsozialistische Personenzusammenschlüsse	91
3.1 Skinheads	91
3.2 »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF)	92
3.3 »Deutsche Alternative« (DA)	95
3.4 »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)	96
3.5 »Nationale Offensive« (NO)	98
3.6 »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG)	99
3.7 »Nationalistische Front« (NF)	100
3.8 »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO)	103
3.9 »Neonationalsozialistenkreis um Curt MÜLLER«	103
3.10 »Deutsche Bürgerinitiative e.V.« (DBI)	103
3.11 »Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V.« (DDF)	104
V. »National-Freiheitliche«/»Nationaldemokraten«	105
1. Ideologische Standorte	105
2. Aktivitäten	107
3. »Deutsche Volksunion« (DVU)	107

3.1	Zielsetzung	107
3.2	Teilnahme an der Wahl in Bremen	109
3.3	Organisation	110
3.4	Finanzen	110
3.5	Sonstige Aktivitäten	110
4.	»National-freiheitliche« Verlage	111
5.	»Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)	111
5.1	Zielsetzung	111
5.2	Wahlenthaltbarkeit der NPD	112
5.3	Organisation	112
5.4	Finanzen	112
6.	»Junge Nationaldemokraten« (JN)	112
VI.	»Deutsche Liga für Volk und Heimat« (Deutsche Liga)	114
1.	Parteigründung	114
2.	Zielsetzung	114
3.	Teilnahme an Wahlen	115
4.	Organisation	116
VII.	Sonstige rechtsextremistische Gruppen	116
VIII.	Jugend- und Studentenorganisationen	117
1.	Überblick	117
2.	»Wiking-Jugend e.V.« (WJ)	117
2.1	Organisation	117
2.2	Zielsetzung	118
2.3	Aktivitäten	118
IX.	Organisationsungebundene Verlags- und Vertriebsdienste	119
1.	Zeitschriftenverlage	119
1.1	»Verlag Diagnosen«	119
1.2	»Nation Europa – Verlag GmbH«	119
2.	Buchverlage und Vertriebsdienste	120
2.1	»Verlagsgemeinschaft Berg«	120
2.2	Verlag Karl Waldemar SCHÜTZ	120
2.3	Versandhandel HOCHEDER und Co KG	120
3.	Computerspiele	121
X.	Verbindungen zu ausländischen Rechtsextremisten	121
1.	Militante internationale Verbindungen	121
2.	Internationaler Revisionismus	122
3.	Weitere internationale Treffen	123
4.	Neonationalsozialistisches Propagandamaterial aus dem Ausland	124
XI.	Erläuterungen und Dokumentation	125
XII.	Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	128

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern	133
I. Übersicht in Zahlen	134
1. Organisationen und Mitgliederstand	134
1.1 Überblick	134
1.2 Organisationen	136
1.3 Mitglieder	137
2. Publizistik	137
3. Sicherheitslage, Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen	137
II. Mitgliederentwicklung und Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen	139
1. Araber	139
1.1 Mitgliederentwicklung	139
1.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte	139
2. Kurden	143
2.1 Mitgliederentwicklung	143
2.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte	143
3. Türken (ohne Kurden)	146
3.1 Mitgliederentwicklung	146
3.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte	146
3.2.1 Überblick	146
3.2.2 Linksextremisten	147
3.2.3 Islamische Extremisten	151
3.2.4 Extreme Nationalisten	151
4. Iraner	152
4.1 Mitgliederentwicklung	152
4.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte	152
4.2.1 Überblick	152
4.2.2 Anhänger der iranischen Regierung	152
4.2.3 Gegner der iranischen Regierung	153
5. Europäische Gruppen	154
5.1 Iren/Nordiren	154
5.2 Jugoslawen	154
5.3 Basken	156
6. Sonstige Gruppen	156
6.1 Sikhs	156
6.2 Tamilen	158
III. Erläuterungen und Dokumentation	159
IV. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Neben- und beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseergebnisse	164

Spionageabwehr	169
1. Das Jahr 1991 – Spionage im politischen Wandel	170
2. Nachrichtendienste der ehemaligen Sowjetunion	170
2.1 Turbulenzen bei den sowjetischen Nachrichtendiensten – das Ende des KGB	170
2.2 Aktivitäten der sowjetischen Nachrichtendienste in der ehemaligen DDR und im vereinten Deutschland	173
2.2.1 Zusammenarbeit zwischen KGB und MfS	174
2.2.2 Eigenständige Aktivitäten des KGB in der DDR	176
2.2.3 Aktivitäten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR	177
2.2.4 Tätigkeit der sowjetischen Nachrichtendienste aus Legalen Residenturen heraus	177
3. Nachrichtendienste ehemaliger Satellitenstaaten	179
3.1 Nachrichtendienste der Republik Polen	179
3.2 Nachrichtendienste der CSFR	180
3.3 Nachrichtendienste Rumäniens	180
3.4 Nachrichtendienste Bulgariens	180
4. Aktivitäten sonstiger Nachrichtendienste	181
5. Erkenntnisse durch die Aufarbeitung der DDR-Nachrichtendienste	182
5.1 Zwischenbilanz	182
5.2 Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)	184
5.3 Aktive Maßnahmen der HVA	187
5.4 Das Kapitel MfS	189
6. Festnahmen und Verurteilungen	190
Anhang	191
Abkürzungsverzeichnis	192
Sachwortregister	195
Strukturdaten	200
Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes ..	201
Bundesverfassungsschutzgesetz	201
MAD-Gesetz	210
BND-Gesetz	213
Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes	216

Überblick

I. Linksextremistische Bestrebungen

Die Bedrohung der inneren Sicherheit durch gewalttätige linksextremistische Gruppierungen war auch 1991 beachtlich.

Die »Rote Armee Fraktion« (RAF) hat ihre terroristischen Aktivitäten mit zwei Anschlägen fortgesetzt: Mitte Februar, während des Golfkrieges, beschloß ein Kommando der RAF das Gebäude der Botschaft der USA in Bonn mit Schnellfeuergewehren. Mit einem Mordanschlag auf den Leiter der Treuhandanstalt, Dr. Rohwedder, am 1. April setzte die RAF-Kommandoebene ihren seit 1990 proklamierten Kampf gegen die neuentstandene »großdeutsche/westeuropäische Weltmacht« fort.

Gruppierungen des RAF-Umfeldes versuchten im Sommer eine neue Kampagne für die Zusammenlegung der Inhaftierten aus RAF und Widerstand in Gang zu bringen.

»Revolutionäre Zellen« (RZ) haben ihre terroristischen Aktivitäten gegenüber 1990 verstärkt. Mit sieben Brand- und vier Sprengstoffanschlägen äußerten sie Protest u. a. gegen den Golfkrieg, gegen die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern sowie gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Zugleich gab es in den Reihen der RZ Anzeichen wachsender Unsicherheit über Sinn und Zweckmäßigkeit ihrer bisherigen »revolutionären Politik«.

Die Zahl der von den übrigen terroristischen Kleingruppierungen und von Zusammenschlüssen militanter Autonomen verübten Brandanschläge hat wieder zugenommen. Opfer terroristischer Gewalttäter wurde im Juni ein Mitarbeiter der Berliner Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen. Er starb beim Öffnen einer Briefbombe, die ihm als Vergeltungsaktion für städtebauliche Umstrukturierung zugesandt worden war.

Autonome erhielten neuen Auftrieb; auch in vielen Städten der neuen Bundesländer haben sich autonome Szenen herausgebildet. Auf das Konto der Autonomen ging — bei zunehmender Militanz — die Mehrzahl der stark angestiegenen Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund.

Der tiefgreifende Wandel des organisierten Linksextremismus in den westlichen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Das vielschichtige Spektrum der revolutionär-marxistischen Gruppierungen versucht verstärkt, den historischen Niedergang des realen Sozialismus und die Vereinigung Deutschlands ideologisch-politisch zu verarbeiten. Übereinstimmend und unverändert geblieben ist die Feindschaft der Linksextremisten gegen die freiheitliche demokratische

Grundordnung. Zum Kampf gegen den »triumphalistischen« Kapitalismus suchen sie nach neuen revolutionären Strategien und Taktiken. An diesen Diskussionen beteiligten sich aktiv auch Teile der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS).

Von dem einschneidenden Ereignis des Jahres, dem Zerfall der Sowjetunion und der »Kommunistischen Partei der Sowjetunion« (KPdSU), war die orthodoxe »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) – jahrzehntelang bedingungslos der KPdSU folgend – am stärksten betroffen. Sie beharrt jedoch auf ihrem dogmatischen Kurs als revolutionäre Partei der Arbeiterklasse in ganz Deutschland. Bei weiteren Mitgliederverlusten und ohne funktionsfähige Apparate ist die Handlungs- und Kampagnenfähigkeit der DKP weitgehend geschwunden.

Wie die DKP suchten auch andere revolutionär-marxistische Gruppen – einige zerfielen, einzelne formierten sich neu – nach ihrer Rolle im vereinten Deutschland und bemühten sich, in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen. Die Bereitschaft der unterschiedlichen linksextremistischen Gruppierungen, im Kampf gegen den Kapitalismus zusammenzuarbeiten, nahm weiter zu. Dabei wurden auch militante Autonome nicht ausgeschlossen.

II. Rechtsextremistische Bestrebungen

Die Asylbewerberproblematik bestimmte im Berichtsjahr die Aktivitäten der Rechtsextremisten. Die Ausländerzuwanderung nach Deutschland benutzten sie als Agitationsfeld, auf dem sie Ängste vieler Bürger vor angeblichen sozialen Nachteilen und Überfremdung wecken und schüren konnten. Schwere Gewalttaten und Brutalitäten waren die Folge einer von rassistisch motiviertem Fremdenhaß diktierten, menschenverachtenden Geisteshaltung in der neonazistischen Szene. Das ungelöste Asylbewerberproblem war auch ein ausschlaggebendes Moment für den Wahlerfolg der »Deutschen Volksunion« (DVU) bei der bremischen Bürgerschaftswahl im September 1991.

»Großdeutscher« und übersteigter Nationalismus war die weitere wesentliche Triebfeder, die die Aktivitäten der Rechtsextremisten bestimmte. Die Wiedervereinigung, verbunden mit der Anerkennung der Westgrenze Polens, löste unter den Rechtsextremisten eine vehemente Agitation für das Ziel eines weit größeren Deutschlands aus.

In ganz Deutschland existiert ein rechtsextremistisches Gewaltpotential von rund 4.400 Neonationalsozialisten, davon allein etwa 4.200 neonazistische Skinheads. Ungefähr 3.000 dieser Skins wohnen in den neuen Bundesländern. Der Politisierungsgrad der Neonationalsozialisten, insbesondere der Skinheads, ist dort besonders hoch.

Teile dieses Aktivistenpotentials haben sich schon zu DDR-Zeiten als nationalsozialistische Opposition gegenüber dem kommunistischen System empfunden. Die Zahl der militanten neonazistischen Skinheads ist in den neuen Bundesländern weit mehr als doppelt so groß wie in der alten Bundesrepublik. Dagegen verhält sich die Zahl der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation gerade umgekehrt.

Drei Tote und über 700 zum Teil lebensgefährlich verletzte Opfer gingen 1991 auf das Konto gewalttätiger rechtsextremistischer Fanatiker. Die entstandenen Sachschäden beliefen sich auf mehrere hunderttausend DM.

Die erhebliche Zunahme der Zahl der Rechtsextremisten hat neben dem starken Anstieg des neonationalsozialistischen Gewaltpotentials vor allem ihre Ursache darin, daß die DVU ihre Mitgliederzahl durch Zugewinne in den neuen Bundesländern auf insgesamt etwa 24.000* steigern konnte, und mit der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« eine weitere rechtsextremistische Partei gegründet wurde.

Rechtsextremistische Bestrebungen sind ideologisch durch einen völkischen Nationalismus gekennzeichnet, dessen Triebfeder ein elitäres Rassed Denken ist. Nicht die Gemeinsamkeiten der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmen nach dieser Weltanschauung die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung (Rassevolk, Rassenation). Das ideologische Feindbild wird deshalb maßgeblich durch Fremden-, insbesondere Rassenhaß gegen ethnische Minderheiten, geprägt. Diese Feindbilder standen auch 1991 hinter den brutalen Übergriffen gegen Asylbewerberheime, Einrichtungen der ehemals sowjetischen Armee und Judenfriedhöfe.

Die Neonationalsozialisten streben einen dem Programm der »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei« von 1920 entsprechenden Führerstaat an. Soweit sie in Hitler ihr Leitbild sehen, entspricht das »Dritte Reich« ihrer Systemvorstellung. Die »Nationalrevolutionäre« unter den Neonationalsozialisten streben hingegen ein NS-Staatsmodell mit stärkerer sozialistischer Ausprägung an.

»Nationaldemokraten« kleiden ihre völkisch-kollektivistischen Systemvorstellungen in Begriffe wie »Volksgemeinschaft« und »Volksganzes«, wobei sie – wie die »National-Freiheitlichen« – trotz aller Wortbekenntnisse zum Grundgesetz die Freiheitsrechte des Individuums gegenüber den Interessen der Volksgesamtheit geringschätzen. Sie lassen dadurch erkennen, daß sie autoritäre bzw. totalitäre Strukturen befürworten.

* Dr. Frey nennt höhere Zahlen.

III. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

Die Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch Gewaltaktivitäten international operierender extremistischer Ausländervereinigungen hält an. Die Zahl der Gewaltakte ausländischer Extremisten nahm deutlich zu. Eine Person wurde getötet, zahlreiche andere wurden zum Teil schwer verletzt. Daneben waren im Bundesgebiet lebende extremistische Ausländer in Terroraktionen außerhalb der Grenzen unseres Landes verstrickt. Nach wie vor betätigt sich aber nur eine kleine Minderheit – deren Gesamtzahl weiter abnahm – der über fünf Millionen ausländischen Mitbürger extremistisch.

Der durch die irakische Annexion Kuwaits ausgelöste Golfkonflikt hatte eine Reihe von Verwerfungen im Nahen und Mittleren Osten zur Folge, deren sicherheitsmäßige Auswirkungen auf unser Land noch nicht abzusehen sind. Der Irak scheidet als Anlehnsstaats palästinensischer oder schiitischer Terrorgruppen mangels eigener Kraft vorerst aus. Die übrigen nah- und mittelöstlichen Sponsorstaaten haben aufgrund ihrer vorsichtigen Annäherung an den Westen derzeit andere Interessen, verfolgen aber gleichwohl ihre im Ausland lebenden Dissidenten.

Die im Zusammenhang mit dem Golfkrieg auch in Europa erwartete Terrorwelle blieb aus. Mit dazu beigetragen haben dürften die vielfältigen Gegenmaßnahmen der westlichen Sicherheitsbehörden. Die in Deutschland tätigen palästinensischen Widerstandsorganisationen, die sich vom irakischen Staatspräsidenten SADDAM HUSSEIN eine Lösung der Palästina-Frage in ihrem Sinn erhofft hatten, zeigten sich durch die schnelle Niederlage des Irak entmutigt. Entsprechend gering waren ihre Aktivitäten.

Der 1991 besonders starke Druck türkischer Sicherheitskräfte bzw. des Militärs auf separatistische Kurden, insbesondere die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), und linksextremistische Türken, namentlich die Gruppe »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke), führte in Deutschland zu verstärkten Agitations- und Demonstrationsaktivitäten dieser Gruppierungen und ihrer Anhänger mit teilweise gewaltsamem Verlauf. Die stark angewachsene Zahl von Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland ist ein Zeichen dieser Entwicklung. Weiteres Agitationsthema dieser Organisationen war die Stationierung von NATO-Verbänden, darunter deutscher Einheiten, in der Türkei im Zusammenhang mit der Golfkrise.

Das Scheitern kommunistischer Regime in den Ländern des bisherigen Ostblocks hat den schon seit Jahren zu beobachtenden Niedergang der bislang auf den Kommunismus Moskauer Prägung orien-

tierten Ausländerorganisationen, insbesondere im türkischen und im iranischen Bereich, weiter beschleunigt.

Die »Provisional Irish Republican Army« (PIRA) hat 1991 – anders als in den Vorjahren – im Bundesgebiet keine Terroranschläge durchgeführt. Mit weiteren Gewaltakten, gerade auch in Deutschland, ist angesichts der nach wie vor ungelösten Konfliktsituation in Nordirland und der starken Präsenz des britischen Militärs im Bundesgebiet aber zu rechnen.

Im Gefolge der Eskalation nationalistischer Gewalt im ehemaligen Jugoslawien kam es 1991 auch im Bundesgebiet zu Tötlichkeiten zwischen Angehörigen unterschiedlicher Volkszugehörigkeit. Außerdem waren Sachbeschädigungen und eine zunehmende Zahl von Gewaltandrohungen zu verzeichnen. Daneben mehrten sich Hinweise, wonach kroatische Extremisten und deren Sympathisanten sich auch in Deutschland um Waffen für den Kampf im Heimatland bemühen.

Erstmals waren 1991 Terrorakte spanisch-baskischer Separatisten in Deutschland zu verzeichnen. Ziel der Sprengstoffanschläge waren die spanischen Generalkonsulate in München und Düsseldorf. Auch in diesem Bereich zeichnet sich eine zunehmende Internationalisierung der terroristischen Bestrebungen ab.

Die politische Arbeit ausländischer Extremisten in den fünf neuen Bundesländern bewegte sich noch auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Dies dürfte im wesentlichen an dem dort nach wie vor verhältnismäßig geringen Ausländeranteil liegen.

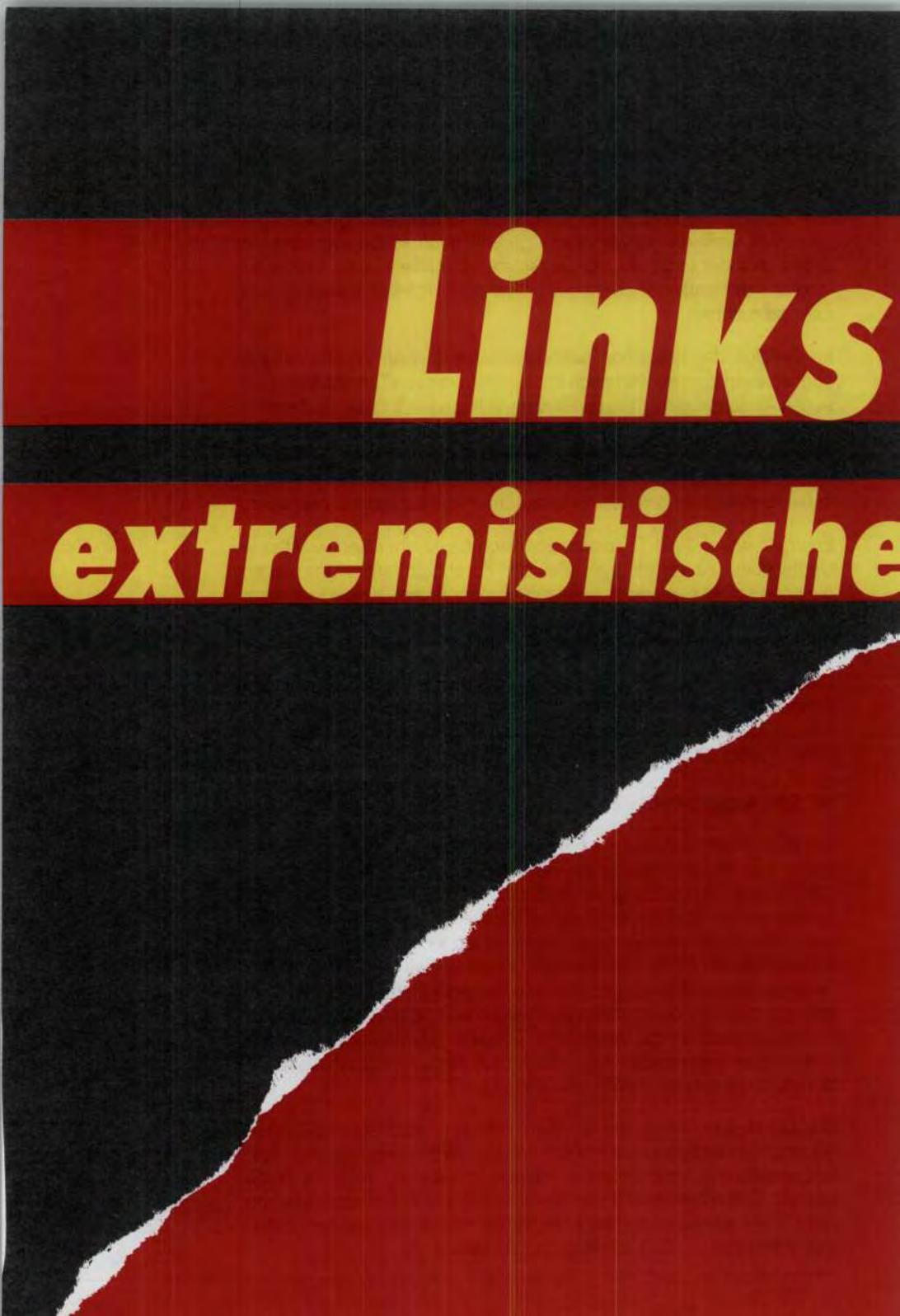
IV. Spionageabwehr

Die dramatischen politischen Ereignisse in der ehemaligen Sowjetunion (der Putschversuch im August 1991 sowie der Zerfall der UdSSR und die Gründung der GUS im Dezember 1991) haben bis zur Jahreswende 1991/92 noch keine Auswirkungen auf die Aufklärungsarbeit des vormals sowjetischen Nachrichtendienstapparates erkennen lassen. Trotz weitgehender Ungewißheit über die künftigen Organisationsstrukturen der ehemals sowjetischen Dienste erfolgte insbesondere in den neuen Bundesländern eine Anpassung der Stützpunktnetze an die veränderte Situation. Bemühungen, die dort günstigeren Rahmenbedingungen zum Aufbau eines stabilen Quellenetzes zu nutzen, waren unverkennbar.

Die Umstrukturierung der übrigen ost- und südosteuropäischen Nachrichtendienste dauert noch an. Die Notwendigkeit der Auslandsaufklärung wird dabei in all diesen Ländern nicht in Frage gestellt. Erkennbar ist jedoch die Tendenz, die Auslandsaufklärung nicht mehr an ideologischen Maximen auszurichten, sondern nationale Interessen in den Vordergrund zu stellen.

Links

extremistische





Bestrebungen

I. Übersicht in Zahlen

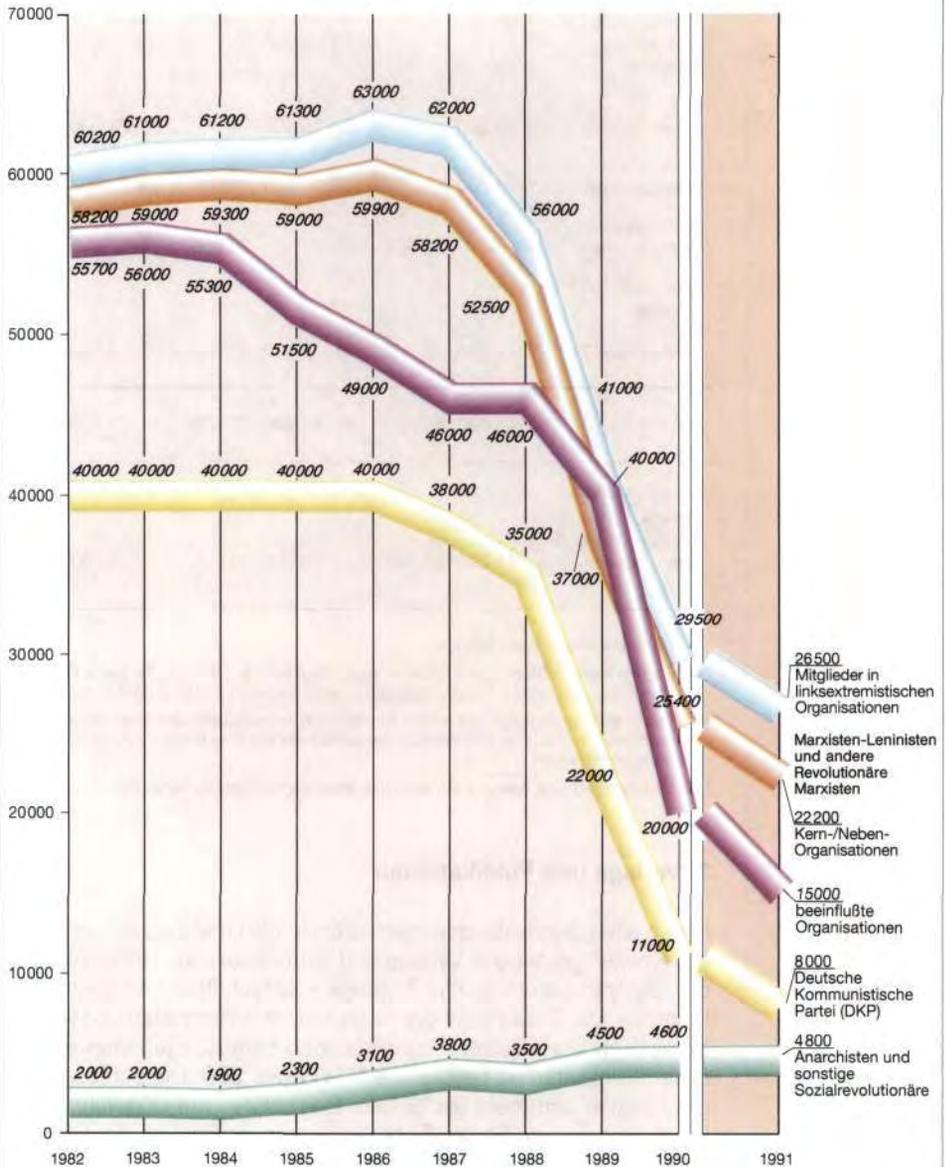
1. Organisationen und Mitgliederstand

Das Gefüge des organisierten Linksextremismus im westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland ist weiter in Bewegung. Die Gesamtzahl linksextremistischer Parteien und Gruppierungen sank leicht – einzelne Organisationen zerfielen, andere formierten sich neu. Die Mitgliederverluste gingen im wesentlichen auf das Konto der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) und ihrer Vorfeldorganisationen. Im Bereich der Anarchisten und sonstigen Sozialrevolutionäre war wie in den Vorjahren – bei zurückgehender Zahl der Zusammenschlüsse – ein Zulauf an Mitgliedern festzustellen. Über die Zahl von Linksextremisten – etwa von militanten Autonomen – in den neuen Bundesländern können keine zuverlässigen Angaben gemacht werden. Entsprechende Anhaltspunkte deuten jedoch darauf hin, daß sich auch dort in vielen Städten eine autonome Szene herausgebildet hat.

Ein relevanter Teil des linksextremistischen Potentials, das die jahrzehntelange kommunistische Herrschaft in der ehemaligen DDR hinterlassen hat – wie ehemals privilegierte kommunistische Kader im Partei- und Staatsapparat, inzwischen teilweise sozial deklassiert und ohne Perspektive –, sieht weiterhin in »der Partei«, nunmehr »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS), seine politische Heimat. Die »Kommunistische Plattform« in dieser Partei hat anscheinend mehr Anhänger als die DKP und vergleichbare Organisationen zusammen. Insofern gibt die nachstehende Übersicht keinen vollständigen Aufschluß über das gesamte linksextremistische Potential in Deutschland.

Mitglieder linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Organisationen

- nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften -



	1989 Zahl Mitglieder		1990* Zahl Mitglieder		1991* Zahl Mitglieder	
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten						
Kern-organisationen	33	34.200	30	25.200	30	21.800
Neben-organisationen	21	7.200	14	900	10	700
beeinflusste Organisationen**	64	54.600	35	26.500	34	20.000
Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre***	69	4.000	61	4.100****	57	4.300****
Summe	187	45.900 54.600	140	30.700 26.500	131	27.300 20.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften und Kinderorganisationen	ca.	ca.	ca.	ca.	ca.	ca.
	41.000	40.000	29.500	20.000	26.500	15.000

* Ohne die neuen Bundesländer

** Da den beeinflussten Organisationen auch Mitglieder angehören, die keine Kommunisten sind, wurden die Mitgliederzahlen in einer eigenen Spalte aufgeführt.

*** Erfasst sind nur Gruppen, die festere Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Das Mobilisierungspotential der »Szene« umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.

**** Einschließlich der Autonomen aus dem ehemaligen Bereich Berlin (Ost).

2. Verlage und Publikationen

In den alten Bundesländern gab es Ende 1991 mehr als 40 von Linksextremisten gesteuerte Verlage und Vertriebsdienste (1990: mehr als 60), die linksextremistische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher verbreiteten. Die Gesamtzahl der 1991 von Linksextremisten und linksextremistisch beeinflussten Organisationen herausgegebenen periodischen Publikationen betrug wie 1990 etwa 350. Die Jahresauflage ging jedoch von mehr als 13 Mio. Exemplaren auf ungefähr 5 Mio. Exemplare zurück. Starke Einbußen waren im Bereich der DKP und ihres Umfeldes festzustellen; signifikant wirkte sich auch die Entscheidung der »Marxistischen Gruppe« (MG) aus, ihre umfangreiche öffentliche Agitation einzustellen.

3. Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund

Die nachfolgende Statistik gibt das tatsächliche Ausmaß linksextremistischer Gewalt nur unvollkommen wieder; ein Vergleich mit der Übersicht im Bereich des Rechtsextremismus ist wegen der oftmals ungleichen Ausprägung der Gewalt – auf der einen Seite linksextremistische Straßenmilitanz, auf der anderen Seite rechtsextremistische Angriffe auf Einzelpersonen – nur bedingt möglich.

Zahl der Gewalttaten und sonstigen Gesetzesverletzungen stark angestiegen



Aus statistischen Gründen wurde jede gewaltsame Aktion nur einmal gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzeltaten bestand oder von mehreren Tätern gemeinsam begangen wurde. Dies bedeutet, daß z. B. die Krawalle von Linksextremisten nach der Demonstration »Keine weiteren Pogrome« am 3. Oktober in Berlin (60 verletzte Polizisten, erhebliche Sachschäden) nur als eine Gewalttat – nämlich als ein Fall von Landfriedensbruch – gezählt wurden.

Bei militanten Aktionen mit linksextremistischem Hintergrund wurden über 450 Polizeibeamte verletzt. Die Zahl der übrigen Verletzten – insbesondere bei Überfällen von Linksextremisten auf Rechtsextremisten – ist nicht zuverlässig zu ermitteln; nach einer groben Schätzung dürfte allein die Zahl der verletzten Rechtsextremisten bei mindestens 150 liegen.

In der Statistik nicht enthalten ist die unübersehbare Fülle von Farbsprüh- und Schmieraktionen mit linksextremistischem Hintergrund.

Die Zuordnung vieler Anschläge beruht auf Rückschlüssen aus Anschlagzielen und Begleitumständen der Tatbegehung. Abweichungen von anderen statistischen Erhebungen sind deshalb möglich.



	1990*	Ost	1991 West	Gesamt
Tötungsdelikte	1	0	2	2
Schußwaffenanschläge	0	0	1	1
Sprengstoffanschläge	7	0	7	7
Brandstiftung/-anschläge	67	7	124	131
Landfriedensbruch	63	33	94	127
Sonstige Aktionen mit Körperverletzungen	34	4	32	36
Widerstandshandlungen	31	1	37	38
Raubüberfälle/Diebstähle	2	0	7	7
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft- oder Straßenverkehr	6	0	13	13
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	376	6	429	435
Gewalttaten insgesamt	587	51	746	797
Gewaltandrohungen	13	5	46	51
Sonstige Gesetzesver- letzungen mit linksextre- mistischem Hintergrund	157	38	177	215**
Gesamt	757	94	969	1.063

* Die Vergleichszahlen für 1990 beziehen sich nur auf die alten Bundesländer.

** In der Zahl sind 150 Fälle von Hausfriedensbruch und Besetzungen enthalten.

II. Deutscher linksextremistischer Terrorismus

Der Zusammenbruch des »realen Sozialismus« hat bei vielen links-extremistischen Organisationen zu Selbstzweifeln und Nachdenken über bisherige politische Ansätze geführt; linksextremistische Terroristen haben solches 1991 noch nicht erkennen lassen.

Die Bedrohung der inneren Sicherheit durch diese Gruppen, insbesondere durch die »Rote Armee Fraktion« (RAF), durch die terroristischen »Revolutionären Zellen« (RZ) sowie durch kleine gewalttätige anarcho-kommunistische Zusammenschlüsse, insbesondere in der autonomen Szene, ist unverändert geblieben.

Linksextremistische Terroristen haben 1991 in Verfolgung ihrer politischen Ziele zwei Menschen ermordet; sie haben sieben Sprengstoffanschläge und mehr als 130 Brandanschläge mit Sachschäden in Millionenhöhe verübt.

**Entwicklung der
kommunistischen
Welt 1991 ohne
Einfluß auf
»Rote Armee
Fraktion«**

1. »Rote Armee Fraktion« (RAF)

Die RAF ist die älteste, aggressivste und nach der Zahl ihrer Anhänger größte linksextremistische Terrororganisation in der Bundesrepublik Deutschland.

Die ideologische Basis dieser Gruppe, die sich Ende der 60er Jahre parallel zu militanten anarchistischen Gruppierungen und den marxistisch-leninistischen Bündeln und Parteien der »Neuen Linken« entwickelte, war von Beginn an schmal und widersprüchlich. Offene Diskussionen über weltweite politische Entwicklungen, gesellschaftliche Veränderungen und die Zweckmäßigkeit der eigenen Strategie, wie sie sonst in der »Neuen Linken« und selbst bei orthodoxen Kommunisten gängig sind, wurden nicht geführt. Das letzte umfangreichere Positionspapier der RAF stammt aus dem Jahre 1988.

Selbst die Unterstützer und langjährigen Anhänger der RAF erfahren nur aus den »Kommandoerklärungen« nach den Mordanschlägen der Gruppe, warum ein Mensch aus dem Hinterhalt liquidiert wurde – im Jargon der RAF ist dies »bewaffneter Kampf« –, warum ein bestimmtes Ziel angegriffen wurde.

In den zurückliegenden Jahren hat die RAF ihre aktuellen »Angriffslinien« mehrfach gewechselt: gegen »US-Imperialismus« und NATO, gegen den »Militärisch-Industriellen Komplex«, gegen den ökonomischen und politischen Zusammenschluß Europas und zuletzt, gegen die Einheit Deutschlands, das »imperialistische Großdeutschland«; daneben fordert sie beständig die Freilassung ihrer festgenommenen und inhaftierten Mitglieder und Anhänger.

Das strategische Ziel der RAF ist seit mehr als 20 Jahren unverändert: Zerschlagung des Imperialismus, der »imperialistischen Staatenkette«, insbesondere Beseitigung des angeblich faschistischen und imperialistischen Staats- und Gesellschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu sei ein bewaffneter Kampf aus dem Untergrund erforderlich. Bei diesem sieht sich die RAF als verlängerter Arm von Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt; sie müsse den Imperialismus in seinem Zentrum, in den kapitalistischen Metropolen angreifen. Seit Beginn der 80er Jahre propagiert die RAF eine gemeinsame antiimperialistische Front der revolutionären Kräfte in Westeuropa und bemüht sich zu diesem Zweck, Verbindungen zu terroristischen Gruppen in anderen europäischen Ländern aufzubauen oder zu intensivieren.

Die RAF hat bisher in keiner ihrer Grundsatzschriften dargelegt, wie ihre »bessere« Gesellschaftsordnung nach gewaltsamer Zerstörung der bestehenden Verhältnisse aussehen soll; dies ist ihr auch offensichtlich selbst nicht klar und soll sich wohl erst aus den Entwicklungen im »revolutionären Prozeß« ergeben.

RAF wechselt
immer wieder
»Angriffslinien«

Im Laufe der Jahre hat sich ein mehrstufiges Geflecht der RAF herausgebildet: Dem Kommandobereich, der mit seinen »militärischen« Angriffen auf die Tötung von Menschen abzielt, gehörten jeweils – in unterschiedlicher Zusammensetzung – bis zu 15 bis 20 im Untergrund lebende Personen an. Die »Militanten« der RAF leben nicht im Untergrund; sie sollen aus dem in der Legalität lebenden Umfeld heraus den »antiimperialistischen Kampf« mit Brand- und Sprengstoffanschlägen voranbringen. Die Personen im RAF-Umfeld betreiben offene Agitation für die Ziele der RAF und betreuen die Festgenommenen und die RAF-Mitglieder im Strafvollzug. Die Inhaftierten der RAF sehen sich auch in der Haft als »revolutionärer Zusammenhang«.

RAF: ein mehrstufiges Geflecht

1.1 Kommandobereich und »Militante« der »Roten Armee Fraktion«

Der Kommandobereich der RAF, der Ende 1989 mit dem Attentat auf den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, Dr. HERRHAUSEN, eine neue Aktionsphase eingeleitet hatte, verübte auch 1991 zwei Anschläge.

Am 13. Februar, während des Golfkrieges, beschossen Mitglieder des Kommandobereiches die Botschaft der Vereinigten Staaten in Bonn-Bad Godesberg von der gegenüberliegenden Rheinseite aus mit automatischen Waffen. Menschen kamen nicht zu Schaden. Mit dieser Aktion wollte sich die RAF in die von zahlreichen Gruppierungen, darunter auch Linksextremisten, organisierten Proteste gegen den Krieg zur Vertreibung der irakischen Truppen aus Kuwait einreihen. Die Täter ließen eine Erklärung eines »Kommandos Vincenzo Spano«¹⁾ zurück; darin sprachen sie von einem angeblichen »Vernichtungskrieg« gegen das irakische Volk unter Führung der USA. Den imperialistischen westlichen Staaten diene der militärische Einsatz am Golf nur zur Durchsetzung einer neuen Weltordnung nach Ende des »Kalten Krieges«. Die Entsendung einer Einheit der Bundeswehr in die Türkei belege, daß das vereinigte Deutschland sich zu einem neuen »Großdeutschland« entwickle und wieder militärische Stärke anstrebe. Die Täterklärung wiederholte außerdem bekannte Forderungen, u. a. nach Zusammenlegung der RAF-Inhaftierten, und Aufrufe zur Solidarität mit den »politischen Gefangenen« in Spanien, Frankreich und den USA.

Anschlag auf die US-Botschaft in Bonn

Am 1. April verübte ein »Kommando Ulrich Wessel«²⁾ einen Mordanschlag auf den Leiter der Treuhandanstalt, Dr. Detlev Karsten ROHWEDDER. Die Täter schossen aus etwa 60 Meter Entfernung von einem Gartengelände aus auf Dr. ROHWEDDER, der sich bei erleuchtetem Fenster im Arbeitszimmer seines Wohnhauses in Düsseldorf aufhielt. Er wurde tödlich getroffen, seine Ehefrau verletzt.

Heimtückische Ermordung von Dr. ROHWEDDER

Anschläge der Kommandoebene der »RAF« seit 1984

27.07.1990, Bonn
Versuchter
Mordanschlag auf
Staatssekretär
Neusel

13.02.1991, Bonn
Schußwaffenanschlag
auf US-Botschaft

01.04.1991, Düsseldorf
Mordanschlag auf
Dr. Rohwedder

20.09.1988, Bonn
Versuchter
Mordanschlag auf
Staatssekretär
Dr. Tietmeyer

10.10.1986, Bonn
Mordanschlag auf
Ministerialdirektor
Dr. von Braunnühl

30.11.1989,
Bad Homburg
Mordanschlag auf
Dr. Herrhausen

08.08.1985,
Wiesbaden
Mordanschlag auf
US-Soldaten Pimental

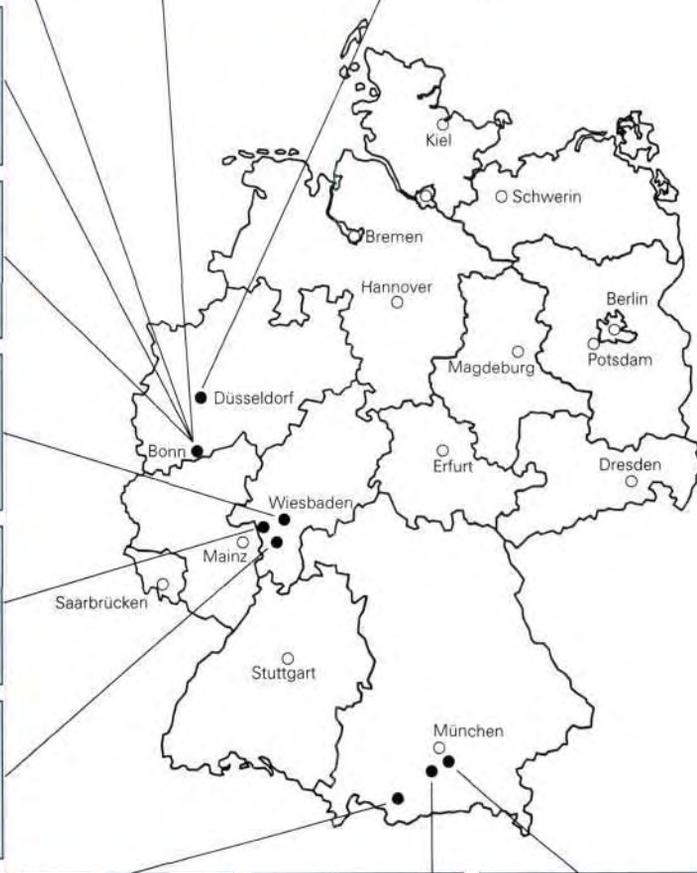
08.08.1985,
Frankfurt a.M.
Sprengstoffanschlag
auf US-Air-Base

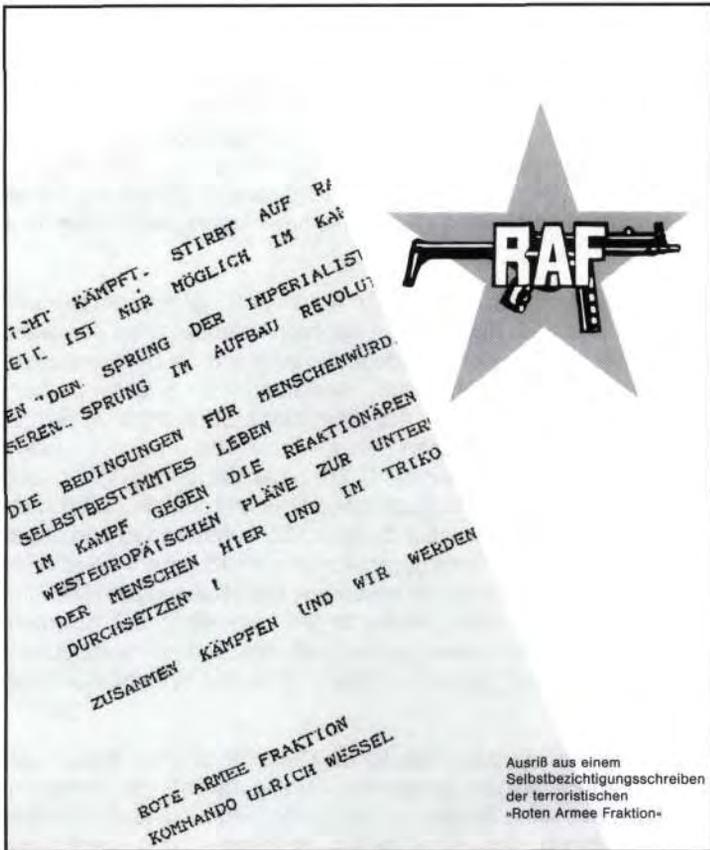
Anfang März 1990
Beabsichtigtes, aber
nicht durchgeführtes
Attentat auf
Bundesminister
Kiechle

18.12.1984,
Oberammergau
Versuchter
Sprengstoffanschlag
auf NATO-Schule

01.02.1985,
Gauting
Mordanschlag auf
Dr. Zimmermann

09.07.1986,
Straßlach
Mordanschlag auf
Prof. Beckurts





In einer Taterklärung bezichtigte die RAF Dr. ROHWEDDER, als Leiter der Treuhandanstalt »Statthalter« Bonns in Ost-Berlin mit dem Auftrag zu sein, den Zusammenbruch der ökonomischen und sozialen Strukturen der ehemaligen DDR zu organisieren und diese so dem Diktat des Kapitals zu unterwerfen. Er sei als einer der »Architekten Großdeutschlands« verantwortlich für die reaktionäre Entwicklung in der ehemaligen DDR, für Arbeitslosigkeit, Rassismus, Frauenfeindlichkeit und zunehmenden Faschismus im täglichen Leben.

In der Taterklärung kündigte die RAF vergleichbare weitere Angriffe an; sie werde künftig auch vermehrt in aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen intervenieren. Als Beispiel nannte sie den Anschlag auf die Botschaft der USA in Bonn am 13. Februar. Weitere »taktische Aktionen« blieben jedoch 1991 aus.

RAF kündigt vermehrte »taktische Aktionen« an

Nach Presseberichten mit Hinweisen, die Inhaftierten aus der RAF seien aus den Haftanstalten heraus an Terroraktionen beteiligt, meldete sich die Kommandoebene mit einer weiteren Erklärung, datiert

Kommandoebene wendet sich gegen Vorwurf einer »Zellensteuerung«

auf den 23. Juni. Die Bundesanwaltschaft, so behauptete die RAF, wolle mit einer Kampagne unter dem Stichwort »Zellensteuerung« die 1989 mit dem Hungerstreik erkämpften Verbesserungen in den Haftbedingungen wieder rückgängig machen. Alle, die den Hungerstreik 1989 solidarisch begleitet hätten, seien nun gefordert, einen neuen Anlauf zur Durchsetzung der Zusammenlegung der Häftlinge zu unternehmen. Das RAF-Umfeld verstand diese Erklärung als Anweisung und Signal für eine neue Zusammenlegungskampagne (vgl. Ziff. 1.2).

Ansehensverluste wegen Stasi-Beziehungen

Ansehensverluste bei den eigenen Anhängern, bei anderen Linksextremisten und auch Rückschläge bei ihren internationalen Kontakten befürchtete die RAF-Kommandoebene aufgrund der bekanntgewordenen engen Beziehungen zum »Ministerium für Staatssicherheit« (MfS) der ehemaligen DDR. Aussagen der 1990 in der DDR festgenommenen »RAF-Aussteiger« belegen inzwischen, daß auch Aktive aus der Kommandoebene in der DDR eine Ausbildung in Waffen- und Sprengstofftechnik in Anspruch genommen, finanzielle Zuwendungen erhalten und regelmäßig die vom MfS kontrollierten und abgedeckten Ein- und Ausreisemöglichkeiten genutzt haben. Gleichwohl bestritt die Kommandoebene besondere Beziehungen zum MfS und behauptete, sie sei nicht »an der langen Leine der Stasi« gelaufen. Der RAF-Anspruch, eine autarke selbstbestimmte revolutionäre Gruppierung zu sein, geriet auch bei langjährigen Sympathisanten in Zweifel.

»Militante« weiter inaktiv

Die »Militanten« der RAF – die für die Durchführung von Brand- und Sprengstoffanschlägen zuständige »zweite kämpfende Ebene« – blieben 1991 inaktiv. Bereits im Jahr zuvor hatten sie in schriftlichen Verlautbarungen von strukturellen Problemen und personeller Schwäche gesprochen.

RAF-Umfeld weiterhin etwa 250 Personen

Die Zahl der Personen, die dem engeren Umfeld der RAF zuzurechnen sind, blieb mit etwa 250 konstant. Diese Personen nehmen innerhalb des RAF-Gefüges verschiedene unterstützende Aufgaben wahr. Dazu gehört vor allem, für die Ziele der Kommandoebene und die Interessen der festgenommenen und inhaftierten RAF-Mitglieder in der Öffentlichkeit zu werben. Zur Forderung der Inhaftierten nach Zusammenlegung im Strafvollzug sollen sie mit Aufrufen, Demonstrationen und Kundgebungen Druck auf staatliche Stellen erzeugen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet sieht das engere RAF-Umfeld in der Betreuung der Häftlinge; mit diesen wird über Besuche und Schriftverkehr ständig Verbindung gehalten; gewissenhaft wird ihnen über Vorhaben und Entwicklungen in der linksextremistischen Szene berichtet, ihr Urteil eingeholt, ihre Weisungen beachtet.

Einzelne Personen aus dem engeren RAF-Umfeld nehmen konspirativ besondere Verbindungsfunktionen zum Kommandobereich wahr. Das engere RAF-Umfeld dient auch als Reservoir für die Rekrutierung neuer Kommandomitglieder.

Personen des RAF-Umfeldes haben zu anderen Linksextremisten, insbesondere zu Anhängern anarchistischer autonomer Gruppierungen Kontakte. Mit diesen unterhalten sie z. T. gemeinsame Trefforte, benutzen dieselben Info-Läden, arbeiten in Szenepublikationen zusammen und unterstützen sich als Bündnispartner bei öffentlichen Kampagnen und Aktionen.

Bemühungen des engeren RAF-Umfeldes, sich als »revolutionärer Widerstand« innerhalb der von der RAF propagierten »antiimperialistischen Front« zu einer eigenständigen Kraft zu entwickeln, sind 1991 nicht vorangekommen. Der Zusammenbruch des »realen Sozialismus« in Osteuropa hat auch bei RAF-Unterstützern Fragen nach den Perspektiven revolutionärer linker Politik aufkommen lassen. Die Meldungen über das Ausmaß der Beziehungen der RAF-Kommandoebene zum ehemaligen MfS führten zusätzlich zur Verunsicherung des RAF-Unterstützerbereichs. Auch wurden erneut Spannungen im Verhältnis zu den Inhaftierten deutlich; beide Seiten begegneten sich mit überzogenen Erwartungen. So beklagten die Häftlinge u. a. mangelnde Aktivitäten des Umfeldes für die Zusammenlegungsforderung. Auf Fragen des Umfeldes nach Orientierung für den »revolutionären Widerstand« sprachen die Inhaftierten nur unbestimmt von notwendiger Neubestimmung oder Weiterentwicklung revolutionärer Politik.

Die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des RAF-Umfeldes blieben 1991 schwächer als in den früheren Jahren. Zu Jahresbeginn stand für RAF-Unterstützer der Golfkonflikt im Mittelpunkt des Interesses. Sie beteiligten sich an zahlreichen Protestveranstaltungen anderer Gruppierungen und Initiativen gegen das militärische Eingreifen der USA und ihrer Verbündeten. Dabei nutzten sie alle Gelegenheiten, die Aktionen der RAF als antiimperialistischen Kampf herauszustellen und für die Forderung nach Zusammenlegung der inhaftierten RAF-Mitglieder zu werben. Bei Ausbruch der Golfkrise hatte das RAF-Umfeld noch gezögert, sich offen auf die Seite des Diktators SADDAM HUSSEIN zu stellen.

Solche Bedenken wurden mit Beginn der Kampfhandlungen zur Vertreibung der irakischen Truppen aus Kuwait zurückgestellt; sie wichen aggressivem Antiamerikanismus und ausgeprägt israelfeindlicher Agitation. Zugleich verstärkten RAF-Unterstützer ihre Solidaritätsbekundungen für Palästinenser und auch für Kurden.

Nach dem Golfkrieg steigerte das RAF-Umfeld seinen Einsatz für die Unterstützung der von den RAF-Inhaftierten erhobenen Forderungen

Verunsicherung
und Orientierungs-
schwäche des
RAF-Umfeldes

Beteiligung des
RAF-Umfeldes an
der Kampagne
gegen den
Golfkrieg

nach Zusammenlegung, freier Kommunikation mit gesellschaftlichen Gruppen und nach Freilassung der angeblich haftunfähigen Gefangenen. Zusammen mit Anwälten und Angehörigen der Inhaftierten vereinbarten RAF-Unterstützer Ende April einige öffentlichkeitswirksame Aktionen, darunter Mahnwachen vor Haftanstalten und eine bundesweite Demonstration in Bonn möglichst mit Blockade des Bundeskanzleramtes. Vom Juni bis Anfang August fanden einige Aktivitäten statt: so ein mehrtägiges »Knastkamp« vor der Justizvollzugsanstalt in Aichach und demonstrative Besetzungen von Zeitungsredaktionen in Hannover und Wiesbaden sowie des Frankfurter Römers. Mit einer Besetzungsaktion in der Renault-Bank in Köln wollten RAF-Unterstützer ihre Solidarität mit den Inhaftierten der französischen Terrorgruppe »Action Directe« bekunden. Vor diesem Hintergrund wird auch ein Brandanschlag auf eine Renault-Vertretung in Brühl Personen aus dem RAF-Umfeld zugerechnet.

Am 9. Juli erschien in der »tageszeitung« (taz) – ähnlich wie vor der Zusammenlegungskampagne 1988/89 – ein Aufruf »Freiheit für alle politischen Gefangenen«, der von zahlreichen Personen – auch außerhalb der linksextremistischen Szene – unterzeichnet war. Mit einem zweiten Aufruf in der taz vom 3. Oktober sollte der Eindruck erweckt werden, die RAF-Forderung finde zunehmende Resonanz. Tatsächlich kam die Kampagne für eine Zusammenlegung der Inhaftierten jedoch nicht in Gang. Erst im Dezember gelang es dem RAF-Umfeld, eine zweite »Mahnwache« (vor der JVA Bruchsal) zu organisieren. Die geplante Demonstration in Bonn wurde auf einen unbestimmten Termin im Jahre 1992 verschoben. Offensichtlich fand das RAF-Umfeld für das Thema »Haftbedingungen« bei anderen Linksextremisten kein Gehör. Das Interesse dort galt der Solidaritätsarbeit für Ausländer und Asylsuchende und dem »antifaschistischen Kampf«. Auch RAF-Unterstützer engagierten sich zunehmend bei »antifaschistischen Aktionen« gegen Skinheads und militante Neonazis.

Auf Presseberichte Ende Dezember über Verfahren zur Prüfung einer Strafaussetzung zur Bewährung für mehrere RAF-Inhaftierte reagierten die Gruppierungen im Umfeld zunächst überrascht, dann mit vorsichtigem Optimismus; zugleich fürchteten sie, der Staat könne ihnen ihr zentrales Agitationsthema aus der Hand nehmen.

1.3 Inhaftierte der »Roten Armee Fraktion«

Die etwa 30 »Gefangenen« aus der RAF und dem »antiimperialistischen Widerstand« bemühten sich weiterhin um ihre Zusammenlegung in ein oder zwei große Gruppen; dies sei unverzichtbare Voraussetzung für ihr seit 1989 propagiertes Dialogprojekt. Ziel dieses Projektes sei es, mit allen »gesellschaftlichen Gruppen« in eine politische Diskussion einzutreten. Dabei gehe es darum, über die Auseinander-

Zusammen-
legungskampagne
kam nicht in Gang

setzung mit der Geschichte der RAF Perspektiven für die Weiterentwicklung »revolutionärer Politik« zu erarbeiten. Ein echter Dialog kam aufgrund politischen und taktischen Lavierens der RAF-Inhaftierten auch 1991 nicht in Gang. Erneut wurde mangelnde Bereitschaft der Inhaftierten deutlich, offen und selbstkritisch über Zweckmäßigkeit und Berechtigung des »bewaffneten Kampfes« zu diskutieren. Gesprächswünsche der Inhaftierten konzentrierten sich auf Personen und Gruppen, die selbst für radikale Umwälzungen eintreten. Gesprächsbereite Gruppen, auch mit linksextremistischen Bezügen, zeigten sich zudem deutlich irritiert, als die langjährigen Kontakte zwischen der RAF und dem ehemaligen MfS bekannt wurden. Kritiker sprachen von politisch-moralischer Verkommenheit derjenigen RAF-Mitglieder, die sich mit diesem menschenverachtenden Repressionsapparat eingelassen hätten. RAF-Mitglied Helmut POHL, als Sprecher der Inhaftierten, versuchte das Anfang Juli in einem Presseinterview³⁾ abzuwiegeln.

»Dialogprojekt«
der Inhaftierten
kam nicht voran

Presseberichte über ein im März 1990 festgestelltes verdecktes Kommunikationssystem zwischen den Inhaftierten und Vermutungen, darüber erfolge aus den Haftanstalten heraus eine Beteiligung an Terroranschlägen, versuchten die RAF-Inhaftierten agitatorisch aufzufangen. Sie bezeichneten die Berichte als »Staatsschutzkampagne«, die darauf abziele, quasi eine »Endlösung« der Gefangenenfrage herbeizuführen.

Im Sommer, nach dem Start einer neuen Zusammenlegungskampagne durch das RAF-Umfeld, diskutierten die Häftlinge Zweckmäßigkeit und Aussichten eines neuen gemeinsamen Hungerstreiks. Dabei bildeten sich zwei Linien. Eine Minderheit war der Auffassung, dem Staat könnten nur durch Druck Zugeständnisse in der Frage der Zusammenlegung abgerungen werden. Sie favorisierten einen neuen Hungerstreik. Andere plädierten für eine »Politik der kleinen Schritte« zur Verbesserung der Haftbedingungen.

Uneinigkeit über
Hungerstreik

Die drei in der Justizvollzugsanstalt Celle inhaftierten RAF-Mitglieder traten vom 23. September bis 4. Oktober in einen Hungerstreik und wiesen dabei lediglich auf die eigene Haftsituation hin. Die »hardliner« unter den Inhaftierten mißbilligten diese Aktion scharf als unsolidarisch und eigensüchtig.

Ein gemeinsames Konzept entwickelte sich in der Zusammenlegungskampagne nicht.

2. »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora«

Die »Revolutionären Zellen«, die ihre terroristischen Aktivitäten 1973 aufnahmen, verstehen sich als Sozialrevolutionäre. Mit ihren militanten Aktionen wollen sie an aktuelle, in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Themen anknüpfen. Sie hoffen, dadurch ein breites Pro-

Anschlagsaktivitäten der RZ

testpotential zu ähnlichen Straftaten motivieren zu können. Als Aktionsform bevorzugten sie Brand- und Sprengstoffanschläge. 1977 bildete sich eine Frauengruppe in der RZ, die unter dem Namen »Rote Zora« bevorzugt frauenspezifische Themen aufgreift.

»Revolutionäre Zellen« verübten 1991 vier Sprengstoffanschläge (davon ein Versuch) und sieben Brandanschläge. Damit war im Vergleich zu den fünf Anschlägen des Vorjahres ein deutlicher Anstieg der RZ-Aktivitäten zu verzeichnen. Regionaler Anschlagsschwerpunkt war mit fünf Terrorakten Berlin. Die Frauengruppe »Rote Zora« war – wie in den Jahren 1989 und 1990 – inaktiv.

Aufhänger für fünf Anschläge – darunter ein Sprengstoffanschlag auf die Siegestsäule in Berlin – war zu Beginn des Jahres der Golfkrieg. Mit diesem Krieg hätten die westlichen, vermeintlich imperialistischen Staaten eine neue Weltordnung nach dem Ende des Kalten Krieges durchsetzen wollen. In der Taterklärung zu einem Brandanschlag auf ein Berliner Kaufhaus wurde zudem die Berichterstattung in den Medien über diesen Krieg kritisiert.

Vier Terroraktionen stellten die Täter in einen Zusammenhang mit den Folgen der Vereinigung der beiden deutschen Staaten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung in den fünf neuen Bundesländern und der Stadtentwicklung Berlins. So bezeichneten die RZ einen Brandanschlag am 12. Juni auf die Ausstellung zur deutschen Geschichte im Berliner Reichstagsgebäude wenige Tage vor der Entscheidung des Deutschen Bundestages über den zukünftigen Regierungssitz als »Entscheidungshilfe«. Einer westdeutschen Warenhauskette und einer Großbank warfen »Revolutionäre Zellen« ihre Aktivitäten während des Dritten Reiches vor. Sie seien jetzt wieder dabei, groß in der DDR Einzug zu halten. Einer der drei Brandanschläge mit diesem Begründungszusammenhang richtete sich gegen den Rohbau eines auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Ravensbrück geplanten Supermarktes; mit diesem Bauvorhaben sei – so die Täter – das Ansehen vieler »AntifaschistInnen« für den »neuen deutschen Konsumwahn« in den Dreck getreten worden.

Mit einem versuchten Sprengstoffanschlag auf die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf im Januar und einem Sprengstoffanschlag auf eine Ausländerbehörde in Böblingen im August griffen »Revolutionäre Zellen« ihr langjähriges Anschlagsthema Asyl- und Flüchtlingspolitik auf, zu dem sie seit 1986 eine Vielzahl von terroristischen Aktivitäten entfaltet haben. In der Taterklärung zu dem Anschlag auf die Staatskanzlei forderten die Verfasser ein Bleiberecht für Roma und Sinti. Der Landesregierung wurde vorgehalten, Nordrhein-Westfalen und später auch die Bundesrepublik Deutschland »zigeunerfrei« machen zu wollen. Allgemein sei – so die Böblingener Täter – die Ausländer- und Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland das Instrument, sich gegen die Flüchtlingsströme aus der Dritten Welt und Osteuropa abzuschotten. Die anderen westeuropäischen Staaten nähmen sich diese deutsche Politik zum Maßstab.

Die Aktionen »Revolutionärer Zellen« auf die Siegessäule und den Reichstag in Berlin stießen selbst in den eigenen Reihen nicht auf ungeteilte Zustimmung. In einem in dem autonomen Szeneblatt »INTERIM« veröffentlichten Positionspapier übte eine »Gruppe aus dem Traditionszusammenhang der Revolutionären Zellen« scharfe Kritik an diesen Aktionen, aber auch an dem Schußwaffenanschlag der RAF auf die Botschaft der USA (vgl. Ziff. 1.1) und an dem tödlichen Briefbombenattentat auf einen Mitarbeiter der Berliner Senatsbauverwaltung (vgl. Ziff. 3). Die Verfasser lassen allerdings keinen Zweifel daran aufkommen, daß sie militante Aktionen weiterhin als ein unverzichtbares Mittel politischer Intervention betrachten.

Meinungsverschiedenheiten über Einsatz revolutionärer Gewalt

Im Dezember erschien in »INTERIM« (Nr. 174) ein offener Brief »Revolutionärer Zellen« zur Ermordung ihres ehemaligen Genossen Gerd ALBARTUS; dieser sei durch eine Gruppierung aus dem palästinensischen Widerstand als Verräter verurteilt und erschossen worden. Die Verfasser nehmen diese Mordtat zum Anlaß, ihr früheres »internationalistisches« Engagement kritisch zu beschreiben und Gewalttaten auch innerhalb revolutionärer Organisationen anzuklagen.

Kritik an eigenem »internationalistischen« Engagement

3. Terroristische Aktivitäten sonstiger Gruppen

Für die überwiegende Zahl (etwa 90 %) der linksextremistisch motivierten schweren Straftaten – insbesondere Brand- und Sprengstoffanschläge ohne Personenschäden – waren auch 1991 Täter aus der autonomen anarchistischen Szene verantwortlich (vgl. Kap. III).

Erstmals kam bei einem Briefbombenanschlag von Linksextremisten – vermutlich aus den Reihen kleiner anarcho-kommunistischer Grup-

Toter durch Briefbombe



pierungen – ein Mensch ums Leben. Opfer dieses im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung Berlins stehenden Attentats war der Mitarbeiter der Berliner Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Hanno KLEIN: Er erlitt am 12. Juni beim Öffnen einer präparierten, an ihn adressierten Postsendung tödliche Verletzungen. In einer Erklärung behaupteten die Täter, die Umgestaltung der Berliner Innenstadt orientiere sich vornehmlich an den Interessen des nationalen und internationalen Kapitals. Dadurch würden die »Kiezbewohner« aus ihrem angestammten Lebensraum vertrieben. Ein Anschlag mit Todesfolge sei zwar nicht beabsichtigt gewesen, angesichts der gewalttätigen Dimension des Umstrukturierungsprozesses gleichwohl angemessen. Die Beteiligten hätten ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit verwirkt.

4. Internationale Verflechtungen

4.1 Der »Roten Armee Fraktion« ist es auch 1991 nicht gelungen, funktionsfähige Bündnisse mit Terrorgruppen aus anderen westeuropäischen Ländern aufzubauen. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß die RAF ihre Bemühungen fortsetzt, um die von ihr seit Anfang der 80er Jahre propagierte »antiimperialistische Front in Westeuropa« voranzubringen.

Eine Allianz mit den italienischen »Brigate Rosse – PCC« (BR-PCC), existiert nur in der Propaganda dieser beiden Gruppen. So versuchten in Bologna/Italien vor Gericht stehende Mitglieder der »Brigate Rosse« im April, eine Solidaritätserklärung zum RAF-Anschlag auf Dr. ROHWEDDER zu verlesen.

Bemühungen der RAF um Zusammenarbeit mit der GRAPO

Die erheblichen Anstrengungen der RAF aus dem Jahre 1990, die spanische Terrorgruppe GRAPO für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, könnten erste Früchte getragen haben. So läßt u. a. ein 1991 bekanntgewordenes Interview mit dem Generalsekretär der »rekonstituierten« Kommunistischen Partei Spaniens – PCE(r), die als politische Partei die Aktionen der GRAPO stützt, eine Annäherung zur RAF erkennen. Darin wird – neben der Zusammenlegung der Inhaftierten – der Bekämpfung des Finanzkapitals zentrale Bedeutung beigemessen; dies deckt sich mit der Zielsetzung der RAF. Auch wird deutlich, daß innerhalb der PCE(r) die Vorstellung der RAF von einer »antiimperialistischen Front in Westeuropa« diskutiert wird, wenn auch zum Teil kontrovers. Der Generalsekretär der PCE(r) hält eine solche Front bei Beachtung der Unabhängigkeit der beteiligten Gruppen für möglich und räumt ein, auf politisch/ideologischer Ebene über Beziehungen zum RAF-Spektrum zu verfügen. Diese Äußerungen finden Bestätigung in einem im gleichen Zeitraum geführten Interview mit drei Mitgliedern der GRAPO. Den Sprengstoffanschlag der RAF auf Staatssekretär NEUSEL im Juli 1990 mit Solidaritätsbekundung für einen Häft-

ling, der bei dem Hungerstreik der GRAPO/PCE(r) in Spanien ums Leben gekommen war, bewerten sie als einen Akt von hohem moralischem Wert.

Das RAF-Umfeld zeigte im vergangenen Jahr gesteigertes Interesse an der Situation »politischer Gefangener« in den USA. Ausgangspunkt war die Teilnahme von RAF-Unterstützern an einem internationalen Tribunal zu diesem Thema vom 7. bis 10. November 1990 in New York. Im Juli 1991 setzten sich die Kontakte fort. Angehörige des »Puertorikanischen Widerstandes« und ein aus der Strafhaft entlassener Angehöriger der ehemaligen »Black Panther-Bewegung« aus den USA reisten in die Bundesrepublik Deutschland, sprachen auf Veranstaltungen des engeren RAF-Umfeldes und besuchten inhaftierte Mitglieder der RAF. Auch der Kommandobereich der RAF forderte in seiner Taterklärung zu dem Schußwaffenanschlag auf die US-Botschaft zur Solidarität mit den »politischen Gefangenen« in den USA auf.

RAF-Solidarität für »politische Gefangene« in den USA

Besonders intensiv war 1991 die Reisetätigkeit von Angehörigen des RAF-Umfeldes nach Frankreich. Im Mittelpunkt standen dabei Besuche bei den inhaftierten Mitgliedern der französischen »Action Directe«.

4.2 »Revolutionäre Zellen« berichteten im Dezember in einem offenen Brief, daß sie sich seit Jahren aus internationalistischen Aktivitäten zurückgezogen hätten. Ihre Erfahrungen in der Unterstützung revolutionärer Bewegungen in der Dritten Welt hätten dazu geführt, mit allen Facetten des leninistisch-stalinistischen Verständnisses nationaler Befreiung zu brechen; sie seien auf die nationalen und sozialen Bewegungen im eigenen Land orientiert.

III. Anarchisten, Autonome und sonstige Sozialrevolutionäre

Die Entwicklung im Anarchismus blieb uneinheitlich: Traditionelle Gruppen – anarcho-syndikalistische und anarcho-kommunistische Zusammenschlüsse – fanden nur geringes Interesse, die Resonanz anarchistischer »Gewaltfreier Aktionsgruppen« ging zurück. Dagegen erhielten die militanten Autonomen weiteren Auftrieb, auf ihr Konto gingen etwa 90 Prozent der Körperverletzungen sowie der Brandanschläge und sonstigen Sachbeschädigungen mit linksextremistischem Hintergrund.

Militante Autonome für die meisten Gewalttaten verantwortlich

Ansatzpunkte für »klandestine« Aktionen (Anm.: heimliche Anschläge) und Straßenmilitanz fanden sie insbesondere in den Themen »Golfkrieg«, »Umstrukturierung« sowie »Antifaschismus/Antirasismus«.

Zur Kommunikation innerhalb der »Szene« und zur Mobilisierung dienten wiederum ein bundesweites Infotelefon (Delmenhorst) und örtliche Infoläden, außerdem – z. T. konspirativ verbreitete – Szeneblätter. Sogenannte Infoläden gibt es in mehr als 50 Städten, viele sind international vernetzt. Sie verfügen über eine eigene Zeitung: »CLASH – Zeitung für den Widerstand in Europa« (in deutscher und englischer Sprache). Neben »CLASH« erschienen etwa 30 bedeutendere Szeneblätter; zu den wichtigsten zählen neben »INTERIM« (Berlin, jedoch mit bundesweiter Ausstrahlung): »Ausbruch« (Freiburg), »SWING – Autonomes Rhein-Main-Info«, »Südwind« (Region mitte-

Kämpft um eure Zeitungen! helft sie zu verbreiten! radikal

AUSBRUCH
ZEITUNG AUS FREIBURG
25. NOVEMBER '91
DM 3,-

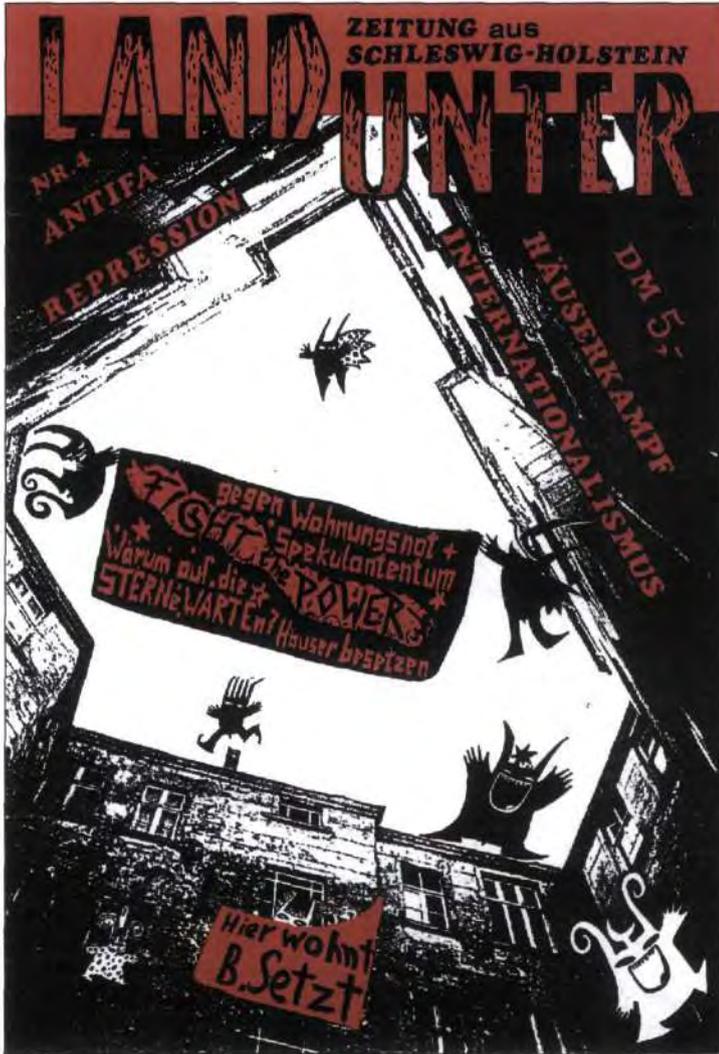
TEIL 2

CLASH
ZEITUNG VOM/FÜR WIDERSTAND IN EUROPA
NUMMER 15

INTERIM
Wöchentliches Berlin-Info
2 DM

AGITARE BENE
gut schütteln Zerstört mark

Angehörigen Info 76
d 10228 0
27.9.1991
Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD



rer Neckar), »Land unter« (Norddeutschland), »UNFASSBA« (Münster), »AGITARE BENE« (Köln) sowie die Untergrundzeitschrift »radikal«, die unter wechselnden ausländischen Deckadressen verbreitet wird. Diese Blätter veröffentlichten wiederum u. a. Selbstbezeichnungen terroristischer und autonomer Gruppen; »radikal« gab darüber hinaus Anleitungen zum Bau elektronischer Zeitzürer, zur Herstellung von Molotowcocktails, zum Aufbrechen und Kurzschießen von Kraftfahrzeugen, zur Herstellung von »Klutaschen« (um Diebstahlsicherungen in Kaufhäusern zu überlisten) sowie »Tips und Trix zur kostenlosen Aneignung von Gas und Strom«.

Zahl militanter
Autonomer steigt

1. Autonome

Die Zahl der militanten Autonomen in den alten Bundesländern (einschließlich Gesamtberlin) ist auf etwa 2.700 angewachsen (1990: 2.300). Hinzu kommt ein beträchtliches Potential latent Gewaltbereiter, die sich bei besonderen Anlässen und »Reizthemen« mobilisieren und gern zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen. Schwerpunkte liegen in den großen Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, Frankfurt/M. sowie mehreren Städten im Ruhrgebiet und kleineren Universitätsstädten (z. B. Göttingen) Über die Zahl von Autonomen in den neuen Bundesländern können keine zuverlässigen Angaben gemacht werden; Gruppenbezeichnungen wie »Autonome Antifa« sowie militante Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten und linksextremistische Parolen, z. B. an besetzten Häusern, lassen jedoch erkennen, daß sich dort in fast allen Großstädten, aber auch zahlreichen Mittel- und Kleinstädten autonome Szenen herausgebildet haben.

Autonome Szenen
auch in den neuen
Bundesländern

Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept, sondern folgen verschwommenen anarchistischen, bisweilen auch nihilistischen Vorstellungen. Weil sie formelle Organisationen mit hierarchischen Strukturen ablehnen, schließen sie sich in lockeren örtlichen Kleingruppen zusammen: Gangs, Banden und Cliques seien eine Möglichkeit, sich ohne Kontrolle zu organisieren; erst dadurch entstehe die Fähigkeit zum offensiven Vorgehen⁴⁾. Bei Straßenkrawallen treten sie oftmals in einheitlichem »Outfit« – als »schwarzer Block« und mit »Haßkappen« ver mummt – auf, um so »Distanz und Unversöhnlichkeit mit diesem Staat und seinen Bullen«⁵⁾ zu demonstrieren. Ihre »actions« bewegen sich auf drei Ebenen; ein Autonomer erläuterte:

»Die erste Ebene bezieht sich darauf, mit vielen anderen auf Demos zu gehen, politische Kampagnen zu organisieren, d. h. völlig legal politische Arbeit zu machen. Als zweite Ebene verstehe ich, mit vielen anderen nachts lozuziehen, Schlösser zukleben, halt eine Art Massenmilanz. Und ein dritter Teil... sind dann die klandestinen militanten Aktionen, wie Brandsätze deponieren etc.«⁶⁾

1.1 Gewaltdebatte

Autonome
propagieren
Gewalt

In ihrem Haß auf Staat und Gesellschaft befürworten Autonome grundsätzlich die Anwendung von Gewalt; gestritten wurde jedoch – wie in den Vorjahren – über Art, Zeitpunkt und Angriffsziele. Einige propagierten die Einheit aller Kampfformen: Ein Leben ohne Ausbeutung und Unterdrückung werde es erst geben, wenn die Macht des imperialistischen Systems von unten gebrochen sei. Dabei müßten politische Bewegungen, militante Aktionen und Angriffe auf Leben und Eigentum der Repräsentanten dieses Systems zusammenwirken⁷⁾. Vereinzelte Nadelstiche gegen die Bonzen seien wenig effektiv,

in der Masse seien sie aber »sehr nervig für die Schweine«⁸⁾. Andere Autonome begrüßten ausdrücklich den Mordanschlag der RAF auf den Präsidenten der Treuhandanstalt, Dr. Detlev Karsten ROHWEDDER (1. April vgl. Kap. II, Ziff. 1.1): Sein Tod habe mehr als nur klammheimliche Freude ausgelöst, er sei ein echtes »Spitzenschwein« gewesen, »wir ernennen ihn hiermit zur Leiche des Jahres«⁹⁾.

In der Regel wurde politischer Mord an Repräsentanten des »Schweinesystems« jedoch abgelehnt, wenn auch bisweilen nur aus taktischen Erwägungen. Symptomatisch für die »Gewaltdebatte« waren Auseinandersetzungen um das Positionspapier einer »Gruppe aus dem Traditionszusammenhang der Revolutionären Zellen«¹⁰⁾; darin waren der Schußwaffenanschlag der RAF auf die US-Botschaft in Bonn (13. Februar), die Anschläge »Revolutionärer Zellen« (RZ) gegen die Berliner Siegessäule (16. Januar) und das Reichstagsgebäude (12. Juni) sowie das Briefbombenattentat auf den Berliner Baustadtrat Hanno KLEIN (12. Juni) heftig kritisiert, gleichzeitig aber betont worden, militante Aktionen seien unverzichtbar.

Autonome hielten dagegen: lediglich das Attentat auf Hanno KLEIN sei zu verurteilen; jedoch nicht, weil »dieses Schwein plattgemacht« worden sei, sondern wegen der Beliebigkeit des Umgangs mit Menschenleben. Die anderen Anschläge seien prinzipiell gut und richtig. Dies gelte insbesondere für die Schüsse auf die US-Botschaft, zu denen die RAF eine »verdammte gute und verständliche Erklärung« geschrieben habe (vgl. Kap. II, Ziff. 1.1). Der Anschlag vermittele sich aus sich selber: als symbolischer Ausdruck internationaler Solidarität mit den Menschen im Trikont. Ob dabei »Blut von den Schweinen gespritzt« sei, sei unwichtig¹¹⁾.

Auch Frauen aus der »radikal«-Redaktion kritisierten den Anschlag auf Hanno KLEIN: jedoch gebe es politische Morde, die »voll und ganz richtig« seien. So müßten die Verantwortlichen für die Haftbedingungen damit rechnen, zur Rechenschaft gezogen zu werden; der Preis müsse für die »Schweine ganz persönlich« in die Höhe getrieben werden. Bei »Bestrafungsaktionen« bestehe generell das Restrisiko einer unbeabsichtigten Tötung. In diesem Falle müßten die Strukturen so dicht sein, daß keiner Aussagen mache¹²⁾.

Andere aus diesen Kreisen schrieben: unzweifelhaft gebe es politische Notwendigkeiten für bewaffnete Aktionen; wichtig sei es jedoch, Kriterien dafür zu entwickeln, ein Minimalkonsens, die Gefährdung Unbeteiligter auszuschließen, sei zu wenig. Durch politischen Mord werde der Herrschaftsapparat keineswegs angeknackst, sondern lediglich eine Person durch eine andere ersetzt; der ROHWEDDER-Mord sei der letzte Beleg. Auch die positiven Aspekte des Mordes, so die Verunsicherung der Verantwortlichen und punktuelle Aufhebung der eigenen Ohnmachtsgefühle, könnten dies nicht aufwiegen¹³⁾.

Diskussion über
»politischen
Mord«

Golfkrieg als
Ansatzpunkt für
Straßenmilitanz
und Anschläge

1.2 Ansatzpunkte für militante Aktionen

1.2.1 Proteste gegen den Golfkrieg

Häufiger Ansatzpunkt für Anschläge und Straßenmilitanz war zu Jahresbeginn der Golfkrieg. Autonome mobilisierten mit Parolen wie »Demonstrieren, Blockieren, Desertieren, Sabotieren – Kein ruhiges Hinterland den Kriegstreibern« und erklärten: Wir stehen zu unserem Anti-Amerikanismus. Dieser richte sich gegen das Amerika der Bosse und Banker, der Konzerne und Kriegstreiber, der Imperialisten und weltweiten Ausbeuter. Ein solcher Anti-Amerikanismus zielt letztlich auch auf die Herrschenden hier. Konzerne wie Daimler, Siemens, Hoechst und Bayer seien mitverantwortlich. Frieden könne es erst geben, wenn diesen das Handwerk gelegt sei¹⁴⁾. Das Szeneblatt »INTERIM« veröffentlichte eine Liste von etwa 20 Wirtschaftsunternehmen, die angeblich Rüstungsgüter und Giftgas in den Irak exportieren, mit dem Hinweis: »Die Schuldigen des Krieges sitzen auch in der BRD, ziehen wir sie zur Rechenschaft!«¹⁵⁾

Aus Protest gegen den »imperialistischen Krieg« verübten militante Autonome mehr als 50 Brandanschläge (nicht eingerechnet Brandstiftungen bei Straßenkrawallen) und weit mehr als 200 andere Sachbeschädigungen gegen öffentliche und militärische Einrichtungen, Banken, Kaufhäuser sowie Wirtschafts- und Mineralölunternehmen; dabei entstanden Schäden in Millionenhöhe. So gingen »militante AntimilitaristInnen« am 2. Februar mit Brandsätzen gegen den Neubau der Bundeswehr-Standortverwaltung in Wuppertal vor. In einer Selbstbeichtigung agitierten sie: »Feuer und Flamme für die Bundeswehr – Kein Krieg außer Klassenkrieg«. Am Rande und nach Abschluß einer Demonstration am 17. Januar in Berlin randalierten etwa 300 Störer. Sie bewarfen Polizeibeamte mit Brandflaschen, Feuerwerkskörpern und Steinen; 44 Beamte wurden verletzt, an Schaufenstern und Kraftfahrzeugen entstanden erhebliche Sachschäden.

1.2.2 Kampf gegen »Umstrukturierung«

Erneut waren Maßnahmen zur Stadtsanierung und zur Strukturverbesserung innerstädtischer Wohnviertel Ansatzpunkt für eine Vielzahl von Brandanschlägen und sonstigen Sachbeschädigungen. Vielfaches Agitations- und Angriffsziel wurde Berlin als Hauptstadt und Regierungssitz (»Reichshauptstadt«) sowie als potentielle Olympiastadt. Am 17. Juni beteiligten sich etwa 1.000 Personen, überwiegend Anhänger der autonomen Szene, an einer »Anti-Hauptstadt-Demonstration« in Berlin. Sie skandierten Parolen wie »Hanno KLEIN wird nicht der letzte sein« (vgl. Kap. II, Ziff. 3) und »Bomben und Benzin für den Regierungssitz Berlin«; vereinzelt warfen sie Feuerwerkskörper und Steine. Schon zum Auftakt der »revolutionären 1. Mai-Demo« in Berlin – durch Angriffe militanter Linksextremisten wurden während des Aufzuges und im Anschluß daran 85 Polizeibeamte verletzt – hatten Autonome gedroht, gewaltsam gegen die Verlegung des

Berlin Ziel vieler
militanter
Anschläge

Regierungssitzes nach Berlin vorzugehen: »Wenn ihr da oben das macht, dann versprechen wir euch, dann gibt es jedes Wochenende ein heiteres Abgeordneten-Klatschen in und um Berlin«¹⁶⁾.

Nach einem Straßenfest unter dem Motto »Solidarität mit den politischen Gefangenen, gegen Umstrukturierung der Stadtteile, gegen Rassismus und Sexismus – gemeinsam sind wir stärker« am 14. September in Berlin-Kreuzberg kam es zu massiven Ausschreitungen; das Ausmaß der linksextremistischen Straßenmilitanz illustriert ein »Erfolgsbericht« in der Zeitschrift »radikal«:

»Dabei wurden die anwesenden Bullen haufenweise mit Mollis eingedeckt; so daß mehrere Wannen (Polizeifahrzeuge) und auch Bullen zeitweilig brannten. Die ganze Sache war mit brennenden Barris, Firmenautos, Krähenfüßen und Drahtseilen gut abgesichert, so daß auch 2 Supermärkte angegangen werden konnten«¹⁷⁾

Autonome besetzten wieder zahlreiche Häuser und bauten sie zu »Zellen des Widerstandes«¹⁸⁾ aus. Sie agitierten: Täglich werde billiger Wohnraum vernichtet, um Platz zu schaffen für Luxuswohnungen, Wirtschaftspaläste und Schicki-Micki-Läden. Sozial Schwache würden in Ghettos abgedrängt. So würden Rückzugsmöglichkeiten und Verstecke von revoltierenden Menschen wegsaniert. Die Städtebaupolitik sei ein Instrument der sozialen Kontrolle und der Aufstandsbekämpfung. Dieser brutalen Umstrukturierung müsse militanter Widerstand entgegengesetzt werden¹⁹⁾:

»Organisieren wir uns also gegen Hausbesitzer, Miethaie, Makler und anderes Pack! Machen wir ihre Schweinereien öffentlich, plakätieren wir ihre Fressen an die Wände, besuchen wir sie in ihren Villengegenden, lassen wir sie sich nicht mehr ungeschoren durch unsere Wohnviertel bewegen! (...) Eröffnen wir eine Kampagne, greifen wir sie an!«²⁰⁾

»Zellen des Widerstandes« in besetzten Häusern

1.2.3 Antifaschismus/Antirassismus

Ausländerfeindliche Übergriffe von Rechtsextremisten und Skinheads gaben dem militanten Antifaschismus neue Nahrung.

Autonome sehen seit eh und je im Antifaschismus die Möglichkeit, stärkere Resonanz zu erlangen und ihre Strukturen zu festigen. So schrieben Autonome aus Göttingen in einem »Diskussionspapier zur autonomen Organisation« (August 1991): Die Stärke des autonomen Antifaschismus liege in dessen großer Mobilisierungsfähigkeit. Über die »antifaschistische Selbsthilfe« werde militante Praxis in den eigenen Reihen verankert und von anderen Menschen als legitim akzeptiert. Die Auseinandersetzungen mit Nazis führten zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit der Staatsmacht, den »Bullen«; damit erreiche der Kampf neue Dimensionen. Autonomer Antifaschismus sei der beste Hebel, antiimperialistische Politik zu vermitteln.

»Antifaschismus« als Hebel für »antiimperialistische« Politik



»Antifaschistische Selbsthilfe« bedeutet Angriffe auf Rechtsextremisten

Was mit »antifaschistischer Selbsthilfe« gemeint ist, verdeutlichte die (undatierte) Broschüre »Die antifaschistische Selbsthilfe organisieren«. Darin forderten autonome Antifaschisten zu Angriffen auf Rechtsextremisten auf. Ein erster Schritt sei, Bilder und Adressen von Faschisten zu veröffentlichen; damit würden diese erkennbar, beobachtbar und angreifbar. Es sei wichtig, ihre Verbindungen, Treffpunkte, Wohnungen, Druckereien, Autos usw. zu kennen; dadurch könne ihnen »die Ruhe genommen werden«. Faschistische Organisation sei ohne Gewalt letztlich nicht zu verhindern.



Bei Zusammenstößen von Links- und Rechtsextremisten ging die Gewalt in aller Regel von Linksextremisten aus; diese befanden sich zumeist deutlich in der Überzahl. Die autonome Parole »Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft!« wurde zunehmend durch die Aufforderung »Trefft die Faschisten, wenn ihr sie schlagt!« ergänzt; die Brutalität der Angriffe nahm zu. Bei Überfällen von autonomen Antifaschisten erlitten die Angegriffenen z. T. schwerste Verletzungen. So griffen etwa 20 »Antifas« am 31. Oktober in Troisdorf (Nordrhein-Westfalen) vier Personen an; zwei von ihnen wurden erheblich verletzt, einer erlitt einen Schädelbruch. Nach einem Überfall auf einen Neonazi erklärten »autonome antifaschistische AktivistInnen« aus Berlin: »Wir hoffen, daß die Verletzungen so schwer sind, daß dieses Ober-schwein da lange Probleme mit hat.«²¹ Am 26. Oktober griffen etwa 60 Vermummte, die sich selber als »autonome AntifaschistInnen« bezeichneten, eine »Schulungsveranstaltung« des österreichischen Rechtsextremisten Karl POLACEK in Mackenrode/Göttingen an. In einer Selbstbezeichnung nannten sie den Angriff erfolgreich: »Die Nazis hatten 15 Verletzte zu beklagen, wir keinen einzigen.

In Agitation und Aktion wurde das Thema »Antifaschismus« fast durchgängig mit dem Thema »Antirassismus« verknüpft. In einem Aufruf zu einer »Antifa-Demo« am 2. November in Berlin erklärten Autonome zudem: Es gehe nicht nur darum, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu demonstrieren, sondern um den »Angriff auf dieses System«. Symptomatisch für die Begründung militanter »antirassistischer« Aktionen war die Selbstbezeichnung von Autonomen, die in der Nacht zum 19. November in Wuppertal Steine und gefüllte Farbflaschen gegen die Wohnhäuser von Kommunalbeamten geschleudert und deren Kraftfahrzeuge beschädigt hatten: Die Angegriffenen seien Schreibtischtäter; sie trügen mit ihrem dreckigen Job zum reibungslosen Funktionieren der Abschiebungsmaschinerie dieses »Scheißlandes« bei. Dafür würden sie zur Rechenschaft

Verknüpfung von
»Antifaschismus«
und »Antirassis-
mus«





gezogen. Der Angriff solle den Ausländerbehörden erschweren, neue »Mittäter« zu rekrutieren.

»Antirassistische« Anschläge verursachten z. T. erhebliche Sachschäden. So setzte eine autonome »Antirassistische Gruppe« in der Nacht zum 17. Oktober in Berlin mehrere Reisebusse in Brand, mit denen Asylbewerber in die neuen Bundesländer verlegt werden sollten; es entstand Sachschaden von etwa 4 Millionen DM. Das autonome »ANTIFA-JUGENDINFO«²²⁾ — nach Angaben der Redaktion überwiegend durch das »Bundestagsbüro der PDS/Linke Liste« finanziert — rechnete den Anschlag zu den »Aktivitäten, die Mut machen«.

2. Anarcho-syndikalistische* und anarcho-kommunistische Gruppen

Anarcho-Syndikalist
propagieren
»direkte Aktio-
nen« in Betrieben

Die anarcho-syndikalistische »Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union« (FAU-IAA) versteht sich als umstürzlerische Klassenkampf-Organisation. Sie ist Sektion der »Internationalen Arbeiter Assoziation« (IAA), die das Ziel verfolgt, »die gegenwärtigen politischen und ökonomischen Systeme zu vernichten« (Statut). Die FAU-IAA will revolutionäre Arbeit in den Betrieben leisten und propagiert dazu »direkte Aktionen«, z. B. Besetzungen, Boykotts, Streiks, Sabotage²³⁾. Bewaffneten Kampf lehnt sie jedoch ab, da dieser leicht militärisch zerschlagen werden könne²⁴⁾.

Die Arbeit der FAU-IAA wurde durch Flügelkämpfe beeinträchtigt. Auf dem traditionellen Pfingstkongreß (18. bis 20. Mai in Moers) kam es zu einer Spaltung. Kritiker, die die FAU-IAA verließen, warfen der

* Anarcho-SyndikalistInnen streben eine staats- und klassenlose Ordnung durch revolutionäre Gewerkschafts- und Betriebsarbeit an.

Organisation vor, sich vom originären Anarcho-Syndikalismus abgewandt zu haben und zu einer anarchistischen Föderation zu verkommen. Zum Jahresende umfaßte die FAU-IAA in den alten Bundesländern noch mehr als 20 Ortsgruppen und Kontaktstellen, in den neuen Bundesländern bestanden zeitweise mehr als zehn Stützpunkte (u. a. in Dresden, Potsdam, Halle).

Anarcho-kommunistische Gruppen wie die »Freie Arbeiter Union/Anarchistische Partei« (FAU/AP) mit ihrer »Massenorganisation«, der »SCHWARZEN GARDE«, gebärdeten sich in ihren Publikationen wieder äußerst aggressiv. So gaben sie Anleitungen zur »Volksbewaffnung« mit Waffen aus Beständen der ehemaligen »Nationalen Volksarmee« (NVA).

3. Anarchistische »Gewaltfreie Aktionsgruppen«

Zur anarchistischen »Graswurzelbewegung« zählen in den alten Bundesländern etwa 80 »Gewaltfreie Aktionsgruppen« und Kollektive. Organisatorischer Kern ist die »Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen« (FÖGA). Diese ruft dazu auf, Gesetze bewußt zu mißachten und »massenhaften zivilen Ungehorsam« zu leisten, um so den staatlichen Herrschafts- und Gewaltapparat zu zerstören. Versuche, in den neuen Bundesländern Strukturen auszubauen, fanden nur geringe Resonanz.

»Gewaltfreie Aktionsgruppen« propagieren Gewalt gegen Sachen

Die »Gewaltfreien Aktionsgruppen« verkehren den Begriff der Gewaltfreiheit ins Gegenteil; sie lehnen zwar personenverletzende Gewalt ab, nicht jedoch Gewalt gegen Sachen: »Sachen erleiden keine Gewalt. Sabotage an kriegsrelevanten Gütern als direkte gewaltfreie Aktion ist daher ein legitimes Mittel«²⁵⁾.

Angesichts des Golfkrieges intensivierten »Gewaltfreie Aktionsgruppen« ihren »antimilitaristischen Kampf«: Man dürfe nicht bei appellativen Massendemonstrationen stehenbleiben, erforderlich seien direkte Aktionen gegen die Zentralen der Kriegstreiber aus Staat, Armee und Kapital²⁶⁾. Demgemäß beteiligten sie sich an Blockaden militärischer Einrichtungen. Durch die Forderung, auch die Pflege verwundeter US-Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland zu behindern²⁷⁾, relativierten sie ihre Ablehnung personenverletzender Gewalt. Um die Truppe zu »zersetzen«, propagierten und praktizierten sie Blockaden von Rekrutenzügen und riefen Bundeswehrsoldaten zu Desertion auf²⁸⁾.

IV. Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten

Niedergang des realen Sozialismus und deutsche revolutionär-marxistische Organisationen

Auch 1991 wirkte sich der historische Niedergang des realen Sozialismus stark auf die deutschen revolutionär-marxistischen Organisationen aus; diese mühten sich, die Entwicklung ideologisch-politisch zu verarbeiten und sich organisatorisch auf die neue Situation im vereinten Deutschland ein- und umzustellen. Von dem gescheiterten Staatsstreich in der ehemaligen Sowjetunion und dem Zerfall der »Kommunistischen Partei der Sowjetunion« (KPdSU) war die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) am meisten berührt. Sie hatte jahrzehntelang bedingungslos die Linie der KPdSU übernommen – allerdings war nach ihrer Ansicht die Politik der Perestrojka der vergangenen Jahre zu einer »Politik des Rückschritts in den Kapitalismus«²⁹⁾ verkommen. Die Hoffnung auf eine Wende im »Lande Lenins« zugunsten einer traditionell kommunistischen Perspektive zerbrach. Andere linksextremistische Gruppierungen, die nicht dem moskau-orientierten Lager zuzurechnen waren, sahen sich in ihrer Kritik am realen Sozialismus erneut bestätigt.

Diskussion über neue revolutionäre Strategien

Gemeinsam ist diesem vielschichtigen revolutionär-marxistischen Spektrum nach wie vor die Feindschaft gegen den freiheitlich-demokratisch verfaßten Staat. Organisierte und nicht (mehr) organisierte Linksextremisten aus allen Bundesländern diskutierten verbissen über neue, wirkungsvollere revolutionäre Strategien und Taktiken zur Bekämpfung des »triumphalistischen« Kapitalismus und suchten nach neuen Alternativen zu der als »bürgerlich« und »formalistisch« diffamierten Demokratie. Bei dieser Diskussion wirkte auch die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) aktiv mit. Die Bereitschaft der unterschiedlichen revolutionär-marxistischen Organisationen, im Kampf gegen die freiheitliche Demokratie zusammenzuarbeiten, nahm weiter zu.

»Ständiger Rat Marxistischer Parteien« formiert

Am 21. April formierten in Berlin Vertreter der »Kommunistischen Plattform« in der PDS, der – noch in der ehemaligen DDR gegründeten – »Kommunistischen Partei Deutschlands« (KPD), der revolutionär-marxistischen Partei »Die NELKEN«, der »Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands« (USPD) einen »Ständigen Rat Marxistischer Parteien« (SRMP). Inzwischen arbeiten darin u.a. der »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB) mit; Vertreter des »Bundes Westdeutscher Kommunisten« (BWK) und der trotzkistischen »Gruppe Revolutionärer SozialistInnen« (GRS) sowie der DKP-Berlin/Brandenburg nehmen als Beobachter an Sitzungen teil. Ziel des SRMP ist es, die Kommunikation und Koordination der Marxisten Deutschlands in Theorie und Praxis zu fördern³⁰⁾.

1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld

1.1 DKP

Themen wie die Rolle der Partei im vereinten Deutschland, ihre Organisationsform und ihre finanzielle Krise bestimmten 1991 die Auseinandersetzungen in der DKP. Das Ende der KPdSU und der Zerfall der Sowjetunion verschärften die interne Debatte über neue Strategien und Taktiken.

Die DKP bekräftigte auf ihrem 11. Parteitag (10. bis 12. Mai in Bonn) ihren Anspruch, revolutionäre Partei der Arbeiterklasse in Deutschland – also auch in den neuen Bundesländern – zu sein. In einer Richtungsentscheidung zu einem neuen Parteiprogramm (das geltende stammt von 1978) betont sie:

DKP bekräftigt Anspruch als revolutionäre Partei der Arbeiterklasse in Deutschland

»Angesichts der gegenwärtigen politischen Prozesse in der Folge des Anschlusses der DDR und des Zusammenbruchs sozialistischer Länder und einer drohenden imperialistischen Weltordnung wird deutlich, wie dringend die arbeitenden Menschen in Deutschland eine kommunistische Partei brauchen.«

(Präambel des Beschlusses: »Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms«)

Sie beharrt auf ihrem dogmatischen, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Kurs: Sie will konsequent antikapitalistisch bleiben, für den Sozialismus kämpfen und sieht im Klassenkampf die zentrale Triebkraft der Geschichte und in der Arbeiterklasse die entscheidende soziale Kraft; theoretische Grundlagen seien die wissenschaftlichen Lehren von Marx, Engels und Lenin³¹.

Diejenigen Aktivisten, welche die »Parteifrage« generell offen lassen wollten, unterlagen³². Ihnen wurde später vorgeworfen, die schlechende Liquidierung der DKP als eigenständige politische Kraft zugunsten etwa einer Verbindung mit der PDS zu betreiben. Nach dem Staatsstreich in der ehemaligen Sowjetunion (19. bis 21. August) – von der DKP-Führung mit unverhohlenen Verständnis aufgenommen und auch nach dem Scheitern grundsätzlich positiv bewertet – brach der Streit zwischen den beiden Linien erneut auf.

Das Verhältnis der DKP zur PDS war von kritischer Solidarität geprägt. Vielfältige Beziehungen – Delegationsreisen, gemeinsame Veranstaltungen und Redneraustausch – entwickelten sich in der Regel auf Bezirks- und Kreisebene. Mit der »Kommunistischen Plattform« in der PDS vereinbarte die DKP regelmäßige Treffen auf Bundesebene³³. Mit der Führung der noch in der ehemaligen DDR »wiedergegründeten« KPD verhandelte die DKP zunächst erfolversprechend über einen Zusammenschluß. Die Vereinigung kam jedoch bisher nicht zustande, ein Grund dafür waren Widerstände der KPD-Basis.

Verhältnis der DKP zur PDS von kritischer Solidarität geprägt

Aus Protest gegen das Verhalten der DKP-Führung zum Putsch in der Sowjetunion, aus Resignation und aus Ratlosigkeit verließen wieder viele Mitglieder die Partei, ohne ihr persönliches Selbstverständnis als Kommunisten aufzugeben. Nur wenige Anhänger traten ihr bei, etwa in Berlin und in einigen Städten der neuen Bundesländer. Im November gründete die Partei für Berlin/Brandenburg eine eigene Bezirksorganisation. Zum Jahresende dürften der DKP insgesamt weniger als 8.000 Mitglieder angehört haben (Ende 1990: etwa 11.000).

Ausschließlich auf Beiträge und Spenden ihrer Anhänger angewiesen, konnte sich die DKP nur noch wenige hauptamtliche Mitarbeiter und einen kleinen Apparat leisten. Eine DKP-Untersuchungskommission bestätigte in ihrem Bericht an den Parteitag, daß die Partei finanziell völlig abhängig von der früheren SED gewesen war. In der DKP habe die Auffassung geherrscht, SED und DKP seien letztlich eine nur vorübergehend getrennte Partei – mit der SED als der führenden Kraft. Zuletzt Anfang 1990 hatte die DKP noch einen Betrag von mehreren Millionen DM – nunmehr von der SED-Nachfolgerin PDS – erhalten; zur gleichen Zeit soll sie auch von der KPdSU eine einmalige namhafte Spende bekommen haben. Der gem. § 25 Parteiengesetz vorgelegte Rechenschaftsbericht der DKP für 1990 weist lediglich Einnahmen von insgesamt 4,9 Millionen DM aus.

Ihr Zentralorgan »Unsere Zeit« (14tägig) konnte die DKP weiter zu günstigen Bedingungen in einem Unternehmen der »Kommunistischen Partei Luxemburgs« drucken lassen. Die Auflage der Zeitung, die im Sinne Lenins an ihrer Rolle als kollektiver Propagandist, Agitator und Organisator festhält³⁴⁾, ging jedoch um etwa die Hälfte auf rund 10.000 Exemplare zurück; für eine Werbekampagne auch in den östlichen Bundesländern leistete sich die DKP einige tausend Exemplare zusätzlich.

Ohne ideologisch-politischen und materiellen Rückhalt sowie ohne funktionierende Apparate ist die früher sehr ernstzunehmende Handlungs- und Kampagnenfähigkeit der DKP weitgehend geschwunden. DKP-Mitglieder wurden jedoch in Bündnissen aktiv. Dazu betonte die Parteiführung, nur wenn alle kommunistischen, sozialistischen und anderen Kräfte zusammenwirkten, könne eine Gegenstrategie zur expansiven imperialistischen Politik mit den sich verstärkenden Klassegegensätzen und Konflikten entwickelt werden³⁵⁾. Zum Engagement von Mitgliedern in Bündnissen und bei Protestaktionen gegen den Golfkrieg äußerten sich Funktionäre intern überwiegend zufrieden. Die DKP sah im Golfkrieg ein »Signal für die fortdauernde Aggressivität des Imperialismus«; in Flugblättern hieß es, gegen den von der Bundesregierung unterstützten »schmutzigen Krieg« seien auch unkonventionelle Formen des Protestes erforderlich³⁶⁾. Ende des Jahres sprach sich die DKP dafür aus, zum Weltwirtschaftsgipfel (Anfang Juli 1992 in München) eine »Gegenaktion« der Linken zustande zu bringen³⁷⁾.

DKP-Untersuchungskommission bestätigt finanzielle Abhängigkeit von der SED

Verstärkte Solidarität mit verbliebenen sozialistischen Staaten

Gerade angesichts des Zusammenbruchs der Sowjetunion plädierte die DKP für verstärkte Solidarität mit den noch verbliebenen sozialistischen Staaten, von Kuba bis China, Nordkorea und Vietnam, damit deren Überleben gesichert werde³⁸⁾. Für das Projekt »Ein Schiff für Kuba«, das vor allem von der »Französischen Kommunistischen Partei« (FKP) initiiert worden war, will die DKP bis gegen Jahresende 100.000 DM Spenden gesammelt haben. Zur Unterstützung der Sandinistischen Befreiungsfront (FSLN) in Nicaragua bereitete sie einen weiteren Brigadeeinsatz vor und bemühte sich ihrerseits bei Besuchen in Kuba und China um Unterstützung durch die »Bruderparteien«.

1.2 Umfeld der DKP

Bemühung um Standortbestimmung

Auch traditionelle Neben- und Bündnisorganisationen der DKP, die den Zusammenbruch der Partei überstanden haben, bemühten sich, ihren Standort neu zu bestimmen und ihre Existenz zu sichern. Dazu suchten einige die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Kräften aus den neuen Bundesländern.

Jugendarbeit

Die »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ) bekräftigte auf ihrem Bundeskongreß Mitte Dezember ihren Anspruch als revolutionäre sozialistische Arbeiterjugendorganisation. Vorrangige Aufgabe der SDAJ sei es, sozialistisches Klassenbewußtsein unter Jugendlichen zu verbreiten. Die revolutionäre Gesamtstrategie müsse auf den wissenschaftlichen Lehren von Marx, Engels und Lenin sowie anderer marxistischer Theoretiker basieren³⁹⁾.

Die SDAJ war bestrebt, einen bundesweiten Dachverband linker, sozialistischer Jugendverbände – besonders unter Einbeziehung der »Freien Deutschen Jugend« (fdj) – zu bilden. Die Resonanz auf den im Juni verabschiedeten gemeinsamen »Aufruf zur Diskussion über die Bildung einer bundesweiten linken föderativen Jugendstruktur« war bisher gering. Die SDAJ konnte jedoch wieder neue Mitglieder gewinnen; die Gesamtzahl stieg auf etwa 300. Auch in den neuen Bundesländern bildeten sich einzelne SDAJ-Gruppen. Mit Unterstützung des Kommunistischen Jugendverbandes Kubas wurden erstmals SDAJ-Mitglieder – zusammen mit Anhängern anderer westeuropäischer »Bruderverbände« – auf Kuba geschult.



Deutschland
alles was ein Land b^raucht ...

WIDERSTAND!

SDAJ

DKP-Mitglieder betätigten sich auch maßgeblich in Einrichtungen, die weiter kommunistische Propaganda und Agitation betreiben: Die »Marx-Engels-Stiftung e. V.« (MES) in Wuppertal – im Vorstand dominierten langjährige, zum Teil früher in führenden Funktionen tätige DKP-Aktivisten – veranstaltete u. a. mehrere Tagungen zum Werk der marxistischen Klassiker angesichts der historisch veränderten Situation. Zu Referenten und Gästen gehörten auch Wissenschaftler der PDS. Vertreter der MES bemühten sich verstärkt um eine engere Zusammenarbeit mit der PDS, offensichtlich auch finanzielle Unterstützung erwartend. Im März gründeten DKP-Mitglieder in Frankfurt/M. den »Verein Wissenschaft und Sozialismus«. Dieser will sich den Werken von Marx, Engels und Lenin widmen und die marxi-

Wissenschaftliche
Untermauerungs-
versuche

stische Theorie neu vermitteln. Er führte erste regionale Veranstaltungen durch und veröffentlichte mehrere Publikationen. Das »Institut für Marxistische Studien und Forschungen e. V.« (IMSF) in Frankfurt/M., das zwei Jahrzehnte solche Aufgaben für die DKP wahrgenommen hat, versteht sich nunmehr als DKP-unabhängiges »offenes und plurales marxistisches Diskussionsprojekt«⁴⁰⁾ in enger Anlehnung an die PDS.

Eine »große Hilfe«⁴¹⁾ leistet in den Augen der Parteiführung das Institut »isw – sozial-ökologische Wirtschaftsforschung München e. V.«. Gründer und Publizisten des isw, das zu »antikapitalistischer Wirtschaftsanalyse« beitragen will, sind überwiegend Mitglieder und Funktionäre der DKP sowie sonstige Linksextremisten.

Bündnisarbeit der Kommunisten

Um einen neuen Ansatz für eine alternative sozialistische Gesellschaft zu eröffnen, hält die DKP an der Strategie des gemeinsamen antimopolistischen Kampfes der Arbeiterbewegung und aller linken und demokratischen Kräfte fest⁴²⁾. Bei ihrer Bündnisarbeit haben Kommunisten, selbst wenn sie sich für Forderungen einsetzen, die für sich genommen unverfänglich sind oder zumindest auch von Demokraten akzeptiert werden können, stets ihre weitergehende revolutionäre Zielsetzung im Auge⁴³⁾.

VVN-BdA weiter mitgliederstärkste Bündnisorganisation

Die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA) blieb die mitgliederstärkste kommunistische Bündnisorganisation. Auf Bundes- wie auf Länderebene hatten Kommunisten weiterhin einflußreiche Positionen inne. In der Bewertung des Putsches in der Sowjetunion folgte die Mehrheit des »Bundesausschusses« intern – entgegen der offiziellen Darstellung – dem DKP-Kurs. Ein prominenter Kommunist der VVN-BdA sah gerade angesichts der internationalen Entwicklung die »antifaschistischen« Aufgaben wachsen.

Die VVN-BdA suchte die engere Kooperation mit »antifaschistischen« Organisationen in den neuen Bundesländern, z. B. durch die wechselseitige Teilnahme an Beratungen. Selbstkritisch stellte sie fest, daß ihre Mobilisierungs- und Handlungsfähigkeit unzureichend sei. Sie sah sich jedoch insbesondere bei den Aktionen zum 9. November (Jahrestag der »Reichskristallnacht«) als »integraler Bestandteil von Bündnissen« fast überall akzeptiert; in vielen Fällen seien VVN-BdA-Mitglieder in Vorbereitung und Durchführung einbezogen gewesen und zu Wort gekommen⁴⁴⁾.

Die »Deutsche Friedens-Union« (DFU), ehemals zentrale Bündnisorganisation der DKP und mit SED-Geldern finanziert, zerfiel weiter und entfaltete nach außen kaum noch Aktivitäten. Wie in früheren Jahren wirkten jedoch DFU-Funktionäre bei den »Ostermärschen« maßgeb-

lich mit. Bei Kontakten der DFU mit Vertretern des »Deutschen Friedensrates« (früher »Friedensrat der DDR«) wurden auch Ansätze zu gemeinsamem Handeln sondiert.

2. Linksextremistischer Einfluß in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

Die Verdachtsmomente, daß von der PDS verfassungsfeindliche Bestrebungen ausgehen, wurden auch im Jahr 1991 nicht entkräftet⁴⁵⁾. Die PDS beansprucht juristische Identität sowie organisatorische und historische Kontinuität mit der – totalitären – SED. Als »Strömungspartei« bündelt die PDS unterschiedliche Richtungen⁴⁶⁾, darunter Linksozialisten, Trotzlisten und sonstige Marxisten-Leninisten. Die marxistisch-leninistische Ausrichtung der »Kommunistischen Plattform« in der PDS begründet Verdachtsmomente, die eine Prüfung, ob tatsächliche Anhaltspunkte gemäß §4 Bundesverfassungsschutzgesetz vorliegen, gesetzlich vorschreiben. Trotz ihres gesamtdeutschen Anspruchs ist die Partei nach wie vor faktisch eine Regionalpartei der neuen Bundesländer. Von den Ende des Jahres etwa 180.000 Mitgliedern kommen nur wenige hundert aus den westlichen Ländern. Fast alle PDS-Mitglieder in den östlichen Bundesländern gehörten bereits der SED an. Zudem ist die PDS stark mit hauptamtlichen und inoffiziellen ehemaligen Mitarbeitern des »Ministeriums für Staatssicherheit« (MfS) – früher »Schwert und Schild der SED« – durchsetzt. Die Landesverbände im Westen werden von Personen dominiert, die aus linksextremistischen Organisationen hervorgegangen sind.

**PDS in Kontinuität
mit der SED**

Ein endgültiges Urteil, ob die PDS als eine Organisation mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung anzusehen ist, kann aber noch nicht getroffen werden: Die PDS ist noch eine Partei im Umbruch.

3. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)

Die MLPD bekannte sich zum Marxismus-Leninismus in seiner Weiterentwicklung durch Stalin und Mao Tsetung⁴⁷⁾. Sie begrüßte das Scheitern der KPdSU, das im Revisionismus, der Verfälschung des Marxismus-Leninismus, begründet sei⁴⁸⁾.

**MLPD kritisiert
»Revisionismus«**

Als politisch vordringlichste Aufgabe bezeichnete die MLPD die Herstellung der Arbeitereinheit in Ost und West gegen das Monopolkapital⁴⁹⁾. Der »moderne Revisionismus« der SED, der über Jahrzehnte in der DDR geherrscht und dort eine entsprechende Verseuchung hinterlassen habe, stelle das größte Hindernis für den Parteaufbau dar⁵⁰⁾. Kritik übte die MLPD an DKP und PDS, die immer wieder versuchten, der untergegangenen Stasi-Diktatur doch noch positive Sei-



ten abzugewinnen und sie als »Sozialismus« auszugeben. Sie verurteilte beide Parteien als »die Hauptträger des modernen Revisionismus und modernen Antikommunismus innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung«⁵¹.

Parteiaufbau in den neuen Bundesländern

Um die Organisation zu straffen und die Kräfte insbesondere für den Parteaufbau in den neuen Bundesländern neu zu formieren, traf die MLPD – mit weiterhin etwa 1.500 Mitgliedern – einige einschneidende Veränderungen: Sie faßte die bisher 16 Bezirke in nunmehr 8 zusammen. Mit Beschluß des IV. Parteitag (Ende Dezember) löste die MLPD den »Marxistisch-Leninistischen Bund Intellektueller« (MLBI) auf; dessen Mitglieder sollen in die Partei integriert werden. Ferner entschied der Parteitag, die beiden Jugendverbände, »Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studenten-Verband« (MLSV) und »Arbeiter Jugendverband/Marxisten-Leninisten« (AJV/ML), zu einem neuen Verband zusammenzulegen. Dieser neue »revolutionäre Jugendverband der MLPD« müsse mit seinem proletarischen Stil und

Denken Ausstrahlungskraft auf die Jugend ausüben und so dem Sozialismus wieder zu einem neuen Ansehen verhelfen⁵²⁾. Für den Parteaufbau in den neuen Bundesländern – dort existierten bereits einige Stützpunkte – will die MLPD 10 Prozent ihrer Aktivisten freistellen⁵³⁾; zur Finanzierung des Aufbaus hat sie eine Spendenkampagne eingeleitet, die 1 Million DM erbringen soll.

Als »Internationales Friedens- und Freundschaftsfest« hatte die MLPD ihr traditionelles Pfingstjugendtreffen am 18./19. Mai in Essen ausgerichtet. Unter den etwa 3.000 Besuchern waren Gäste aus Peru, Griechenland und der Türkei sowie erstmals auch Jugendliche aus den neuen Bundesländern⁵⁴⁾.

Um ihre Isolation innerhalb des linksextremistischen Spektrums zu überwinden, betrieb die MLPD weiter den Aufbau von »antiimperialistischen Initiativen«. Die Steuerung dieser – nach eigenen Angaben über 30 – örtlichen Bündnisse »gegen die Europa- und Großmachtpläne der Bundesrepublik Deutschland« lag beim »Zentralen Koordinierungsausschuß« unter der Leitung eines Mitglieds des Zentralkomitees der MLPD.

Positiv und als Erweiterung ihres politischen Umfeldes wertete die MLPD die Arbeit mit dem »Frauenverband Courage«, der sich Anfang des Jahres gegründet hatte; die maßgeblichen Funktionen des Verbandes liegen in Händen der MLPD.

Die politische Arbeit in Betrieben und Gewerkschaften blieb das wichtigste Aktionsfeld. Die MLPD mußte jedoch einen Rückgang der Gewerkschaftsarbeit einräumen, der zwangsläufig eine negative Rückwirkung auf die Betriebsarbeit habe und die Möglichkeiten für die marxistisch-leninistische Kampftaktik einenge⁵⁵⁾. Sie setzte daher auf »beständige Kleinarbeit« über Betriebszeitungen und -gruppen.

Initiativen zur
Überwindung der
Isolation

4. »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK)

Der BWK, 1980 als Abspaltung des damaligen »Kommunistischen Bundes Westdeutschland« (KBW) entstanden, propagierte weiterhin »revolutionäre Politik« und setzte sich dafür ein, die »Front gegen Imperialismus und Reaktion« zu stärken⁵⁶⁾. Kommunistische Politik könne gegenwärtig nicht mehr in einer einheitlichen Partei, sondern müsse im Bündnis von Organisationen, Vereinigungen usw. betrieben werden⁵⁷⁾. Entsprechend dieser Orientierung beteiligten sich BWK-Mitglieder als Beobachter am »Ständigen Rat Marxistischer Parteien« (SRMP) in Berlin⁵⁸⁾ und an den »Roten Tischen*«. Ferner betätigten sich BWK-Mitglieder in »antiimperialistischen« und »antifaschistischen« Aktionsbündnissen und Initiativen; dabei konnten sie sich wieder auf die »Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLKSFRONT) stützen. Engagiert arbeiteten BWK-Aktivistinnen auch in

BWK propagiert
»revolutionäre
Politik«

* »Rote Tische« sind örtliche, regionale und bundesweite Gesprächskreise, an denen sich überwiegend linksextremistische Organisationen beteiligen, um strategische und taktische Fragen abzustimmen.

Neuer Herausgeber für bisheriges BWK-Zentralorgan

alternativen Wahlbündnissen auf Kommunalebene, in denen – neben Nichtorganisierten – auch Mitglieder von VSP, DKP sowie der PDS mitwirkten.

Als neuer Herausgeber für das bisherige BWK-Zentralorgan »Politische Berichte« wurde im April unter Beteiligung des »Kommunalpolitischen Forums bei der PDS« und der VOLKSFRONT ein »Arbeitskreis Politische Berichte« gegründet. Das Kurdistan-Komitee sagte seine Unterstützung zu. Der Arbeitskreis will »Kooperation und Zusammenarbeit« mit anderen in der »sozialistischen und revolutionären Publikationstätigkeit«⁵⁹⁾ fördern. Als Verlag fungiert weiter die BWK-Firma »Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m. b. H.« (GNN), die in »Landesgesellschaften« mit Büros in Hamburg, Hannover, Berlin, Köln, Frankfurt/M., Stuttgart, München und Schkeuditz (bei Leipzig) organisiert wurde. Die GNN stellte auch 1991 verschiedensten linksextremistischen Gruppierungen ihre Informationsdienste und ihren Service zur Verfügung. Neben den BWK-Publikationen und den »Antifaschistischen Nachrichten« der »VOLKSFRONT« verlegte sie u. a. den »Kurdistan-Rundbrief«, an dem Anhänger der militanten »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) mitwirken. Auch das von »Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD« herausgegebene »Angehörigen-Info« und die Reihe »Dokumentation zur Zeitgeschichte« mit Texten ausländischer terroristischer Organisationen wurden von der GNN verlegt.

BWK im publizistischen Bereich unverändert aktiv

5. »Kommunistischer Bund« (KB)

Auflösung des KB

Die zuletzt noch etwa 180 aktiven Mitglieder des KB beschlossen am 20. April in Hamburg, die 1971 gegründete Organisation aufzulösen. Der KB hatte in der Vergangenheit wegen seiner unorthodoxen Interpretation des Marxismus-Leninismus relativ erfolgreich in der Ökologie-, in Teilen der »Friedens«-Bewegung und der grün-alternativen Bewegung mitgewirkt. Der Auflösung waren Auseinandersetzungen über die Aufgaben revolutionärer Marxisten im vereinten Deutschland vorausgegangen, insbesondere zur Frage Mitgestaltung – orientiert an der PDS – oder Verweigerung.

»Ex-KB-Mehrheit« versucht, an strategische Traditionen des KB anzuknüpfen

Die »Ex-KB-Mehrheit« (knapp 100 Mitglieder) versucht, an die strategische Tradition des KB – die »Interventionsfähigkeit« – anzuknüpfen. Überleben könnten kleinere Organisationen nur, so Aussagen führender Vertreter, durch die Fähigkeit zur Bündnispolitik in »allen Bereichen des Widerstandes«. Grundlage aber bleibe das Bewußtsein über die grundsätzliche Notwendigkeit zur Überwindung dieser Gesellschaft⁶⁰⁾. Die Mitarbeit in der PDS war in der »Ex-KB-Mehrheit« zuletzt nicht mehr unumstritten⁶¹⁾. Weiterhin arbeiteten einzelne ihrer Anhänger auf wichtigen Positionen innerhalb der PDS; so kommen zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages der PDS/Linke Liste aus der »Ex-KB-Mehrheit«.

Die »Ex-KB-Minderheit« gründete am 6./7. Juli in Dortmund die »Gruppe K« (ca. 80 Mitglieder). Nach ihrer Gründungserklärung definiert sie sich als Teil der »antikapitalistischen, nichtreformistischen Linken« mit dem Ziel einer »herrschaftsfreien Gesellschaft«, des Kommunismus⁶²⁾ – auch wenn es gegenwärtig keine Aussicht auf eine massenhafte Verankerung nichtreformistischer Politik⁶³⁾ gebe. Mitglieder der »Gruppe K« engagierten sich in der Kampagne gegen die *Einheit Deutschlands und in der antiparlamentarischen »Radikalen Linken«*. Protagonisten der »Gruppe K« nutzten die linksextremistische Monatsschrift »konkret« als publizistisches Forum.

»Ex-KB-Minderheit« gründet »Gruppe K«

6. »Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP)

Der VSP, 1986 durch den Zusammenschluß der trotzkistischen »Gruppe Internationaler Marxisten« (GIM) und der damaligen stalinistisch-proalbanischen »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD) entstanden, ist es nicht gelungen, mit ihrem Konzept »vereinigen statt spalten« Anziehungskraft auf andere revolutionär-sozialistische Kräfte auszuüben. Die Zahl ihrer Anhänger sank weiter auf etwa 300.

Weiterhin Differenzen in der VSP

7. »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB)

Die 1990 erfolgte Spaltung des AB in zwei Fraktionen hat sich vertieft. Die PDS-orientierte Gruppierung, welche die Mehrheit der AB-Mitglieder umfaßt, trat dem »Ständigen Rat Marxistischer Parteien« (SRMP) als Vollmitglied bei. Sie begann mit den Vorbereitungen, 1992 erneut das Brecht-Gedicht »Anachronistischer Zug oder Freiheit und Democracy« zu inszenieren. Das Propagandaspektakel soll diesmal von Berlin nach Prag führen (zuletzt 1990 von Bonn nach Berlin). Die Mehrheitsfraktion des AB gewann u. a. die PDS zur Mitarbeit. Die stalinistisch-orientierte Minderheitsgruppe des AB schart sich um das ehemalige Zentralorgan »Kommunistische Arbeiterzeitung« (KAZ); sie will insbesondere damit die »Illusion der Klassenversöhnung und eines dritten Weges zwischen Kapitalismus und Sozialismus bekämpfen«.

PDS-orientierte Gruppe des AB will erneut »Anachronistischen Zug« inszenieren

8. »Radikale Linke« (RL)

Die linksextremistische Sammlungsbewegung RL, die den Parlamentarismus und den Kapitalismus bekämpfende Kräfte zu bündeln versucht, hat 1991 ihre Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit weitgehend eingebüßt. Im Jahr zuvor hatte sie aus ihrer prinzipiell »antideutschen« Position heraus eine aktive Rolle in der Kampagne gegen die *Einheit Deutschlands* gespielt. Ihre Ankündigung, auch nach der Vereinigung eine konsequente »Anti-Deutschland-Politik« zu betreiben, blieb ohne nennenswerte Resonanz.

RL büßt Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit ein

Arbeit in den
neuen Bundes-
ländern

Interne Diskussionen und Spannungen hielten an. Die Mehrheit des trotzkistischen Flügels setzte sich dafür ein, zusammen mit Trotzlisten in den neuen Bundesländern – vor allem mit der Anfang 1991 gegründeten »Gruppe Revolutionärer SozialistInnen (IV. Internationale)« (GRS) – eine gesamtdeutsche Sektion der trotzkistischen »IV. Internationale (Vereinigtes Sekretariat)« aufzubauen. Auf der 4. ordentlichen Delegiertenkonferenz (25. bis 28. April und 15. Juni in Köln) hatte die VSP dagegen mehrheitlich bekräftigt, ihr Ziel bleibe eine breite Einheit revolutionärer und sozialistischer Kräfte; für die Arbeit in den neuen Bundesländern hatte sich die VSP zugunsten einer engen Kooperation insbesondere mit der »Vereinigten Linken« (VL) – bis hin zu einer »gemeinsamen Organisierung« – ausgesprochen⁶⁵. Selbstverständlich würden VSP-Mitglieder auch weiterhin Aktionseinheit mit der PDS praktizieren⁶⁶.

Ende des Jahres beschloß das Führungsgremium (»Zentrales Komitee«) der VSP, offensichtlich um einer Abspaltung des trotzkistischen Flügels entgegenzuwirken, sich auch als Partei auf die neuen Bundesländer auszudehnen⁶⁷.



Gruppen der RL wirkten noch in etwa 10 Städten – im wesentlichen als Diskussionszirkel; überregionale Strukturen zerfielen. Zu einem Perspektivkongreß im Juni in Frankfurt/M. konnte die RL nicht einmal 100 Besucher mobilisieren.

Frühere Anhänger des radikalökologischen Flügels bei den Grünen, die zu den Trägern der RL gehört hatten, beteiligten sich maßgeblich an der Gründung der »Ökologischen Linke/Alternativen Liste« (ÖkoLi/AL) als Partei Anfang Dezember in Frankfurt/M.; diese versteht sich als antikapitalistisch, radikalökologisch, basisdemokratisch und anti-staatlich.

9. Trotzistische Gruppen

Die meisten der mehr als ein Dutzend Gruppen und Zirkel des stark zersplitterten trotzistischen Spektrums, die sich überwiegend einer der konkurrierenden Richtungen des internationalen Trotzismus angeschlossen haben, konnten sich 1991 personell behaupten oder sogar neue Anhänger gewinnen (insgesamt etwa 1.100 Mitglieder). Sie bemühten sich, besonders in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen, zumal sie sich durch den Zerfall des realen Sozialismus in ihrer Kritik an den »stalinistischen Bürokratien« bestätigt sahen. Einige der Gruppen beteiligten sich aktiv an der Kampagne gegen »Neofaschismus« und Ausländerfeindlichkeit.

Mitgliederzu-
wachs trotzisti-
scher Gruppen

Die »Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation« (ISA) – mit inzwischen etwa 250 Mitgliedern – betreibt in besonderem Maße verdeckten »Entrismus« gegenüber der SPD und den Gewerkschaften, d. h., ihre Mitglieder versuchen, dort unerkannt für revolutionäre Ziele zu wirken. ISA-Anhänger traten überwiegend unter dem Namen scheinbar unabhängiger »Arbeitskreise« der bundesweiten Koordination »Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik« (VAA) auf. Die ISA knüpfte schon in den 80er Jahren Kontakte zu einzelnen oppositionellen Personen in der ehemaligen DDR. Nach Öffnung der Mauer baute sie dort nach eigenen Angaben in mehreren größeren Städten »Arbeitskreise« auf und veranstaltete gesamtdeutsche »Arbeiter- und Jugendkonferenzen«. Um ihre gesamtdeutsche Ausrichtung zu betonen, verlegte die ISA Ende 1990 ihre Zentrale von Köln nach Berlin.

Die Gruppe »VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V.« (VORAN) – etwa 250 Mitglieder – betreibt ebenfalls entristische Arbeit in den Gewerkschaften und der SPD, insbesondere bei den Jungsozialisten. Sie empfahl den Juso-Linken, möglichst viele Genossen der PDS, die eine sozialistische, kämpferische Organisation wollten, in ihre Reihen aufzunehmen⁶⁸. Da das kapitalistische System aus »Strukturen und

Machtzusammenhängen« bestehe, so eine VORAN-Funktionärin, bedürfe es der »organisierten Kraft von Millionen«, um sie zu zer- schlagen⁶⁹⁾.

Die »Sozialistische Arbeitergruppe« (SAG) nutzte ihre zahlreichen Ver- anstaltungen (regelmäßig in bis zu 20 Städten) im gesamten Bundes- gebiet, um neue Mitglieder zu werben (inzwischen insgesamt etwa 150). Nach dem Zusammenbruch des realen Sozialismus kooperierte

VORAN

Zeitung der Marxisten in SPD, Jusos und Gewerkschaften

St. 15 - November 1991

L. DM - Subskriptionspreis 2,- DM

IRNAIT
Hoyerswerda und
Bremerhaven
Aktionen gegen
Ausländerhetze
und Neonazis
Seite 3

Wohnungen und Arbeitsplätze Gegen Ausländerhetze



Der Zweck der ganzen Hetzkampagne gegen ausländische KollegInnen und Kollegen ist in erster Linie das Verschleiern der Ursachen sozialer Probleme in der BRD. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung soll auf „die Ausländer“ gelenkt werden. Diese „Bedrohung von außen“ soll endlich Einigkeit im deutschen Volk schaffen. Doch es wird Zeit, Klarheit in die Vorurteile zu bringen!

„Wir sind überlistet mit Ausländerhate.“

Über diese alle Fakten stellt die Leitlinie der Kampagne die so- zialistische Masse von ausländischen Flüchtlingen, die sich, so diese Fakten, nur um ein besseres Leben be- schaffen wollen. Man spricht von „Diskriminierung der Arbeitnehmer“.

Die profane Sprache ist sehr be- weisend. Heißt bei uns ein Flücht- lingen „Arbeitnehmer“ oder „Mitarbeiter“? Ist es anders, über- listet?

„Die Ausländer urteilen um.“

Nicht die Ausländer sondern die Flüchtlinge ist verantwortlich für die Wohnprobleme. Sie hat die Lösung mit dem sozialen Wohnungsbau und den öffentlichen Mietwohnungen zu suchen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Die Forderung, die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen, ist ein sozialistisches Ziel. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Die Forderung, die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen, ist ein sozialistisches Ziel. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

„Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.“

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

„Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.“

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

„Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.“

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

„Es können doch nicht alle Armer der Welt hierher kommen!“

Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen. Die ArbeiterInnen sollten sich die Kosten für den Wohnungsbau teilen.

Wolfgang Dorn, Seite 10

die SAG zunächst eng mit der »Vereinigten Linken« (VL) auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Da sich ihre Erwartungen, die VL an sich zu ziehen, nicht erfüllten, baute die SAG mehrere eigene Stützpunkte auf.

Mehr Erfolg hatte die SAG bei der Kooperation mit der türkischen trotzkistischen Gruppe »Socialist Isci« (SI). Im Juni vereinbarten beide Organisationen eine enge Zusammenarbeit; die Leitung von »Socialist

Klassenkampf

Weder Washington noch Moskau, für internationalen Sozialismus
Nr. 98 * Oktober 81 * 1 DM

Inhalt

Was Marx wirklich gesagt hat ...Seite 6

Führte Lenin zu Stalin? ...Seite 7

Sozialisten und Nationalismus ...Seite 8

Jugoslawien: Warum die EG kein Frieden schaffen kann ...Seite 9

Wehret den Anfängen!

Kampf dem Rassismus jetzt

Antifaschistischer Ratschlag in Dresden

Das F ragen von Hoyerswerda hat eine breite Welle von antifaschistischen und antirassistischen Protesten ausgelöst. Das zeigt, daß es die riesige Potential gibt, das bereit ist, sich dem Aufkommen der Neonazis in Ost und West entgegenzustellen. Die Versammlung dafür, daß ein solches länger gestoppter Antifaschistischer Ratschlag in Dresden zum Erfolg wird, sind günstig. Auf dem Ratschlag, der für den 1.-3.11. in Dresden geplant ist, soll in zahlreichen Arbeitsgruppen und Plenums die Verbindung des zunehmenden Faschismus und rassistischen Gegenmaßnahmen herbeigeführt werden. Die Kontaktadresse ist die Büro von »Demokratischer Jacht« und Vereinigte Linke (VL) im Haus der Demokratie Friedrichstraße 16, D-8000 Dresden. Eine Vorbereitungsgruppe in Berlin überträgt die inhaltliche Gestaltung. Kontaktadresse bei der VL im Haus der Demokratie, Friedrichstr. 16, D-8000 Dresden. Nächtliche Vorbereitungsgruppe 11. Oktober, 12.00 Uhr im Haus der Demokratie.

Ein Text in einem Flüchtlingsheute in Frankfurt und mehrere Selbstverweise bei verschiedenen Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, eine Welle von programmatischen rassistischen Kravallen in Hoyerswerda und die Wählerfolge von DVL und Republikanern in Bremen - das sind die verheerenden Ergebnisse der von Leninistischer Initiative im Auftrag Kalle Ingegrimmten rassistischen Kampagne gegen das Asylrecht.

Mit schließlichen Zielsetzung lautet die konservative Regierung die Wert der Menschen über Wohnraum, Arbeitsfähigkeit und Einwanderungsfragen auf die Schwachen, die Flüchtlings-Liefer Brandanschläge auf Asylheimen in Elm und Kalle und München - das ist das Kalkül dieser Kampagne.

Yulianovskis in recht wagt der SPD-Abgeordnete Schönbach der CDU vor, die »antirassistische Stimmung« zu schüren, und machte CDU-Gesundheitsminister Räte und die CDU mitverantwortlich für die taktischen und verheerenden Auswärtigen: »Hilfsbedürftigkeit sind auch Täter«.

Nach tagelanger rassistischer Angriffskampagne auf den Asylheimen in Elm und Kalle in München, die sich in der Nacht abspielte und bei Nacht abgebrochen und bei Nacht beendet wurde.

Der rassistische Terror be-

deut offensichtlich, daß der Sympathie auf Seiten der Antifaschisten in der Nacht abgebrochen und bei Nacht beendet wurde.

Das ist die große Gefahr vorwärts für die Faschisten. Hier handelt es sich nicht mehr um Nach- und Nebenwirkungen des rassistischen Organisationskalküls auf Flüchtlingsproblemen.

Nachdem Überfälle auf Flüchtlingsheime in den letzten Wochen wieder registriert wurden, ist die Situation in der Stadt Kalle Polik in Hoyerswerda und bei anderen Orten im Lande: Europa »Schwarz-Panzer« durch Massenansturmungen, die Mitten in den Parteibüros immer explodieren wie die brennende Angebot und die Infanterie in diesem Ort und anderen. SPD und Gewerkschaften aber setzen den verheerenden Unmut über die Regierung nicht. Sie führen keinen entschlossenen Kampf für die Ausweitung der Demokratie und 100% Weisheit, gegen Wählergewinn und Mischwirtschaft. Sie führen die Menschen in die Kapitulation.

Nachdem die rassistischen Nazis in der Stadt Kalle absolute Zülführung. Die meisten Menschen haben sich Angst und sind erkrankt über die Unmenschlichkeit und Brutalität der Faschisten.

Die Debatte um das Asylrecht illustriert den Rassismus (F) und T. Nach dem Ausbruch des Terrors wird diese mit unterverurteilt, um zu zeigen, daß die »Leuten durch die Einweisung überfordert sind und man einen raschen aber abgebrochen werden sollte, von den Angriffen für jetzt zu gelassen.

Nachdem konservative Kräfte will Flüchtlingsheimen unterstützen lassen, um die langwierige zu schillern. Diese rassistische Stimmung wird am Rassismus eher fördern und einen rassistischen Schutz deckeln. Dieses kann nur der Aufbau einer antifaschistischen Bewegung verhindern, die sich

Die Zahl derer, die bereit sind, den Faschisten zuzustimmen, wächst mit der Verschärfung der rassistischen Kräfte und der steigenden Kapitalisterei von SPD und Gewerks-

Die Zahl derer, die bereit sind, den Faschisten zuzustimmen, wächst mit der Verschärfung der rassistischen Kräfte und der steigenden Kapitalisterei von SPD und Gewerks-

Die Zahl derer, die bereit sind, den Faschisten zuzustimmen, wächst mit der Verschärfung der rassistischen Kräfte und der steigenden Kapitalisterei von SPD und Gewerks-

Die Zahl derer, die bereit sind, den Faschisten zuzustimmen, wächst mit der Verschärfung der rassistischen Kräfte und der steigenden Kapitalisterei von SPD und Gewerks-

list Isci« empfahl ihren Anhängern, der SAG beizutreten – was zu einer zunehmenden Mitarbeit türkischer Staatsangehöriger bei der SAG führte.

10. »Marxistische Gruppe« (MG)

MG gab Auflösung bekannt

Die MG – entstanden Anfang der 70er Jahre aus den »Roten Zellen« und ohne erkennbare Krisen oder Austrittswellen – gab Ende Mai unvermittelt ihre »Auflösung« bekannt. In einer »Erklärung« vom 20. Mai behauptete sie mit der ihr eigenen Realitätsferne, die Angriffe des Staates und der Sicherheitsbehörden auf die Organisation und die berufliche Existenz ihrer Anhänger ließen ihr keine andere Wahl. Zugleich machte die »Erklärung« deutlich, daß mit der »Auflösung« kein Abrücken der MG von ihren verfassungsfeindlichen Zielen verbunden war:

»Nein, wir nehmen nichts zurück von der kommunistischen Kritik, die wir verbreitet und immer vertreten haben. (...)

Wir geben nicht auf, weil wir wegen mangelnder Nachfrage nach kommunistischer Kritik an unseren Ansichten Zweifel bekommen hätten. Wir geben auch nicht auf, weil die Welt den Kommunismus für tot erklärt. Wir lösen uns auf, weil uns der freiheitliche demokratische Rechtsstaat mit seinem Verfolgungswahn keine Wahl läßt«⁷⁰.

Die MG verfügte zuletzt über mehr als 10.000 fest eingebundene Anhänger; zusätzlich mehrere Tausend besuchten regelmäßig Schulungen und Teach-in's.

Zu Jahresbeginn hatte die MG noch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen ausgerichtet, auch in den neuen Bundesländern. Ihre Anhänger hatten, vor allem zum Thema »Golfkrieg«, auflagenstarkes Agitationsmaterial verteilt. Darin hatte die MG in der ihr typischen zynischen Manier sowohl die kriegsführenden Parteien als auch den »friedensbewegten Protest«⁷¹ angegriffen. Von Anfang Februar bis Mitte März hatte die Gruppe alle öffentlichen Aktivitäten eingestellt; die angespannte internationale Lage – so die Begründung – könne Maßnahmen der Sicherheitsbehörden gegen die MG auslösen.

Die Ende Mai erschienene letzte Ausgabe des MG-Zentralorgans »MSZ – Marxistische Streit- und Zeitschrift gegen die Kosten der Freiheit« (Nr. 4/91) befaßte sich ausschließlich mit einer Broschüre des BMI »Themen zur Inneren Sicherheit: Die 'Marxistische Gruppe' (MG) Ideologie, Ziele und Arbeitsmethoden eines kommunistischen Geheimbundes«. Mit dieser Broschüre, so versuchte die MG ihren Anhängern auch auf zahlreichen Versammlungen klar zu machen, habe die staatliche Repression eine neue Qualität gewonnen. Die Gruppe habe diese Vernichtungsstrategie begriffen.

4/91

BRD West 4.- DM
Ost 2.- DM

B 5045 F

MSZ **Gegen die Kosten der Freiheit**

Der Fall MG

Themen zur Inneren Sicherheit



Herausgeber:

Der Bundesminister des Innern
Graurheinendorfer Straße 198
5300 Bonn 1

Auflage: März 1991



**Der Bundesminister des Innern:
Kontakt mit der MARXISTISCHEN GRUPPE
gefährdet Ihr Berufsleben !**

Agitation, Teach-in's und Schulungen wurden eingestellt; Schulungsstätten, Buchläden und sonstige Objekte weitgehend aufgegeben. Die von MG-Anhängern betriebenen Unternehmen oder Firmenketten sowie Wohngemeinschaften bestehen dagegen weiter. Zumindest ein Teil der MG-Mitglieder, die in der Gruppe ähnlich fest eingebunden waren wie in religiösen oder weltanschaulichen Sekten, will auch künftig politisch aktiv werden*.

* Anfang 1992 haben sich Hinweise darauf verstärkt, daß die MG die Auflösung letztlich nur vorgetäuscht hat: sie wollte mit dieser Aktion die Sicherheitsbehörden täuschen und ihre Beobachtung aus dem weiteren Interessentenkreis – von dem sie sich getrennt hat – heraus verhindern.

V. Erläuterungen und Dokumentation

1. Bei der Auswahl der Kommandobezeichnung »Vincenzo Spano« war der RAF ein Fehler unterlaufen; sie hatte den Namen eines noch lebenden Terroristen der »Action Directe« gewählt, der in Frankreich inhaftiert ist. Am 24. Februar schob sie eine Erklärung nach und räumte ein, das Kommando habe eigentlich den Namen des 1983 im »revolutionären Kampf« gefallenen »Märtyrers« *Ciro Rizatto* (Anm.: dieser wurde 1983 bei einem Bankraub in Frankreich getötet) tragen sollen. Zu der Verwechslung sei es gekommen, weil entsprechende Unterlagen nicht verfügbar gewesen seien.
2. Der RAF-Terrorist *Ulrich WESSEL* wurde bei dem Überfall auf die Deutsche Botschaft in Stockholm am 24. 4. 1975 tödlich verletzt, als mehrere von den Terroristen im Gebäude der Botschaft gelegte Sprengsätze explodierten.
3. Frankfurter Rundschau vom 2. Juli 1991
4. »ANTIFA-JUGENDINFO« Nr. 37
5. »wie weiter« Nr. 39/1991
6. »radikal« Nr. 144/Oktober 1991
7. »INTERIM« Nr. 141 vom 4. 4. 1991
8. »INTERIM« Nr. 158 vom 15. 8. 1991
9. »CLASS WAR« Nr. 6, April/Mai 1991
10. »INTERIM« Nr. 155 vom 11. 7. 1991
11. »INTERIM« Nr. 157 vom 1. 8. 1991
12. »radikal« Nr. 144/Oktober 1991
13. »INTERIM« Nr. 160 vom 13. 9. 1991
14. Redebeitrag von Marburger Autonomen auf einer Antikriegsdemonstration am 12. 2. 1991
15. »INTERIM« Nr.131 vom 24. 1. 1991
16. »INTERIM« Nr. 146 vom 9. 5. 1991
17. »radikal« Nr. 144/Oktober 1991
18. »radikal« Nr. a. a. O.
19. »Land unter« Nr. 4/1991
20. »radikal« a. a. O.
21. »INTERIM« Nr. 167 vom 31. 10. 1991
22. Erste bundesweite Ausgabe Ende 1991
23. »Prinzipienerklärung« der FAU-IAA; »direkte aktion« Nr. 89/1991
24. »direkte aktion« Nr. 90/1991-92
25. »graswurzelrevolution« Nr. 153/Februar 1991, S. 17
26. ebenda, S. 11
27. ebenda, S. 17
28. ebenda
29. DKP-Information vom 28. 8. 1991
30. UZ vom 3. 5. 1991, »Neues Deutschland« (ND) vom 10. und 11./12.5. 1991, Entwurf eines Statuts der SRMP
31. Präambel des Beschlusses: »Aufgaben für die Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms«/11. Parteitag
32. vgl. »Marxistische Blätter« Nr. 3/91, S. 9 ff.
33. DKP-Pressedienst vom 26. 4. 1991 und »Unsere Zeit« (UZ) vom 4. 10. 1991
34. vgl. UZ vom 13. 12. 1991
35. Rolf PRIEMER, Referat der Sprecherinnen und Sprecher auf dem 11. Parteitag der DKP, Unkorrigiertes Manuskript, S. 4. f.
36. Beschluß des 11. Parteitages der DKP »Vorschläge für eine politische Handlungsorientierung 1991/92«; Flugblätter der DKP – Kreis Düsseldorf
37. UZ vom 13. 12. 1991
38. Rolf PRIEMER, Referat auf der 2. Tagung des Parteivorstandes der DKP am 7./8. 9. 1991
39. »Analyse und Aussagen der SDAJ«, Beschluß des 11. Bundeskongresses der SDAJ am 14./15. 12. 1991

40. IMSF-Rundbrief an alle Spender und Unterstützer vom 27. 9. 1991, S. 4
41. Diskussionsbeitrag von Heinz STEHR auf der 9. Tagung des Parteivorstandes der DKP am 16./17. 3. 1991
42. Rolf PRIEMER, Referat der Sprecherinnen und Sprecher auf dem 11. Parteitag der DKP, *Unkorrigiertes Manuskript*, S. 4
43. vgl. ebenda, S. 5
44. »antifa-rundschau« (hrsg. vom Bundesausschuß der VVN-BdA) Nr. 7, Dezember 1991/Januar 1992, S. 3
45. Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22. Januar 1992 (Plenarprotokoll 12/72, S. 6052)
46. Im Mai 1991 schätzte der stellvertretende PDS-Vorsitzende André Brie vorsichtig: Die Hälfte bis zwei Drittel der PDS-Mitglieder dächten nach wie vor konservativ, »verhaftet der alten SED-Theorie« (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 10. 5. 1991); Arbeitsmaterial 7 zur 2. Tagung des 2. Parteitages vom 21. bis 23. 6. 1991, S. 24. Auf der 2. Tagung ihres 2. Parteitages verbreitete die PDS die Ergebnisse einer soziologischen Untersuchung im Landesverband Sachsen (Erhebungszeitraum Februar/März 1991). Danach »stimmen 70% (der Befragten) mit den Auffassungen der DKP und 69% mit den Auffassungen der (neugegründeten) KPD überein« (Arbeitsmaterial 7, S. 27).
47. Rechenschaftsberichtsentwurf zum 4. Parteitag, S. 93
48. »Rote Fahne« (RF) Nr. 36 vom 31. 8. 1991, S. 3
49. RF Nr. 49 vom 30. 11. 1991, S. 8
50. ebenda
51. ebenda, S. 9
52. RF Nr. 39 vom 21. 9. 1991, S. 8
53. RF Nr. 49 vom 30. 11. 1991, S. 8
54. RF Nr. 22 vom 25. 5. 1991, S. 6
55. Rechenschaftsberichtsentwurf zum 4. Parteitag, S. 71
56. Ergebnisse und Materialien 1/91 zur 11. ordentlichen Delegiertenkonferenz des BWK, S. 12
57. ebenda
58. Ergebnisse und Materialien 2/91 zur 11. ordentlichen Delegiertenkonferenz des BWK
59. Politische Berichte 10/91, S. 11
60. »ak« Nr. 330 vom 6. 5. 1991, S. 31
61. vgl. ebenda und »ak« Nr. 333 vom 26. 8. 1991, S. 39
62. »ak« Nr. 333 vom 26. 8. 1991, S. 39
63. ebenda
64. ebenda, S. 2
65. »SOZ-Magazin« Nr. 14-15/Juli 1991, S. e und f
66. ebenda, S. d und e
67. »SOZ« vom 5. 12. 1991, S. 14
68. Zentralorgan »VORAN« Nr. 133/September 1991, S. 2
69. »VORAN« Nr. 130/Mai 1991, S. 3
70. »MSZ-Marxistische Streit- und Zeitschrift gegen die Kosten der Freiheit« Nr. 4/91
71. Flugschrift »Zum Krieg am Golf« – »Fragen an den friedensbewegten Protest«

VI. Übersicht über die wichtigsten linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
1. Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten			
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) – München –	200	(200)	Kommunistische Arbeiterzeitung – unregelmäßig – – 1.500 (2.000) –
Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA) – Essen –			Neue Arbeiterpresse – wöchentlich – – 800 –
Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) (8 Landesverbände) – Köln –	300	(350)	Politische Berichte – vierzehntäglich – – 1.200 (1.200) –
BWK-beeinflußte Organisation:			
Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLKSFRONT) – Köln –	500	(500)	Antifaschistische Nachrichten – vierzehntäglich – – 600 (600) – Volksecho – vierteljährlich – – 800 (800) –
Deutsche Kommuni- stische Partei (DKP) (13 Bezirks- organisationen, Kreisorganisationen und Grundorganisationen) – Essen –	unter 8.000	(11.000)	Unsere Zeit (UZ) – vierzehntäglich – – 10.000 (20.000) – Marxistische Blätter – zweimonatlich – – 4.000 (5.000) –
Vorfeldorganisationen der DKP:			
Sozialistische Deutsche Arbeiter- jugend (SDAJ) (Landesverbände, Kreisverbände und Gruppen) – Essen –	über 300	(250)	positon – magazin der SDAJ – zweimonatlich – – über 600 (600) –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten in der Bundesrepublik Deutschland (VVN-BdA) (10 Landesvereinigungen, Kreis- und Ortsvereinigungen) – Frankfurt/M. –	über 10.000	(unter 11.000)	antifa-rundschau – unregelmäßig –
Deutsche Friedens-Union (DFU) – Mainz –	500	(unter 1.000)	Podium – zweimonatlich – – unter 1.000 –
Marx-Engels-Stiftung e. V. – Wuppertal –			
Ex-KB-Mehrheit – Hamburg –	knapp 100	(–)	Kassiber – unregelmäßig – ak – monatlich – – 5.000 (7.500) – vgl. Gruppe K (früher; ak. Arbeiter- kampf, Zeitung des Kom- munistischen Bundes – KB)
Gruppe K – Hamburg –	ca. 80	(–)	Bahama News – unregelmäßig – ak (vgl. Ex-KB-Mehrheit)
Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation (ISA) – Berlin –	250		Freie Tribüne für Arbeitnehmerpolitik – wöchentlich – – 1.000 –
			Sozialistische Arbeiter- zeitung/Internationale Tribüne (SAZ/IT) – monatlich – – 1.000 –
Kommunistische Partei Deutschlands (Marxisten/Leninisten) (KPD) (3 rivalisierende Gruppen)			Roter Morgen (2 Ausgaben) – monatlich –
			Roter Blitz – monatlich –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
Marxistische Gruppe (MG) – München – (nach eigenen Angaben im Mai aufgelöst)	(über 10.000)		
Marxistisch- Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) (8 Parteibezirke, über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte) – Essen –	1.500	(1.500)	Rote Fahne – wöchentlich – – 5.000 (6.000) – lernen und kämpfen (luk) – monatlich – – 1.000 (1.000) –
MLPD-Nebenorganisationen:			
ARBEITERJUGEND- VERBAND/ Marxisten-Leninisten (AJV/ML) (mit der Kinderorganisation Rotfuchse)			
Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studentenverband (MLSV)			
MLPD-beeinflußte Organisation:			
Frauenverband Courage			
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) – Hannover –	150		Klassenkampf – monatlich – – 3.400 –
Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) – Köln –	300	(unter 350)	Sozialistische Zeitung (SoZ) – vierzehntäglich – – 2.500 (2.500) – Soz-Magazin – unregelmäßig – – 2.500 –
VORAN zur sozialistischen Demokratie – Köln –	250		VORAN – monatlich – – 1.000 – Marxistische Hefte – unregelmäßig –

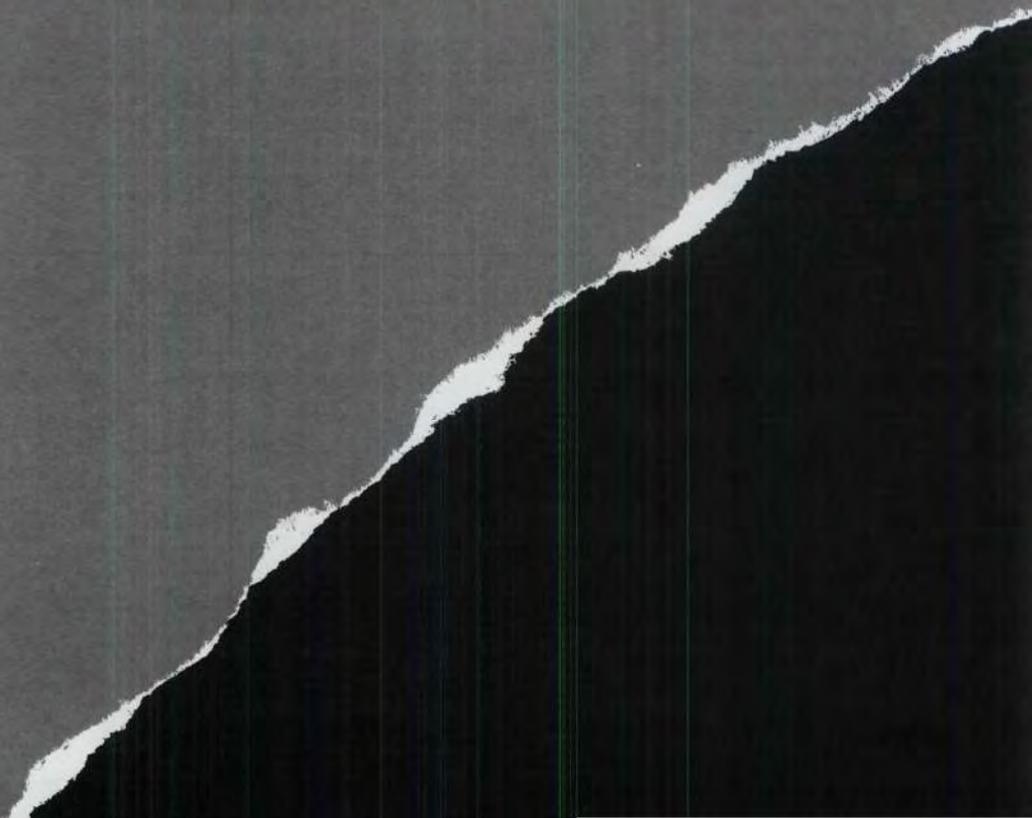
Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
Rote Hilfe e. V. (RH) (linksextremistisch beeinflusst) – Kiel –	700 (800)	Die Rote Hilfe – vierteljährlich – – 2.000 (2.000) –

2. Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre

Autonome	2.700* (2.300*)	unregelmäßig erscheinende »Szene«-Blätter – u. a. CLASH, INTERIM, SWING, radikal
* Einschließlich der Autonomen aus dem ehemaligen Bereich Berlin (Ost)		
Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) (Koordinierungsstelle der anarchistischen »Graswurzelbewegung« mit ca. 80 »Gewaltfreien Aktionsgruppen« und »Kollektiven«)		graswurzelrevolution – FÜR EINE GEWALTFREIE, HERRSCHAFTSLOSE GESELLSCHAFT – monatlich – – 4.000 (4.000) –
Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU-IAA) – Frankfurt/M. –		direkte aktion – zweimonatlich – – 3.000 –
Freie Arbeiter-Union/Anarchistische Partei (FAU/AP) – Heidelberg –		Fanal – vierteljährlich –

Rechts

extremistische





Bestrebungen

I. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und sonstige Zusammenschlüsse sowie Mitgliederstand

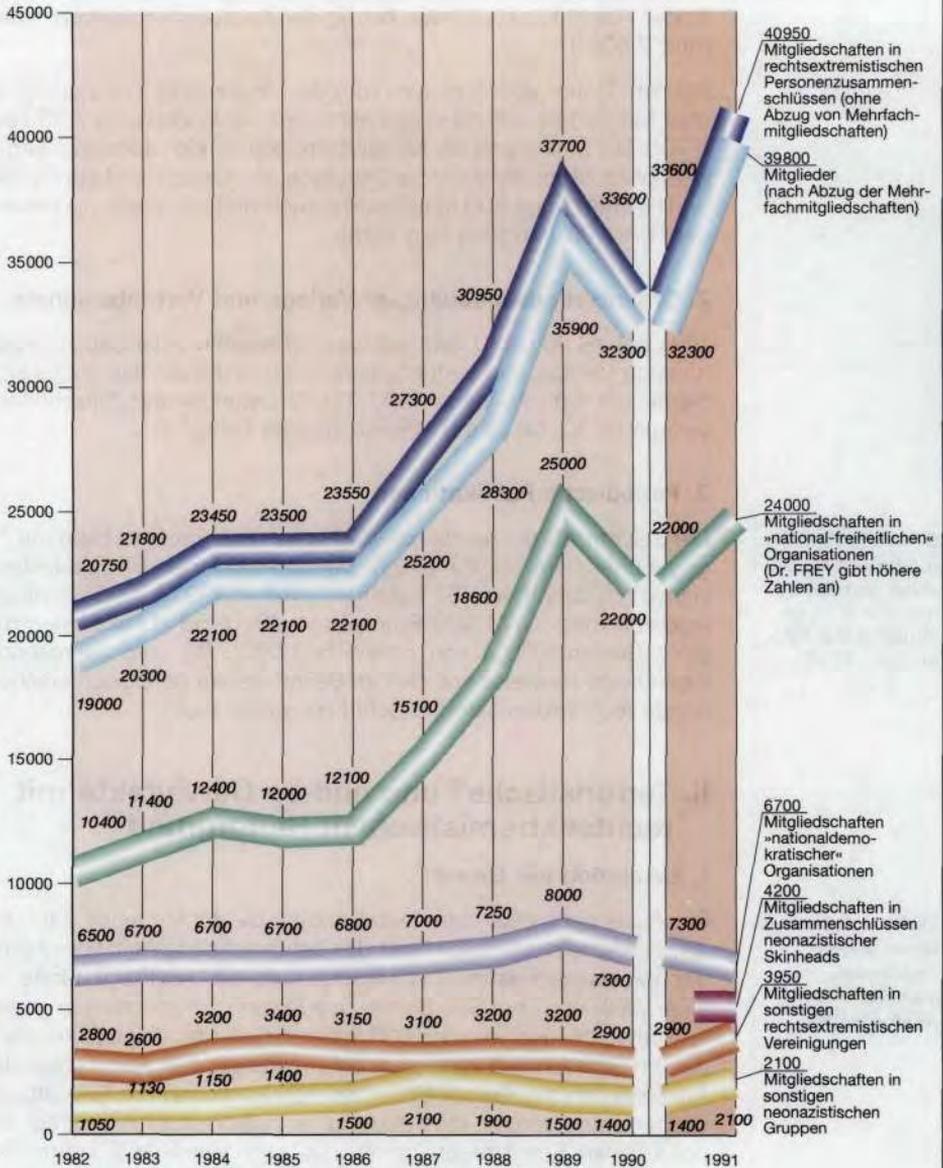
Zahl der Rechts-
extremisten in
Personenzusam-
menschlüssen
nimmt zu

Ende 1991 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 76 rechtsextremistische Organisationen und sonstige Zusammenschlüsse. Insgesamt gehörten ihnen nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften rund 39.800 Personen (1991: 32.300 für Westdeutschland) an¹⁾, darunter rund 4.200 neonationalsozialistische Skinheads in zahlreichen meist strukturarm ausgestalteten Personenzusammenschlüssen auf regionaler und lokaler Ebene.

Organisationen und sonstige Zusammenschlüsse	1989 Anzahl der Gruppen	Anzahl der Org. Mitglied- schaften	1990 ²⁾ Anzahl der Gruppen	Anzahl der Org. Mitglied- schaften	1991 Anzahl der Gruppen	Anzahl der Org. Mitglied- schaften
Zusammen- schlüsse neonazistischer Skinheads	—	—	—	—	—	4.200 ³⁾
Sonstige neonational- sozialistische Gruppen	23	1.500	27	1.400	30	2.100
»National-« freiheitliche Organisationen	3	25.000	3	22.000	3	24.000
»National- demokratische« Organisationen	5	8.000	5	7.300	5	6.700
Sonstige Vereinigungen	39	3.200	34	2.900	38	3.950
Summe	70	37.700	69	33.600	76	40.950
Zahl der Mitglieder nach Abzug der Mehrfach- mitgliedschaften		35.900		32.200		39.800

Die Erhöhung der Organisations- und Mitgliederzahlen ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß erstmals auch die neuen Bundesländer in die Statistik einbezogen wurden.

Entwicklung der Zahl der Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen¹⁾



¹⁾ Bei den Zahlenangaben sind erstmals die fünf neuen Bundesländer einbezogen

Auch der starke Anstieg des neonationalsozialistischen Gewaltpotentials – fast ausschließlich Skinheads (rund 1.200 in Westdeutschland und 3.000 in Ostdeutschland) – beeinflusst die Gesamtzahlen.

Die Mitgliederzahl bei der »Deutschen Volksunion« (DVU) stieg von 22.000 auf 24.000. Während die Entwicklung in den alten Bundesländern leicht rückläufig war, betrug der Zugewinn im Beitrittsgebiet rund 2.500⁴).

Bei den »Nationaldemokraten« sank die Mitgliederzahl trotz erfolgreicher Mitgliederwerbung in den neuen Bundesländern von 7.300 auf 6.700. Die Steigerung der Mitgliedschaften bei den sonstigen Organisationen ist vor allem auf die Gründung der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (rund 800 Mitglieder) zurückzuführen, durch die besonders die NPD betroffen sein dürfte.

2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

1991 gab es 30 (1990: 34) rechtsextremistische organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste. Im einzelnen handelt es sich hierbei um 8 Buchverlage (1990: 11), 13 Zeitungs- und Zeitschriftenverlage (1990: 14) und 9 Vertriebsdienste (1990: 9).

3. Periodische Publikationen

Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Publikationen blieb mit 71 gegenüber dem Vorjahr gleich. Davon erschienen 57 mindestens viermal im Jahr. Diese 57 Schriften erzielten 1991 eine Gesamtauflage von rund 7.171.000 Exemplaren (1990: 53 Publikationen mit einer Gesamtauflage von rund 8.551.000). Bis zum Jahresende lagen keine Hinweise vor, daß im Beitrittsgebiet periodisch erscheinende rechtsextremistische Schriften verlegt wurden.

II. Terroristische⁵⁾ und andere Gewaltakte mit rechtsextremistischem Hintergrund

1. Eskalation der Gewalt

Die Ausländerproblematik, insbesondere die zunehmende Zahl von Asylbewerbern, war auch 1991 das beherrschende Agitationsthema der Rechtsextremisten. Die Verschärfung der Asylfrage führte zu einer Welle von über 300 Brand- und Sprengstoffanschlägen gegen Asylbewerber und von rund 900 anderen Gewalttaten gegen Ausländer. Im Spätsommer kam es zu einer sprunghaften Kulmination der Ausschreitungen. Gegen Ende des Jahres gingen die Gewalttaten wieder etwas zurück; dies dürfte u. a. zurückzuführen sein auf die polizeilichen Schutzmaßnahmen, das entschlossene Durchgreifen der Sicherheitsorgane und eine konsequent und zeitnahe Ahndung der Taten.

Gesamtauflage rechtsextremistischer Publikationen 7,1 Mio. gegenüber 8,5 Mio. im Jahr 1990

Welle von Gewalttaten gegen Ausländer, insbesondere Asylbewerber

Diesen fremdenfeindlichen Gewalttaten liegt in der Regel auch eine rassistische Motivation zu Grunde. Wer Angehörigen ethnischer Minderheiten, insbesondere Andersfarbigen und Ausländern aus osteuropäischen Staaten, nur wegen ihres »Andersseins« nach dem Leben oder der Gesundheit trachtet oder zumindest in Kauf nimmt, daß diese an Leben oder Gesundheit geschädigt werden, offenbart durch sein Verhalten, daß er die Zielpersonen seiner Angriffe für lebensunwert hält. Er stellt sich damit außerhalb der demokratischen und freiheitlichen Werteordnung. Diese Geisteshaltung entspricht dem ideologischen Grundmuster jener Art von Rassismus, der den Skinheads auch durch die Fanzines und aufputschende Rock-Texte vermittelt wird (vgl. Kap. IV. Ziff. 3.1).

Eine Steuerung der fremdenfeindlichen Anschläge der örtlichen bzw. stadtteilbezogenen Skinheadzusammenschlüsse sowie sonstiger neonationalsozialistischer Gewaltkader durch überregionale Zirkel ist bei keinem der Vorfälle des Jahres 1991 bisher erkennbar.

Von August bis Oktober stiegen die Gewalttaten, insbesondere die Brand- und Sprengstoffanschläge, sprunghaft an. Waren es bis März rund 30 Gewalttaten pro Monat, so ereigneten sich allein im August 84, im September 224 und im Oktober 490 Gewalttaten. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Hoyerswerda (17. bis 22. September) und dem Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober).

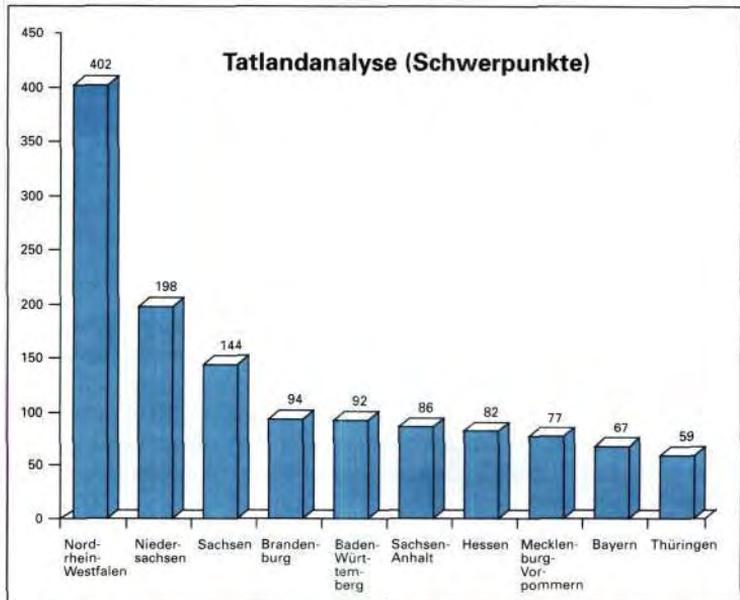
Keine überregionale Steuerung der Gewalttaten

Sprunghafter Anstieg der Gewalttaten von August bis Oktober



Schwerpunkt der Gewalttaten

Während ab Ende April die Zahl der Gewalttaten in Ostdeutschland leicht über der in Westdeutschland lag, war ab August eine drastische Schwerpunktverlagerung der Übergriffe auf Ausländerunterkünfte von den neuen in die alten Bundesländer, insbesondere in das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen, in dem die meisten Asylbewerber untergebracht sind, feststellbar.



2. Übersicht über die gewalttätigen Gesetzesverletzungen⁶⁾⁷⁾

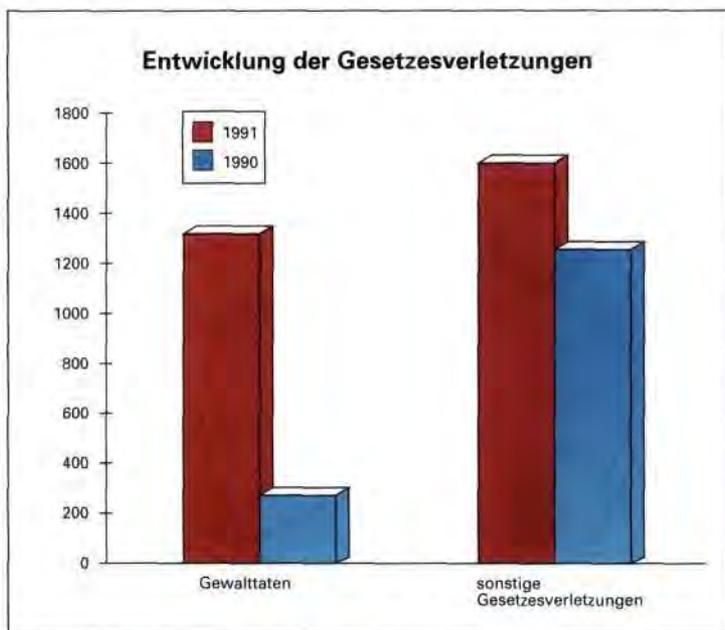
Im Jahre 1991 wurden beim Bundesamt für Verfassungsschutz 1.483 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender³⁾ rechtsextremistischer Motivation erfaßt.

Diese Gewalttaten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Ost	West	1990 ⁹⁾
Tötungsdelikte	3	1	2	2
Brand- und Sprengstoffanschläge	383	123	260	47
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltausübung	648	171	477	119
Körperverletzungen	449	198	251	102
Gesamt	1.483	493	990	270

Die Gewalttaten sind in den alten Bundesländern gegenüber dem Vorjahr auf nahezu das Vierfache gestiegen. Ein Vergleich für Ostdeutschland ist wegen fehlender Vorjahreszahlen nicht möglich.

Erhebliche Steigerung der Gewalttaten in den alten Bundesländern



2.1 Tötungsdelikte

Opfer der Tötungsdelikte waren drei Ausländer:

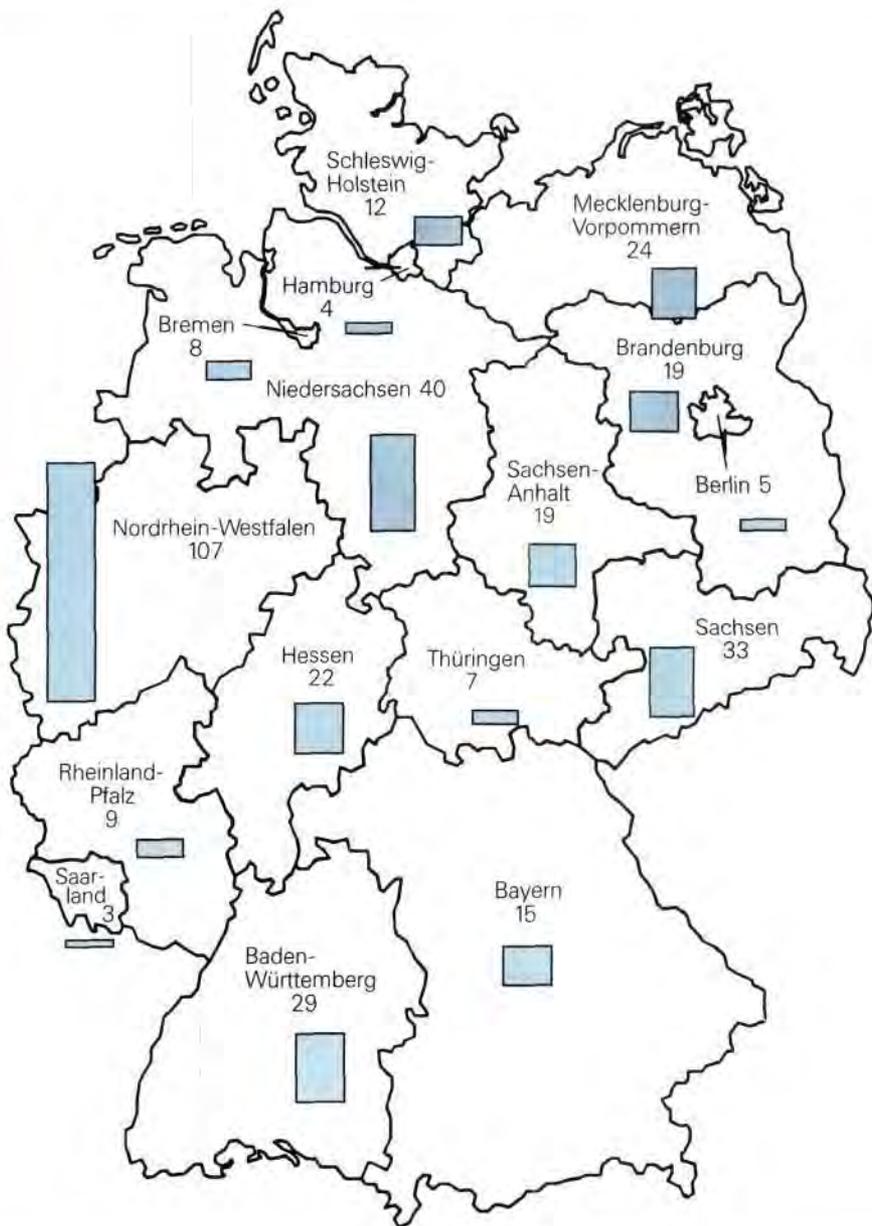
Drei Todesopfer

- Am 31. März griffen der örtlichen Skinheadszene in Dresden angehörende Neonationalsozialisten einen Mosambikaner in einer Straßenbahn an. Beim Sturz aus dem Waggon erlitt dieser tödliche Verletzungen.
- In Friedrichshafen (Baden-Württemberg) erstach am 15. Juni ein Skinhead einen Angolaner.
- Durch einen am 19. September gelegten Brand in einem Asylbewerberwohnheim in Saarlouis wurde ein Ghanaer getötet. Zwei Nigerianer verletzten sich beim Sprung aus dem brennenden Gebäude.

2.2 Brand- und Sprengstoffanschläge

1991 wurden – außer dem unter Ziffer 2.1 genannten Brandanschlag in Saarlouis – weitere 380 Brand- und 3 Sprengstoffanschläge erfaßt, 260 in Westdeutschland und 123 in Ostdeutschland¹⁰⁾

Anteil der Brand- und Sprengstoffanschläge gegen Ausländer in den Bundesländern



Bei zahlreichen Anschlägen muß davon ausgegangen werden, daß die Täter den Tod von Menschen beabsichtigt oder zumindest billigend in Kauf genommen haben.

354 Brand- und 2 Sprengstoffanschläge (ca. 93%) richteten sich gegen Ausländer, deren Unterkünfte oder deren Hab und Gut.

Beispiele:

- In Bad Krotzingen-Schlatt (Baden-Württemberg) wurde am 30. März das Dachgeschoß eines Wohnhauses, in dem auch Asylbewerber untergebracht waren, durch Brand vernichtet. Bereits Tage zuvor waren in dem Anwesen zwei Feuer ausgebrochen.



- In Großenhain (Sachsen) warfen unbekannte Täter in der Nacht zum 18. Juli eine Brandflasche durch ein geschlossenes Fenster in die Wohnung eines Vietnamesen, der durch Glassplitter verletzt wurde. Der Brandschaden beträgt rund 15.000 DM.
- In Schwarze Pumpe (Brandenburg) setzten am 24. August mehrere Täter, die zum Teil vermummt waren, ein Wohnheim für rumänische Asylbewerber in Brand. Das Wohnheim wurde vollständig zerstört.
- In Gelsenkirchen-Hüllen schossen unbekannte Täter am 1. September Signalmunition in ein Zimmer eines Asylbewerberwohnheims. Ein in dem Zimmer befindliches Kinderbett, in dem ein Kind schlief, geriet in Brand. Das sofortige Eingreifen der Bewohner verhinderte ein Ausbreiten des Feuers.
- Vom 17. bis 22. September kam es zu mehreren massiven Ausschreitungen von Skinheads vor in Wohngebieten liegenden Ausländerwohnheimen in Hoyerswerda (Sachsen). Mehrere hundert Personen – meist Anwohner – erklärten sich mit den Gewalttättern solidarisch und wandten sich lautstark gegen den Polizeieinsatz zur Unterbindung der Störungen. Polizeibeamte, die mehrere Personen vorläufig festnahmen, wurden mit Stahlkugeln beschossen; Molotowcocktails wurden geworfen. Um den wei-



teren Schutz der Asylbewerber zu gewährleisten, wurden diese nach Entscheidung der sächsischen Landesregierung in Unterkünften anderer Städte untergebracht.

- Am 3. Oktober 1991 verübten drei Skinheads einen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Hünxe (Nordrhein-Westfalen), bei dem zwei libanesische Kinder im Alter von 5 und 9 Jahren erhebliche Brandverletzungen erlitten. Bei der Durchsichtung der Wohnungen der Tatverdächtigen wurden Aufkleber der FAP und der NSDAP-AO festgestellt.



- In Bremen warfen drei Heranwachsende am 3. Oktober zwei Brandsätze in eine Asylbewerberunterkunft. Drei Bewohner waren zeitweilig von den Flammen eingeschlossen. Sie konnten von Feuerwehrleuten befreit werden.

2.3 Sonstige Gewalttaten

Im Jahre 1991 wurden 648 Sachbeschädigungen und 449 Körperverletzungen mit Gewaltanwendung erfaßt.

Beispiele:

- Am 24. Februar verwüsteten rund 30 Jugendliche, die mit Eisenrohrstücken, Zaunlatten und Ziegelsteinen bewaffnet waren, ein von rund 70 Asylbewerbern bewohntes Ausländerwohnheim in Leisnig (Sachsen). Die festgenommenen Tatverdächtigen gaben übereinstimmend als Tatmotiv massive Ausländerfeindlichkeit an.
- Anlässlich der Einführung des visafreien Verkehrs mit Polen am 8. April kam es entlang der von den Rechtsextremisten abgelehnten polnischen Westgrenze zu zahlreichen gewalttätigen Aktionen von Neonationalsozialisten. Mehrere zum Teil verummte Jugendliche zündeten in Frankfurt/Oder Rauchbomben und begingen Sachbeschädigungen. Durch Steinwürfe auf einen polnischen Reisebus wurden zwei Polen verletzt.
- In Hamburg-Bergedorf kam es am 20. Juli zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Skinheads und Türken. Ein Türke wurde durch Fußtritte gegen den Kopf lebensgefährlich verletzt.
- Am 8. August verwüsteten Skinheads in Leipzig den Wohnwagen einer Prostituierten und rammten mit ihren Autos vier weitere Wohnwagen. Vier Zuhälter wurden in ihren Autos von unbekanntem Skinheads beschossen; zwei der Zuhälter erlitten Schußverletzungen.
- Am 5. Oktober überfielen rund 20 Rechtsextremisten in Brühl (Baden-Württemberg) drei Nigerianer, die zum Teil schwer verletzt wurden. Der Anführer der Schläger war Mitglied des NPD-Ortsverbandes Brühl. Er gab bei seiner Vernehmung an, sie hätten aus Haß gegen Ausländer und Asylbewerber gehandelt.
- In Hagen (Nordrhein-Westfalen) griffen zwei unbekannte Täter am 2. November einen albanischen Asylbewerber an und verletzten ihn durch einen Stich in den Bauch schwer.

- Am 17. November wurde in Dresden ein 34-jähriger von Skinheads aufgefordert, den Hitlergruß zu zeigen und »Heil Hitler« zu rufen. Als dieser sich weigerte, wurde er von vier Skinheads über die Brüstung der Marienbrücke in die die Elbe geworfen. Dabei zog er sich lebensgefährliche Verletzungen zu.

Von den im Berichtszeitraum erfaßten Sachbeschädigungen richteten sich 562 (86,7%) und von den Körperverletzungen 336 (74,8%) insbesondere gegen Ausländer sowie deren Unterkünfte bzw. deren Hab und Gut.

Die Schwerpunkte dieser fremdenfeindlichen Gewalttaten lagen in:

Nordrhein-Westfalen:	273
Niedersachsen:	112
Sachsen:	78
Brandenburg:	59

3. Analyse der mutmaßlichen Gewalttäter

Im Zusammenhang mit den im Jahre 1991 erfaßten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation wurden 1.088 Personen als mutmaßliche Täter oder Tatbeteiligte erfaßt.

Ihre Altersstruktur ergibt folgendes Bild:

16–17 Jahre:	21,2%
18–20 Jahre:	47,8%
21–30 Jahre:	28,3%
31–40 Jahre:	2,2%
41 und älter:	0,5%

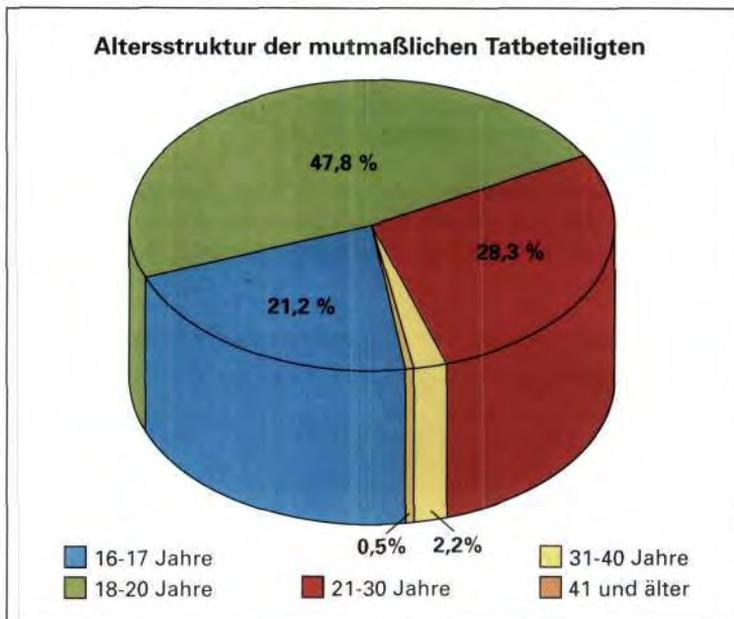
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden beträgt fast 70%, lediglich 2,7% der Tatbeteiligten sind über 30 Jahre alt. Nur 3% der Tatbeteiligten sind weiblichen Geschlechts.

Anteil der mutmaßlichen Täter oder Tatbeteiligten bis 20 Jahre fast 70%

Zu 199 der 1.088 namentlich bekannten mutmaßlichen Tatbeteiligten (rund 19%) lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor:

- 150 Personen – davon zumindest 126 Skinheads – hatten bereits eine oder zwei rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verübt;
- 28 Personen – fast ausschließlich Skinheads – sind als Mitglieder bzw. Anhänger einer rechtsextremistischen Organisation, insbesondere der FAP, bekannt gewesen;

19% der mutmaßlichen Tatbeteiligten dem Verfassungsschutz bereits bekannt, jedoch nur 4% als Mitglieder oder Anhänger rechts-extremistischer Gruppen



- bei 12 weiteren Personen waren Mehrfachmitgliedschaften im neonationalsozialistischen Bereich bekannt, 10 dieser Personen waren als Skinheads bekannt;
- 37 Personen waren als Teilnehmer an Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen bekannt;
- 71 Personen hatten rechtsextremistische Gesetzesverletzungen ohne Gewaltanwendung, z. B. Propagandadelikte, begangen.

4. Strafverfahren

4.1 Urteile

Wegen der Störung der Totenruhe und Sachbeschädigung verurteilte das Amtsgericht Memmingen am 30. Januar und 4. Februar drei Skinheads im Alter zwischen 17 und 21 Jahren unter anderem zu Freiheitsstrafen zwischen 1½ Jahren und 10 Monaten. Sie hatten am 12. Mai 1990 in Türkheim (Bayern) den KZ-Friedhof geschändet.

Der militante Neonationalsozialist Thorsten HEISE (22) wurde am 5. Juli vom Landgericht Göttingen unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. HEISE war unter anderem angeklagt, im Mai

1990 in Nörten-Hardenberg (Niedersachsen) versucht zu haben, einen libanesischen Asylbewerber zu überfahren.

Wegen Verabredung zum Mord, versuchter Brandstiftung, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Störung der Totenruhe u. a. verurteilte das Landgericht Stuttgart am 8. Februar vier Skinheads im Alter zwischen 17 und 21 Jahren zu Freiheitsstrafen von drei Jahren und neun Monaten bzw. zwei Jahren und neun Monaten. Die Verurteilten hatten am 13. Oktober 1990 die jüdischen Friedhöfe in Vaihingen an der Enz und in Markgröningen-Unterriexingen (Baden-Württemberg) geschändet, in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober 1990 einen Brandanschlag auf ein Asylbewerberwohnheim in Großsachsenheim (Baden-Württemberg) geplant und versucht, eine Bahnhofsgaststätte in Sersheim (Baden-Württemberg) in Brand zu setzen. Bei drei der Täter stellte das Gericht einen dumpf-aggressiven, unreflektierten Haß auf Ausländer, insbesondere auf Asylbewerber, fest.

Das Jugendschöffengericht Trier verurteilte am 2. Dezember fünf Skinheads im Alter zwischen 18 und 21 Jahren in unterschiedlicher Tatbeteiligung wegen schwerer Körperverletzung, Beleidigung, Volksverhetzung, Landfriedensbruchs und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu Freiheitsstrafen zwischen 21 und 10 Monaten. Die Verurteilten hatten am 22. Oktober farbige Omnibuspassagiere beleidigt und Fahrgäste eines Linienbusses zusammengeschlagen, die sie deshalb zurechtweisen wollten. Bei den Tätern wurde neonationalsozialistisches Propagandamaterial sichergestellt.

Das Landgericht Bochum verurteilte am 3. Dezember sechs Skinheads im Alter von 17 bis 22 Jahren wegen versuchter schwerer Brandstiftung, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu Jugendstrafen bzw. einer Freiheitsstrafe zwischen einem Jahr und vier Jahren. In wechselnder Tatbeteiligung hatten die Täter im November und Dezember 1990 in Herten (Nordrhein-Westfalen) u. a. einen Brandanschlag auf eine Moschee verübt und versucht, eine Asylbewerberunterkunft in Brand zu setzen. Sie gaben Ausländerhaß als ihr Hauptmotiv an.

Das Kreisgericht Bautzen (Sachsen) verurteilte am 3. Dezember einen 19jährigen Neonationalsozialisten aufgrund seiner Teilnahme an den fremdenfeindlichen Ausschreitungen Mitte September in Hoyerswerda (vgl. Ziff. 2.2) wegen Landfriedensbruchs in einem schweren Fall, Volksverhetzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 15 Monaten Jugendstrafe und 70 Stunden gemeinnütziger Arbeit.

Das Landgericht Göttingen verurteilte am 19. Dezember den 18jährigen Skinhead und Aktivist der neonationalsozialistischen FAP, Oliver S., der am 1. Januar in Rosdorf bei Göttingen einen Bundeswehrsoldaten erstochen hatte, wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu sechs Jahren Jugendstrafe und einen mitangeklagten gleichaltrigen Skinhead zu vier Wochen Dauerarrest.

Das Amtsgericht Essen verurteilte am 19. Dezember den 24jährigen Thomas T. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 6 Monaten ohne Bewährung. Er hatte am 25. September einen Molotowcocktail gegen ein Asylbewerberwohnheim in Essen geworfen.

4.2 Durchsuchungen¹¹⁾

Am 16. Oktober durchsuchte die Polizei in Sachsen die Wohnungen von 44 Personen, die dortigen örtlichen Skinheadzusammenschlüssen angehören. Die Betroffenen werden verdächtigt, am 24. August gewalttätige Ausschreitungen gegen ausländische Händler in Meerane (Sachsen) begangen zu haben. Bei den Durchsuchungen wurden mehrere Waffen, neonationalsozialistisches Propagandamaterial sowie gefälschte Reisepässe sichergestellt. Gegen vier der Tatverdächtigen erließ das Kreisgericht Chemnitz am 17. Oktober Haftbefehl wegen schweren Raubes.

Am 3. Dezember durchsuchte die Polizei insgesamt 114 Objekte in sieben Bundesländern mit Schwerpunkt in Sachsen. Die Maßnahmen richteten sich gegen 107 meist der Skinheadszene angehörende Personen, die im Verdacht stehen, Anschläge auf Asylbewerber- und sonstige Ausländerunterkünfte, Körperverletzungen zum Nachteil von Ausländern sowie andere Straftaten begangen zu haben. Es konnten eine große Anzahl rechtsextremistischer Schriften, Aufkleber und Hakenkreuzfahnen sowie zahlreiche Waffen sichergestellt werden.

Am 18. Dezember durchsuchte die Polizei in Chemnitz, Wittgensdorf, Burgstädt und Markersdorf (Sachsen) die Wohnungen von zwölf Skinheads sowie eine Discothek, die als Treffpunkt der Skinheadszene bekannt ist. Dabei konnten über 100 Hieb- und Schlagwaffen beschlagnahmt werden. Die Betroffenen werden verdächtigt, am 24. November in Wittgensdorf ein Wohnheim für Vietnamesen überfallen und am 17. November in Chemnitz Wohnwagen von Prostituierten angegriffen zu haben. Sie gestanden die Taten.

III. Sonstige Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund (außer Gewalttaten)¹²⁾

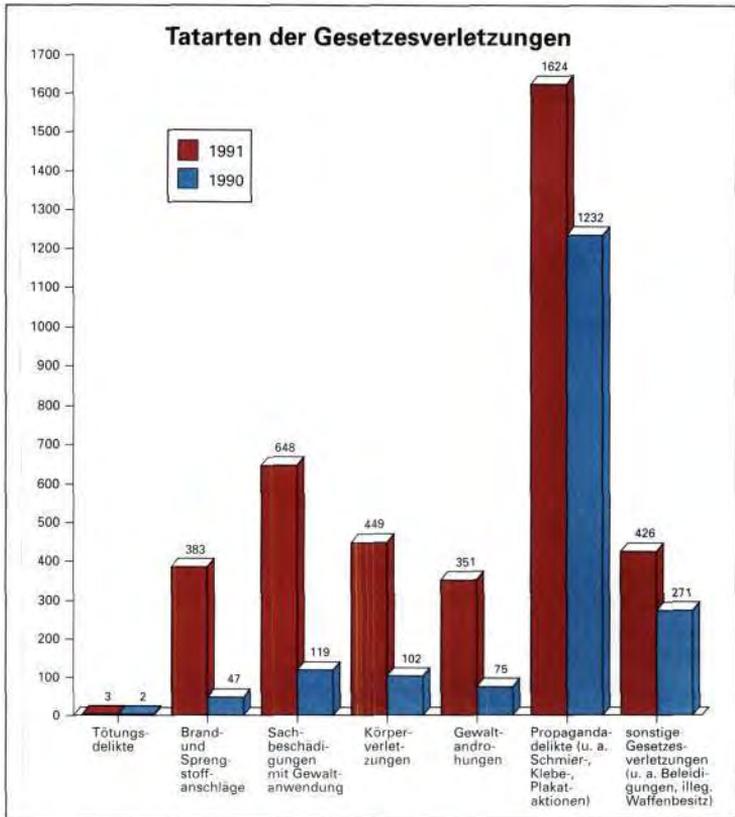
1. Überblick

Außer den 1.483 Gewalttaten (vgl. Kap. II, Ziff. 2) wurden 2.401 weitere Gesetzesverletzungen¹³⁾ mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erfaßt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

	1990 ¹⁴⁾	1991
Gewaltandrohungen	75	351
Propagandadelikte (u. a. Schmier-, Klebe-, Plakat-, Flugblattaktionen, Zeigen des Hitlergrußes)	1.232	1.624
Sonstige Gesetzesverletzungen (u. a. Beleidigungen, Verunglimpfungen)	271	426
Gesamt	1.578	2.401

Zusammenfassung aller Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation:

	1990 ¹⁴⁾	1991
Gewalttaten (vgl. Kap. II, Ziff. 2)	270	1.483
Sonstige Gesetzesverletzungen	1.578	2.401
Gesamt	1.848	3.884



2. Beweggründe

Von den 3.884 Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation hatten 2.598 (66,8%) fremdenfeindliche Bezüge¹⁵⁾.

Bei insgesamt 226 Gesetzesverletzungen war »Haß auf Linke« als Motiv erkennbar.

367 dieser 2.598 Gesetzesverletzungen (rund 14,1%) hatten antisemitischen Charakter. In insgesamt 84 Fällen kam es zu Schändungen jüdischer Friedhöfe, Synagogen und sonstiger Baulichkeiten sowie Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, wobei in 40 Fällen eine rechtsextremistische Motivation der Täter sehr wahrscheinlich ist. Von den 40 Friedhofsschändungen erfolgten fünf in Ostdeutschland. In 10 Fällen deuten tatsächliche Anhaltspunkte auf eine Täterschaft von Rechtsextremisten hin. Herausragend ist die erneute Schändung des jüdischen Friedhofes in Ihringen (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) in der Nacht zum 15. Januar: Unbekannte Täter stießen – wie im August 1990 – wieder zahlreiche Grabsteine um und besprühten Innen- und Außenmauern des Friedhofes sowie ein-

Schändung jüdischer Friedhöfe und anderer Einrichtungen sowie von Gedenkstätten

zelne Grabsteine mit nationalsozialistischen Zeichen (Hakenkreuze und SS-Runen) und mit antisemitischen Parolen.



IV. Neuer Nationalsozialismus (Neonazismus)

1. Zielsetzung

Neonationalsozialisten streben großdeutschen Führerstaat an

Die politischen Forderungen der Neonationalsozialisten entsprechen im wesentlichen dem Parteiprogramm der NSDAP aus dem Jahre 1920. Die Neonationalsozialisten von heute propagieren einen totalitären Staat auf der Grundlage des Elite- und Führerprinzips, der die eigene Rasse als höherwertig gegenüber anderen einschätzt und daher das deutsche Volk vor rassistisch »minderwertigen« Ausländern, insbesondere vor einer »Volksvermischung« bewahren will. Diese Haltung schließt eine Feindlichkeit auch gegen Juden und überhaupt gegen eine »multikulturelle« Gesellschaft ein. So berief sich der im April 1991 verstorbene Michael KÜHNEN auf das Programm der NSDAP:

»Das 25-Punkte-Programm der NSDAP vom 24.2.1920 ist das Grundgesetz der nationalsozialistischen Bewegung schlechthin! ... Entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung können in der Regel nur Volksgenossen die Staatsangehörigkeit eines nationalsozialistischen deutschen Staates erwerben bzw. behalten. Den Begriff des deutschen Volksgenossen und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des deutschen Volkstums vor rassistischer Überfremdung klären die Nürnberger Rassegesetze des Jahres 1935 ...« (Michael KÜHNEN »Die 25 Punkte des Programms der NSDAP – Neu kommentiert«, S. 1, 10).

»Nationalrevolutionäre« werfen HITLER Verrat am Nationalsozialismus vor

Noch vor rund zehn Jahren bildeten HITLER und das von ihm repräsentierte »Dritte Reich« die einzige Idealvorstellung deutscher Neonationalsozialisten. Danach mehrten sich auch neonationalsozialistische Stimmen, die HITLER wegen dessen Pakt mit dem kapitalistischen Bürgertum rückblickend Verrat an der wahren revolutionären Idee des Nationalsozialismus vorwarfen. Die Vertreter der frühen ideologischen Phase des nationalrevolutionären Sozialismus, die Brüder Dr. Otto und Gregor STRASSER, Ernst NIEKISCH als Nationalbolschewist und der SA-Stabschef Ernst RÖHM¹⁶⁾, verdrängten in der Folgezeit vielerorts HITLER aus seiner Leitbildfunktion.

2. Zahlen

Zahl der Neonationalsozialisten steigt aufgrund des hohen Anteils von Skinheads vor allem in den neuen Ländern stark an

Von den rund 5.900 Neonationalsozialisten in den alten Bundesländern (1990: 1.200) sind etwa 5.700 (1990: 1.050) losen Personenzusammenschlüssen zuzuordnen. Die großen Zahlenunterschiede zum Vorjahr sind vor allem dadurch bedingt, daß erstmals der Versuch gemacht worden ist, trotz unvollkommener Informationen die neonationalsozialistischen Skinheads in Ost und West in die Schätzungen mit einzubeziehen.

Gewaltbereitschaft nimmt erheblich zu

Mindestens 4.400 Neonationalsozialisten sind militant. Der weit überwiegende Teil davon (4.200) sind Skinheads (1990: 500), die entweder klar neonationalsozialistisch agieren oder zumindest deutli-

che Anhaltspunkte für eine neonationalsozialistische Gesinnung erkennen lassen. Es handelt sich regelmäßig um Personen, die Gewalttaten begangen, sich an Gewalttaten beteiligt haben, wegen ihrer Gewaltbereitschaft bekannt sind oder illegal Waffen, Munition oder in einigen Fällen auch Sprengstoff besessen haben.

3. Neonationalsozialistische Personenzusammenschlüsse

3.1 Skinheads

Skinheads betätigen sich regelmäßig in regionalen, lokalen und stadtteilbezogenen, meist äußerst strukturarmen Personenzusammenschlüssen. Die Gruppierungen bestehen überwiegend aus Jugendlichen und Heranwachsenden, die mit ihrem sozialen Umfeld im Konflikt stehen, die Gewaltanwendung als Konfliktlöser ansehen und das durch die Gruppeneinbindung entstehende Wir-Bewußtsein als ein Mittel zur Steigerung des Selbstwertgefühls empfinden.

Während die Skinheadszene in Westdeutschland sich aus einer unpolitischen Subkulturbewegung entwickelte und ihre Politisierung offenbar noch nicht alle Skinheadgruppen erreicht hat, haben sich die Skinheads in Ostdeutschland bereits zu DDR-Zeiten als nationalsozialistische Opposition gegen den kommunistischen Apparat empfunden. Ihr Politisierungsgrad ist demgemäß höher und die Einbindung in neonazistisches Gedankengut stärker ausgeprägt, als dies bei ihren Gesinnungsgenossen in Westdeutschland der Fall ist. Unpolitische und damit nicht rechtsextremistische Skinheads sind in den neuen Bundesländern eher die Ausnahmeerscheinung.

Etwa 1.200 der rund 3.500 Skinheads in Westdeutschland sind nach bislang noch unvollständigen Erkenntnissen der Neonationalsozialistenszene zuzurechnen. Nach dem gegenwärtigen, ebenfalls noch bruchstückhaften Erkenntnisstand ist das neonationalsozialistische Gewaltpotential für Ostdeutschland, das fast ausschließlich aus Skinheads besteht, auf mindestens 3.000 Aktivisten anzusetzen.

Zielpersonen der Gewaltaktivitäten der Skinheads sind vor allem Asylbewerber, insbesondere Andersfarbige und Ausländer aus osteuropäischen Staaten, aber auch »linksorientierte« Deutsche, Homosexuelle, Prostituierte und Stadtstreicher wegen ihres angeblich »undeutschen Wesens«. Zahlreiche Übergriffe lassen erkennen, daß auch die ehemals sowjetischen Stationierungssoldaten und deren Einrichtungen ein weiteres Ziel darstellen.

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Skinheadgruppen und militanten linksextremistischen Gruppen bzw. Ausländergangs nehmen bedrohlich zu; die politische Gewalt schaukelt sich hoch.

Skinheads im Osten stärker in neonationalsozialistisches Gedankengut eingebunden als im Westen

Zahl der neonationalsozialistischen Skinheads in Ostdeutschland wesentlich höher als in Westdeutschland

Gewaltaktivitäten vor allem gegen Asylbewerber

Politische Gewalt zwischen Rechts- und Linksextremisten bzw. Ausländergangs schaukelt sich hoch

Neonationalsozialistischer Rassismus und Nationalismus in Songs und Magazinen der Skinheads

Unverhüllter neonationalsozialistischer Rassismus und Nationalismus der Skinheads kommen in deren Songs zum Ausdruck. So wird in dem »Kanacken-Song« der Gruppe »Endsieg« dazu aufgerufen, Türken in Konzentrationslager zu stecken, ihre Kinder zu töten und türkische Frauen zu schänden. Die Gruppe »Störkraft« ruft in dem Lied »Deutschland« zum Rassenkampf auf:

»Ja eines Tages da wacht ihr alle auf, rettet die Rasse, die man einst verkauft, denn ich weiß in jedem Deutschen da steckt ein Mann, der das Verderben noch verhindern kann.«

Ihr Bekenntnis zum Nationalsozialismus dokumentiert die Gruppe »Noie Rasse« mit dem Refrain:

»Adolf Hitler, das Deutsche Reich, all das lieben wir.«

Die Band »Störkraft« sieht die Skinheads als »echte Polizei« an, die die Straßen »türkenfrei« mache. In ihrem »Söldner-Lied« idealisiert sie die Skins als »mordende faschistische« Söldner.

Solche Texte fördern bei den häufig alkoholisierten Skinheads deren ohnehin schon vorhandene Bereitschaft zur brutalen Gewaltanwendung. Anlässlich von Rock-Konzerten der Skinheadbands kam es immer wieder zu gewaltbetonten Ausschreitungen. Einzelne Täter gaben an, durch diese Art von Musik »total aufgeputscht« worden zu sein.

Die Machwerke der Skinheads und deren Mitglieder werden in zahlreichen Skinmagazinen, sog. Fanzines, vorgestellt. In diesen Schriften werden die Skinheads aufgefordert, die Rasse reinzuhalten. So heißt es in dem Magazin »Schlachtruf«:

»Skinhead zu sein, bedeutet Nationalist zu sein, der sein Vaterland liebt, der jederzeit für Stolz und Ehre kämpft. Es ist wichtig, für die eigene Rasse, Kultur und Sitten. Dafür unterstützen wir alle Organisationen, welche für eine reine Rasse kämpfen.« (»Schlachtruf« 3/1991)

Skin-Songs und Skin-Fanzines sind in der Skinheadszone fest integriert und akzeptiert.

3.2 »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF)

Die Anhänger des am 25. April 1991 verstorbenen Neonationalsozialisten-Führers Michael KÜHNEN, deren Zahl durch Neuzugänge in den östlichen Bundesländern auf etwa 400 angewachsen ist, sind in der weitgehend strukturlosen GdNF zusammengeschlossen. An ihrem Ziel, die NSDAP neu zu gründen und ein »Viertes Reich« zu errichten, halten die Aktivisten unbeirrt fest¹⁷⁾. Die GdNF sieht – nach siegreich durchgeführter »Zweiter Revolution« – eine neue Ära heraufziehen, die

Anhänger der GdNF wollen NSDAP neu gründen

»die Machthaber und Nutznießer des Regimes vernichten, ... eine Volkswirtschaft auf der Basis von Volksgemeinschaft und Korporatismus errichten, ... Gesundheits- und Rassenpflege auf genetischer Basis betreiben, ... eine art- und naturgemäße Kultur schaffen, ... Rassengesetze aufstellen und alle fremdrassigen Elemente erbarmungslos ausweisen« werde. (GdNF-Broschüre »Was ist eigentlich Nationalsozialismus?«, S. 134 f.)

Der Golfkrieg bot der GdNF einen willkommenen Anlaß zur propagandistischen Selbstdarstellung in den Medien. Mitglieder bekundeten öffentlich ihre Solidarität mit SADDAM HUSSEIN. Sie gaben vor, mit 500 freiwilligen Kämpfern den irakischen »Freiheitskampf« gegen die angeblichen Aggressoren USA und Israel unterstützen zu wollen. Diese Ankündigung war allerdings ausschließlich als Medienspektakel gedacht, um die GdNF in die Diskussion zu bringen.

**Solidarität
mit SADDAM
HUSSEIN**

Nach KÜHNENs Tod wurde zunächst der Österreicher Gottfried KÜSSEL (33) als Nachfolger präsentiert. Er sah sich aber schon bald zunehmender Kritik aus den eigenen Reihen ausgesetzt (u. a. Vorwurf des arroganten Auftretens und der Phrasendrescherei). Zudem war er infolge eines bereits im Mai durch den Bundesminister des Innern erlassenen Einreiseverbots und seiner im Januar 1992 erfolgten Verhaftung¹⁸⁾ in seinen Aktionen erheblich behindert. Als treibende Kraft, insbesondere bei der Organisation überregionaler Veranstaltungen, erwies sich inzwischen verstärkt der Hamburger Neonationalsozialist und Funktionär der »Nationalen Liste« (NL) Christian WORCH (35).

Die GdNF entfaltete auch unter Aktionsnamen wie »Freie Gewerkschaftsbewegung«, »Aktion Lebensschutz« oder »Volksbund Rudolf Hess« Aktivitäten. Dabei verlagerte sie ihre Auftritte – wie schon im Vorjahr – überwiegend in die neuen Bundesländer; Anhänger der GdNF veranstalteten Anfang Mai und Ende Juni öffentlichkeitswirksame Auftritte in Cottbus (Brandenburg) und beteiligten sich an der Großdemonstration am 15. Juni in Dresden anlässlich der Ermordung des dortigen Neonationalsozialisten-Führers Rainer SONNTAG. Am 17. August nahmen sie in Bayreuth an der Protestkundgebung gegen das Verbot der Gedenkveranstaltung zum Todestag von Rudolf Hess in Wunsiedel teil.

**Schwerpunkte der
Aktivitäten in den
neuen Bundeslän-
dern**

Mitte 1991 begann die GdNF mit der Gründung neuer Landesparteien. Dadurch sollen die früher bundesweit aktive »Deutsche Alternative« (DA) abgelöst und staatliche Verbote erschwert werden. Neben der bereits seit März 1989 bestehenden Hamburger Landespartei »Nationale Liste« (NL), die von den Neonationalsozialisten Christian WORCH (35) und Thomas WULFF (28) repräsentiert wird, wurden gegründet:

**Gründung neuer
Landesparteien
soll staatliche Ver-
bote erschweren**

Nr. 20 3. Jahrgang Juni 1991

INDEX



jung · national · bissig · parteiisch



Nazi-Aufmarsch am 20. 10. '90 in Dresden vorne v.l.n.r. Christian Worch, Michael Kühnen und Goldtrias Küssel

Michael Kühnen ist tot!

- »Deutsches Hessen« (DH) am 8. Juni als hessische Landespartei, die zugleich den ehemaligen KÜHNEN-treuen Landesverband Hessen der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) ablöste,
- »Nationaler Block« (NB) am 6. Juli als bayerische Landespartei,
- »Volkstreue Liste« (VL) am 25. August als Landespartei für Baden-Württemberg,
- »Sächsische Nationale Liste« (SNL) am 31. August als Landespartei für Sachsen und

- »Der Deutsche Weg« (DW) am 20. Oktober als Landespartei für Nordrhein-Westfalen.

Die GdNF hatte mit diesen Parteien bei Wahlen keinen Erfolg: Im Januar erzielte Heinz REISZ (53), Aktivist der GdNF in Hessen, anlässlich der Landtagswahl als Einzelkandidat der Liste »Deutsches Hessen« nur 301 Stimmen (0,5% in seinem Wahlkreis). Die »Nationale Liste« (NL) schnitt bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg am 2. Juni mit 432 Stimmen (0,1%) noch schlechter ab.

GdNF blieb bei Wahlen chancenlos

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. erhob im Frühjahr 1991 Anklage gegen führende Aktivisten der GdNF wegen des Verdachts, die 1983 verbotene »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA) fortgeführt zu haben. Die Tatverdächtigen sollen als Rädelsführer i. S. d. § 85 StGB gehandelt haben.

Anklage gegen führende Aktivisten wegen des Verdachts, die verbotene ANS/NA fortzuführen

Die vom Bundesminister des Innern am 9. Februar 1989 gegen die von Anhängern des Neonationalsozialisten Michael KÜHNEN gegründete »Nationale Sammlung« (N.S.) verhängte Verbotungsverfügung ist rechtskräftig. Nach Rücknahme der gegen das Verbot gerichteten Klage durch die N.S. stellte das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluß vom 4. Dezember 1991 das Verfahren ein.

3.3 »Deutsche Alternative« (DA)

Die 1989 gegründete DA verstand sich als parteipolitischer Arm der GdNF bzw. deren Vorgängerin »Die Bewegung«. Ihr gelang es, in den neuen Bundesländern, vor allem in Brandenburg und Sachsen sowie im Großraum Berlin, ansatzweise auch in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, Fuß zu fassen. Cottbus wurde zum Aktionszentrum der DA. Die etwa 300 Mitglieder (1990: ca. 140) zählende Organisation verdankt ihren Zuwachs insbesondere den Neuzugängen in den östlichen Bundesländern. An einigen Veranstaltungen der DA im Raum Cottbus beteiligten sich bis zu 250 Personen, darunter auch zahlreiche Skinheads.

Aktionszentrum der DA in Cottbus

Seit Mitte des Jahres wurde die DA mehr und mehr durch die neugegründeten Landesparteien (vgl. Ziff. 3.2) abgelöst. Dies führte zu einer erheblichen Reduzierung der Aktivitäten in Westdeutschland. Nachdem der Bundesvorstand im September zurückgetreten war, sind DA-Funktionäre eigentlich nur noch in Brandenburg unter der Führung von Frank HÜBNER (25, Cottbus) aktiv.

Stillstand der Parteiarbeit in den alten Bundesländern

Die Agitation der DA weist Ähnlichkeiten mit den Parolen der GdNF auf. Sprüche wie »Rassenmischung ist Völkermord«¹⁹⁾ und »die Ansiedlung von Menschen fremdartiger Kulturen und Rassen wird immer unverblümt durchgesetzt«²⁰⁾ sind an der Tagesordnung. Die DA sieht die »Überfremdung der Deutschen« als »tödliche Gefahr«,

Agitation der DA mit den Parolen der GdNF identisch

verursacht u. a. durch eine »Asylbetrüger-Sintflut«²¹⁾. Der angeblichen »Ausrottungsstrategie« will sie Widerstand entgegensetzen, weil ansonsten »45 Jahre nach Kriegsende ... die Feinde des deutschen Volkes zum Todesstoß ansetzen«.

3.4 »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)

Die 1979 gegründete und derzeit von Friedhelm BUSSE (62) geleitete FAP befindet sich seit 1990 in einem maßgeblich durch Führungsschwächen bedingten Niedergang; die Mitgliederzahl sank weiter auf

FAP verliert weiter Mitglieder

2. Jahrgang - Nr. 1 - Januar 1991 - 1,50 DM

NEUE NATION

VOLKSTREUE ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND



STERBEN FÜR DIE JUDEN ?

von Germanicus



Dem aufmerksamen Beobachter unserer politischen Lage wird immer klarer, daß die "Sieger von 1945" und starke internationale Hintergrundkräfte, massiv versuchen, das deutsche Volk mit scheinheiligen Vorgaben in den ablaufenden "Dritten Weltkrieg" am Golf zu verwickeln.

Diese sogenannten "Siegermächte" haben uns noch keinen "Friedensvertrag" angeboten und auch die "Feindstaatenklausel" der UNO gegen Deutschland gilt nach wie vor.

Ehemalige Soldaten des Deutschen Reiches werden noch immer immer als "angebliche Kriegsverbrecher" verfolgt oder sitzen als "Lebenslängliche" weiter in ehrloser Haft.

Am 24. Januar 1991 wurde von der Kammer des Schwurgerichts in Siegen der 71-jährige Ernst König in einem 70 Verhandlungstage währenden Prozeß zu lebenslanger Haft verurteilt.

Er soll, was er bestreitet, im KL Auschwitz-Birkenau als ehemaliger "Blockwart" angeblich drei Zigeuner getötet haben "...und bei der Massenvergasung von zwei Menschen behilflich gewesen ..." sein.

Trotzdem wird die Forderung nach Einsatz deutscher

Soldaten für jüdisch-amerikanische Interessen immer unverschämter vom deutschen Volk verlangt.

"The Germans to the front?" oder was bedeutet die Feststellung der Juden vom 25. Januar 1991:

"Israel verlangt nicht nur Geld?"

Handelt es sich am Golf "nur" um einen lokalen Konflikt oder ist dort bereits der "Dritte Weltkrieg" ausgebrochen? Verteidigen die USA dort etwa die Freiheit der Meere und garantieren damit den freien (O)-Handel? Decken sich die Interessen der zahlungsunfähig gewordenen USA mit denen Deutschlands? Ist ein derartiger Krieg ökologisch noch vertretbar, oder bedroht er bereits die gesamte Menschheit?

Wir fragen: Sind die westlichen "Moralvorstellungen" für die übrige Welt bindend? Sind die Vereinigten Staaten in ihrem blinden

"Missionseifer" überhaupt berechtigt, einen verbrecherischen "Kreuzzug" gegen die Araber zu entfesseln?

Wir fragen weiter:

Darf ein Moslem "seine" Moralvorstellungen in dieser Welt auch gewaltsam durchsetzen? Dürfen die Araber auch ein arabisches Öl-Monopol anstreben oder nicht?

Sind die Atombomben der Israelis "sauberer" als die Atombomben der Iraker?

Wir fragen:

Was kommt nach einem "gewonnenen" Krieg?



Ein nachdenklicher "Gentleman-Killer" und "Kriegsverbrecher". Denkt George Bush an seine "Schandtaten" und an den "Nürnberg-Galgen"?

rund 150 (1990: rund 200). Viele Orts- und Landesverbände wurden inaktiv und aufgelöst. Nur noch der Landesverband Nordrhein-Westfalen unter seinem Landesvorsitzenden Siegfried BORCHARDT (38) hielt 1991 regelmäßige Treffen ab. Die Aktivitäten der Gesamtpartei beschränkten sich auf die gelegentliche Herausgabe ihrer Publikation »Neue Nation«, auf interne Zusammenkünfte und die Durchführung einiger Kundgebungen. Die Bemühungen zum Aufbau von Ortsgruppen in den östlichen Bundesländern führten nicht zu dem erhofften Erfolg.

Politisches Ziel der FAP bleibt die Verwirklichung des Nationalsozialismus:

»Es wird jetzt endlich Zeit für eine rechte Alternative. Zeit für eine Partei mit einem sowohl nationalen als auch sozialistischen Konzept.« (»Neue Nation« 1/91, S. 4)

Hohen Stellenwert haben für die FAP auch rassistisch unterlegte fremdenfeindliche Parolen:

»Wir haben als nationale Sozialisten absolut nichts gegen Ausländer ... Wir wehren uns aber gegen jene unerwünschten Ausländer, die aus unserem Land eine volks- und sittenzerstörende Oase machen wollen und uns nichts anderes zu bieten haben als negroide und orientalische Gesänge, die unserem Volkstum fremd sind.« (Neue Nation« 3/91, S. 1)

Anlässlich einer FAP-Versammlung am 15. Juni im Raum Leipzig bekannte sich BUSSE zu einem »befreiungsnationalistisch-völkischen Sozialismus«. Er sprach vom Kriegszustand mit den Herrschenden«. Das Parlament sei der faulste Betrieb aller Betriebe in der Bundesrepublik; die Bundesregierung und der Bundestag seien eine kriminelle Vereinigung. Ihnen gehe es nur um persönliche Bereicherung und Gewinnsucht²²⁾.

Die Kreisverwaltung Göttingen ordnete im Oktober 1991 die sofortige Ausweisung des Vorsitzenden des FAP-Landesverbandes Niedersachsen, des Österreicher Karl POLACEK (57), aus der Bundesrepublik Deutschland an. Die Behörde sieht POLACEK in Verbindung mit seinen neonationalsozialistischen Aktivitäten als ein Risiko für die öffentliche Sicherheit und Ordnung an. POLACEK war nach mehreren strafrechtlichen Verurteilungen zuletzt am 19. August 1991 wegen gefährlicher Körperverletzung einer politischen Gegnerin zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung verurteilt worden (Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig). POLACEK hat gegen die Ausweisungsverfügung die Verwaltungsgerichte angerufen¹⁾.

FAP will Nationalsozialismus verwirklichen und

agitiert gegen Ausländer,

gegen das Parlament und gegen die Bundesregierung

Ausweisung des Neonationalsozialisten POLACEK

¹⁾ POLACEK wurde am 22. Januar 1992 nach Österreich abgeschoben²³⁾.

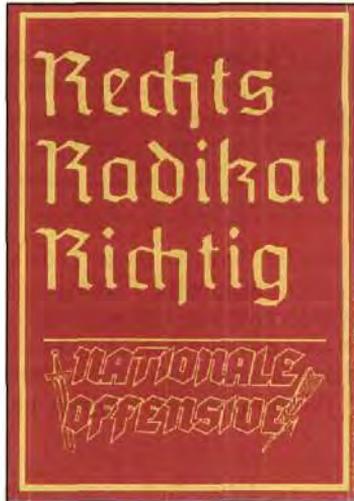
Eröffnung des Hauptverfahrens gegen FAP-Aktivistinnen wegen des Verdachts, die verbotene ANS/NA fortzuführen

Sammelbecken für ehemalige FAP-Aktivistinnen vor allem in Bayern

In einem seit 1987 anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts nach § 85 StGB, die 1983 verbotene »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivistinnen« (ANS/NA) fortgeführt zu haben, wurde am 5. Februar 1991 das Hauptverfahren gegen einen Neonationalsozialistenkreis eröffnet, der maßgeblich aus FAP-Aktivistinnen um den früheren FAP-Generalsekretär Jürgen MOSLER (36) besteht bzw. bestand.

3.5 »Nationale Offensive« (NO)

Die NO hat sich seit ihrer Gründung im Juli 1990 als Sammelbecken ehemaliger FAP-Mitglieder vor allem in Bayern erwiesen. Aber auch in den östlichen Bundesländern konnten neue Aktivistinnen hinzugezogen werden. Unter dem Bundesvorsitzenden Michael SWIERCZEK (30), dem ehemaligen Vorsitzenden des FAP-Landesverbandes Bayern, baute die Partei ihren Mitgliederbestand auf rund 100 Aktivistinnen aus.



In ihrer programmatischen Zielsetzung erwartet die NO, daß ihre

»Weltanschauung zum staatstragenden Gedanken im gesamten deutschen Sprachraum« wird, »um so die Zukunft unseres Volkes zu sichern«. (»Der politische Soldat« 1/91, S. 3)

Die Partei soll

»zu einer wahrhaft revolutionären Gesinnungs- und Kampfgemeinschaft« werden mit dem Ziel der »Erkämpfung der politischen Macht in Deutschland.« (»Der politische Soldat« 1/91, S. 5)

Die Kernpunkte ihres politischen Willens richten sich gegen Ausländer. So fordert die NO

**NO agitiert gegen
Ausländer und**

»Einwanderungsstopp und schrittweise Rückführung der Ausländer in ihre Heimatländer – Kulturvermischung ist Völkermord« und die »sofortige Ausweisung aller kriminellen und arbeitslosen Ausländer«. (Programm der NO, Ziffer 6, 7, 8)



In der Öffentlichkeit trat die NO mit Solidaritätsbekundungen für den vor dem Landgericht Stuttgart wegen KZ-Verbrechen angeklagten ehemaligen SS-Angehörigen Josef SCHWAMMBERGER hervor.

**bekundet
Solidarität mit
ehemaligen
SS-Angehörigen**

3.6 »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG)

Die 1979 gegründete HNG blieb mit rund 200 Mitgliedern eine der zahlenmäßig stärksten Organisationen im neonationalsozialistischen Lager. Ihre Bedeutung steht mangels entsprechender Aktivitäten und wegen interner Zwistigkeiten aber in keinem Verhältnis zur Mitgliederzahl.

Ziel der HNG ist vor allem die Betreuung von »nationalen politischen Gefangenen«. Sie versteht sich als

**HNG unterstützt
inhaftierte Neona-
tionalsozialisten**

»partei- und organisationsübergreifend, weil auch die politische Verfolgung in unserem Lande nicht vor Partei- und Organisationsgrenzen halt macht«. (»Nachrichten der HNG« 130/71, S. 16)

Die HNG will Neonationalsozialisten aus unterschiedlichen Gruppen integrieren:

»Die HNG ist immer das geblieben, was sie bei den Staatsschützern extrem unbeliebt machte und worauf der 'Verfassungsschutz' bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder hinweist – 'Ein Sammelbecken für Neonationalsozialisten aller Richtungen!'« (»Nachrichten der HNG« 130/91, S. 5)

Der Rücktritt der langjährigen Vorsitzenden Christa GOERTH (55) war die Konsequenz unüberbrückbarer interner Meinungsverschiedenheiten. Nachfolgerin wurde Ursula MÜLLER (58) aus Mainz. Ihr Ehemann Curt MÜLLER (61) wurde zum Beisitzer im Vorstand gewählt.

3.7 »Nationalistische Front« (NF)

NF erzielt Mitgliederzuwachs, ist aber bei Wahlen chancenlos

Erstmalig seit ihrer Gründung im Jahre 1985 nahm die NF an einer Wahl teil. Sie erzielte bei der Bremer Bürgerschaftswahl am 29. September allerdings nur 106 Stimmen (0,03%). Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf etwa 130 (1990: rund 80). Die von Meinolf SCHÖNBORN (36) geführte »Kaderorganisation« ist mit Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bayern und Bremen aktiv. Einige Ortsgruppen bzw. Stützpunkte existieren auch in Brandenburg, Thüringen und Sachsen.

Das ehemalige »Zentrum« der NF in Bielefeld wurde aufgegeben. Die Aktivitäten verlagerten sich daraufhin auf ein Geländeareal in Detmold-Pivtsheide (Kreis Lippe).



NF-Aktivisten und andere Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland wollten im Juni eine revisionistische Kundgebung in Roding (Kreis Cham) durchführen. Die Veranstaltung wurde verboten, eine dennoch durchgeführte Ersatzveranstaltung polizeilich aufgelöst.

Nach dem Vorbild der Brüder STRASSER aus der Weimarer Zeit (vgl. Ziff. 1) strebt die NF die Errichtung eines Nationalstaates²⁴⁾ auf der Basis einer sozialistischen Volksgemeinschaft²⁵⁾ an, deren Schwerpunkte wie folgt umschrieben werden:

- Genossenschaftliche Selbstorganisation der Schaffenden in den Betrieben,
- Verstaatlichung der Schlüsselindustrie und Enteignung des Großkapitals,
- Brechung der Zinsknechtschaft und Stärkung des Bauertums sowie kleiner und mittelständischer Betriebe. (Aktionsprogramm der NF, Ziff. 1, 2; »Aufbruch« 11/91, S. 5)

Darüber hinaus fordert die NF mit Nachdruck die »Rückführung aller Ausländer in ihre Heimatländer, beginnend bei den Kriminellen, Illegalen und Arbeitslosen«²⁶⁾. Die Ermordung von Juden im Dritten Reich wird durch die revisionistische These »Macht Schluß mit Schwindel und Heuchelei! Schluß mit den Holocaust- Vorwürfen!«²⁷⁾ in Frage gestellt.

NF verfolgt nationalrevolutionäre Ziele

NF agitiert gegen Ausländer und stellt den Holocaust in Frage



NF plant den »politischen Kampf auf der Straße«

Gegen Ende des Jahres veröffentlichte die NF den Aufruf eines von ihr gebildeten »Nationalen Einsatzkommandos« (NEK), das die »Aufstellung kadermäßig gegliederter hochmobiler Verbände ... für den politischen Kampf auf der Straße« sowie die »Planung und Koordinierung von überraschend durchgeführten zentralen Aktionen« vorbereiten soll.



3.8 »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO)

Die NSDAP-AO verfügt im Bundesgebiet weiterhin über zahlreiche, meist nur aus Einzelpersonen bestehende »Stützpunkte«, die auch 1991 von der »Auslandszentrale« in Lincoln/Nebraska (USA) umfangreiches neonazistisches Propagandamaterial bezogen. Diese in den USA straffrei hergestellten Schriften, Aufkleber und Handzettel werden von den deutschen Gesinnungsgenossen bei ihren zahlreichen Schmier-, Klebe- und Verteilaktionen verwendet. Der US-Bürger Gary Rex LAUCK (38), der seit Jahren als »Propagandaleiter« der NSDAP-AO auftritt, gibt auch das unregelmäßig erscheinende NSDAP-AO-Organ »NS Kampftruf« heraus. Das Blatt dient in deutschen Neonationalsozialistenkreisen als wichtiges Propagandamittel. Es veröffentlichte u. a. mehrere Artikel KÜHNENS. 1991 standen 72 Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit Aktivitäten der NSDAP-AO.

»Stützpunkte« der NSDAP-AO verbreiten NS-Propagandamaterial aus den USA

3.9 »Neonationalsozialistenkreis um Curt MÜLLER«

Das Ehepaar Curt und Ursula MÜLLER (vgl. Ziff. 3.6) stellte wie in den vergangenen Jahren sein Grundstück in Mainz-Gonsenheim in- und ausländischen Neonationalsozialisten für Treffen und gemeinsame Feiern zur Verfügung. Im April fanden eine »Hitler-Geburtstagsfeier«, im Juni und im Dezember »Sonnwendfeiern« statt. Diese alljährlichen Veranstaltungen haben für die aus unterschiedlichen Gruppen stammenden Neonazis die Bedeutung eines zentralen Treffens zur gegenseitigen Kommunikation und Selbstdarstellung.

Anlauf- und Kommunikationsstelle für Neonationalsozialisten

3.10 »Deutsche Bürgerinitiative e.V.« (DBI)

Der Vorsitzende der DBI, der ehemalige Rechtsanwalt Manfred ROEDER (62), hielt wie in den Vorjahren »Freundestreffen« auf seinem Anwesen in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) ab, zu denen Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland anreisten. In den regelmäßig erscheinenden DBI-Publikationen »Deutscher Jahrbuch« und »Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit« verbreitet ROEDER neonationalsozialistische, insbesondere antisemitische Parolen. So warnt er vor einer

ROEDER verbreitet neonazistische, insbesondere antisemitische Parolen

»amerikanisch-jüdischen Weltherrschaft, die zu errichten das eigentliche Ziel der Judäo-Angloamerikaner ist und wozu der Golfkrieg letztlich geführt wird«. (»Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit« 2/91, S. 2)

Er verherrlicht Leitfiguren der NS-Zeit und diskreditiert Repräsentanten der westlichen Demokratien als »Schlangen- und Ottergezucht«²⁸⁾. Asylsuchenden wird pauschal unterstellt, sie wollten »gar kein Asyl, sondern ... gefüttert werden«²⁹⁾. Der Bundesregierung wirft ROEDER vor, »Asylbetrüger ins Land gepumpt« zu haben³⁰⁾. Die demokratischen Parteien werden diffamiert:

»Der Bonner Parteienstaat ist nicht unser Staat. Die Funktionäre sind internationale wurzellose Gesellen. Ihre Heimat ist die Partei, nicht Deutschland. Sie vertreten nicht das Volk, sondern nur ihre Partei.« (DBI-Flugblatt »Die Bonner Parteien haben uns belogen«)

3.11 »Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V.« (DDF)

Die Anhängerschaft der 1983 gegründeten DDF besteht überwiegend aus Lesern des von ihrem Vorsitzenden Georg Albert BOSSE (64) herausgegebenen Organs »Recht und Wahrheit«. Großen Einfluß auf die DDF-Anhänger übt immer noch der Gründer und Ehrenvorsitzende, der Ex-Generalmajor der Wehrmacht Otto-Ernst REMER (79), aus, der die Flugblattserie »Remer-Depesche« herausgibt.

Zitate aus den »Remer-Depeschen«:

»Über Jahre hinweg krochen Sie (gemeint ist Bundespräsident von Weizsäcker) ganz speziellen Judenlügern zu Kreuze, was viele anständig gebliebene Deutsche zum Erbrechen brachte ... was stören Sie schon Tausende in ihrem eigenen Land von israelischen Besatzern bestialisch abgeschlachtete Palästinenser? Millionen höllisch getöteter Vietnamesen durch Ihr Boehringer-Dioxin störten Sie ja auch nicht.« (»Remer-Depesche«, 3/91, S. 1 – zitiert aus einem offenen Brief REMERs an v. Weizsäcker).

Im Monat Oktober ist die Zahl der in unser Land eindringenden Asylanter erneut gewaltig gestiegen. In normalen Zeiten wäre die Wehrmacht eingeschritten. ... Die von den Siegern eingesetzten Lizenzpolitiker haben mit den Lizenzmedien eine gemeinsame Front gegen das deutsche Volk gebildet. ... Angeführt werden diese deutschfeindlichen Attacken von Juden-Galinski und Konsorten.« (»Remer-Depesche«, 4/91, S. 2).

DDF leugnet den Holocaust

Die DDF zeigte sich in ihrer Agitation als beredte Verfechterin der Leugnung des Holocaust. Es wird eine Revision des Geschichtsbildes gefordert, das die Sieger des Zweiten Weltkrieges einseitig aufgezeigt hätten.

»Auschwitz – Aus für die Gaskammern« »Es gab keine Gaskammern. Es gab keinen Völkermord an Juden« (Remer-Depesche 2/91, S. 1)

Hierzu erläutert REMER:

»Ich arbeite derzeit mit Fachleuten an der Erstellung weiterer naturwissenschaftlicher Gutachten wider die Gaskammern. Die Lüge muß kippen. Deutschland muß frei werden. Millionen und Abermillionen Eindringlinge überfluten unser Land und ergreifen von unserer Väter Erde Besitz. Hinnehmen müssen wir den Verlust unseres Landes angeblich wegen Auschwitz. Um uns vor dem Untergang zu retten, müssen wir die Lüge zertrümmern.«

(»Remer-Depesche« 2/91, S. 4)

BOSSE hierzu:

»Ich vertrete die Ansicht, daß der uns Deutschen angedichtete 'Holocaust' am jüdischen Volk nicht stattgefunden hat und deshalb eine Propagandalüge ist ... Der uns Deutschen immer wieder vorgeworfene 'blutige Antisemitismus' ... ist im Vergleich zu den Judenverfolgungen ..., die in den letzten zweihundert Jahren in Osteuropa, besonders in Rußland und Polen, stattgefunden haben, als fast harmlos zu bezeichnen – die sogenannte 'Reichskristallnacht' miteingeschlossen.« (»Recht und Wahrheit« 7 + 8/91, S. 16)

V. »National-Freiheitliche«/ »Nationaldemokraten«

1. Ideologische Standorte

Die ideologisch-politische Ausrichtung der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und der »nationalfreiheitlichen« Organisationen des Dr. Gerhard FREY (58), allen voran der »Deutschen Volksunion« (DVU), läuft nicht – wie bei den Neonationalsozialisten – zwangsläufig auf einen elitären Führerstaat nationalsozialistischer Prägung hinaus. Dennoch stellen die genannten Organisationen – trotz aller öffentlichen Lippenbekenntnisse zum Grundgesetz – die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage.

»Nationaldemokraten« streben einen Volksstaat mit einer von völkisch-kollektivistischen Vorstellungen bestimmten »Volksgemeinschaft« an, in dem die Interessen des Volksganzen und des Volkswohles Vorrang vor den Freiheitsrechten des einzelnen haben. Auch 1991 waren bei der NPD wiederum zahlreiche Anhaltspunkte für deren verfassungsfeindliche Zielsetzung feststellbar³¹⁾. Die »national- freiheitlichen« Organisationen haben bislang systematisierte weltanschauliche und ideologische Konzepte nicht erkennen lassen. Die Publikationen ihres Bundesvorsitzenden Dr. FREY greifen regelmäßig Tages-themen auf und ordnen diese den von ihnen langjährig entwickelten rechtsextremistischen Feindbildern zu.

Im Mittelpunkt der Agitation von NPD und DVU stand auch 1991 eine rassistisch gefärbte Anti-Ausländerkampagne, die sich insbesondere gegen Asylbewerber richtete.

**NPD und DVU
verfolgen verfas-
sungsfeindliche
Ziele**

2. Aktivitäten

Das 1987 zwischen NPD und DVU geschlossene Wahlbündnis bestand zwar formal noch bis zur Bundestagswahl 1990.

Das Verhältnis zueinander war jedoch bereits vorher merklich abgekühlt. Zum Jahresbeginn 1991 näherten sich beide Parteien wieder an. Die NPD unterstützte die DVU wieder bei der Wahl zur bremischen Bürgerschaft am 29. September. Beide Parteien verfolgten damit das Ziel, in Wahlkämpfen alle nationalistischen Kräfte zu bündeln und einer weiteren Zersplitterung des »rechten Lagers«, wie sie sich in der Gründung der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (Deutsche Liga) manifestierte, entgegenzuwirken. Dr. FREY versäumte nicht, wiederum auf die führende Rolle der DVU hinzuweisen. Es gehe jetzt darum, diese Partei als heute schon mit weitem Abstand größte rechte Kraft in der vereinigten Bundesrepublik zu stärken³²⁾.

NPD und DVU verstärkten ihre Anstrengungen, ihre Organisationen in den neuen Bundesländern weiter auszubauen. Vor allem die DVU konnte deutliche Mitgliedergewinne in Ostdeutschland erzielen. Der Aufbau verlief dort aber zunächst schleppend. Ursache hierfür ist, daß geeignete Führungspersonlichkeiten und finanzielle Mittel fehlen, Vorbehalte gegenüber westdeutschen Funktionären bestanden und in der Bevölkerung eine Zurückhaltung feststellbar ist, sich nach vierzig Jahren politischer Zwangsorganisation überhaupt wieder politisch zu betätigen.

Beide Parteien befinden sich im Aufwind, was im Falle der DVU durch den aufsehenerregenden Wahlerfolg bei der Bürgerschaftswahl in Bremen, bei der NPD durch die Wahl des neuen Bundesvorsitzenden Günter DECKERT (51) und die Verbesserung der Finanzlage bedingt war. Die Erfolgsbilanz der NPD wird allerdings relativiert durch Mitgliederabwanderungen zur »Deutschen Liga«.

NPD und DVU unterstützen sich bei Wahlen

DVU erzielte Mitgliedergewinne in den neuen Bundesländern

3. »Deutsche Volksunion« (DVU)

3.1 Zielsetzung

Die faktisch als Sprachrohre der DVU dienenden Wochenzeitungen Dr. FREYS, die »Deutsche National-Zeitung« (DNZ) und die »Deutsche Wochen-Zeitung/ Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA), gaben ihrer rassistisch gefärbten Agitation gegen einzelne Ausländergruppen, insbesondere gegen Sinti und Roma, breiten Raum. Immer mehr Deutsche fragten sich angeblich, warum »viele Zigeuner ihre althergebrachte Bezeichnung meiden wie der Teufel das Weihwasser«. Dabei genüge doch ein kurzer Blick in die Gesichter dieser Menschen, um sie unschwer als das zu erkennen, was sie immer waren: Zigeuner!³³⁾

DVU agitiert gegen einzelne Ausländergruppen

Ein bevorzugtes Feindbild der Wochenzeitungen war ein stellvertretender CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender. Er wurde als »Unrechtsradikaler« und »Verfassungsfeind« bezeichnet³⁴⁾.

**und diffamiert
führende Reprä-
sentanten der
CDU**

DNZ und DWZ/DA zeichnen seit Jahren ein negatives Polenbild: Im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Vertragswerk heißt es, Warschau beantworte beständig die ausgestreckte deutsche Hand mit einem kräftigen Fußtritt. Deutsche Nachgiebigkeit, ja sogar Unterwürfigkeit habe zu immer neuen Anmaßungen Warschaus geführt. Der Normalisierung des Verhältnisses zwischen den Ländern wäre es dienlich, würde man Warschau endlich einmal klarmachen, daß das Prinzip »Frechheit siegt« nicht immer zum Erfolg führt³⁵⁾. Das Überleben des zu einem Krüppel verkommenen polnischen Staatswesens werde nur noch durch die Bluttransfusionen der internationalen Kapitalhilfe gesichert. Die Deutschen würden dabei am kräftigsten zur Ader gelassen. Noch nie in der Geschichte sei ein Landraub von der Größenordnung Ostdeutschlands mit so viel Geld belohnt worden wie im Falle Polens³⁶⁾.

**DVU polemisiert
gegen deutsch-
polnische Aussöh-
nung und**

Weiterhin halten die Zeitungen an ihrer Forderung nach Verwirklichung eines »Großdeutschlands« fest. Die deutsch-polnischen Verträge bezeichnen sie als »völkerrechtswidrige Abmachungen«, die »vor der Geschichte keinen Bestand haben« werden³⁷⁾. Darüber hinaus fordern sie die Vereinigung Nordostpreußens mit der Bundesrepublik Deutschland³⁸⁾.

**fordert Vereini-
gung Nordost-
preußens mit der
Bundesrepublik
Deutschland**

Die Blätter verschärfen auch ihre Agitation gegen die Europäische Gemeinschaft, die sie aus nationalistischen Beweggründen ablehnen. Mit der geplanten Einführung der Europäischen Währungsunion bietet sich ihnen ein Agitationsfeld, auf dem sie an vorhandene Besorgnisse in der Bevölkerung anknüpfen können. Sie erklären, die Abschaffung der Deutschen Mark sei ein »Dolchstoß gegen Deutschland«³⁹⁾. Wer nicht wolle, daß »Deutschland vernichtet wird und das Deutsche Volk untergeht«, müsse »die deutschbewußten politischen Kräfte aktiv unterstützen«.

3.2 Teilnahme an der Wahl in Bremen

Bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft am 29. September erreichte die DVU im Land Bremen mit insgesamt 22.878 Stimmen (6,18%) ein überraschend gutes Ergebnis. Auf die Stadt Bremen entfielen davon 16.524 Stimmen (5,38%), auf Bremerhaven 6.354 Stimmen (10,06%). Die Partei konnte damit ihr Ergebnis gegenüber der Bürgerschaftswahl 1987 erheblich verbessern (1987: insgesamt 13.299 Stimmen, davon 9.596 in Bremen und 3.703 in Bremerhaven).

Aufgrund des Wahlergebnisses stehen der DVU sechs Mandate in der Bürgerschaft zu (bisher 1); zwei dieser Mandate werden von NPD-Funktionären wahrgenommen. Damit erreichte die DVU Fraktions-

**DVU erreicht Frak-
tionsstärke bei
der Bremer Bür-
gerschaftswahl**

DVU nutzt Asyl-
problematik als
Wahlkampfthema

DVU baut Organi-
sation in den
neuen Bundeslän-
dern weiter aus

Mitgliederzahl der
DVU nimmt zu

stärke. Der Fraktionsstatus blieb auch erhalten, als der Abgeordnete Hans ALTERMANN (65) – der die DVU bereits ab 1987 in der Bürgerschaft vertreten hatte – Mitte Oktober überraschend seinen Austritt aus Fraktion und Partei bekanntgab.

Bei der Wahl zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung erreichte die DVU 6.502 Stimmen (10,26%). Sie wurde damit nach SPD und CDU drittstärkste Fraktion und ist mit fünf Abgeordneten im Stadtparlament vertreten (1987: 3.637 Stimmen und zwei Mandate). Der Wahlkampf der DVU wurde in erster Linie durch die Agitation gegen »Asyl-Betrug und Überfremdung« bestimmt. Durch die Konzentration auf dieses Thema gelang es der Partei, die durch eine steigende Ausländerzuwanderung ausgelösten Ängste vieler Bürger vor sozialen Nachteilen zu schüren. Die Partei hatte – was besonders bemerkenswert ist – ihre größten Wahlerfolge in den bisherigen Hochburgen der SPD. Ihr gelang es auch, überproportional Jungwähler (18–25 Jahre) für sich zu gewinnen.

3.3 Organisation

Der DVU ist es durch verstärkte Anstrengungen gelungen, Landesverbände in Berlin-Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu gründen. Damit verfügt sie bundesweit über 14 Landesverbände. Die DVU-Mitglieder in Berlin und Brandenburg sind im Landesverband Berlin-Brandenburg zusammengeschlossen. Ein Landesverband Mecklenburg-Vorpommern konnte trotz wiederholter Versuche bisher nicht gegründet werden.

Durch den Aufwärtstrend nach der Bremer Wahl, insbesondere aber auch durch die Mitgliedergewinne in den neuen Bundesländern, konnte die DVU die Mitgliederverluste des Vorjahres zu einem großen Teil wieder ausgleichen. Die Mitgliederzahl liegt bundesweit bei rund 24.000⁴⁰⁾ (1990: rund 22.000, 1989: 25.000).

3.4 Finanzen

Die DVU hat sich offenbar von den erheblichen finanziellen Verlusten, die sie infolge des für sie enttäuschenden Abschneidens bei der Europawahl 1989 erlitten hatte, erholen können. Für den Wahlkampf in Bremen investierte sie erheblich weniger Finanzmittel als vor vier Jahren.

3.5 Sonstige Aktivitäten

An der Großkundgebung in der Passauer Nibelungenhalle am 16. Februar beteiligten sich rund 3.000 – nach Angaben des Veranstalters 6.000 – Personen aus Deutschland, Luxemburg, Österreich und Südtirol. Aus den neuen Bundesländern waren rund 450 Personen, darunter etwa 150 Skinheads, angereist. Neben Dr. FREY trat als Redner auch der rechtsextremistische britische Schriftsteller und Revisio-nist David IRVING (53) auf.

Die DVU-Mitglieder bestätigten Dr. FREY als Bundesvorsitzenden und benannten die »Deutsche Volkunion – Liste D« in »Deutsche Volkunion« um.

Partei in »Deutsche Volkunion« umbenannt

4. »National-freiheitliche« Verlage

Die »Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH« (DSZ-Verlag) und die »Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH« (FZ-Verlag) boten weiterhin sogenannte Enthüllungsbücher an. Als Neuerscheinung wurde das Buch »VORSICHT FÄLSCHUNG« vorgestellt, das 1.000 angeblich antideutsche Lügen in Wort und Bild »entlarvt«. Zum Verlagsprogramm gehören unverändert Medaillen, Landkarten, Fahnen, Schallplatten und Videos mit besonderer Betonung des Deutschtums; einige der Videos wiederholen kritiklos nationalsozialistische Propaganda.

Veröffentlichung von »Enthüllungsbüchern« wird fortgesetzt

5. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)

5.1 Zielsetzung

Auch die NPD agitiert in ihren Propagandaschriften, zu denen maßgeblich die Parteizeitung »Deutsche Stimme« (DSt) zählt, gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber. Sie spricht von der »Ausplünderung des deutschen Volkes«. Die Volksvertreter vertreten nicht das deutsche Wohl, sondern das Wohl der Asylbetrüger und Wirtschaftsflüchtlinge. Die Überfremdung der Deutschen sei die tödliche Gefahr⁴¹⁾.

NPD agitiert gegen Ausländer und

Die Partei polemisiert gegen die deutsch-polnische Aussöhnung. Sie erklärte, es gebe keinen Grund, ein Drittel Deutschlands wider alles Völkerrecht zu verschenken. Der deutsch-polnische Vertrag schreibe die Unrechtsgrenze fest. Tatsächlich fühlten sich die Deutschen, die in den Ostprovinzen verblieben seien, von der Bundesregierung verraten. Die NPD bleibe dabei, Deutschlands Einheit sei wieder hergestellt, wenn Deutschlands Ostgrenze an der Memel liege⁴²⁾.

polemisiert gegen die deutsch-polnische Aussöhnung

Während des Golfkrieges solidarisierte sich die NPD – wie die Neonationalsozialisten (vgl. Kap. IV, Ziff. 3.2) – mit dem Irak. Sie glorifizierte SADDAM HUSSEIN als »Idol der arabischen Massen«. Dieser Krieg sei ein Krieg um Öl, Geld, Vorherrschaft und US-Wirtschaftsinteressen. Sie wandte sich gegen den Einsatz »deutschen Blutes für fremde Interessen«. Erforderlich sei

NPD solidarisiert sich mit SADDAM HUSSEIN

»nach dem Ausscheiden Mitteldeutschlands, der ehemaligen DDR, aus dem Warschauer Pakt nun endlich auch der Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der NATO«. (»Deutsche Stimme« 2 + 3/91, S. 2)

NPD kandidierte nur bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen

5.2 Wahlenthaltssamkeit der NPD

Neben der Unterstützung der DVU bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft (vgl. Ziff. 2) kandidierte die NPD 1991 lediglich bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen am 6. Oktober und dort nur in wenigen Kreisen und Gemeinden. Sie erzielte bei den Kreiswahlen 2.393 Stimmen (0,0%) und bei den Gemeindewahlen 1.055 Stimmen (0,0%). In zwei Gemeinden brachte sie jeweils einen ihrer Kandidaten durch. Darüber hinaus erhielt die Partei über Wählergemeinschaftslisten neun weitere Mandate.

Insgesamt sind nunmehr 41 Rechtsextremisten (Vorjahr: 42), die über NPD-Listen gewählt wurden, in westdeutschen Kommunalvertretungen vertreten.

DECKERT neuer Parteivorsitzender

5.3 Organisation

Mit der Wahl des neuen Parteivorsitzenden Günter DECKERT (51) auf dem Bundesparteitag am 8./9. Juni wurde die – vor allem durch den Ende 1990 erfolgten Rücktritt des langjährigen Parteivorsitzenden Martin MUSSGUNG (55) ausgelöste – Führungskrise beendet.

Nach der Zusammenlegung der Landesverbände Berlin und Brandenburg am 15. Juni verfügt die NPD nun bundesweit über 15 Landesverbände.

Mitgliederverluste in den alten Bundesländern, Mitgliederzuwachs in den neuen Bundesländern

Die rückläufige Mitgliederentwicklung in den alten Bundesländern, vor allem aufgrund der Übertritte zur »Deutschen Liga«, konnte noch nicht völlig gestoppt werden. Dagegen gelang es der NPD, in den neuen Bundesländern einen Mitgliederzuwachs zu erzielen. Sie verfügt bundesweit über rund 6.100 Mitglieder. Die Partei führte in ihrem Ausbildungszentrum am Iseo-See (Italien) wieder Kurse durch.

Finanzielle Lage hat sich stabilisiert

5.4 Finanzen

Durch Spenden – allein bis zum Bundesparteitag waren nach eigenen Angaben rund 350.000 DM eingegangen – sowie durch radikale Einsparungen im Parteipparat konnte die desolante Finanzsituation Anfang des Jahres wider Erwarten erheblich verbessert werden.

JN verlieren weiter an Boden

6. »Junge Nationaldemokraten« (JN)

Die JN, die Jugendorganisation der NPD, verloren weiter an Boden und verfügen nur noch über rund 550 Mitglieder. Ursächlich dafür sind die desolaten organisatorischen Verhältnisse innerhalb des Verbandes. Die JN-Führung sah sich genötigt, in Teilgliederungen den

»organisatorischen Notstand« zu verhängen. In den neuen Bundesländern konnten die JN bisher kaum Fuß fassen. Innerhalb der letzten fünf Jahre wählten die JN nun schon ihren vierten Vorsitzenden. Neuer Bundesvorsitzender wurde der hessische Landesvorsitzende Erhard HÜBSCHEN (24). Er erklärte, die JN seien »die mit Abstand bewußteste und innovativste nationalistische Jugendgruppe«⁴³⁾.



Ausgabe Nr. 3 Preis: DM 3,50 / ÖS 25,-

**DEUTSCHLAND
IST UNS ZU WICHTIG, ALS
DAB WIR ES SEINEN
FEINDEN ÜBERLASSEN
WERDEN !**



Nach der Stabilisierung der NPD setzten die JN wieder auf eine engere Zusammenarbeit. HÜBSCHEN erklärte, die NPD sei glaubwürdiger, als alle Neugründungen der Nationalen gestern, heute und morgen zusammen⁴⁴⁾. Der autoritäre Führungsstil des NPD-Vorsitzenden DECKERT stieß innerhalb der JN gelegentlich auf herbe Kritik.

VI. »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (Deutsche Liga)

1. Parteigründung

Bundesvorstand setzt sich aus ehemaligen Funktionären der NPD und der »Republikaner« zusammen

Die »Deutsche Liga«, 1991 aus dem Verein »Deutsche Allianz – Vereinigte Rechte« hervorgegangen, wurde am 3. Oktober in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) gegründet. Auf dem »Gründungskongreß« wurden der Europaabgeordnete und frühere Generalsekretär der »Republikaner« (REP), Harald NEUBAUER (39), der ehemalige stellvertretende NPD-Bundes- und ehemalige baden-württembergische NPD-Landesvorsitzende Jürgen SCHÜTZINGER (38) sowie der frühere Berliner Schatzmeister der REP, Rudolf KENZIA (53), zu gleichberechtigten Bundesvorsitzenden gewählt. Dem Vorstand gehören weitere ehemals führende Repräsentanten von NPD und REP an, darunter der langjährige NPD-Parteivorsitzende Martin MUSSGNUMG (55).

»Deutsche Liga« stellt einen erneuten rechtsextremistischen Sammlungsversuch dar

Die »Deutsche Liga«, die von DVU, NPD und »Republikanern« als weitere Zersplitterung des »rechten Lagers« angesehen und daher bekämpft wird, grenzt sich ihrerseits von diesen Parteien nicht ab. Sie sieht sich als »Partei der nationalen Sammlung«⁴⁵⁾. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer dieser Parteien steht beispielsweise der Mitgliedschaft in der »Deutschen Liga« nicht entgegen.

Neben der Partei besteht weiterhin der Verein »Deutsche Allianz – Vereinigte Rechte«, der sich nach einem Namensstreit mit dem Versicherungskonzern »Deutsche Allianz AG« Mitte des Jahres in »Förderverein Vereinigte Rechte« umbenannte. Er sieht seine Aufgabe in der

»Wahrung, Pflege und Förderung deutscher Interessen, insbesondere dadurch, daß der Zusammenschluß nationaler Parteien und Verbände zu einer gemeinsamen Wahlpartei gefördert wird, ohne die Identität und Struktur bewährter Organisationen in Frage zu stellen.« (Flugblatt des »Fördervereins Vereinigte Rechte«)

2. Zielsetzung

Parteiprogramm lehnt sich an das der NPD an

Das auch als »Gründungsmanifest« bezeichnete neue Parteiprogramm der »Deutschen Liga« enthält sprachliche und ideologische Anlehnungen an das Programm der NPD. Formulierungen wie »Schäden am Gemeinschaftsbewußtsein« und »Gruppenegoismen der Parteien und Verbände« würden vielfach die Verantwortung für das Ganze überlagern, deuten die kollektivistische Ausrichtung der Partei an. In einem Beitrag ihrer Monatszeitung »Deutsche Rundschau« lehnt die Partei eine »multikulturelle Gesellschaft« ab.

Sie relativiert die NS-Verbrechen, indem sie eine Geschichtsschreibung fordert,

»die der Wahrheit entspricht und sich nicht für Kollektivschuldthesen und andere politische Manipulationen mißbrauchen läßt«.

Deutschland habe Anspruch auf Wiederherstellung seiner völkerrechtlichen Grenzen. Der Zusammenschluß von Mittel- und Westdeutschland ermächtigte keine Regierung zu Gebietsabtretungen und Beitrittsverweigerungen, die einen gesamtdeutschen Souverän binden könnten⁴⁶⁾.

Die »Deutsche Rundschau« (DR) artikulierte die Politik der Partei und des Vereins. Sie dient deren Funktionären als Forum.

In der Ausländer- und Asylproblematik sowie in der Grenzpolitik zu Polen agitiert die »Deutsche Liga« in ähnlicher Weise wie die DVU und die NPD (vgl. Kap. III, Ziff. 3.1 und 5.1):

Wer sich nicht länger damit abfinden wolle, daß »deutsche Politiker ... aus Deutschland einen Tummelplatz für Menschen aller Rassen und Hautfarben machen ...«, der wird aufgerufen,

»mit der 'Deutschen Liga' ein Zeichen zu setzen: für die Selbstbestimmung auch des deutschen Volkes, für die unverzügliche Abschiebung volks- und landfremder Elemente ...«.
(DR 9/91, S. 6)

»Nein zu Verzicht und Verrat – das ganze Deutschland soll es sein.«
(DR 8/91, S. 5)

»Deutsche Liga«
agitiert gegen
Ausländer und
Anerkennung der
polnischen West-
grenze

3. Teilnahme an Wahlen

Die »Deutsche Liga« will erstmals bei der Landtagswahl am 5. April 1992 in Baden-Württemberg kandidieren*.

Durch Mitnahme ihrer NPD- bzw. REP-Mandate haben Funktionäre der »Deutschen Liga« ihrer Partei zu Sitzen in den Kommunalparlamenten von Villingen/Schwenningen, Tuttlingen, Köln, Frankfurt/M. und Pforzheim verholfen.

Die dem Vorläufer der »Deutschen Liga«, dem Verein »Deutsche Allianz – Vereinigte Rechte«, personell und programmatisch nahestehende Wählergemeinschaft »Deutsche Allianz – Heimatbündnis Rheinland-Pfalz« (DA) erzielte bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 21. April lediglich 4.889 Stimmen (0,2%).

* Nach dem amtlichen Endergebnis erhielt sie 23.259 Stimmen (0,5%).

Schwerpunkte der »Deutschen Liga« in den alten Bundesländern, insbesondere in Baden-Württemberg

4. Organisation

Der Parteaufbau verläuft schleppend. Neben ersten Landesverbänden existieren einige Kreisverbände. Schwerpunkte sind Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. In Baden-Württemberg kam es im Spätsommer unter maßgeblicher Beteiligung von SCHÜTZINGER und MUSSGNUMM zu einer Spaltung des NPD-Landesverbandes und zur Gründung des ersten Landesverbandes der »Deutschen Liga«. In den neuen Bundesländern hat die Partei noch keine Organisationsstrukturen bilden können. Die Mitgliederzahl liegt bei rund 800.

GFP bleibt stärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung

VII. Sonstige rechtsextremistische Gruppen

Bei den 38 sonstigen rechtsextremistischen Gruppierungen handelt es sich überwiegend um kleinere Zusammenschlüsse von geringer Bedeutung. Nennenswert ist u. a. die »Gesellschaft für Freie Publizistik« (GFP), die trotz Führungsquerelen mit rund 400 Mitgliedern weiterhin die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung ist. Nach dem Rücktritt des langjährigen GFP-Vorsitzenden Dr. Gert SUDHOLT (48) im Juli 1991 wird die Organisation kommissarisch von dem früheren »Chefideologen« der NPD, Dr. Rolf KOSIEK (58), geleitet. Ihr »geistiger Kampf« gilt den angeblichen »Entstellungen in der deutschen Geschichtsbetrachtung, den unwahren Darstellungen der Ursachen und Hintergründe beider Weltkriege« sowie »jeder Unterdrückung der Meinungsvielfalt«⁴⁷. Wegen der angeblichen »Beschneidung einer freien Publizistik«⁴⁸⁾ durch »Pauschalurteile«⁴⁹⁾ der Gerichte richtete die GFP scharfe Vorwürfe gegen die bundesdeutsche Justiz, die politischen Zweckmäßigkeiten unterworfen sei und nicht dem Recht verpflichtet urteile⁵⁰⁾. Ihre Arbeitskreise führten auch 1991 Vortragsveranstaltungen durch, u. a. mit Jürgen RIEGER (45), dem Vorsitzenden der rechtsextremistischen »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung« (GfbAEV). Unter dem Motto »Europa ist wieder vorn — Deutschland nach dem Neubeginn« führte die GFP vom 10. bis 12. Mai ihren »2. Gesamtdeutschen Kongreß« in Rothenburg o. d. Tauber (Kreis Ansbach) durch, an dem über 200 Personen teilnahmen. Als Redner traten der frühere NPD-Vorsitzende Adolf von THADDEN (70), der Vorstandssprecher der »Deutschen Liga«, Harald NEUBAUER (40), sowie der britische Revisionist David IRVING (53) auf.

Der Redaktionszirkel »Freundeskreis Freiheit für Deutschland« (FFD) in Bochum verbreitete auch 1991 Flugblätter, in denen die deutsche Kriegsschuld und der Holocaust geleugnet werden. Eines der Flugblätter dokumentiert, daß der Freundeskreis die Anschläge auf Asylantenheime billigt:

»In einer Woche im Oktober allein 72 Brandanschläge. Das deutsche Volk tritt zum Widerstand gegen seine Auslöschung an und beginnt sich zu wehren – wie es das Grundgesetz befiehlt! Deutsches Volk, wehr' dich gegen deine Feinde!«

VIII. Jugend- und Studentenorganisationen

1. Überblick

1991 gab es 5 rechtsextremistische Jugend- und Studentengruppen (1990: 5) mit etwa 1.000 Mitgliedern (1990: 1.200)⁵¹⁾. Neben den JN (vgl. Kap. III, Ziff. 6) entfaltet nur noch die »Wiking-Jugend« (WJ) erwähnenswerte Aktivitäten.

Die Führer der Jugendgruppen sind überzeugte Rechtsextremisten. Dies gilt jedoch – von den JN abgesehen – nicht für alle Mitglieder. Jugendliche dürften sich regelmäßig weniger von der rechtsextremistischen Ideologie und Propaganda dieser Gruppen als vielmehr von der praktizierten Kameradschaft, den Sport- und Freizeitangeboten sowie der Zelt- und Lagerfeuerromantik angezogen fühlen. Die Führer setzen diese Mittel bewußt ein, um Halbwüchsige als Mitglieder zu gewinnen, die sie dann politisch indoktrinieren können.

Die regionalen, kommunalen oder häufig auch nur stadtteilbezogenen Personenzusammenschlüsse der vorwiegend hochpolitisierten Subkulturszene der Skinheads, die 1991 besonders durch zahlreiche Gewaltakte hervorgetreten sind, laufen dem konventionellen Bild einer häufig an bündischen Vorstellungen orientierten, naturbezogenen und wehrsportbetonten rechtsextremistischen Jugendgruppenarbeit zuwider. Die militanten Neonationalsozialistenformen der Skinheads werden daher unter Kap. IV, Ziff. 3.1 dargestellt.

2. »Wiking-Jugend e. V.« (WJ)

2.1 Organisation

Die WJ ist eine nach dem elitären Führerprinzip geleitete, von einer »Nordland-Ideologie« geprägte Organisation mit rund 400 Mitgliedern. In den neuen Bundesländern konnte sie nach eigenen Angaben knapp 100 neue Mitglieder gewinnen und dadurch die Mitgliederverluste in den alten Bundesländern ausgleichen. Es gelang der WJ, die Gaue Preußen, Sachsen und Thüringen zu gründen und die Organisationsstruktur weiter auszubauen.

Mitgliederzahl rechtsextremistischer Jugendgruppen nimmt trotz Ausdehnung auf die neuen Bundesländer weiter ab

WJ verliert Mitglieder in den alten Bundesländern, gewinnt neue Mitglieder in Ostdeutschland und baut ihre Organisation weiter aus

Auf dem 10. ordentlichen Bundesthing am 6. Juli in Schmalkalden (Thüringen) wurde Wolfram NAHRATH (29), der Sohn des langjährigen WJ-Führers Wolfgang NAHRATH (62), zum neuen Bundesführer gewählt.

2.2 Zielsetzung

WJ lehnt jegliche Rassenmischung ab und

Die WJ lehnt »im Zeitalter multikulturellen Völkermordes«⁵²⁾ entschieden jegliche Rassenmischung ab. Einzig der »germanisch-deutsche Sittenwert der Geblütsreinheit« gewähre das kulturelle Überleben der Volksgemeinschaft⁵³⁾.

agitiert gegen die Bundesregierung

In scharfer Form wird gegen die Bundesregierung agitiert:

»Das System der 'Bonner Republik' ist die Maximalsteigerung alles dessen, was im System der 'Weimarer Republik' schlecht und faul war.« Eines Tages werde das Bonner System in und an Berlin zugrunde gehen. »Entstehen wird, das ist unser unbeirrbarer Glaube und Wille, daß freie Reich aller Deutschen im preußischen Geist der Pflichterfüllung gegenüber Volk und Artraum.«
(»Wikinger« 2/91, S. 20)

2.3 Aktivitäten

WJ arbeitet mit Neonationalsozialisten und »Nationaldemokraten« zusammen

Unter dem Leitsatz »Das Reich – Erbe – Verantwortung – Zukunft« führte die WJ vom 17. bis 21. Mai mit etwa 250 Teilnehmern ihre »37. Tage Volkstreuer Jugend« in Hetendorf (Kreis Celle) durch, an denen auch Gesinnungsgenossen aus den neuen Bundesländern teilnahmen.

Neben den bereits aus der Vergangenheit bekannten Aktionsbündnissen mit Neonationalsozialisten und sozialistischen Gruppierungen sucht die WJ auch wieder die Zusammenarbeit mit der NPD bzw. NPD-nahen Organisationen. Nach einem Bericht des NPD-Parteiorgans »Deutsche Stimme« übermittelte der NPD-Vorsitzende Günter DECKERT der WJ eine Grußbotschaft anlässlich des diesjährigen WJ-Bundesthings. Die WJ – so die »Deutsche Stimme« – habe die Worte DECKERTs begrüßt und »würde sich freuen, wenn es wieder zu einem geregelten Nebeneinander mit NPD und JN kommen würde«⁵⁴⁾. Bei dem am 3. Oktober von der NPD in Gera durchgeführten »Deutschlandtreffen« führte die WJ die Demonstration mit einem Fanfarenzug an. Trommler der WJ waren auch am 17. August dabei, als Neonationalsozialisten in Bayreuth gegen das Verbot der Gedenkveranstaltung zum Todestag von Rudolf HESS in Wunsiedel protestierten (vgl. Kap. IV, Ziff. 3.2).

Wie im vergangenen Jahr war die WJ am 17. November mit der Gestaltung der »Heldengedenkfeier« auf dem Soldatenfriedhof in Halbe (Brandenburg) beauftragt, an der auch Anhänger der NPD, der JN, der NF und der FAP teilnahmen.

IX. Organisationsungebundene Verlags- und Vertriebsdienste

1. Zeitschriftenverlage

Die Zahl der organisationsunabhängigen Zeitschriftenverlage nahm von 14 auf 13 ab. Nennenswert sind nur der »Verlag Diagnosen« und die »Nation Europa-Verlag GmbH«.

1.1 »Verlag Diagnosen«

Der von Ekkehard FRANKE-GRICKSCH (58) geleitete Verlag gibt das Monatsmagazin »CODE« mit einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren heraus. Die Schrift vermischt politische und andere Themen und verbreitet rechtferdigende Thesen zu den NS-Verbrechen und der Kriegsschuld:

»Beide Male waren die wahren Kriegstreiber neben den Zionisten die Amerikaner und Briten. ... Nachdem immer mehr deutsche Bürger in Polen ermordet und auch Angriffe polnischer Einheiten auf deutsches Gebiet vorgenommen wurden, sah Hitler keine andere Möglichkeit als den Einmarsch in Polen, um das Völkerrecht – leider mit Gewalt – durchzusetzen.«

(»CODE« 4/91, S. 52)

»Das Reich handelte in Notwehr. Schon vor diesem Hintergrund ist die Bezeichnung 'Überfall' böswillig.«(»CODE« 5/91, S. 12)

Die Revisionisten werden in »CODE« als besonders sachkundig hervorgehoben. So enthält die Publikation Passagen wie: »Fred Leuchter, der amerikanische Gaskammerexperte, sorgte mit seinem Gutachten über Auschwitz für weltweite Aufmerksamkeit⁵⁵⁾, »der international bekannte Professor Faurisson, eine Autorität in Sachen 'Holocaust'«, und »David Irving oder andere Experten«⁵⁶⁾.

1.2 »Nation Europa – Verlag GmbH«

Die von Peter DEHOUST (55) und Dr. Gert SUDHOLT im »Nation Europa-Verlag« monatlich mit einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren herausgegebene »Nation Europa – Deutsche Monatshefte« weist regelmäßig auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses »rechter« Parteien und Gruppierungen hin, um die Erfolgsaussichten bei Wahlen und die politische Einflußnahme zu erhöhen. Die Schrift versucht, beim Leser eine ausländerfeindliche Einstellung zu schüren. So wird in jeder Ausgabe unter der Überschrift »Nachrichten von der Überfremdungsfront« eine Zusammenstellung von durch Ausländer begangenen Straftaten veröffentlicht.

»CODE« rechtfertigt HITLERs Überfall auf Polen und hebt angebliche Sachkunde führender Revisionisten hervor

»Nation Europa – Deutsche Monatshefte« agitieren gegen Ausländer

2. Buchverlage und Vertriebsdienste

Die Zahl der organisationsungebundenen Buchverlage und Vertriebsdienste ging von 20 auf 17 zurück.

2.1 »Verlagsgemeinschaft Berg«

»Verlagsgemeinschaft Berg« bietet rechtsextremistische Bücher an

Die bisher nebeneinander bestehenden, von Dr. SUDHOLT geleiteten Verlage Druffel, Türmer und Vowinkel treten nunmehr unter der gemeinsamen Bezeichnung »Verlagsgemeinschaft Berg« auf. Das Angebot der Verlagsgemeinschaft enthält auch rechtsextremistische Bücher. Das Buch von Max KLÜVER »Vom Klassenkampf zur Volksgemeinschaft – Sozialpolitik im Dritten Reich« wird beispielsweise wie folgt angepriesen:

»In 15 Kapiteln stellt Max Klüver die revolutionierenden Maßnahmen zwischen 1933 und 1945 dar und unterstreicht die gewaltigen sozialen Errungenschaften jener Jahre. So entsteht ein neues Bild jener Epoche«.

(Werbeprospekt »Politik und Zeitgeschehen – Wehrkunde-Wehrwesen Verlagsauslieferungen – Gesamtverzeichnis I/1991«)

2.2 Verlag Karl Waldemar SCHÜTZ

Indizierungen

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS) indizierte 1991 die beiden im Verlag Karl Waldemar SCHÜTZ erschienenen rechtsextremistischen Bücher:

- Leon DEGRELLE, Die verlorene Legion⁵⁷⁾. Das Buch ist – wie die BPS feststellt – kriegsverherrlichend, NS-verherrlichend und trägt rassistische Züge.
- Karl BALZER, Am Pranger der Nation⁵⁸⁾. Das Buch dient nach Ansicht der BPS alleine dazu, ein das NS-Regime verherrlichendes Geschichtsbild zu propagieren. Die Kriegsschuldfrage werde völlig falsch dargestellt und die Verbrechen des NS-Regimes geleugnet.

2.3 Versandhandel HOCHEDER und Co KG

Indizierungen

1991 indizierte die BPS – wie in den Vorjahren – eine weitere durch die Firma HOCHEDER vertriebene Schallplatte⁵⁹⁾, weil diese die Ideologie des NS-Regimes aufzuwerten und zu rehabilitieren versuche und insbesondere den Nationalsozialismus als besonders erstrebenswert für die Jugend darstelle.

3. Computerspiele

Die Verbreitung von Computerdisketten mit primitiv-rassistischen und den 'Führer' verherrlichenden Spielen hielt auch 1991 an. Die Zahl der dem Bundesamt für Verfassungsschutz bekanntgewordenen Computerprogramme dieser Art hat sich auf 41 erhöht, davon sind mindestens 10 in wesentlichen Teilen des Spielablaufes inhaltsgleich. Die bei 18 Spielen eingeleiteten Ermittlungsverfahren mußten in den meisten Fällen wieder eingestellt werden, weil die Hersteller und Vertrieber nicht zu ermitteln waren. Es ist äußerst schwierig, die Verbreitung solcher Spiele einzudämmen, weil die Hersteller sich hinter Bezeichnungen wie »Verein deutscher Anti-Neger«, »Adolf Hitler Software Ltd.« oder »Men at Work Crew« verbergen und die Spiele regelmäßig als Raubkopien anonym unter Jugendlichen getauscht werden. Angesichts des wachsenden Computerspielmarktes muß befürchtet werden, daß die Nazi-Computerspiele auch in den neuen Bundesländern einen großen Verbreitungsgrad erreichen.

Verbreitung rechtsextremistischer Computerspiele hält an

X. Verbindungen zu ausländischen Rechtsextremisten

1. Militante internationale Verbindungen

Der in den Vereinigten Staaten von Amerika beheimatete rassistische »Ku Klux Klan« ist in Deutschland ein Jahrzehnt lang nicht bemerkenswert in Erscheinung getreten. 1991 nahmen Vertreter des KKK Kontakt zu einzelnen deutschen Rechtsextremisten auf mit dem Ziel, in Deutschland KKK-Gruppen zu gründen. Großes öffentliches Aufsehen erregten die Auftritte eines angeblichen KKK-Aktivisten, der in mehreren deutschen Städten für den KKK warb und deutsche Neonationalsozialisten ermunterte, Ausländer anzugreifen. Der Klan ist für sein skrupelloses gewalttätige Auftreten gegen Farbige in den USA bekannt.

»Ku Klux Klan« nahm Kontakt zu einzelnen deutschen Rechtsextremisten auf

Zwischen militanten neonationalsozialistischen Deutschen und ihren fremdenfeindlichen Gesinnungsgenossen im Ausland sind bislang nur gelegentlich gemeinsame Aktivitäten bekanntgeworden. Am augenfälligsten waren 1991 die spektakulären Auftritte der englischen Skinband »Skrewdriver« im April mit 150 Skinheads in Stuttgart, im Juni mit 250 in Gerlingen bei Stuttgart und im September mit 300 in Kirkel bei St. Ingbert. Der für den 3. Oktober in Cottbus vorgesehene Auftritt vor 700 bereits eingetroffenen Skinheads konnte nicht stattfinden, weil fünf Mitglieder der Band wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Körperverletzung festgenommen worden waren. Sie hatten sich mit Andersdenkenden geprügelt, die gegen das Konzert protestierten. Die militante Musikgruppe unter Leitung ihres Gründers Ian Stuart DONALDSON (35) existiert bereits seit 1977.

Spektakuläre Auftritte der englischen Skinband »Skrewdriver«

Fremdenfeindlichkeit ein europäisches Problem

Auch in anderen europäischen Staaten gibt es aggressive fremdenfeindliche Grundstimmungen. Militanter Rassenhaß ist keineswegs ein ausschließlich deutsches Problem. So richtet sich die gewaltsame Fremdenfeindlichkeit in Frankreich in erster Linie gegen Ausländer aus Schwarzafrika und aus dem Maghreb, insbesondere gegen Algerier. Die »Front National« des Jean-Marie LE PEN hat aus dieser Einstellung bestimmter französischer Bevölkerungsschichten schon seit Jahren ihren populistischen Nutzen gezogen. Auch in Großbritannien griff die Gewalt gegen Farbige aus Afrika und Asien stark um sich. Neuerdings sind rassistisch motivierte Ausschreitungen gegen Ausländer auch in Skandinavien, insbesondere in Schweden, bekannt geworden.

Neonationalsozialisten und »Nationaldemokraten« versuchten, Veranstaltungen mit Holocaustleugnern durchzuführen

2. Internationaler Revisionismus

Die sogenannten Revisionisten verstärkten 1991 ihre Bemühungen zur Verbreitung der These, NS-Verbrechen hätten nicht stattgefunden, insbesondere der Holocaust sei lediglich eine Propagandalüge der Sieger des Zweiten Weltkrieges. Neonationalsozialisten und »Nationaldemokraten« versuchten viermal, Kundgebungen mit in- und ausländischen Holocaustleugnern als Rednern durchzuführen:

- Die erste dieser Veranstaltungen sollte am 23. März in München als »Internationaler Revisionistenkongreß« bzw. »Leuchter-Kongreß« stattfinden; Initiator war der in Kanada lebende deutsche Neonationalsozialist Ernst ZÜNDEL (52), Organisator der Münchener Neonationalsozialist Ewald ALTHANS (25). Als Redner waren u. a. der Amerikaner Fred LEUCHTER (48), der Brite David IRVING (52) und der Franzose Professor Dr. Robert FAURISSON (62) angekündigt. Statt der erwarteten 2.000 Teilnehmer kamen nur knapp 400. Diese führten — nach dem Verbot des Kongresses und der Verhaftung ZÜNDELs — eine Protestkundgebung vor dem Deutschen Museum durch.
- Der NF-Bundesvorsitzende SCHÖNBORN versuchte, am 29. Juni im oberpfälzischen Roding (Kreis Cham) ebenfalls eine Veranstaltung durchzuführen, auf der u. a. auch FAURISSON sprechen sollte. Die Veranstaltung wurde verboten, der Versuch, sie dennoch durchzuführen, von der Polizei unterbunden.
- Der dritte Versuch ging von dem NPD-Bundesvorsitzenden DEKERT aus. Auch diese für den 1. September in Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis) geplante Veranstaltung wurde verboten. Die als Redner vorgesehenen Karl PHILIPP (43), ehemaliger Vorsitzender des Landesverbandes Hessen der NPD, Udo WALENDY (64), ehemaliger Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der NPD, sowie Henri ROQUES (71), französischer Revisionist, kamen nicht zu Wort.

- DECKERT gelang es schließlich, LEUCHTER am 10. November in Weinheim vor mehr als hundert Personen auftreten zu lassen.

Der rühmteste ausländische Redner auf deutschem Boden war wieder David IRVING, der u. a. in Passau, Rotheburg o. d. Tauber, München, Augsburg, Stuttgart, Hamburg, Pforzheim, Lentföhrden (Kreis Segeberg) und Halle an der Saale sprach. Das Verwaltungsgericht Regensburg hob am 29. Januar ein im März 1990 von der Stadt Passau gegen IRVING verhängtes Redeverbot auf. Die Stadt Passau machte ihm daraufhin zur Auflage, nicht über den Holocaust zu sprechen; andere Städte folgten diesem Beispiel. IRVING hielt sich an diese Auflagen.

Der Bundesminister des Innern hat angeordnet, die vorgenannten ausländischen Revisionisten bei Einreiseversuchen in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuweisen.

**Einreiseverbote
gegen ausländische
Revisionisten**

Das Amtsgericht München verurteilte ZÜNDEL am 16. Dezember wegen seiner revisionistischen Agitation zu einer Geldstrafe in Höhe von 12.600 DM. Dieser hatte vergebens versucht, den Prozeß in eine revisionistische Propagandaveranstaltung umzufunktionieren.

**Konsequente
Strafpraxis**

Das gleiche Gericht belegte IRVING im Dezember mit einem Strafbefehl in Höhe von 7.000 DM wegen eines nicht angemeldeten Aufzugs am 21. April 1990 in München.

3. Weitere internationale Treffen

Die »Europäische Neu-Ordnung« (ENO) mit Sitz in Lausanne (Schweiz) hielt ihre diesjährige Versammlung am 30. und 31. März in Hagenau im Elsaß ab. Die Teilnehmer agitierten u. a. gegen den amerikanischen Präsidenten wegen seines »Krieges für das Erdöl und für Israel«. Sie forderten, die Politik des Westens gegenüber der Sowjetunion müsse der Verwirklichung einer arischen Rassegemeinschaft dienen

**Rechtsextremisten-
treffen im
Elsaß,**

Zu weiteren Treffen deutscher Rechtsextremisten mit ausländischen Gesinnungsgenossen kam es

- anlässlich der »Yser-Wallfahrt am 24. und 25. August in Diksmuide in Westflandern,
- anlässlich der Gästewoche der österreichischen »Deutschen Kulturgemeinschaft (DGK) vom 28. September bis 5. Oktober in Pichl in der Steiermark und
- anlässlich der Feiern zum 16. Todestag des spanischen Diktators FRANCO am 16. und 17. November in Madrid.

in Westflandern,

in der Steiermark,

in Madrid

An der Kundgebung der DVU am 16. Februar in Passau nahmen wiederum zahlreiche österreichische Gesinnungsgenossen teil.

**und in Nieder-
bayern**

**NS-Propaganda-
material aus den
USA, Dänemark,
Kanada, Öster-
reich und der
Schweiz**

4. Neonationalsozialistisches Propagandamaterial aus dem Ausland

Wie schon seit vielen Jahren wurden deutsche Neonationalsozialisten und deutsche Revisionisten mit einschlägigem Propagandamaterial aus dem Ausland beliefert.

Hauptproduzent dieses Materials ist nach wie vor der Amerikaner Gary Rex LAUCK (vgl. Kapitel IV, Ziff. 3.8). Als Adresse gibt er ein Postfach in Lincoln/Nebraska an. Er verlegt und verbreitet die unregelmäßig erscheinende deutschsprachige Hetzschrift »NS Kampfruf« und große Mengen von Plakaten, Flugblättern und Aufklebern mit Hakenkreuzen und NS-Parolen; dies ist in den USA nicht strafbar.

NS KAMPFRUF
KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN
ARBEITERPARTEI AUSLANDS – UND AUFBAUORGANISATION

Nummer 89 Mai/Juni 1991 (102)

Juden 'Raus !

Der Kampf um den rassistischen Bestand der Deutschen Völker rückt näher!
Wir alle erleben in diesen Tagen, wie durch die tageliche Einschleusung von 200 belohnenden Juden aus Russland und die tageliche illegale Einwanderung von weiteren 800 sogenannten Asylanten aus aller Welt ein aggressiver, zusehender Angriff gegen unser Volk einem gefährlichen Höhepunkt entgegensteigt.

Die gekauften westdeutschen Politiker, geleitet und angeführt durch die Vorküster der Hitlersystem, Prege der 4ter Armee, stehen diesem Verbleib in Österreich-Vollkommen wehrlos und

Diese Juden sitzen und lauern (sicherlich nicht unbegründet) laut den geschichteten Kommunisten - bolschewistischer Prägung - erwartungsvoll geseht zu werden, 60 Millionen Tote hat das jüdische Experiment von Marx seher Lenin bis heute gekostet. Keine einzelne Familie dürfte da unbetroffen sein.

Die Juden forschten - wie dies zu allen Zeiten auf ihre "ewigen Wanderschaft" - in der Geschichte der Völker der Fall war - den Haß und die Necht ihres jeweiligen Quasivolk, in unserem Fall:

Die drohend naher kommenden Programme im Russland unserer Tage. Hier durfte sich der Grund zu finden sein, warum die derzeitige Sowjet-Verwaltung die Juden großzügig immigrieren lässt. Der innere Druck wird geringer und kann so die nicht aufzufällige - innenpolitische Explosion noch einige Zeit hinauszögern!

23 lange Jahre haben die russischen Völker einer jüdischen Unruhe vertriebt, um ein Gefassthalten, Fortgesetzt auf Seite 8

Herausgeber regelmäßig erscheinender neonazistischer und revisionistischer Agitationsschriften in deutscher Sprache, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, sind

- der in Dänemark lebende Deutsche Thies CHRISTOPHERSEN (73) (»Die Bauernschaft«),
- der in Kanada lebende Ernst ZÜNDEL (»Germania«-Rundschreiben),
- die Österreicher Gerd HONSIK (50) (»Halt«) und Walter OCHSENBERGER (50) (»Sieg«) sowie
- der Schweizer Dr. Max WAHL (68) (»Eidgenoss«).

XI. Erläuterungen und Dokumentation

- 1) Hierbei ist die Partei »Die Republikaner« nicht berücksichtigt. 1991 wurden die Landesverbände Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein von den dortigen Landesbehörden für Verfassungsschutz wegen des Verdachts rechtsextremistischer Bestrebungen beobachtet.
- 2) Bundesgebiet bis 2. 10. 1990
- 3) Erstmals 1991 als gesonderte Gruppierung gezählt
- 4) Die Angaben Dr. FREYs liegen regelmäßig höher
- 5) Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff) oder durch andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
- 6) Gesetzesverletzungen in dem hier verstandenen Sinne sind Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, z. B. Terrorakte, Gewaltandrohungen, der unberechtigte Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff, das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen sowie Beleidigungen und Verunglimpfungen des Andenkens Verstorbener im Zusammenhang mit der Verfolgung durch Nationalsozialisten gem. §§ 86 Abs. 1 Nr. 4, 86 a, 185 ff. i. V. m. 194 Abs. 1 und 2, Aktionen mit volksverhetzendem Charakter und Aufstachelung zum Rassenhaß gem. § 130 ff. Strafgesetzbuch. Dabei wurde – wie in den Vorjahren – jede Gesetzesverletzung nur einmal mit der schwerwiegendsten Deliktart gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzelaten bestand, mehrere Straftatbestände erfüllte, mehrere Handlungen umfaßte oder von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen wurde. Ein Vergleich der Gesamtzahl mit der Zahl der Gesetzesverletzungen mit links-extremistischem Bezug ist nur teilweise möglich, weil den vorgenannten Strafvorschriften, die sich gegen die nationalsozialistische Propaganda wenden, keine vergleichbaren Strafvorschriften im Bereich des Linksextremismus entsprechen. Anders als bei der »Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutzdelikte« (PKS-S) beziehen sich die Zahlenangaben – ungeachtet des Standes der Ermittlungsverfahren – auf den Tatzeitpunkt im Kalenderjahr.
- 7) Erfafßt wurden Gesetzesverletzungen, bei denen eine rechtsextremistische Motivation erwiesen oder aufgrund der Zielobjekte oder sonstiger Tatumstände (z. B. Unterkünfte von Asylbewerbern bzw. Judenfriedhöfe) zu vermuten ist.
- 8) Der Begriff der »vermuteten rechtsextremistischen Motivation« wird im vorliegenden Verfassungsschutzbericht erstmals verwendet. Damit werden auch die Gewalttaten, deren rechtsextremistische Motivation aufgrund von Anhaltspunkten oder Erfahrungen mindestens naheliegt, in der Übersicht erfaßt.
- 9) Die Vergleichszahlen für 1990 beziehen sich lediglich auf die alten Bundesländer. In die vorstehende Statistik sind zum

- besseren Vergleich mit dem Jahre 1991 auch die Fälle von 1990 eingerechnet worden, bei denen eine rechtsextremistische Motivation nur zu vermuten ist. Im Verfassungsschutzbericht 1990 wurden nur die Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder wahrscheinlicher rechtsextremistischer Motivation dargestellt.
- 10) Die Polizei ordnet dem Bereich des Rechtsextremismus 352 Anschläge zu. Die Abweichung hängt mit den unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten zusammen.
 - 11) Hierbei handelt es sich um keine abschließende Auflistung.
 - 12) s. Fußnote 6
 - 13) s. Fußnote 7
 - 14) s. Fußnote 9
 - 15) Abweichende Zahlenangaben in Polizeistatistiken sind dadurch zu erklären, daß dort alle politisch motivierten Straftaten gegen Ausländer – auch diejenigen ohne rechtsextremistischen Bezug – erfaßt werden.
 - 16) Die Brüder STRASSER repräsentierten in den 20er Jahren den linken Flügel der NSDAP, NIEKISCH war maßgeblicher Vertreter des Nationalbolschewismus. Gregor STRASSER und RÖHM wurden 1934 auf Befehl HITLERS bei der Niederschlagung des RÖHM-Putschs ermordet. Dr. Otto STRASSER, der Führer der »Schwarzen Front«, setzte sich 1933 nach Kanada ab; er verstarb 1974. NIEKISCH wurde 1937 als Gegner des Nationalsozialismus verhaftet und 1939 zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt. Er wurde 1945 Mitglied der KPD und 1946 der SED, aus der er 1954 wieder austrat; er verstarb 1967 in Berlin.
 - 17) »Die neue Front« 75/90, S. 2 und »Politisches Lexikon der Neuen Front«, S. 234
 - 18) KÜSSEL wurde am 7. Januar 1992 in Wien wegen Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne verhaftet.
 - 19) DA-Flugblatt »Kein Wahlrecht für Ausländer!«
 - 20) DA-Flugblatt »Deutsche raus – Asylanten rein!«
 - 21) DA-Flugblatt »Die Ausplünderung des deutschen Volkes«
 - 22) Niederschrift der Rede des FAP-Bundesvorsitzenden Friedhelm BUSSE am 15. 6. 1991 in Leipzig
 - 23) Im vorläufigen Rechtschutzverfahren bestätigte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg am 28. Januar 1992 in letzter Instanz die Ausweisungsverfügung des Landkreises Göttingen. Das Gericht attestierte dem Neonationalsozialisten die Bereitschaft zur Begehung von Gewalttaten, insbesondere bei der Auseinandersetzung mit politischen Kontrahenten, die auch in Zukunft die akute Gefahr weiterer Straftaten in sich berge.
 - 24) NF-Flugblatt »Den Geist von Jalta überwinden«
 - 25) Aktionsprogramm der NF, Ziff. 1, 2
 - 26) NF-Flugblatt »Wie lange noch?«
 - 27) NF-Flugblatt »Schluß mit den Holocaust-Vorwürfen!«
 - 28) »Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit« 1/91, S. 1
 - 29) »Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit« 3/91, S. 2
 - 30) DBI-Flugblatt »Die Bonner Parteien haben uns belogen«
 - 31) Vgl. BVerwG, NJW 1981, 1390 ff.; BVerwG, NJW 1981, 1392 f.; BVerwG, NJW 1984, 813 ff.; BVerwG, NJW 1984, 3096 ff.; BVerwG, NJW 1988, 2907 ff..
 - 32) Rundschreiben vom 27. 2. 1991
 - 33) DWZ/DA 32/91, S. 2
 - 34) DNZ 45/91, S. 3
 - 35) DNZ 19/91, S. 14;
 - 36) DNZ 19/91, S. 14; DWZ/DA 19/91, S. 14
 - 37) DNZ 32/91, S. 1
 - 38) DWZ/DA 39/91, S. 13; DNZ 39/91, S. 13

- 39) DNZ 51/91, S. 3
- 40) Dr. FREY gibt allerdings höhere Zahlen an.
- 41) »Stimmen der hessischen Nationaldemokraten«, Ausgabe Februar 1991, S. 12
- 42) »Deutsche Stimme (DSt), 5 + 6/91, S. 16
- 43) »Einheit und Kampf« 4/91, S. 3
- 44) »Einheit und Kampf« 4/91, S. 3
- 45) Flugblatt der »Deutschen Allianz – Vereinigte Rechte«
- 46) »Deutsche Rundschau« 9/91, S. 4
- 47) »Kongreß-Protokoll 1990: Einheit und Neuordnung«, S. 145
- 48) »Das Freie Forum« (FF) 1/91, S. 15
- 49) FF 1/91, S. 15
- 50) FF 2/91, S. 7
- 51) Hierzu zählen nicht die Skinheadgruppierungen
- 52) »Wikinger« 1/91, S. 6 + 7
- 53) »Wikinger« 1/91, S. 6 + 7
- 54) DSt 9/91, S. 5
- 55) »CODE« 8/91, S. 28
- 56) »CODE« 8/91, S. 28
- 57) Bundesanzeiger 21/91
- 58) Bundesanzeiger 183/91
- 59) Bundesanzeiger 118/91

XII. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) (1990) (1991)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
1. Neonazistische Gruppen		
Deutsche Alternative (DA) – Aachen –	(140) 300	
Deutsche Bürgerinitiative e. V. (DBI) – Schwarzenborn –		Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit – – zweimonatlich – (mehrere Tausend) Deutscher Jahrweiser – vierteljährlich – (1.000)
Die Deutsche Freiheits- bewegung e. V. (DDF) – Kaufbeuren –	(über 150) über 150	Recht und Wahrheit – zweimonatlich – (mehrere Tausend)
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) – Stuttgart –	(200) 150	Neue Nation – monatlich – (500)
Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front (GdNF), auch: – Aktion Lebensschutz (AL) – Antizionistische Aktion (AZA) – Arbeitsgemeinschaft für ständische Wirtschaftsgestaltung (ASW) – Freie Gewerkschaftsbewegung (FGB) – Initiative Volkswille – Neubeginn – Arbeitskreis für deutsch-alternative Politik (ADAP) – Sturmabteilung (SA) – Volksbund Rudolf Hess (VRH)	(200) 400	
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) – Frankfurt –	(200) 200	Nachrichten der HNG – monatlich – (300)

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) (1990)	(1991)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
Nationale Offensive – Augsburg –	(weniger als 100)	100	Deutscher Beobachter – monatlich – (500)
Nationalistische Front (NF) – Detmold –	(80)	130	Aufbruch – alle 6 Wochen – (über 100)
Neonationalsozialistenkreis um Curt MÜLLER – Mainz –			
NSDAP-Auslands- und Aufbau- organisation (NSDAP-AO) (Stützpunkte in der Bundes- republik Deutschland)			NS Kampfurf – unregelmäßig – (mehrere Tausend)

2. »National-Freiheitliche« Organisationen

Deutsche Volksunion (DVU) – München –	(rund* 22.000) (einschließlich der Mit- glieder der DVU e. V.)	rund* 24.000	
Deutsche Volksunion (DVU) (DVU e. V.) – München –	(rund* 11.500) (in der Mitglieder- zahl der DVU enthalten)	rund* 11.500	
einschließlich:			
– Aktion deutsches Radio und Fernsehen (ARF)			
– Aktion Oder-Neiße (AKON)			
– Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur			
– Ehrenbund RUDEL			
– Initiative für Ausländer- begrenzung (I. f. A.)			
– Volksbewegung für Generalamnestie (VOGA)			
Druckschriften- und Zeitungs- verlag GmbH (DSZ-Verlag) – München –			Deutsche National-Zeitung (DNZ) – wöchentlich – Deutsche Wochen-Zeitung/ Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) – wöchentlich – (DNZ und DWZ/DA zusammen weniger als 90.000)

*) Dr. FREY gibt höhere Zahlen an

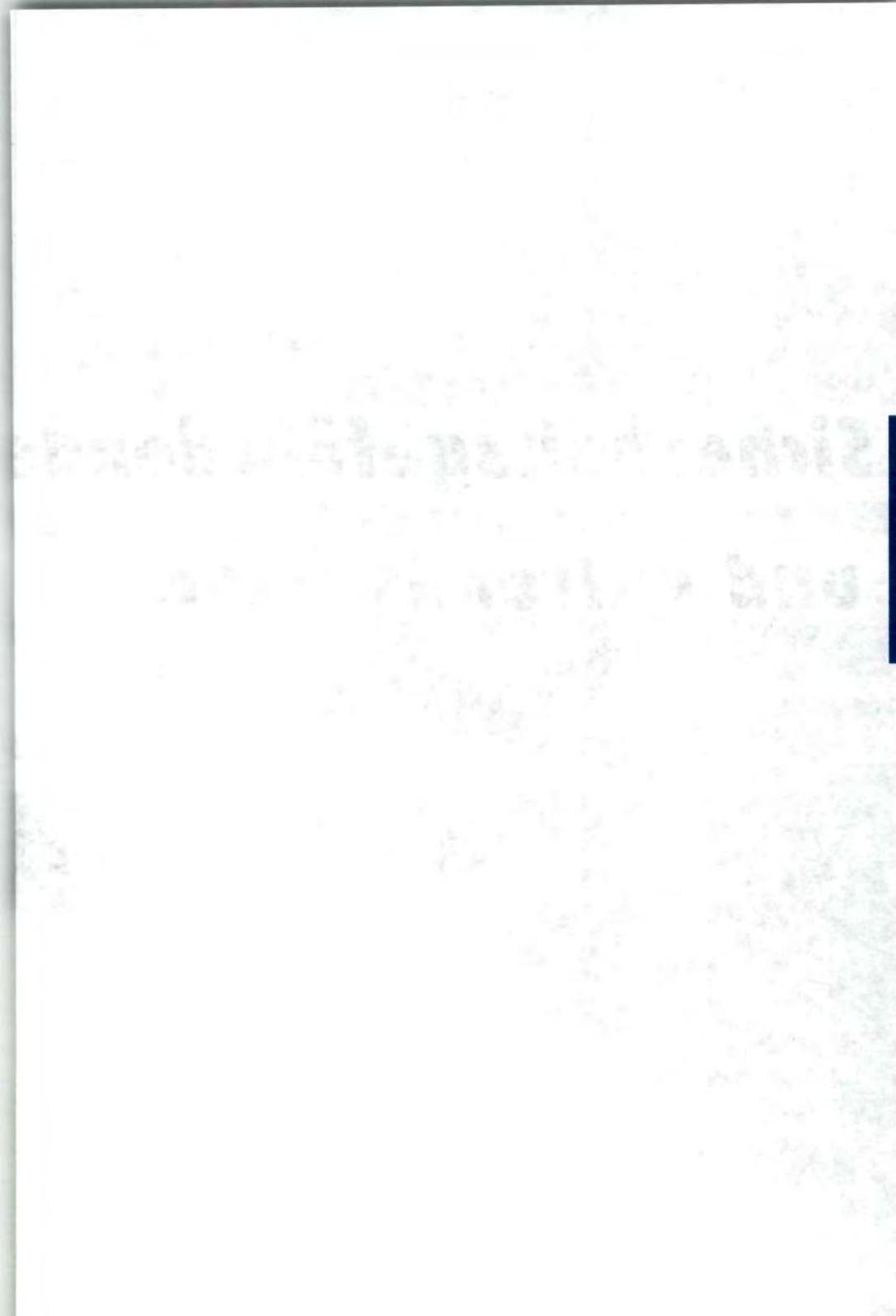
Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) (1990) (1991)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
-----------------------------------	---	--	---

3. »Nationaldemokratische« Organisationen

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) – Stuttgart –	(6.500)	6.100	Deutsche Stimme – monatlich – (70.000)
Junge Nationaldemokraten (JN) – Stade –	(750)	550	Einheit und Kampf – vierteljährlich – (2.000)

4. Sonstige Organisationen

Deutsche Liga für Volk und Heimat (DL) – Landshut –	–	800	Deutsche Rundschau – monatlich – (70.000)
Gesellschaft für freie Publizistik (GFP) – München –	(mehrere Hundert)	mehrere Hundert	Das freie Forum – vierteljährlich – (700)
Wiking-Jugend e. V. (WJ) – Stolberg –	(400)	400	Wikinger – vierteljährlich – (500)



**Sicherheitsgefährdende
und extremistische**



Bestrebungen

von Ausländern

I. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Mitgliederstand

1.1 Überblick

Mitgliederpotential des Ausländerextremismus nimmt leicht ab

Nach Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden gehörten Ende 1991 in Deutschland¹⁾ 42.980 über 16 Jahre alte Ausländer extremistischen oder extremistisch beeinflussten Vereinigungen²⁾ an (1990: 49.350). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht auf Veränderungen im Mitgliederbestand bislang moskauorientierter kommunistischer Organisationen, der im Berichtszeitraum um mehr als 30% abnahm.

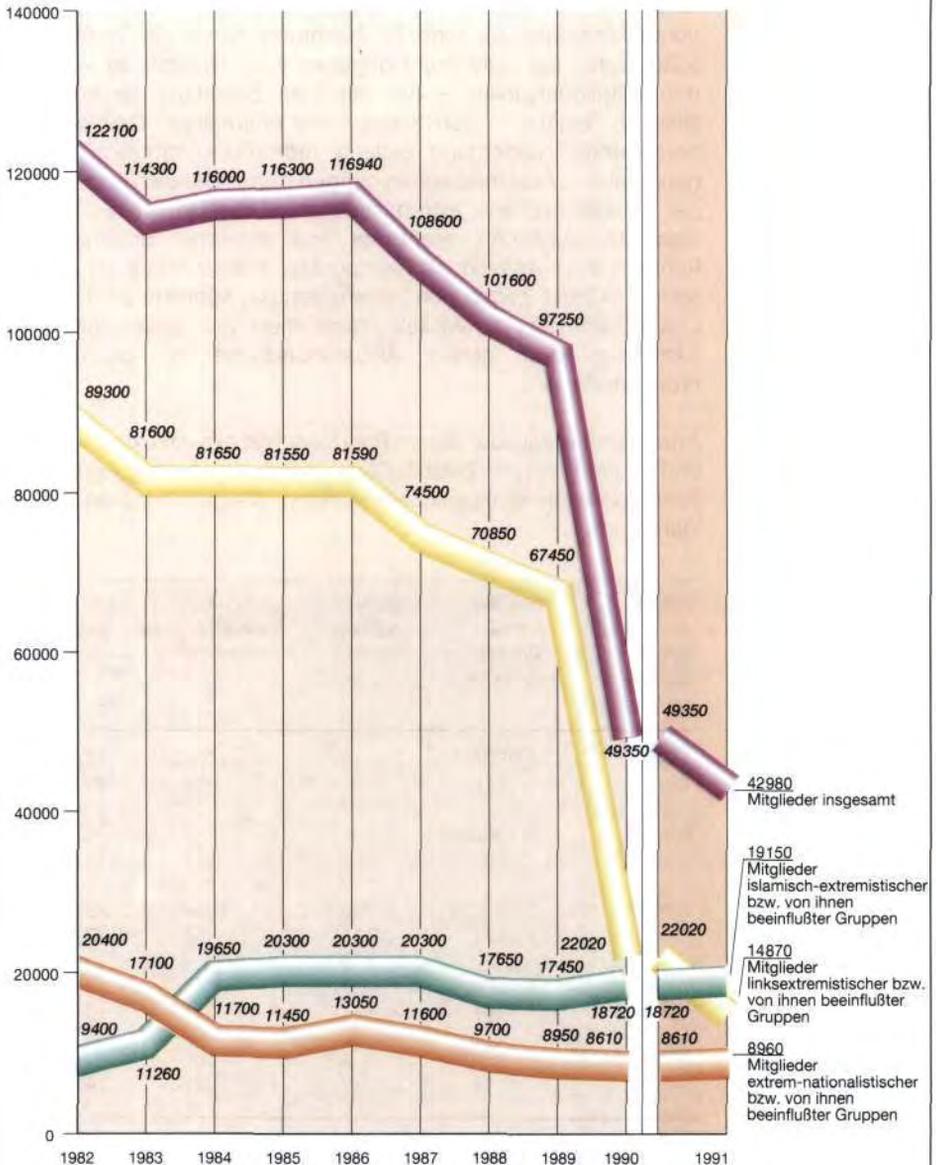
Diese Zahlen belegen einmal mehr, daß der weitaus überwiegende Teil der in Deutschland lebenden über fünf Millionen Ausländer keinen extremistischen Bestrebungen nachgeht.

Mitglieder (ab 16 Jahren) aktiver extremistischer und extremistisch beeinflusster Ausländervereinigungen (Vergleichszahlen 1990 in Klammern).

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Kernorganisationen	Nebenorganisationen	beeinflusste Organisationen	Ins-gesamt	Zahl der Organisationen
Araber	2.950 (3.100)	- (-)	- (-)	2.950 (3.100)	14 (14)
Kurden	4.350 (3.000)	400 (450)	- (-)	4.750 (3.450)	15 (16)
Türken	27.000 (26.500)	2.550 (3.600)	- (-)	29.550 (30.100)	22 (23)
Iraner	2.450 (2.700)	- (50)	200 (250)	2.650 (3.000)	7 (8)
Sonstige ³⁾	2.920 (9.500)	150 (200)	10 (-)	3.080 (9.700)	21 (23)
Insgesamt	39.670 (44.800)	3.100 (4.300)	210 (250)	42.980 (49.350)	79 (84)

Die Erkenntnislage in den neuen Bundesländern ist noch sehr bruchstückhaft.

Mitgliederentwicklung bei ausländischen Extremistengruppen und extremistisch beeinflussten Gruppierungen



1) Bei den Zahlenangaben sind erstmals die fünf neuen Bundesländer einbezogen

**Niedergang des
Kommunismus
Moskauer
Prägung wirkt
sich aus**

1.2 Organisationen

Die Zahl der von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten Organisationen ausländischer Extremisten und der von ihnen erheblich beeinflussten Vereinigungen sank gegenüber dem Vorjahr von 84 auf 79, weil bei einigen Gruppen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden nicht mehr gegeben sind. Ursache ist – wie bei den Mitgliederzahlen – der mit dem Scheitern der kommunistischen Regime in den Staaten des ehemaligen Ostblocks einhergehende Niedergang bislang orthodox-kommunistisch ausgerichteter Ausländervereinigungen in Deutschland. Einige der ausländischen extremistischen Organisationen, darunter türkische, kurdische, arabische und iranische, unterhalten im Rahmen ihrer Agitationsschwerpunkte, insbesondere im gemeinsamen »Kampf gegen den Imperialismus«, Kontakte zu deutschen Linksextremisten, entwickeln zusammen mit diesen öffentliche Aktivitäten und gehen Aktionsbündnisse zu gemeinsamer Propaganda ein.

Anzahl und Mitglieder der im Bundesgebiet aktiven extremistischen und extremistisch beeinflussten Ausländervereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1990 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Linksextremistische Gruppen	Extremnationalistische Gruppen ⁴⁾	Islamisch-extremistische Gruppen ⁵⁾	Insgesamt
Araber	2.250/11 (11)	–	700/3 (3)	2.950/14 (3.100/14)
Kurden	4.750/15 (16)	–	–	4.750/15 (3.450/16)
Türken	5.650/16 (17)	6.700/1 (1)	17.200/5 (5)	29.550/22 (30.100/23)
Iraner	1.400/5 (6)	1 (1)	1 (1)	2.650/7 (3.000/8)
Sonstige	820/9 (12)	8 (7)	4 (4)	3.080/21 (9.700/23)
Insgesamt	14.870/56 (22.020/62)	8.960/10 (8.610/9)	19.150/13 (18.720/13)	42.980/79 (49.350/84)

1.3 Mitglieder

14.870 der etwa 42.980 Mitglieder und Anhänger extremistischer und entsprechend beeinflusster Ausländerorganisationen gehörten linksextremistischen* Gruppen an (1990: 22.020). Der Mitgliederbestand der extrem-nationalistischen Gruppierungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 8.610 auf 8.960. Auch die islamisch-extremistischen Vereinigungen hatten einen leichten Zuwachs zu verzeichnen; sie umfaßten 19.150 Mitglieder (1990: 18.720). Allein die beiden türkischen islamisch-extremistischen Gruppen AMGT und ICCB (Näheres unter 3.2.3) erreichten zusammen etwa 17.000 Mitglieder. Diese beiden Organisationen bilden damit heute zahlenmäßig den größten Einzelbereich des ausländischen Extremismus.

2. Publizistik

Die Zahl der im Bundesgebiet verbreiteten periodischen Schriften extremistischer Ausländervereinigungen sank gegenüber dem Vorjahr leicht von 124 auf 116; hiervon wurden 91 im Ausland gedruckt. Die größten Einzelbereiche bildeten die arabischen und die türkischen Publikationen. Aus dem linksextremistischen Spektrum stammten 84 Publikationen, aus dem nationalistischen 18 und aus dem islamisch-extremistischen 14.

Mehr als zwei Drittel dieser periodischen Schriften links-extremistisch

3. Sicherheitslage, Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen

Die Gewaltaktivitäten extremistischer Ausländervereinigungen stellen weiterhin eine erhebliche Bedrohung der inneren Sicherheit unseres Landes dar. Ausländische Extremisten verübten zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele erneut schwerste Straftaten bis hin zum Mord. Die Zahl der Terrorakte und anderen schweren Gewalttaten nahm im Vergleich zum Vorjahr von 16 auf 29 deutlich zu. Ein Funktionär einer extremistischen Sikh-Organisation starb in Frankfurt/M. an den Folgen eines Schußwaffenanschlages. Die Täter kamen vermutlich aus den Reihen einer konkurrierenden Gruppierung extremistischer Sikhs.

Nachhaltige Bedrohung der inneren Sicherheit unseres Landes

Die Sprengstoffanschläge zeigen eine Zunahme der Aktivitäten von Extremisten aus dem Ausland. Drei Taten wurden von spanisch-baskischen Separatisten oder deren Sympathisanten verübt; damit war die Bundesrepublik Deutschland erstmalig von deren Anschlägen betroffen. Der vierte Sprengstoffanschlag hatte seine Ursache sehr wahrscheinlich im jugoslawischen Nationalitätenkonflikt.

* Die bisherige Unterscheidung zwischen orthodoxen Kommunisten und 'Neue Linke' wurde wegen des Verfalls des Kommunismus Moskauer Prägung und der damit einhergehenden Bedeutungslosigkeit seiner Anhänger in anderen Staaten aufgegeben. Beide Richtungen werden nunmehr ohne weitere Differenzierung als 'linksextremistisch' ertafelt.

Für die meisten Brandanschläge waren erneut kurdische und türkische Linksextremisten verantwortlich.

Auslöser der in zwei Wellen verlaufenden Gewaltakte war zum einen die Stationierung von NATO-Verbänden in der Türkei im Verlauf des Golfkonflikts; zum anderen das Vorgehen türkischer Sicherheitskräfte und des türkischen Militärs gegen kurdische und türkische Linksextremisten im Heimatland. Anschlagziele in der Bundesrepublik Deutschland waren vornehmlich staatliche Einrichtungen der Türkei, aber auch Niederlassungen türkischer Banken und die türkische Fluggesellschaft.

Urheber der sonstigen Gesetzesverletzungen waren vornehmlich kurdische, türkische, iranische und jugoslawische Extremisten.

Den politischen Hintergrund der Gewaltandrohungen bildeten ebenfalls der Golfkrieg, Maßnahmen der türkischen Regierung und der Bürgerkrieg im zerfallenden Jugoslawien.

Zahl der Gewaltaktionen ausländischer Extremisten erheblich angestiegen

Da neben den Gewaltakten auch die Zahl der Gewaltandrohungen und sonstigen Gesetzesverletzungen erheblich zunahm, stieg die Gesamtzahl der politisch motivierten Gewaltaktionen und sonstigen Gesetzesverletzungen ausländischer Extremisten wieder auf 142 (1990: 80, 1989: 113). Alle Aktionen wurden in den alten Bundesländern verübt, ohne daß dort regionale Schwerpunkte festzustellen waren; sie gliedern sich wie folgt⁶⁾:

Terrorakte ⁷⁾ und andere schwere Gewalttaten	1990	1991
Tötungsdelikte	1	3
Sprengstoffanschläge	2	4
Brandanschläge ⁸⁾	13	22
Zwischensumme	16	29
Sonstige Gewaltakte		
Freiheitsberaubungen	—	1
Raub/Erpressung	13	11
Körperverletzungen	11	12
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltnwendung	—	6
Nötigung u. ä.	4	—
Gewalttaten insgesamt	44	59
Gewaltandrohungen	6	26
Sonstige Gesetzesverletzungen ⁹⁾		
	30	57
Insgesamt	80	142

II. Mitgliederentwicklung¹⁰⁾ und Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen

1. Araber

1.1 Mitgliederentwicklung

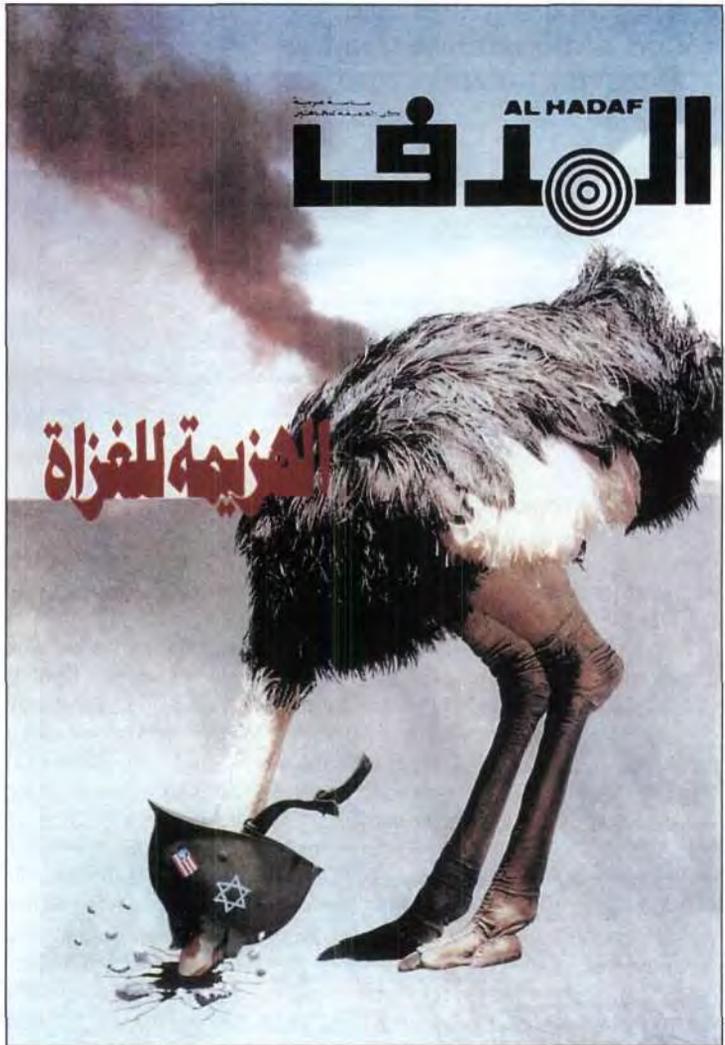
in Kern- organisationen	in Neben- und beeinflussten Organisationen	Insgesamt	
		1991	(1990)
2.950	–	2.950	(3.100)

1.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte

Die politische Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten wirkte sich auch auf die Sicherheitsbelange der Bundesrepublik Deutschland aus. Nachdem bereits im August 1990 durch den Einmarsch des Irak in Kuwait die Sicherheitslage angespannt war, verschärfte sie sich weiter, als am 16. Januar 1991 die alliierten Streitkräfte in den Konflikt eingriffen. Irakische Stellen und mit dem Irak verbündete palästinensische Terrorgruppen hatten gedroht, weltweit Anschläge gegen westliche Ziele zu verüben, falls die multinationale Streitmacht, die im Auftrag der »Vereinten Nationen« (UN) in der Region zusammengezogen worden war, den Irak zwingen wolle, die Besetzung Kuwaits aufzugeben. Obwohl weltweit Gewaltakte – vor allem gegen US-amerikanische Ziele – zu verzeichnen waren, blieb die befürchtete Terrorwelle aus. Die durchgeführten Gewaltakte wurden in den meisten Fällen von örtlichen Gruppen – wie z. B. türkischen Terrororganisationen – verantwortet. Die Gründe für das Ausbleiben der erwarteten Anschläge lassen sich nicht abschließend beurteilen. Gleichwohl dürften die vielfältigen Gegenmaßnahmen der westlichen Sicherheitsbehörden mit dazu beigetragen haben.

Im Vorfeld und zu Beginn des militärischen Einsatzes der alliierten Streitkräfte war die Stimmung unter den in Deutschland aktiven palästinensischen Widerstandsorganisationen noch optimistisch. Als bereits in den ersten Wochen die militärische Überlegenheit der Alliierten deutlich wurde, breitete sich rasch Lethargie aus. Angesichts der sich abzeichnenden Niederlage des Irak schien auch die von SADDAM HUSSEIN mit dem Kuwait-Problem taktisch verknüpfte Forderung nach Lösung der Palästina-Frage in weite Ferne zu rücken. Dementsprechend gering waren im Bundesgebiet die Aktivitäten palästinensischer Gruppen.

Niederlage des Irak lähmt politische Arbeit der palästinensischen Widerstandsorganisationen



Übersetzung des Bildtextes: (Das Ziel)
 Niederlage für die Aggressoren
 Arabische Politik
 Die ganze Wahrheit den Massen

Anlässlich eines »Deutsch-israelischen Städtepartnerschaftskongresses« vom 10. bis 12. Juni in Wuppertal beteiligten sich Angehörige mehrerer palästinensischer Organisationen an Gegenveranstaltungen. So erschienen am 9. Juni zu der Auftaktveranstaltung einer Reihe von Protestkundgebungen Anhänger der »Volksfront für die Befreiung Palästinas« (PFLP), der »Demokratischen Front für die



Übersetzung des Bildtextes:

FALESTINE ALTHAWRA Zentralorgan der PLO
(Das Palästina der Revolution)

Gibt es einen »Golf-Komplex« in der palästinensischen Politik?

Nabil Shaath: Wir steigen auf den Friedenszug nach Jerusalem
und nicht nach Dschibuti

Schlechte Nachricht für Israel aus Benghazi

Befreiung Palästinas« (DFLP) und der »Fatah«. Auf einer Veranstaltung am 10. Juni werteten PFLP-Vertreter die Demonstration vom Vortag als Erfolg, da die israelischen Kongreßteilnehmer massiv mit einer anti-israelischen Bewegung außerhalb ihres eigenen Landes kon-

frontiert worden seien. Am Rande der Veranstaltungen wurden Flug-schriften verteilt, in denen die Verfasser zum Boykott Israels aufriefen und die Beendigung der israelischen Besatzungs- und Siedlungspolitik forderten¹¹⁾.

Im Gegensatz zu der Führung der »Palästinensischen Befreiungsorganisation« (PLO) lehnen die radikaleren Mitgliedsorganisationen PFLP und DFLP, die PLO-Dissidenten und die palästinensischen islamisch-extremistischen Gruppen die im Oktober in Madrid begonnene Nahost-Friedenskonferenz ab. In einem gemeinsamen Flugblatt wandten sich PFLP und DFLP zusammen mit islamisch-extremistischen Palästinensern gegen die »Kapitulation« von Madrid.

Die politische Arbeit palästinensischer Gruppen in den neuen Bundesländern war sehr gering. Bemühungen von Vertretern der Gruppen aus dem Westteil Deutschlands, ihre Gesinnungsgenossen im Osten zu aktivieren, fanden bislang recht wenig Resonanz. Ein »Fatah«-Mitglied führte dies darauf zurück, daß den Palästinensern in der damaligen DDR politische Betätigung nur sehr eingeschränkt möglich gewesen sei und für sie insoweit Neuland bedeute.

Das Oberlandesgericht Frankfurt/M. verurteilte am 3. Juni zwei Angehörige der »Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando« (PFLP-GC) wegen versuchten Mordes in zwei Fällen sowie wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr zu Freiheitsstrafen von 15 bzw. 12 Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß die Angeklagten in den Jahren 1987 und 1988 zwei Sprengstoffanschläge auf US-Militärzüge verübt haben. Bei der Festnahme 1988 sichergestellte Gegenstände erhärteten den Verdacht, daß auch Anschläge auf den zivilen Luftverkehr geplant waren und verhindert werden konnten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Im November erließen britische und US-amerikanische Gerichte Haftbefehle gegen zwei mutmaßliche Angehörige libyscher Nachrichtendienste. Die Behörden werfen ihnen vor, an dem Bombenattentat auf eine Maschine der amerikanischen Fluggesellschaft PAN AM am 21. Dezember 1988 beteiligt gewesen zu sein. Beim Absturz des Flugzeugs über der schottischen Ortschaft Lockerbie waren 270 Menschen ums Leben gekommen. Der Koffer mit der Sprengvorrichtung soll von Malta aus über Frankfurt/M. nach London transportiert und dort in die Unglücksmaschine umgeladen worden sein*.

Französische Gerichte erließen Haftbefehle gegen mehrere, teils hochrangige, libysche Staatsangehörige wegen des Verdachts der Verwicklung in den Sprengstoffanschlag auf eine Maschine der französischen Fluggesellschaft UTA am 19. September 1989. Bei der Explosion des Flugzeuges starben 170 Menschen.

* Amerikanische und britische Behörden haben Auslieferungersuche gestellt. Der UN-Sicherheitsrat hat die libysche Regierung u. a. aufgefordert, die mutmaßlichen Flugzeugattentäter auszuliefern. Die libysche Regierung lehnt bisher eine Auslieferung der mutmaßlichen Täter ab.

Nach wie vor sind Angehörige der libanesischen schiitisch-extremistischen »Hizb Allah« (Partei Gottes) in Deutschland aktiv. Am 2. November fand in Hannover eine Veranstaltung schiitischer Extremisten statt, an der auch Anhänger der »Hizb Allah« teilnahmen. Ein Redner rief dazu auf, den islamischen Widerstand zu intensivieren; der Kampf gegen Israel und die übrigen Gegner des Islams solle nicht nur durch Geldsammlungen unterstützt werden. Die an der Nahost-Friedenskonferenz teilnehmenden Araber bezeichnete der Referent als Verräter, die den Islam an die »Hunde USA und Sowjetunion« verkauften.

2. Kurden

2.1 Mitgliederentwicklung

in Kern- organisationen	in Neben- und beeinflussten Organisationen	Insgesamt	
		1991	(1990)
4.350	400	4.750	(3.450)

2.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte

Der Golfkrieg und die ab April verschärfte Intervention der türkischen Regierung in den Kurdengebieten der Südosttürkei und des Nordirak lenkten zeitweise die Aufmerksamkeit der Medien und der Weltöffentlichkeit auf das Schicksal der auf die Türkei, Syrien, den Irak, den Iran und die damalige Sowjetunion verteilten etwa 20 Millionen Kurden. In der Bundesrepublik Deutschland leben annähernd 400.000 Kurden. Nur ein kleiner Teil davon engagiert sich in politischen Organisationen, die als sicherheitsgefährdend eingestuft und deshalb von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden. Die Aktivitäten dieser Gruppierungen sind geprägt von der politischen Entwicklung und den Ereignissen in der vorderasiatischen Region.

Nach wie vor aktivste Kurdenorganisation in Deutschland ist die »Arbeiterpartei Kurdistan« (PKK). Sie ist eine straff organisierte, trotz den politischen Entwicklungen in Osteuropa an den Prinzipien des Marxismus-Leninismus festhaltende Kaderpartei. Im Südosten der Türkei operiert sie offen terroristisch; dabei verübte sie auch 1991 wieder zahlreiche Morde. Diesen Guerillakampf hat die PKK deutlich verstärkt.

Am 10. Juli kam es in Diyarbakir (Osttürkei) am Rande der Beisetzungsfestlichkeiten für einen kurdischen Politiker zu schweren Ausschreitungen. Dabei sollen türkische Sicherheitskräfte mehrere PKK-Demonstranten getötet und etwa 200 Personen verhaftet haben. Dies führte an den folgenden Tagen in Deutschland zu einer – zum

**PKK ist straff
organisiert**

**Teilweise gewalt-
same Proteste ge-
gen Maßnahmen
der türkischen
Regierung**

Teil von Gewalthandlungen begleiteten – Protestwelle. Demonstranten bewarfen u. a. türkische Generalkonsulate mit Farbbeuteln bzw. Steinen und besetzten türkische Geschäfte sowie Banken. Ferner führten PKK-Anhänger eine Hungerstreikaktion durch. Besonders aktiv war in diesem Zusammenhang erneut die Propagandaorganisation der PKK; die »Nationale Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK).



*Übersetzung des Bildtextes:
Unterstütze den Volksaufstand
in Südkurdistan
Solidarität mit Südkurdistan
Es lebe der Aufstand des
kurdischen Volkes
ERNK Volksbefreiungsfront
Kurdistans*

Anlässe für weitere Protestaktionen waren die Gerichtsverfahren gegen ehemalige Funktionäre der PKK vor den Oberlandesgerichten in Düsseldorf und Celle. Der »Kurdistan-Rundbrief« vom 30. Januar veröffentlichte eine Erklärung der in Düsseldorf vor Gericht stehenden ehemaligen Funktionäre. Die Türkei nutze den Krieg zum Vorgehen gegen die Kurden. Diese Situation werde von der Bundesrepublik Deutschland mitgetragen¹²⁾.* Der Golfkrieg war auch Anlaß weiterer Agitation der PKK: In einer Flugschrift vom 1. April hieß es, im Nahen Osten könne es keinen Frieden ohne eine gerechte Lösung des kurdischen Problems geben. Es sei dringende Aufgabe, den Aufstand des kurdischen Volkes mit allen Mitteln zu unterstützen¹³⁾.

Auch das militärische Vorgehen der Türkei und des Irak gegen Kurden führte zu Protesten von PKK-Anhängern. So besetzten etwa 50 Anhänger der Organisation am 5. April das türkische Generalkonsulat in Hannover. Am 20. April veranstaltete die PKK-Teilorganisation »Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V.« (FEYKA-Kurdistan) eine Großdemonstration gegen den »Völkermord in Kurdistan«. Die Kundgebungsteilnehmer zeigten Transparente mit Parolen wie

* 1992 verschärfte die PKK ihre Drohgebärden gegen die Bundesrepublik Deutschland.

»Nieder mit dem Imperialismus und seinem Aggressionsapparat – der NATO«. In einer Erklärung vom 7. November behauptete die Europavertretung der Partei, die Türkei bombardiere das kurdische Volk mit Napalm und plane, in türkischen Gefängnissen groß angelegte Massaker durchzuführen¹⁴⁾.

Maßnahmen türkischer Sicherheitskräfte im Südosten des Landes führten am 27. Dezember zu teilweise gewaltsamen Protestaktionen von PKK-Anhängern vor diplomatischen Vertretungen der Türkei in zehn Städten des Bundesgebietes.

Der »Demokratischen Partei Kurdistans/Irak« (DPK/Irak), die im Rahmen eines Zusammenschlusses irakisch-kurdischer Oppositionsgruppen zu Verhandlungen mit der irakischen Regierung über eine Autonomie der Kurdengebiete bereit ist, warf die PKK vor, mit den USA zu kollaborieren. Die USA wollten den Aufstand in Kurdistan zerschlagen; die DPK/Irak erkunde im Auftrag imperialistischer Kräfte Lager der »Volksbefreiungsarmee Kurdistans« (ARGK), des militärischen Arms der PKK¹⁵⁾.

Die deutsche Polizei nahm 1991 zwei ehemalige PKK-Funktionäre fest, von denen sich inzwischen einer wieder auf freiem Fuß befindet, weil sich der Tatverdacht nicht erhärtet hat; zwei weitere wurden vom Ausland an die deutsche Justiz überstellt. Alle sind verdächtig, in Deutschland politisch motivierte Straftaten begangen zu haben, darunter Mord, Freiheitsberaubung und Körperverletzung. Opfer waren dabei Abtrünnige der Organisation, die als Verräter angesehen werden.

**Erneut ehemalige
PKK-Funktionäre
wegen schwerer
Straftaten fest-
genommen**

Im August wurden im Osten der Türkei zehn deutsche Touristen entführt und später wieder freigelassen*. Auf einer Pressekonferenz in Bonn erklärte ein Vertreter der ERNK, es habe sich um eine nicht abgestimmte Einzelaktion einer regional operierenden Guerillaeinheit seiner »Partei« gehandelt. Seit dem Spätsommer »empfiehlt« die ERNK Türkeireisenden, sich vor Reiseantritt ein »Visum für Kurdistan« zu besorgen, das beim »Kurdistan-Komitee« erhältlich sei. Damit werden Ängste bei Reisenden geschürt.

Die PKK führte auch 1991 anlässlich des Jahrestages der Aufnahme ihres bewaffneten Kampfes in der Türkei (15. August) Großveranstaltungen durch, so am 27. Juli in Hannover (6.000 Teilnehmer), am 17. bzw. 24. August in Wuppertal (4.500) und Darmstadt (4.000) sowie am 31. August in Berlin (1.200). In Flugschriften forderte die Partei alle Kurden im In- und Ausland auf, den revolutionären Widerstandskampf gegen den Feind zu verstärken. Es gelte, den Feind in seinem eigenen Blut zu ertränken¹⁶⁾.

**Großveranstal-
tungen der PKK**

* Im Februar 1992 nahm die türkische Polizei 18 Personen fest, die an dieser Entführung und weiteren Anschlägen beteiligt gewesen sein sollen.

Auch anlässlich des Jahrestages ihrer Gründung (27. November) organisierte die PKK zwischen dem 30. November und dem 14. Dezember Massenkundgebungen, an denen sich jeweils bis zu 8.000 Personen beteiligten.

3. Türken (ohne Kurden)

3.1 Mitgliederentwicklung

	in Kern- organi- sationen	in Neben- organi- sationen	Insgesamt	
			1991	(1990)
Linksextremi- stische Gruppen	3.100	2.550	5.650	(6.740)
Extrem-nationa- listische Gruppen	6.700	–	6.700	(6.630)
Islamisch- extremistische Gruppen	17.200	–	17.200	(16.730)
Insgesamt	27.000	2.550	29.550	(30.100)

3.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte

3.2.1 Überblick

Auch 1991 waren die Aktivitäten türkischer Extremistengruppen in Deutschland weitgehend von Ereignissen im Heimatland geprägt. Dazu gehörte auch die Stationierung von NATO-Truppenverbänden (auch deutscher Einheiten) in der Türkei während des Golfkrieges. Daneben waren aber auch Themen der deutschen Innen- und Außenpolitik Gegenstand der Agitation.

Die Verfassungsschutzbehörden zählten Ende 1991 fast 30.000 Mitglieder extremistischer türkischer Gruppen. Dieses Beobachtungsfeld stellt damit weiterhin den mitgliederstärksten Bereich des Ausländerextremismus dar. Der türkische Extremismus umfaßt ein breit gefächertes politisches Spektrum, das von extrem-nationalistischen über islamisch-extremistische Gruppen bis zu linksextremistischen Organisationen reicht. Die Zielsetzungen dieser Gruppen weichen daher zum Teil erheblich voneinander ab; allen gemein ist aber das Bestreben nach einer Änderung des derzeitigen politischen Systems in der Türkei. Aktivitäten, die dem Umsturz dienen sollen, werden auch in Deutschland entfaltet.

Organisationsstrukturen bzw. nennenswerte Aktivitäten türkischer Extremistengruppen in den fünf neuen Bundesländern waren nicht festzustellen.

Türken bilden weiterhin den mitgliederstärksten Bereich

3.2.2 Linksextremisten

Die in Deutschland seit 1983 verbotene revolutionär marxistische Extremistengruppe »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) forcierte ihre Aktivitäten sowohl in Deutschland als auch in der Türkei. Insbesondere in den mittleren und nördlichen Landesteilen der Türkei operiert die Gruppe terroristisch. Anschlagssziele sind in erster Linie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und staatliche Einrichtungen. So ermordeten Terrorkommandos der »Devrimci Sol« fünf amtierende bzw. ehemalige türkische Generäle. Auch in deutschsprachigen Flugblättern bekannte sich die Terrororganisation zu zwei Attentaten und kündigte weitere Terrorakte an¹⁷⁾. Im Verlauf des Golfkrieges verübte »Devrimci Sol« auch Sprengstoffanschläge auf Einrichtungen der USA und deren Verbündeter in der Türkei. In einem Mitte März veröffentlichten deutschsprachigen Flugblatt kritisierte sie heftig die Haltung der Türkei im Golfkrieg und verurteilte den Einsatz alliierter Kampfflugzeuge von türkischen Stützpunkten aus. Der Kampf gegen den Imperialismus im Nahen Osten sei noch nicht beendet. Die USA sollten nicht annehmen, daß mit dem Sieg über den Irak der Krieg vorbei sei; sie würden zur Rechenschaft gezogen, wie die 'Bestrafung' eines amerikanischen Oberstleutnants zeige¹⁸⁾. Ende Februar hatten unbekannte Täter in der Türkei den Offizier bei einem Schußwaffenanschlag schwer verletzt.



Übersetzung des Bildtextes:
Setze auch Du Dich für noch
stärkere Angriffe ein!

Am 12. Juli stürmten türkische Sicherheitskräfte einen Stützpunkt der »Devrimci Sol« in Istanbul. Dabei wurden zehn Mitglieder der Gruppe getötet und 12 festgenommen. An den folgenden Tagen führten Mitglieder und Sympathisanten der Organisation in mehreren deutschen Städten – zum Teil gewaltsame – Protestaktionen durch. So warfen am 13. Juli etwa 25 Demonstranten Farbbeutel gegen eine Außen-

Gewaltaktivitäten
der verbotenen
»Devrimci Sol«



Übersetzung des Bildtextes:

Die Flagge, die in KIZILDERE entfaltet wurde, die in TARIS und FATSA getragen wurde, wird morgen wieder wehen

stelle des türkischen Generalkonsulats in München und verbrannten Sägemehl auf der Straße. Etwa 50 Personen warfen am 14. Juli Steine und Molotowcocktails auf das türkische Generalkonsulat in Hamburg. Am 15. Juli erfolgte ein Brandanschlag auf eine türkische Bank in Bremen. Auf einem zurückgelassenen Transparent hieß es in türkischer Sprache: »Die Mörder der Revolutionäre werden zur Rechenschaft

gezogen – Devrimci Sol«. Am selben Tag verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf eine türkische Bank in Hannover. Es entstand erheblicher Sachschaden. Auch diese Tat ist vermutlich Anhängern der »Devrimci Sol« zuzurechnen.

Auch die Anhänger der »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L) entfalteten in der Bundesrepublik Deutschland wieder gewalttätige Aktivitäten. Anhänger der TKP/M-L und der Gruppe »Devrimci Isci« (Revolutionärer Arbeiter) störten am 23. Februar in Duisburg gewaltsam eine Veranstaltung der extrem-nationalistischen »Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.« (ADÜTDF). Die Demonstranten warfen Steine auf Polizeibeamte; sechs Beamte wurden verletzt. Am 13. August protestierten etwa 15 Personen vor einer türkischen Bank in Berlin gegen Angriffe des türkischen Militärs auf kurdische Stellungen im Nordirak. Die zum Teil verummten Demonstranten warfen Pflastersteine, Steinplatten und Stützbolzen durch die Fensterfront des Gebäudes, in dem sich mehrere Angestellte und Kunden aufhielten. Die Täter flüchteten und hinterließen eine angebrannte türkische Fahne sowie mehrere Stofftransparente mit der Aufschrift »TKP/M-L«. Am 17. August versammelten sich etwa 20 Personen vor dem türkischen Generalkonsulat in Berlin. Die teilweise verummten Demonstranten warfen Farbbeutel gegen das Gebäude und befestigten ein Spruchband der TKP/M-L.

Im Juni bzw. Oktober wurden zwei Angehörige der TKP/M-L wegen Erpressung zu Freiheitsstrafen verurteilt. Sie waren für schuldig befunden worden, von türkischen Geschäftsleuten Geld erpreßt zu haben. Die deutschen Sicherheitsbehörden gehen von einer erheblichen Dunkelziffer vergleichbarer Straftaten aus, da mit hoher Wahrscheinlichkeit viele Geschädigte aus Angst vor Repressalien von Strafanzeigen absehen.

Als Basisorganisationen der TKP/M-L in Deutschland gelten die »Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa« (ATIK) und die »Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.« (ATIF).

Ein wesentliches Agitationsthema der »Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V.« (DIDF) war die Ausländerpolitik der Bundesregierung¹⁹⁾. In einer Sonderausgabe ihrer Schrift »Tatsachen« rief die DIDF im Zusammenhang mit den o. a. exekutiven Maßnahmen am 12. Juli gegen die »Devrimci Sol« in Istanbul dazu auf, die Bundesregierung unter Druck zu setzen, damit diese ihre Hilfe und Unterstützung an die Türkei einstelle²⁰⁾.

Das Scheitern des realen Sozialismus in den Ländern des früheren Ostblocks hat den schon seit Jahren festgestellten Niedergang der bislang moskautreuen linksextremistischen türkischen Organisationen weiter beschleunigt. Teilweise sind diese nur noch publizistisch aktiv und widmen sich zunehmend sozialpolitischen Themen.

**Türkische
Linksextremisten
stören gewaltsam
Veranstaltung
extrem-nationalistischer
Türken**

**Anhänger der
TKP/M-L erpres-
sen Geld für ihre
Organisation**

**Niedergang der
bislang moskautreuen
türkischen
Organisationen
beschleunigt sich**

D A V E T

**1412 Hicri Yılbaşı Büyük Toplantısı'na
Bütün müslümanlar davetlidir**

İslam Devleti'ne doğru ileri !..

Tarih: 15.09.1991
Yer: Sporthalle Köln
Saat: 10.30



**Kemalizm bir gün ayaklar altında
MUTLAKA EZİLECEKTİR !..**

İslami Cemaatler Birliği
Tertip Komitesi

Übersetzung des Bildtextes: *Einladung*

*Zu der großen Versammlung anlässlich
des Neuen Jahres 1412 nach der
Hedschra werden hiermit
alle Mohammedaner eingeladen.*

*Vorwärts in Richtung
zum islamischen Staat!*

*Der Kemalismus wird gewiß
eines Tages unter den Füßen zertreten!*

*Organisationskomitee des Verbandes
der islamischen Gemeinden*

3.2.3 Islamische Extremisten

Die islamischen türkischen Extremistengruppen bilden den mitgliederstärksten Bereich des Ausländerextremismus. Die beiden größten Organisationen, der »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln« (ICCB) und die »Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.« (AMGT) verfügen zusammen über etwa 17.000 Mitglieder. Beide Gruppen zielen auf den Sturz des jetzigen türkischen Regierungs- und Staatssystems, das durch ein islamisches System ersetzt werden soll.

Wenn auch die öffentlichen Aktivitäten gering blieben, so agitierte der ICCB doch in verschärfter Form gegen Andersdenkende. So verunglimpfte er in seinem Organ »Ümmet'i Muhammed« (Die Nation Mohammeds) vom 1. Juni den Staat Israel in massiver Form und bezeichnete die Juden als Menschheitsplage, Schmarotzer und rücksichtslose Blutvergießer²¹⁾. Anlässlich des islamischen Neujahrsfestes organisierte der Verband am 15. September in Köln eine Großveranstaltung, an der etwa 5.000 Personen teilgenommen haben.

Türkische islamische Extremisten agitieren aggressiv gegen Israel

Die AMGT veranstaltete am 19. Mai in Köln ihre Jahreshauptversammlung, zu der etwa 15.000 Muslime erschienen. Ehrengast und Redner war, wie in den Vorjahren, Prof. Necmettin ERBAKAN (Türkei), der in der Türkei die fundamentalistische »Wohlfahrtspartei« (RP) führt. Als Sprachrohr der AMGT, die ihre verbalen Attacken erheblich ausweitete, fungiert die türkische Tageszeitung »Milli Gazete« (Nationalzeitung). Im Rahmen einer Artikelserie veröffentlichte das Blatt Anfang Juli einen Aufsatz mit dem Titel »Zionismus und die Grausamkeit der Juden«. Darin hieß es, der Zionismus sei gleichbedeutend mit Staatsterrorismus. Der Jude habe keine Gewissensbisse, unschuldige Kinder grausam zu töten und betrachte es als religiöse Pflicht, unschuldigen Palästinensern Nasen und Ohren abzuschneiden und die Augen auszustechen²²⁾.

3.2.4 Extreme Nationalisten

Die »Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.« (ADÜTDF) strebt ein »größtürkisches Reich« an. Am 19. Mai veranstaltete sie in Wiehl (Oberbergischer Kreis) ihren Jahreskongress mit etwa 7.000 Teilnehmern. Ehrengast war Alparslan TÜRKES (Türkei), der die extrem nationalistische türkische »Partei der Nationalistischen Bewegung« (MHP) bis zu ihrer behördlichen Auflösung führte und seit den Oktoberwahlen Abgeordneter des türkischen Parlaments ist.

Im Hinblick auf ihre Anhängerstärke entwickelte die ADÜTDF nur geringe Aktivitäten. Versammlungen der ADÜTDF in Deutschland wurden vereinzelt von gewaltsamen Ausschreitungen politischer Gegner begleitet.

4. Iraner

4.1 Mitgliederentwicklung

in Kern- organi- sationen	in beeinflussten Organisationen	Insgesamt	
		1991	(1990)
2.450	200	2.650	(3.000)

4.2 Organisationen und Aktionsschwerpunkte

4.2.1 Überblick

Vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher Probleme ist die iranische Regierung um Staatspräsident RAFSANDJANI weiterhin bemüht, die wirtschaftliche Öffnung zu den westlichen Industriestaaten voranzutreiben. Diese Politik wird von starken Kräften in der herrschenden iranischen Geistlichkeit angegriffen und als Abkehr vom Kurs des verstorbenen Revolutionsführers KHOMEINI gebrandmarkt. Einigkeit herrscht jedoch hinsichtlich der unversöhnlichen Feindschaft zum »großen Satan« USA und dem »Erzfeind aller Muslime« und »zionistischen Usurpator« Israel. Entsprechend lehnt der Iran die Nahost-Friedenskonferenz als »Verrat am Islam« ab. Im iranischen Parlament wurden vereinzelt sogar Stimmen für die Tötung aller Konferenzteilnehmer laut.

Die zum Teil ungeklärten Begleitumstände von Anschlägen gegen iranische Oppositionelle in der ganzen Welt belegen, daß die gewaltsame Verfolgung von Dissidenten fort dauert. Am 3. bzw. 17. Juli waren der italienische und der japanische Übersetzer Salman RUSHDIEs »Satanischer Verse« Ziel von Attentaten. Shapour BAKHTIAR, letzter iranischer Ministerpräsident unter dem Schah, wurde am 6. August in Paris erstochen. Die bisherigen Ermittlungen deuten auf eine Urheberschaft iranischer Stellen.

4.2.2 Anhänger der iranischen Regierung

Die »Union islamischer Studentenvereine in Europa« (U. I. S. A.) steht nach wie vor als einzige iranische Organisation im Bundesgebiet hinter der islamischen Revolution im Iran. Das Verhalten ihrer Mitglieder war geprägt von den Machtkämpfen innerhalb der iranischen Geistlichkeit. Aus Anlaß des sogenannten Jerusalemtages, der die Muslime an ihre Verpflichtung zur »Befreiung Jerusalems von den Zionisten« erinnern soll, fand am 13. April in Bonn eine Kundgebung mit etwa 1.500 Muslimen unterschiedlicher Nationalitäten statt. Ein großer Teil der Demonstranten kam aus den Reihen der U. I. S. A.

**Regimeanhänger
setzen gewalt-
same Verfolgung
von Oppositionel-
len in Europa fort**

**Regimetreue
U. I. S. A. geprägt
von Richtung-
kämpfen im Iran**

4.2.3 Gegner der iranischen Regierung

Die politische Bedeutung der extremistischen iranischen Oppositionsgruppen ist weiter zurückgegangen. Die Opposition mußte erkennen, daß sich das theokratische System etabliert hat und mit einem raschen Machtwechsel nicht zu rechnen ist.

Darüber hinaus sind die Oppositionsgruppen stark zersplittert und verzetteln sich in endlose Ideologie- und Strategiediskussionen. Dies gilt nicht zuletzt für die bislang auf den Kommunismus Moskauer Prägung orientierten Organisationen. Allein der für den Herbst geplante, aber dann verschobene Besuch des iranischen Staatspräsidenten RAFSANDJANI in Deutschland schien die hiesige Oppositionsszene mobilisiert zu haben. Die Bemühungen um eine politische Einigung der verschiedenen Gruppen blieben weiterhin erfolglos.

Die meisten iranischen Oppositionsgruppen in Deutschland verfolgen revolutionär-marxistische Zielvorstellungen. Größte dieser Gruppierungen ist die »Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V.« (IMSV), die hier die Interessen der »Organisation der Volksmohajedin Iran« (PMOI) vertritt. Am 21. Juni veranstaltete die IMSV in Bonn eine Kundgebung mit etwa 1.500 Teilnehmern. Die Demonstranten forderten, die Einladung der Bundesregierung an RAFSANDJANI zurückzunehmen. Anhänger der Volksmohajedin waren auch maßgeblich an den teilweise gewalttätigen Protesten anlässlich eines u. a. vom Kulturministerium des Iran veranstalteten »Iranischen Kulturfestivals« vom 11. September bis 13. Oktober in Düsseldorf beteiligt. In einer Presseerklärung bezeichnete die IMSV das Kulturfestival als Verhöhnung der Menschenwürde von Künstlern und der Bevölkerung des Iran. In Wahrheit würden in den iranischen Kulturzentren im Ausland Terrorakte gegen iranische Oppositionelle organisiert²³⁾.

Anlässe für Kundgebungen und Flugblattaktionen der verschiedenen Splittergruppen der »Organisation der iranischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, Sympathisanten der Volksfedayin Guerilla Iran (Volksfedayin-Minderheit)« (O. I. P. F. G.) bildeten insbesondere der Golfkrieg und der angekündigte Staatsbesuch RAFSANDJANIs. Ansonsten blieben die öffentlichen Aktivitäten eher gering.

Die Aktivitäten der im Dachverband »Rat der konstitutionellen Monarchie des Iran in der Bundesrepublik Deutschland« (R. K. M. I.) zusammengeschlossenen monarchistischen Gruppen gingen weiter zurück. Anhänger der Monarchiebewegung machten dafür unter anderem das Fehlen von politischen Impulsen durch den Schahsohn Reza PAHLEWI verantwortlich. Anlässlich der Ermordung Shapour BAKHTIARs demonstrierten am 17. August in Bonn etwa 250 Personen, darunter iranische Monarchisten. Am Rande der Kundgebung wurden Steine gegen das Gebäude der französischen Botschaft geworfen.

Iranische Oppositionsgruppen zersplittert und in Strategiediskussionen verzettelt

Aktivitäten iranischer Monarchisten lassen weiter nach

5. Europäische Gruppen

5.1 Iren/Nordiren

Die »Provisional Irish Republican Army« (PIRA), die in den vergangenen Jahren für eine Reihe von Terrorakten im Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland verantwortlich zeichnete, hat 1991 erstmals seit der Anschlagsserie 1987-1990 in Deutschland keine Anschläge durchgeführt. In Nordirland hingegen hält die Welle terroristischer Gewalt – durch die PIRA immer wieder angefacht – nach dem zeitweiligen Abbruch der Friedensgespräche im Jahr 1991 zwischen den politischen Parteien der Provinz (ohne die Sinn Fein) unvermindert an.

Auch auf der britischen Hauptinsel waren erneut schwere Gewaltakte der Terrororganisation zu verzeichnen. So beschossen PIRA-Mitglieder am 7. Februar den Amtssitz des britischen Premierministers in London mit Granaten. Von der PIRA gelegte Sprengsätze explodierten am 18. Februar in zwei Londoner Bahnhöfen; zwei Personen wurden getötet, 38 zum Teil schwer verletzt. Zwei Mitglieder eines Terrorkommandos der Organisation kamen am 15. November in der Nähe von London ums Leben, als eine von ihnen mitgeführte Sprengladung vorzeitig detonierte; Ziel des geplanten Anschlages war offenbar die Konzertveranstaltung einer britischen Militärkapelle.

Insgesamt hat die PIRA allein 1991 94 Menschen getötet. Mit weiteren Gewaltakten bzw. Anschlagsvorbereitungen, gerade auch in Deutschland, ist daher im Hinblick auf die nach wie vor ungelöste Konfliktsituation in Nordirland und die Präsenz britischen Militärs im Bundesgebiet zu rechnen.

**Mutmaßliche
PIRA-Terroristen
von den Nieder-
landen an die
deutsche Justiz
überstellt**

Die niederländischen Behörden überstellten am 16. Juli bzw. 7. Oktober drei mutmaßliche PIRA-Mitglieder an die deutsche Justiz. Die drei Iren waren in den Niederlanden aus Mangel an Beweisen von der Anklage freigesprochen worden, dort einen Schußwaffenanschlag verübt zu haben. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden werfen ihnen die Beteiligung an Attentaten gegen Einrichtungen und Angehörige der britischen Rheinarmee vor. Daneben dauerte der 1989 begonnene Strafprozeß gegen zwei weitere mutmaßliche PIRA-Mitglieder, denen in der Anklage u. a. Beteiligung an Sprengstoffanschlägen vorgeworfen wird, 1991 an.

5.2 Jugoslawen

Die mit dem Nationalitätenkonflikt im ehemaligen Jugoslawien verbundenen innenpolitischen Kontroversen eskalierten 1991 zu einem verbissenen geführten Bürgerkrieg zwischen Serben und Kroaten, der auf beiden Seiten Tausende Opfer forderte. In Deutschland kam es

Provisional Irish Republican Army Anschläge der PIRA seit 1987

01.09.1989, Münster-Gremmendorf
Schußwaffenanschlag
2 britische Soldaten
verletzt

19.06.1989, Osnabrück
Sprengstoffanschlag
auf britische Kaserne
Personen wurden nicht
verletzt

04.05.1990, Hannover
2 Sprengvorrichtungen
am Unterkerungsgebäude
der Langenhagen-
Barracks
Entschärfung

13.07.1988, Duisburg
Sprengstoffanschlag
auf britische Kaserne
8 Personen verletzt

28.08.1989, Hannover
Sprengvorrichtung
am Pkw eines
britischen Soldaten
Entschärfung

05.08.1988, Ratingen
Sprengstoffanschlag
auf britische Kaserne
4 Personen verletzt

02.07.1989, Hannover
Sprengstoffanschlag
1 britischer Soldat
getötet/
5 Personen verletzt

23.03.1987, Mönchengladbach-Rheindahlen
Sprengstoffanschlag
auf NORTHAG-
Hauptquartier
31 Personen verletzt

14.06.1990, Hameln
Sprengstoffanschlag
auf Unterkunft eines
brit. Truppenübungs-
platzes

26.10.1989, Wegberg-
Wildenrath
Schußwaffenanschlag
1 britischer Soldat und
1 Kleinkind getötet

03.05.1988, Bielefeld
Sprengvorrichtung
am Pkw eines
britischen Offiziers
Entschärfung



07.09.1989, Unna-
Massen
Schußwaffenanschlag
1 deutsche
Staatsangehörige
getötet

02.06.1990, Dortmund
Schußwaffenanschlag
1 britischer Offizier
getötet

Sprengstoffanschlag

Schußwaffenanschlag

Eskalation des Nationalitätenkonflikts führt zu einzelnen gewaltsamen Auseinandersetzungen im Bundesgebiet

aus Anlaß dieser gewaltsamen Auseinandersetzungen zu zahlreichen Kundgebungen, die aber friedlich verliefen. Die Veranstaltungen richteten sich gegen die »chauvinistische« Politik Serbiens, das gewaltsame Vorgehen der serbisch dominierten jugoslawischen Bundesarmee und die Unterdrückung der Kosovo-Albaner.

Unabhängig davon kam es hier jedoch zwischen unterschiedlichen Volkszugehörigen zu Tötlichkeiten und Bedrohungen. Ferner waren Sachbeschädigungen und eine zunehmende Zahl von Gewaltandrohungen zu verzeichnen. So verübten mutmaßliche serbische Extremisten am 17. April (Mittwoch) einen Sprengstoffanschlag auf eine von Kroaten sonntags genutzte Kirche in München. Es entstand Sachschaden in Höhe von etwa einer Million DM. Im Verlauf einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen etwa 30 Jugoslawen unterschiedlicher Volkszugehörigkeit erlitten am 8. September in Göppingen mehrere Personen Hieb- und Stichverletzungen. Ein unbekannter Täter durchschloß in der Nacht zum 3. Oktober eine Fensterscheibe des jugoslawischen Konsulats in Nürnberg. Auf die Wand des Gebäudes sprühte er ein großes »U«. Das Symbol steht offenbar für die »Ustascha« (Aufständische), die tragende politische Kraft im »Unabhängigen Staat Kroatien« (1941-1945). Die »Ustascha« entsprach in ihrem Aufbau einer faschistischen Partei.

Daneben mehrten sich Hinweise, wonach kroatische Extremisten und deren Sympathisanten sich auch in Deutschland verstärkt um Waffen für den Kampf im Heimatland bemühen.

5.3 Basken

Erstmals Terrorakte spanisch-baskischer Separatisten im Bundesgebiet

Spanische Einrichtungen in Deutschland waren 1991 erstmals von Anschlägen baskischer Separatisten betroffen. In der Nacht zum 11. Juli verübte die Terrorgruppe »Baskenland und Freiheit« (ETA) nahezu zeitgleich Sprengstoffanschläge auf die spanischen Generalkonsulate in München und Düsseldorf; bei dem Attentat in München erlitten mehrere Polizeibeamte leichte Verletzungen. Ein dritter, vor einer spanischen Bank in München deponierter Sprengsatz konnte rechtzeitig entschärft werden. Offenbar verspricht sich die Terrorgruppe – ähnlich wie die PIRA – von Anschlägen außerhalb des eigentlichen Konfliktgebietes eine erhöhte Publizität ihrer Aktionen.

6. Sonstige Gruppen

6.1 Sikhs

Die Welle terroristischer Gewalt im indischen Bundesstaat Punjab reißt nicht ab. Angehörige religiös-extremistischer Sikh-Organisationen verüben dort nach wie vor schwerwiegende Terrorakte, um damit ihrer Forderung nach einem unabhängigen Staat Nachdruck zu ver-

Anschläge der ETA in den Niederlanden, Italien und der Bundesrepublik Deutschland

- 06.07.1990, Amsterdam
auf Banco Bilbao - Vizcaya
- 24.10.1989, Den Haag
auf Kfz eines span. Diplomaten
- 27.10.1989, Den Haag
auf spanische Handelsvertretung
- 27.10.1989, Den Haag
auf Spanische Botschaft
- 06.12.1989, Den Haag
auf Residenz des span. Botschafters

- 31.12.1991, Hamburg
(Versuch) auf Span. Generalkonsulat
- 11.07.1991, Düsseldorf
auf Spanisches Generalkonsulat
- 10.07.1991, München
(Versuch) auf Banco Exterior
- 11.07.1991, München
auf Spanisches Generalkonsulat

- 11.06.1991, Mailand
auf das Büro IBERIA
- 03.08.1991, Mailand
auf Banco Exterior de Espana
- 03.08.1991
(Versuch) auf span. Reisebüro
- 11.06.1991, Bologna
auf spanisches Kulturzentrum
- 23.08.1991, Livorno
auf span. Schiffahrtsgesellschaft
- 23.08.1991, Florenz
auf spanisches Konsulat
- 28.05.1991, Rom
auf spanische Botschaft
- 28.05.1991, Rom
auf Banco Bilbao - Vizcaya
- 28.05.1991, Rom
auf Büro der IBERIA
- 21.06.1991, Rom
(Versuch) auf ehem. span. Reisebüro
- 06.07.1991, Rom
auf span. Reisebus
- 16.08.1991, Rom
auf spanisches Kulturinstitut

 Brandanschlag
  Sprengstoffanschlag

**Sikh-Funktionär
Opfer eines
Schußwaffen-
anschlags einer
rivalisierenden
Gruppierung**

leihen. Obwohl die indischen Sicherheitsbehörden zum Teil massiv gegen solche Bestrebungen vorgehen, gelingt es nicht, den Terrorismus einer kleinen Minderheit innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Sikhs einzudämmen.

Angehörige gewalttätiger Sikh-Gruppen sind auch in Deutschland aktiv. Bereits 1989 wurden zwei mutmaßliche Sikh-Extremisten Opfer von Mordanschlägen, die wahrscheinlich von Anhängern rivalisierender Gruppierungen verübt worden waren. Am 12. Mai feuerten unbekannte Täter in Frankfurt/M. mehrmals auf einen Funktionär einer extremistischen Sikh-Organisation, als dieser gerade den dortigen Sikh-Tempel verließ. Das Opfer erlag wenige Tage später seinen schweren Schußverletzungen. Ein aus vier Personen bestehendes Sikh-Terrorkommando versuchte am 20. August in Bukarest den indischen Botschafter in Rumänien zu erschießen. An den Vorbereitungen zu dem Attentat waren neben Sikh-Extremisten aus Großbritannien und der Schweiz wahrscheinlich auch solche aus Deutschland beteiligt.

6.2 Tamilen

Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen (singhalesischen) Regierungstruppen und Einheiten der »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE) im Norden Sri Lankas dauerten auch 1991 an. Die LTTE kämpft für einen unabhängigen, sozialistisch ausgerichteten Staat »Tamil Eelam«. Zur Erreichung dieses Zieles schreckt die Organisation auch vor Terrorakten nicht zurück. So wurde am 2. März in Colombo der srilankische Verteidigungsminister Opfer eines Sprengstoffanschlages mutmaßlicher LTTE-Aktivisten.

**LTTE sammelt
Spenden für mili-
tärischen Kampf
im Heimatland**

Anhänger der LTTE in Deutschland unterstützen den bewaffneten Kampf der LTTE propagandistisch und durch intensives Sammeln von Spenden. Am 6. Juli zogen etwa 1.800 Tamilen durch die Bonner Innenstadt zum Bundesministerium des Innern. Die Demonstration richtete sich gegen das neue deutsche Ausländerrecht und Maßnahmen der Regierung Sri Lankas; die Kundgebungsteilnehmer zeigten Transparente mit Parolen wie »In Sri Lanka leben zwei Nationen«. Als Veranstalter fungierte die »World Tamil Movement« (WTM), die als Tamorganisation der LTTE gilt.

III. Erläuterungen und Dokumentation

1. Die Erkenntnislage in den neuen Bundesländern ist noch sehr bruchstückhaft.
2. Darunter werden hier solche Organisationen der im Bundesgebiet lebenden Ausländer verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder – aus politischen Motiven – gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
3. Z. B.: Armenier, Äthiopier, Chilenen, Inder, Iraker, Völker des ehemaligen Jugoslawien, Libanesen, Libyer, Spanier, Tamilen und Organisationen mit national gemischter Mitgliedschaft.
4. Extrem-nationalistische Gruppen sind Vereinigungen, die nationalistische Ziele in aktiv kämpferischer, aggressiver Haltung verfolgen.
5. Islamisch-extremistische Gruppen sind Vereinigungen, die ein islamisch fundamentalistisches theokratisches Staatswesen erzwingen wollen.
6. Die Übersicht enthält ausgeführte bzw. versuchte oder vorbereitete Aktionen. Die Gewaltandrohungen sind gesondert aufgeführt. Jede gewaltsame Aktion und sonstige Gesetzesverletzung ist nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während einer Demonstration mehrere Körperverletzungen begangen worden, erscheinen sie nur als eine Gewalttat in der Rubrik Körperverletzungen. Sind im Verlauf einer Aktion mehrere der in den Rubriken genannten Gesetzesverletzungen (z. B. Körperverletzung und gleichzeitig Sachbeschädigung) eingetreten, so wurde die Aktion nur in der Rubrik des schwerer wiegenden Verstoßes gezählt.
7. Terrorakte sind Anschläge, das heißt schwerwiegende Straftaten, wie sie insbesondere in § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff) und andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, sofern diese Taten gezielt im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes für politische Ziele begangen werden. Nicht hierunter fallen Anschläge, die spontan, etwa aus gewalttätig verlaufenden Demonstrationsveranstaltungen heraus, durchgeführt werden.
8. In der Zahl für 1991 ist ein Fall enthalten, bei dem es sich um ein »Demonstrationsereignis« im Zusammenhang mit einer Kundgebung extremistischer Türken handelt.
9. Sonstige Gesetzesverletzungen in diesem Sinne sind Verstöße gegen Straf- und Bußgeldvorschriften in erkennbarem Zusammenhang mit politisch-extremistischer Tätigkeit (z. B. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen u. ä.). Anders als bei der »Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutzdelikte« (PKS-S) beziehen sich die Zahlenangaben – ungeachtet des Zeit-

- punktes der Einleitung und des Standes der Ermittlungsverfahren – auf den Tatzeitpunkt im Kalenderjahr.
10. Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Mitgliederzuwachs bzw. -verlust.
11. Flugblatt mit der Überschrift »Solidarität mit dem Volksaufstand in Palästina! Sieg der Intifada! Aktionstage gegen den Deutsch-Israelischen Städtepartnerschaftskongreß in Wuppertal vom 10.–12. Juni 1991« (ohne Angabe der presserechtlich Verantwortlichen):
 »... Boykottiert die Politik des Staates Israel auf allen Ebenen:
 – Kauft keine israelischen Waren, Gemüse und Früchte
 – Macht keinen Urlaub in Israel
 – Arbeitet nicht in Kubbuzim, denn die dadurch freigestellten Israelis werden als Soldaten in die besetzten Gebiete geschickt
 – Gebt nicht euer Geld für eine menschenverachtende Politik
 Stop der Siedlungspolitik – Schluß mit der Besatzung. Der Aufstand geht weiter bis zum Ende der Besatzung. Kommt zahlreich zu den angekündigten Veranstaltungen und zur Demonstration.«
12. »Kurdistan-Rundbrief Extra«, Nr. 1 vom 30. Januar 1991, unter der Überschrift »Celle: Einstellungsantrag im Kurdenprozeß«:
 »... Die Einstellung dieses Verfahrens auf diesem Hintergrund des Krieges im Nahen Osten wäre ein Eintreten gegen den Krieg, ein Eintreten für Frieden, ein Eintreten für den Schutz des am meisten unterdrückten und am stärksten betroffenen Volkes der dortigen Region, des kurdischen Volkes. Die Einstellung wäre ein Hinweis an die Türkei und andere interessierte Mächte, daß die BRD den nationalen Befreiungskampf der Kurden in der Türkei nunmehr anerkennt und sich dagegen stellt, daß die Türkei den Krieg zum Vorgehen gegen die Kurden nutzt, daß auch die BRD insbesondere nicht bereit ist, die Türkei dabei zu unterstützen, beispielsweise mit dem Einsatz des zur Zeit in Erhac stationierten Alpha-Jets, bekanntlich einem Flugzeugtyp mit kurzer Reichweite und zum unterstützenden Einsatz in Kämpfen von Bodentruppen...«
13. Flugschrift der ERNK vom 1. April 1991 mit der Überschrift »Solidarität mit dem Aufstand in Kurdistan, Frieden für den mittleren Osten!«: »... Wir erklären, daß es im Nahen Osten keinen Frieden geben kann, ohne eine gerechte Lösung des kurdischen Problems. Und diese Lösung kann auch keine 'Nahostfriedenskonferenz' sichern, die den Völkern der Region irgendwelche Befriedigungsprojekte von außen aufzwingen will. Eine gerechte Lösung im Sinne der Interessen der Völker der Region können nur die Völker der Region selber herbeiführen. Aus diesem Grunde ist eine dringende Aufgabe der Friedenssicherung und Gerechtigkeit, den Aufstand des kurdischen Volkes in allen Teilen mit allen Mitteln zu unterstützen! Solidarität mit dem Aufstand in Kurdistan heißt Frieden für den Nahen Osten!«
14. Flugblatt der ERNK vom 7. November 1991 mit der Überschrift »Erheben wir unsere Stimme, um dem neuen vom türkischen Staat in den Gefängnissen vorbereiteten Massaker Einhalt zu gebieten!«:
 »... Und der Generalstabschef Dogan Güres droht ... damit, daß diese Massaker Massen-

umfang annehmen werden. Die Kolonialisten haben sich ohnehin schon auf diesen Weg begeben. Auf unser Volk in Südkurdistan (Nordirak) werden Napalmbomben abgeworfen, unzählige Zivilisten ermordet ... Der Faschismus der Türkei ist also gerade dabei, seinen Plan eines neuen und großangelegten Massakers in den Gefängnissen durchzuführen...«

15. »Kurdistan-Rundbrief« Nr. 14 vom 4. Juli 1991 unter der Überschrift »Kurdistan wird zum Grab des Imperialismus werden«: »... Die USA benutzen ihre Taktik, das Feuer mit der Zange zu halten, indem sie die DPK/Irak dem nationalen Befreiungskampf Kurdistans aufdrückten. Heute ist die Realität, daß die DPK/Irak in Südkurdistan mit den Militärkräften der USA und dem Tagesbefehl der USA agierte, klar erkennbar, heute ist die DPK/Irak zu einer Kraft geworden, die als Denunzianten- und Eingreiftruppe bei der Erkundung und den Angriffen auf Lager der ARGK-Guerilla von den US- und anderen imperialistischen Militärkräften, denen die Geographie Kurdistans fremd ist, benutzt wird...«

16. Flugblatt der ERNK vom 11. Juli 1991: »... Laßt uns den revolutionären Widerstandskampf gegen den Sonderkrieg verstärken! ... Laßt uns die Verbrechen der 'Todesgruppen' und der Konterguerilla verfluchen und den Feind in seinem eigenen Blut ertränken!«

17. Devrimci Sol Nachrichten-Bulletin, Nr. 25 vom 24. Mai 1991, unter der Überschrift »Wir haben zwei Kontragerillas, die Feinde des kurdischen Volkes waren, bestraft!«: »... Der kommandierende General des Armeekorps für Ruhe und Sicherheit im Ausnahmezustandsgebiet, Ismail SELEN, und der Regimentskomman-

deur der Gendarmerie in der Stadt Siirt, Brigadegeneral Temel CINGÖZ, wurden im Rahmen unserer Kampagne 'Schluß mit der Besetzung Kurdistans, Kurdistan gehört dem kurdischen Volk' bestraft, weil sie beide als Armee der Anti-Guerilla in Kurdistan für unzählige Verbrechen verantwortlich sind. Mit dieser Bestrafung ... will unsere Organisation noch einmal ein Zeichen dafür setzen, daß der Freiheits- und Unabhängigkeitskampf des kurdischen Volkes unter allen Umständen fortgesetzt wird... Alle, die das kurdische Volk unterdrücken, der Grausamkeit unterwerfen, foltern und diskriminieren, werden weiterhin unser Ziel sein...«

18. Devrimci Sol Nachrichten-Bulletin, Nr. 3 vom 1. März 1991, unter der Überschrift »Unser Territorium ist kein Stützpunkt für imperialistische Mörder«: »Durch die von den Stützpunkten Incirlik, Erhac und Batman in der Türkei gestarteten Flugzeuge der NATO und der USA wurden Tausende von Menschen im Irak getötet und die Wirtschaft, die Kultur und die Reichtümer des Irak zerstört... Dieses Massaker ... werden wir nie vergessen ... Die USA soll nicht glauben, daß der Krieg zu Ende ist. Der Krieg wird von den Völkern im Nahen Osten noch heftiger fortgesetzt und sie werden ihre Regierungen stürzen ... Auch dafür, daß die Türkei und Kurdistan Stützpunkte der Imperialisten für die Massakrierung der Völker geworden sind, werden wir sie zur Rechenschaft ziehen! Zu diesem Zweck wurde der in Izmir dienstleistende Oberleutnant Alvin Macke von unserer Organisation bestraft — Bewaffnete Revolutionäre Einheiten der Devrimci-Sol.«
19. Zeitschrift »Tatsachen«, Nr. 8 vom Sept./Okt. 1991, herausge-

geben von der DIDF, unter der Überschrift »Neonazis in Deutschland. Auf welcher Grundlage organisieren sich die Faschisten? Wo nehmen sie ihre Kraft und Unterstützung her?«: »... Andererseits werden die Brandanschläge auf ausländische Geschäfte, Zusammen schlagen und Erniedrigung von Ausländer/innen auf offener Straße von öffentlichen Diskriminierungen, Drohungen und Ausweisungen tagtäglich begleitet. ... Wie ist diese Entwicklung zu erklären? Woher nehmen die faschistischen Parteien den Mut und die Unterstützung für ihre Überfälle? Auf welcher Grundlage betreibt der deutsche Staat seine rassistische Ausländer- und Asylpolitik, ohne starke Proteste dagegen hinnehmen zu müssen? ... Und auch heute steckt der deutsche Staat in großen Schwierigkeiten. In einer Zeit, in der die 'Großdeutschland'-Träume sein Tun bestimmen wie noch nie ...«

20. Zeitschrift »Tatsachen«, Sonderausgabe vom Juli 1991, herausgegeben von der DIDF, unter der Überschrift »Hinrichtungen **ohne** Todesurteile«: »... Man hatte bei dieser Aktion nicht die Absicht verfolgt, diese Menschen festzunehmen. Die Absicht war ihre Erschießung ... Wir rufen die demokratische Öffentlichkeit in Deutschland auf, sich gegen diese Morde einzusetzen. Protestieren Sie gegen die Verfolgung, Folterung und Ermordung von Oppositionellen in der Türkei und Türkei-Kurdistan beim türkischen Staat! Setzen Sie die Bundesregierung unter Druck, damit sie ihre Hilfe an die Türkei und die Unterstützung dieses Unterdrückungssystems einstellt! Helfen Sie mit, weitere Morde an unschuldigen Menschen zu verhindern!«
21. »Ümmet'i Muhammed« (Die

Nation Muhammeds) vom 1. Juni 1991 unter der Überschrift »Die Plage der Menschheit — Die unruhestiftenden Juden«: »... Die Juden sind nicht nur der Unruheherd der gegenwärtigen Welt, sondern sie wären während der ganzen Geschichte die Plage der Menschheit... Der Jude ist auch der Feind der Menschheit. Außer sich akzeptiert der Jude die Existenz anderer Völker nicht... Er sieht sich als der Herr und sie (die anderen Menschen) als Sklaven, als seine Lasttiere. ... Sein Ziel besteht darin, einen jüdischen Weltstaat zu gründen, den Zionismus zu verwirklichen und das Blut der Menschen wie ein Schmarotzer zu saugen... auf den Kriegsfeldern wird das Blut wie wildströmendes Wasser vergossen, ohne dabei zwischen Frauen und Kindern zu unterscheiden...«

22. »Milli Gazete« vom 6./7. Juli 1991 unter der Überschrift »Zionismus und die Grausamkeit der Juden«: »... Der Jude empfindet große Erleichterung und Freude über die Erfüllung der Erfordernisse des jüdischen Gesetzes, so wie er keine Gewissensbisse empfand, als er in Palästina unschuldige Kinder grausam tötete, ihre Arme und Beine durch Folter brachen und die unschuldigen Kinder, Frauen und Alten in Shatila im Libanon und in den Flüchtlingslagern durch Raketen und Bombardierungen aus der Luft vernichteten. Er ist der Überzeugung, daß er die religiöse Pflicht erfüllt, wenn er die Nasen, Ohren und Augen unschuldiger Palästinenser abschneidet und aussticht und zerteilt. Zionismus ist — in gewisser Hinsicht — Staatsterrorismus. ...«
23. Presseerklärung der IMSV vom 12. September 1991 mit der Überschrift »'Kulturfestival' der Mullahs. Die Folterer des Kho-

meini-Regimes wurden in Düsseldorf zu 'Kunstliebhabern'«:
»... Die Bevölkerung und die Künstler des Iran betrachten das von diesem kulturfeindlichen Regime veranstaltete Festival als Farce und als Verhöhnung ihrer Menschenwürde, und so kam es auch gestern anlässlich der Eröffnungsveranstaltung in Düsseldorf zu heftigen Protesten von aufgebrauchten Iranern, und der kriminelle Mullah Khatami und seine Kollegen fanden sich in einem Hagel von faulen Eiern wieder. Die gestrigen Proteste der Iraner in Düsseldorf zeigten erneut, wie sehr die iranische Bevölkerung das Mullah-Regime und seine Führer verabscheut, Khatami, der dieses 'Kulturfestival' eröffnete, ist zuständig für die sog. iranischen 'Kulturzentren' des Mullah-Regimes im Ausland, wo in Wahrheit die Terrorakte gegen iranische Oppositionelle und Staatsangehörige anderer Länder organisiert werden...«

IV. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Neben- und beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

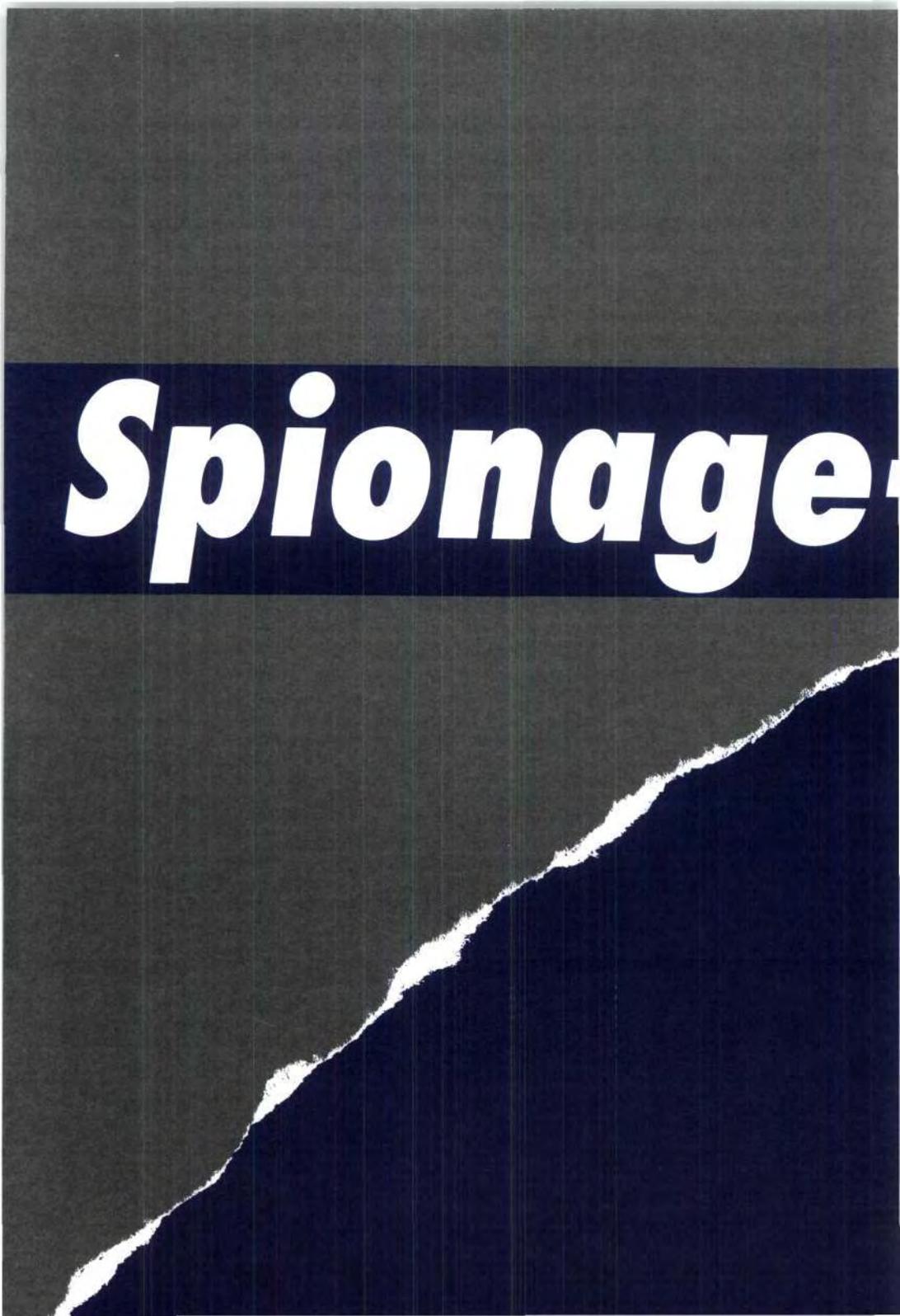
Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
1. Araber		
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) – Bochum –	2.950 (3.100)	Al Hadaf (Das Ziel) – wöchentlich – Democratic Palestine – zweimonatlich –
Hizb Allah (Partei Gottes)		Al-Ahd (Die Verpflichtung) – wöchentlich –
2. Kurden		
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	4.750 (3.450)	Berxwedan (Widerstand) – vierzehntäglich – Serxwebun (Unabhängigkeit) – monatlich – Kurdistan Rundbrief – vierzehntäglich – Kurdistan Report – monatlich –
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (FEYKA-Kurdistan)		
Nationale Befreiungsfront Kurdistan (ERNK)		
3. Türken (ohne Kurden)		
3.1 Linksextremisten		
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	5.650 (6.740)	

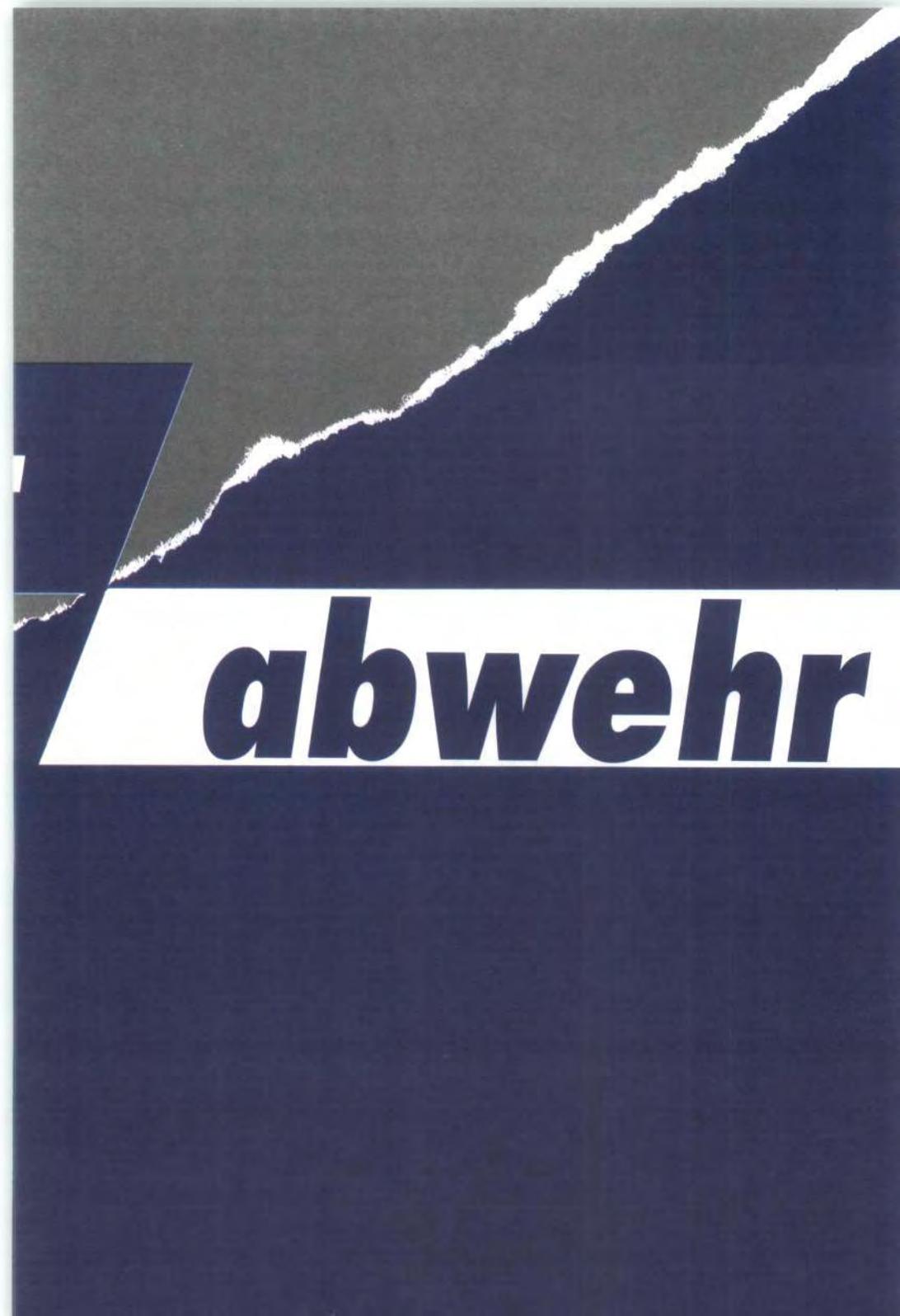
Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/M-L)		Partizan – unregelmäßig –
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutsch- land e. V. (ATIF) – Duisburg –		
Devrimci Isci (Revolutionärer Arbeiter) – Hannover –		Devrimci Isci (Revolutionärer Arbeiter) – unregelmäßig – Türkei Information – zweimonatlich –
Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (DIDF)		Tatsachen – unregelmäßig –
Föderation der Immi- grantenvereine aus der Türkei e. V. (GDF)		Bülten (Bulletin) – halbjährlich –
3.2 Islamische Extremisten	17.200 (16.730)	
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln (ICCB) – Köln –		Ümmet'i Muhammed (Die Nation Mohammeds) – fünfzehntäglich –
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT) – Köln –		Milli Gazete (Nationalzeitung) – täglich –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
3.3 Extreme Nationalisten	6.700 (6.630)	
Föderation der türkisch- demokratischen Idealisten- vereine in Europa e. V. (ADÜTDF) – Frankfurt/M. –		
4. Iraner	2.650 (3.000)	
4.1 Anhänger der iranischen Regierung		
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U. I. S. A.)	400 (400)	Ghods (Jerusalem) – unregelmäßig/ deutsch –
4.2 Gegner der iranischen Regierung		
Iranische Mosle- mische Studenten- vereinigung Bundes- republik Deutsch- land e. V. (IMSV) – Köln –	800 (700)	Freiheit für Iran – unregelmäßig – Nashriyeh'e Ettehadieyeh'e Anjomanha'ye Daneshjuyan'e Mosalman Kharej'e Kheswar (Veröffentlichung der Union der Mos- lemischen Studenten- vereine im Ausland) – unregelmäßig – Najmu'e Khabari az Iran (Nachrichtenspiegel aus dem Iran) – unregelmäßig/deutsch –
Organisation der iranischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, Sympathisanten der Volksfedayin- Minderheit) (O. I. P. F. G.)	200 (200)	Iran im Kampf – unregelmäßig – Iran Rundschau – unregelmäßig – Resistance – unregelmäßig/deutsch – GUJA – unregelmäßig/persisch –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1991 (1990)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
Organisation iranischer Studenten, Sympathisanten der Organisation der Volks- fedayin des Iran (Mehrheit)	100	(100)	Kar (Arbeit) – unregelmäßig –
Rat der konstitu- tionellen Monarchie des Iran in der Bundesrepublik Deutschland (R. K. M. I.) – Frankfurt/M. –	900	(1.000)	Iran Forum – unregelmäßig –

Spionage





abwehr

1. Das Jahr 1991 – Spionage im politischen Wandel

Einer neuen politischen Lage ...

Europa befindet sich im Umbruch. Auf der politischen Landkarte Europas zeichnen sich neue Konturen ab. Das Ausmaß der Veränderungen in den Staaten des ehemaligen Ostblocks kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Zu sehr befinden sich die unterschiedlichen Demokratisierungs- und politischen Neuorientierungsprozesse noch im Fluß. Sicher ist jedoch, daß sich mit den politischen Verhältnissen auch der Umgang der Staaten untereinander wandelt und dies erhebliche Auswirkungen auf die nachrichtendienstliche Bedrohungslage und die erforderliche Abwehrarbeit haben wird.

... folgen neue Nachrichtendienste ...

Wie der politische und gesellschaftliche Wandel insgesamt, so dauert auch die Umstrukturierung der früher als Hauptgegner zu betrachtenden ost- und südosteuropäischen Nachrichtendienste derzeit noch an. Die Auslandsaufklärung, also die Spionage, wird dabei – anders als die innere Repression der früheren Staatssicherheitsdienste – weiterhin als ein für jeden Staat notwendiges Mittel der Politik angesehen und nicht in Frage gestellt. Erkennbar ist jedoch die Tendenz, die Auslandsaufklärung nicht mehr an ideologischen, klassenkämpferischen Maximen einer Partei auszurichten, sondern nationale Interessen in den Vordergrund zu stellen.

... mit geänderten Methoden

Darüber hinaus dürfte sich die Arbeitsweise eines großen Teils der die Bundesrepublik Deutschland aufklärenden Dienste angesichts der politisch gewünschten Annäherung mit dem Endziel einer Integration in das »europäische Haus« künftig verstärkt an den Notwendigkeiten politischer Rücksichtnahme ausrichten. Aggressives Vorgehen wird vorsichtigem Agieren weichen.

Diese Entwicklung ist bei den ehemaligen »Satellitendiensten« seit mehr als zwei Jahren zu beobachten. Sie läßt sich auch für die künftigen Dienste auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion prognostizieren. Daß es dort weiterhin Aufklärungsdienste geben wird, steht außer Zweifel: Noch in den Weihnachtstagen des Jahres 1991 hat der russische Präsident Boris JELZIN den Mitarbeitern seines neuen russischen Aufklärungsdienstes versichert, daß die geheimdienstliche Spionage auch in Zukunft unverzichtbar sei. Spionage gehört also keineswegs der Vergangenheit an.

2. Nachrichtendienste der ehemaligen Sowjetunion

2.1 Turbulenzen bei den sowjetischen Nachrichtendiensten – das Ende des KGB

Der Zerfall der UdSSR

Das unionsübergreifende KGB, der einst mächtigste Staatssicherheitsapparat und die größte Geheimdienstorganisation der Welt, hat

das Jahr 1991 nicht überlebt. Zu Jahresbeginn, als die KPdSU bereits von Auflösungserscheinungen gezeichnet war und die allgemeine krisenhafte Entwicklung auch an der Roten Armee nicht vorüberging, schien das KGB fast die einzige Institution zu sein, die noch intakt war. Der von GORBATSCHOW eingesetzte KGB-Vorsitzende KRJUTSCHKOW hatte bereits große Anstrengungen unternommen, den Dienst – medienwirksam öffentlich legitimiert und »kosmetisch erneuert« – in die Zukunft nach der Perestroika hinüberzuretten: So war etwa die berüchtigte 5. Verwaltung der 2. Hauptverwaltung des KGB (zuständig u. a. für die Unterdrückung der innerstaatlichen Opposition; »Dissidenten«) »aufgelöst« worden. Sie tauchte jedoch als vermeintlich reformierte »Verwaltung für Verfassungsschutz« mit dem faktisch gleichen Aufgabenbereich wieder auf. Zudem sollte die Tätigkeit des KGB zum ersten Mal auf eine rechtliche, parlamentarisch legitimierte Grundlage gestellt, seine Aufgaben und Befugnisse sollten in einem Gesetz genau definiert werden.

Versuche,
das KGB zu
reformieren

Bislang waren die Aufgaben der im Jahr 1917 unter LENIN gegründeten »Tscheka« und ihrer Nachfolgeorganisationen – seit 1954 das KGB – weit über die klassische Spionage hinausgegangen: Die Geheimpolizei hatte den »Feind« im In- und Ausland auch mittels verdeckter Einflußnahme, Desinformation und Subversion bis hin zum Terror bekämpft. Das im März 1991 verabschiedete und veröffentlichte KGB-Gesetz sollte der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, das KGB habe sich endgültig von seiner düsteren Vergangenheit gelöst. Tatsächlich wurden dem KGB aber auch in jenem Gesetz weitreichende Vollmachten eingeräumt, sein Aufgabenbereich wurde teilweise sogar noch erweitert. Geändert hatte sich lediglich, daß das »Organ« fortan nicht mehr den Weisungen der KPdSU unterlag, als dessen »Schild und Schwert« es bislang fungiert hatte, sondern dem Parlament und dem Präsidenten der UdSSR verantwortlich sein sollte. Boris JELZIN begann sofort nach seiner Wahl zum russischen Parlamentspräsidenten im Mai 1991 damit, in Rußland einen eigenen Sicherheitsdienst aufzubauen, um ein Gegengewicht zum zentralen KGB zu schaffen*.

Nach dem gescheiterten Putschversuch vom 19. August, an dem führende Persönlichkeiten des KGB wie der bis dahin amtierende KGB-Chef KRJUTSCHKOW maßgeblich beteiligt waren, versuchte GORBATSCHOW, den drohenden und unkontrollierten Zerfall des KGB aufzuhalten, indem er den Leiter der Auslandsaufklärung, Leonid SCHEBARSCHIN, zum Vorsitzenden des KGB ernannte. Gleichzeitig verkündete er die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Der neue KGB-Chef SCHEBARSCHIN war erst einen Tag im Amt, als er – auf Druck JELZINS – bereits wieder abgelöst und durch den früheren sowjetischen Innenminister und Reformier Wadim BAKATIN ersetzt

Der Putsch-
versuch

* in Rußland, dem Sitz der KGB-Zentrale, gab es, anders als in den übrigen Sowjetrepubliken, keine separate Republiks-KGB-Organisation (UKGB).

wurde. Dieser betonte gleich nach Amtsantritt das Recht eines jeden Staates auf einen eigenen Geheimdienst und forderte die für die Auslandsspionage zuständige 1. Hauptverwaltung (1. HV) des KGB auf, »weiter wie gewohnt« zu arbeiten. Er erklärte:

»Spionage gibt es in allen Staaten. Wie werden kaum die Zeit erleben, in der Spionage nicht mehr existiert. Es wird in der gesamten Welt spioniert. Ich bin davon überzeugt, daß auch wir bei dieser Arbeit nicht zurückstehen sollten.«
(TASS vom 17. 9. 1991)

Am 1. Oktober wurde der GORBATSCHOW-Vertraute Jewgeni PRIMAKOW zum Chef der Auslandsspionage des KGB ernannt. Bereits bei der Amtsübernahme erklärte er, daß er als Leiter der 1. KGB-Hauptverwaltung anstrebe, günstige Bedingungen für die Entwicklung des technologisch-wissenschaftlichen Fortschritts sicherzustellen. Die Abteilung Auslandsaufklärung solle soweit wie möglich demokratisiert und entideologisiert werden. Eine mögliche Abspaltung der Abteilung vom KGB kommentierte er damals nicht.

Aufspaltung des KGB

Aber noch im Oktober verfügte der sowjetische Staatsrat die Auflösung des KGB und ordnete seine Aufspaltung in drei voneinander unabhängige Dienste an. Künftig sollte es einen

- zentralen Geheimdienst (Auslandsaufklärung, ehem. 1. HV des KGB), Leitung: Jewgeni PRIMAKOW, einen
- interrepublikanischen Sicherheitsdienst (Inlandsaufklärung, ehem. 2. HV des KGB), Leitung: Wadim BAKATIN, sowie ein
- Komitee zum Schutz der Staatsgrenzen der UdSSR (ehem. Grenztruppen des KGB), Leitung: Ilja KALINITSCHENKO,

geben.

Mit diesem Beschluß waren die Einheit des KGB und seine Monopolstellung im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit der Sowjetunion alter Prägung beendet.

Neue Nachrichtendienst der zerfallenden Sowjetunion

Der weitere Zerfall der Sowjetunion in unabhängige Republiken und die Spaltung des KGB in regionale Dienste waren nicht mehr aufzuhalten. Die Republiken wollten die Sicherheitsdienststellen auf ihrem Territorium, einschließlich der dort beschäftigten erfahrenen Mitarbeiter, unter ihren Befehl nehmen. Am weitesten schritt hierbei die Föderative Republik Rußland voran. Etwa Mitte Oktober wurde verkündet, daß mehr als die Hälfte der bislang der Zentrale in Moskau unterstellten KGB-Mitarbeiter vom neugegründeten Nachrichtendienst der Russischen Föderation übernommen würden. Es gelte das

Motto: »Nicht Auflösung, sondern Reform und Dezentralisierung«. Ende November unterschrieb JELZIN einen Erlaß über die Hauptaufgaben des russischen Sicherheitsdienstes, der unter der Leitung von Generalmajor Viktor IWANIENKO als »Agentur für föderale Sicherheit« (AFB) firmierte. Demzufolge sollte sich der russische Geheimdienst künftig mit Aufklärung, Spionageabwehr, der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der Korruption und des Terrorismus beschäftigen. Zur Möglichkeit der Schaffung russischer Aufklärungsstrukturen erklärte IWANIENKO, das hänge davon ab, wie sich die Beziehungen zu den Nachbarstaaten weiter entwickelten und inwiefern deren Nachrichtendienste eine Bedrohung für die Russische Föderation darstellten. Neben Rußland, das sich am 25. Dezember 1991 in Russische Föderation umbenannte, haben bis zur Jahreswende 1991/92 die Republiken Georgien, Moldau, Armenien, Usbekistan, Weißrußland und die Ukraine damit begonnen, eigene Sicherheitsorgane zu schaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten alle Republiken der Sowjetunion ihre Staatsbezeichnung geändert und sich außer der Russischen Föderation für unabhängig erklärt.

Mit der Bildung der »Gemeinschaft Unabhängiger Staaten« (GUS) zum Jahresende 1991 hörte die UdSSR endgültig auf zu existieren. Die Russische Föderation setzt die ehemalige Sowjetunion fort. Folgerichtig bestimmte Präsident JELZIN am 26. Dezember per Erlaß den Leiter des bisher zentralen Aufklärungsdienstes der UdSSR, Jewgeni PRIMAKOW, zum Direktor des Auslandsnachrichtendienstes Rußlands »SLUSHBA WNESHNEY RASWEKDI« (SWR)* und brachte dadurch den gesamten Aufklärungsapparat in ausschließlich russische Hoheitsgewalt. Die übrigen Republiken sind damit gezwungen, eigene Auslandsaufklärungsdienste aufzubauen. Der zivile Inlandsnachrichtendienst wurde inzwischen als Ministerium für Sicherheit (MBR) Viktor BARANIKOW unterstellt.

Völlig ungeklärt ist auch der künftige Status der militärischen Aufklärung (GRU), die sich – ähnlich wie der militärische Nachrichtendienst in der ehemaligen DDR sowie die entsprechenden Dienste in den anderen früheren Warschauer-Pakt-Staaten – aus der öffentlichen Diskussion heraushalten konnte und zum Jahresende 1991 unverändert fortbestand. Ihr Schicksal dürfte an das der Streitkräfte insgesamt geknüpft sein.

2.2 Aktivitäten der sowjetischen Nachrichtendienste in der ehemaligen DDR und im vereinten Deutschland

Trotz der Turbulenzen im und um das KGB setzten die sowjetischen Nachrichtendienste im Jahre 1991 ihre nachrichtendienstliche Arbeit

**Die neue
»Gemeinschaft
unabhängiger
Staaten«**

**Auslandsauf-
klärung**

**Militärische
Aufklärung**

**Fortsetzung der
Spionage**

* Vormalig in der Presse auch mit der Abkürzung VRR = »Vneshnaya Razvedka Rossii« belegt.

in Deutschland unbeeindruckt fort. Der Fall des leitenden GRU-Mitarbeiters P., der bei einem nachrichtendienstlichen Treff in Sachsen-Anhalt am 18. November 1991 festgenommen wurde, verdeutlicht die anhaltenden Aktivitäten.

P.s. Mitarbeiter, ein Oberstleutnant der GRU, hatte sich bereits seit langem bemüht, die noch aus den Zeiten vor der Wende in der DDR bestehenden Kontakte zu einem Angehörigen der Volkspolizei zu intensivieren. Nach mehreren Treffen mit dem Polizisten bat er diesen, künftig für die Sowjetunion zu arbeiten, da für diese das Wissen um die Veränderungen in der DDR von großem Interesse sei. Der Polizist sollte Unterlagen und Informationen aus dem Polizeibereich liefern und deutsche Personaldokumente beschaffen. Er erhielt eine nachrichtendienstliche Ausbildung, »Tote Briefkästen« (geheime Ablagen) anzulegen, um auf diese Weise künftig beschafftes Material sicher der Führungsstelle zu übermitteln. Ferner wurde ihm eine Funkausbildung angekündigt. P. wurde beim ersten Treffen mit dem Agenten von Beamten des Bundeskriminalamtes festgenommen.

2.2.1 Zusammenarbeit zwischen KGB und MfS

Erst jetzt wird das ganze Ausmaß und die Qualität der Zusammenarbeit des MfS mit seinen »Bruderdiensten« und hier insbesondere mit dem KGB erkennbar, mit dem schon frühzeitig vertraglich die Perspektiven und Einzelheiten einer Kooperation festgelegt wurden. Wenngleich in einigen Vereinbarungen auch die Rechte des MfS in der UdSSR angesprochen worden waren, so waren diese im Vergleich zu den Rechten und Befugnissen des KGB in der damaligen DDR nur von untergeordneter Bedeutung. Deutlich mehr von der umfangreichen Zusammenarbeit profitierten die sowjetischen Nachrichtendienste.

Die KGB-Vertretung

Ein wesentlicher Bestandteil der Kooperation war die Einrichtung einer »Vertretung des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR« (KGB-Vertretung) beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Diese Vertretung in Berlin-Karlshorst, auch »Berliner Apparat« genannt, stellte ein verkleinertes Abbild der Moskauer Zentrale dar. Sie besaß Unterresidenturen in der damaligen sowjetischen Botschaft und der Handelsvertretung in Ostberlin sowie im vormaligen sowjetischen Generalkonsulat in Berlin (West). Die dort und in allen DDR-Bezirken angesiedelten KGB-Gruppen verfügten neben den Agentennetzen im (alten) Bundesgebiet auch über zahlreiche Informanten und inoffizielle Mitarbeiter in der DDR. Ein Großteil dieser Personen wurde mit Unterstützung des MfS geworben, das dem KGB zu diesem Zweck konspirative Wohnungen, Telefonanschlüsse und Fahrzeuge zur Verfügung stellte.

Die KGB-Vertretung hatte zudem in zahlreichen Dienstseinheiten der Berliner MfS-Zentrale sowie in allen 15 ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen Verbindungsoffiziere installiert, die die Aufgabe hatten, »ständigen Arbeitskontakt« zu den MfS-Dienstseinheiten zu halten. Wenngleich ehemalige MfS-Angehörige die Intensität der Zusammenarbeit unterschiedlich beschrieben – einige sprachen von traditionell guten Kontakten, andere schilderten die Beziehungen eher als gespannt –, ließen sie insgesamt gesehen keinen Zweifel daran, daß die Kooperation zwischen beiden Nachrichtendiensten zwar einseitig (zugunsten des KGB), aber außerordentlich eng war.

**Enge Zusammen-
arbeit auf allen
Gebieten**

Die beschaffenden Dienstseinheiten der HVA seien verpflichtet gewesen, dem KGB-Verbindungsoffizier grundsätzlich von allen Eingangsinformationen eine Kopie zuzuleiten. In bestimmten Bereichen der HVA, so in den Abteilungen IX (Gegenspionage) und X (Aktive Maßnahmen/Desinformation) habe man besonders eng mit dem KGB zusammengearbeitet. Das KGB sei dort mit speziellen Repräsentationen neben den offiziellen Verbindungsoffizieren vertreten gewesen.

**Gegenspionage
und Desinfor-
mation**

Im Bereich der elektronischen Fernmeldeaufklärung und Funkabwehr hörten MfS und KGB die interessanten Frequenzen weitgehend arbeitsteilig ab. Die äußerst effektiv arbeitende Hauptabteilung III (HA III) des MfS konzentrierte sich auf die Überwachung des zivilen Fernmeldeverkehrs im Westen, während die sowjetischen Dienste (auch die GRU) den militärischen Verkehr abhörten. Die gewonnenen Informationen flossen jedoch weitgehend einseitig an das KGB.

**Fernmelde-
aufklärung und
Funkabwehr**

Die Kooperation des MfS mit dem KGB bestand aber nicht nur in der Weitergabe von Informationen. Das MfS leistete darüber hinaus massive operative Hilfe. Bei der Beschaffung westlicher Technologie – einem wichtigen Feld des Zusammenwirkens beider Dienste – wurden zur Verschleierung der nachrichtendienstlichen Operationen Firmen und technische Institute ins Leben gerufen und genutzt. Ferner war das MfS bei Werbungsmaßnahmen behilflich, gab Tips auf geeignete Zielpersonen und führte die erforderlichen Überprüfungen durch; es erlaubte dem KGB Zugang zu seinem Datenbestand und dem anderer DDR-Organen (z. B. dem der Paß- und Meldebehörden sowie der Volkspolizei), und es übergab inoffizielle Mitarbeiter (IM) und Quellen.

**Operative Unter-
stützung**

KGB-»Illegale« wurden vom MfS mit deutschen Legenden und deutschen Personaldokumenten ausgestattet. Diese Agenten des KGB haben in der Vergangenheit oftmals versucht, bei einer Festnahme gegenüber den Sicherheitsbehörden ihre Tätigkeit für einen sowjetischen Nachrichtendienst zu verheimlichen und behauptet, für das MfS zu arbeiten, um hierdurch größeres Aufsehen in den Medien weitgehend zu vermeiden und Schaden von der UdSSR abzuwenden.

2.2.2 Eigenständige Aktivitäten des KGB in der DDR

Neben den umfangreichen Informationen, die die sowjetischen Nachrichtendienste durch die Abschöpfung des MfS erlangten, verfügten sie in der DDR auch über Zugänge und Agentennetze, die vom MfS unabhängig waren. Wie der Fall des 39jährigen Berliner Polizeibeamten G., der am 28. November 1991 vorläufig festgenommen wurde, zeigt, setzte das KGB solche Quellen auch nach der Vereinigung der deutschen Staaten ein:

G. war – nach einem kurzzeitigen Einsatz beim MfS – Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Berlin (Ost). Als solcher wurde er vom KGB als Informant geworben. Nach der Vereinigung wurde er in die (Gesamt)Berliner Polizei übernommen und war im Bereich Staatsschutz (Terrorismusbekämpfung) tätig. Sein KGB-Führungsoffizier aus der sich auflösenden KGB-Vertretung in Karlshorst verstärkte daraufhin seine Bemühungen, G. als Informationsgeber zu erhalten. Er verlangte und erhielt von G. Angaben zu anderen Polizeibeamten und Unterlagen aus seinem Arbeitsbereich. G. erhielt eine Agentenfunkverbindung, über die er Führungsanweisungen empfangen konnte, und die Möglichkeit, selber mittels kurzer Signale Treffaufforderungen zu bestätigen und Materiallieferungen anzukündigen. Die von ihm beschafften Informationen sollte er in »Toten Briefkästen« für seinen Führungsoffizier deponieren. G. war mit einem Kleinrechner ausgestattet, mit dem er Daten erfassen konnte, die er dann durch Diskettenaustausch dem KGB übermitteln sollte.

Anders als G., der in der DDR lediglich als Informant für das KGB arbeitete, waren viele andere DDR-Bürger praktisch hauptamtlich für das KGB tätig; sie werden von der Spionageabwehr als »KGB-Helfer« bezeichnet. Das KGB führte diese Personen konspirativ wie Agenten. Sie kannten nur ihren jeweiligen Führungsoffizier, den sie in konspirativen Wohnungen trafen, von dem sie Aufträge erhielten und dem sie das von ihnen beschaffte Material übergaben.

Hauptamtliche Helfer des KGB in der ehemaligen DDR

Einstieg in die Laufbahn eines »KGB-Helfers« war zunächst eine »nebenamtliche« Tätigkeit als »Inoffizieller Mitarbeiter« (IM) für das KGB, die später in eine hauptberufliche Tätigkeit umgewandelt wurde. Mit Hilfe des MfS erhielten sie in der Regel offiziell gedeckte berufliche »Legenden« und konnten so z. B. vorgeben, Mitarbeiter des Ministeriums des Innern oder der Polizei zu sein. Diese Legenden verschafften ihnen Zugang zu relevanten Informationen. So konnten sie DDR-Bürger und Westdeutsche, die entweder die DDR besuchten oder dort beruflich tätig waren, für das KGB überprüfen. Das im Rahmen solcher Personenabklärungen beschaffte Material umfaßte Informationen aus den Datenspeichern der Polizei und des ehemaligen MfS, aus meldepolizeilichen Unterlagen, aus dem Paßwesen

Arbeitsschwerpunkt: Personenabklärungen ...

sowie Unterlagen der früheren NVA und Kaderakten. Auch Informationen aus Schulen, Universitäten, Parteiorganisationen und aus dem übrigen Staats- und Wirtschaftsapparat der DDR gehörten dazu. Konnte ein »KGB-Helfer« in bestimmten Bereichen nicht selbst recherchieren, so warb er unter einer Berufslegende eigene IM, von denen er mit Informationen versorgt wurde.

Einige der »KGB-Helfer« hatten Aufträge im »feindlichen Operationsgebiet« durchzuführen. Diese Personen wurden nur in besonderen Einzelfällen genutzt. Für ihre nur wenige Tage dauernden Einsätze, die sie im Westen zu erledigen hatten, erhielten sie gefälschte Ausweise. Zu ihren Aufgaben gehörte es, Verbindung zu Zielpersonen aufzunehmen sowie Treffen abzusprechen und wahrzunehmen.

Die nachrichtendienstlich geschulten »KGB-Helfer« sind als Agenten für die GUS-Nachrichtendienste noch immer von hohem Wert. Auch wenn sie nach der politischen Wende in der DDR ihre Abdeckung im Berufsleben verloren haben, dürfte die Mehrzahl von ihnen aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung und Kenntnisse beruflich bereits wieder Fuß gefaßt haben.

... aber auch Arbeit im »Operationsgebiet«

2.2.3 Aktivitäten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

Die sowjetischen Nachrichtendienste waren 1991 in besonderem Maße bemüht, in den neuen Bundesländern Agentennetze aufzubauen, die die Grundlage für eine effiziente nachrichtendienstliche Arbeit nach Abzug der dort noch stationierten Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT) bilden sollen. Sie verfügen in Ostdeutschland nach wie vor über günstige nachrichtendienstliche Rahmenbedingungen, um mittelfristig neue, effektive Quellennetze aufzubauen. Die zahlreichen Einrichtungen der GUS-Streitkräfte bieten den Führungsoffizieren ideale Tarnpositionen für ihre operative Arbeit. Ihr Erkenntnisbild, das sowohl auf Informationen eigener, in der ehemaligen DDR geführten Quellen als auch auf Erkenntnissen aus der sehr engen Zusammenarbeit mit dem MfS beruht, ist eine hervorragende Ausgangslage für weitere Quellenwerbungen.

Günstiges Umfeld für neue Agentennetze

2.2.4 Tätigkeit der sowjetischen Nachrichtendienste aus Legalen Residenturen heraus

Klassischer Ausgangspunkt für die Arbeit der sowjetischen Dienste waren stets deren Legale Residenturen*. Während hier in den vergangenen Jahren die operative Arbeit stagnierte oder leicht zurückging, konnte 1991 insgesamt ein leichter Anstieg der nachrichten-

Anstieg der operativen Tätigkeit

* Als Legale Residenturen bezeichnet man die getarnten Stützpunkte von Nachrichtendiensten in amtlichen oder halbamtlichen Auslandsvertretungen ihres Staates.

**Schwerpunkte:
Wissenschaft und
Technik ...**

dienstlichen Tätigkeit beobachtet werden. Die für die Informationsbeschaffung im Bereich Wissenschaft und Technik zuständigen Führungsoffiziere zeigten sich besonders aktiv. Sie versuchten, mit Hilfe von Agenten und Personen ihres Vertrauens an sensible technische Informationen sowie Produkte aus den Bereichen Mikroelektronik und EDV-Software zu gelangen.

**... Werbung von
Perspektiv-
agenten ...**

Auch die »Kultivierung« und Werbung von sogenannten Perspektivagenten bildete wieder einen Arbeitsschwerpunkt. Studenten die später möglicherweise in nachrichtendienstlich interessante Positionen aufsteigen werden und die damit für einen Nachrichtendienst von besonderem Interesse sind, wurden von Führungsoffizieren auf Veranstaltungen angesprochen und in vielen Gesprächen psychologisch geschickt auf eine spätere nachrichtendienstliche Werbung vorbereitet.

**... politischer
Bereich**

Während die Informationsbeschaffung im Bereich Wissenschaft und Technik sowie die Werbung von Perspektivagenten weitgehend unter Beachtung der Regeln nachrichtendienstlicher Konspiration erfolgte, arbeiteten die Residenturangehörigen bei der Gewinnung politischer Informationen meist offen. Sie nahmen im Rahmen ihrer offiziellen Tätigkeit Kontakte zu ihren Zielpersonen auf, z. B. als Mitarbeiter der politischen Abteilung in der Botschaft der Russischen Föderation (bis Ende 1991 sowjetische Botschaft). Die Intensität, mit der sich im weiteren Verlauf dieser Verbindung der jeweilige ND-Offizier um ein enges, vertrauliches Verhältnis zu seiner deutschen Zielperson bemühte (z. B. durch Geschenke, Einladungen zum Essen und durch häufige Treffen), ließ jedoch trotz des vermeintlich offiziellen Charakters des Kontaktes die dahinterstehende nachrichtendienstliche Absicht erkennen.

**Auch zukünftig
Agenten im diplo-
matischen Dienst**

Die Legalen Residenturen werden auch in Zukunft ihre Bedeutung als klassische Basis für eine nachrichtendienstliche Arbeit der Aufklärungsdienste Rußlands und ggf. auch der anderen GUS-Staaten behalten. Zwar hatte noch im Herbst 1991 das damalige sowjetische Außenministerium gefordert, die Zahl der den Nachrichtendiensten zur Verfügung gestellten Tarndienstposten in den Vertretungen erheblich zu senken. Der derzeitige Außenminister Rußlands, KOSYREW, tat diese Ankündigung in einem Interview zur Jahreswende 1991/92 aber bereits als »populistische Äußerung« wieder ab. Eine »zivilisierte« Auslandsaufklärung, erklärte er, sei – auch unter Ausnutzung des »diplomatischen Daches« – eine notwendige Sache.

Auf die Vorteile der Arbeit aus den Legalresidenturen, insbesondere auf den diplomatischen Schutz, den diese Abdeckung einem Operativ-Offizier bietet, werden die Nachrichtendienste Rußlands und der übrigen Staaten der GUS keinesfalls verzichten wollen. Eine zusätzliche abgetarnte Unterbringung von Nachrichtendienst-Angehörigen in anderen Bereichen, z. B. in »Gemischten Firmen«, kann nicht ausgeschlossen werden.

3. Nachrichtendienste ehemaliger Satellitenstaaten

Die politischen Umwälzungen im Osten und Südosten Europas haben es den ehemaligen Satellitenstaaten ermöglicht, sich weitgehend von der starken Beeinflussung und Bevormundung zu befreien, die die UdSSR im Bereich der Nachrichtendienste ausübte.

Der von diesen Ländern meist konsequent hin zur Demokratie eingeschlagene Weg ging einher mit einer Neubestimmung innen- und außenpolitischer Ziele. Neben einem organisatorischen und teilweise auch personellen Neubeginn mußten den jeweiligen Sicherheits- und Nachrichtendiensten Aufgaben zugewiesen werden, die mit dieser Kursänderung in Einklang standen. Die Repressionsapparate wurden zerschlagen oder traten wesentlich zurückhaltender auf, die bis dahin teilweise aggressiven Arbeitsmethoden auch der Auslandsaufklärung waren nunmehr unangemessen und mußten geändert werden. Gleichzeitig war das Beziehungsgeflecht zwischen bislang befreundeten »Bruderdiensten« zu überdenken.

Neue, auf
Eigenständigkeit
bedachte Dienste

Das Erkenntnisbild zu den Diensten der ehemaligen Satellitenstaaten ist nach wie vor durch die aus der politischen Umbruchsituation resultierenden Unwägbarkeiten gezeichnet. Erkennbar ist jedoch, daß die Regierungen dieser Staaten aus nationalem Interesse heraus Auslandsaufklärungsdienste weiterhin für notwendig halten.

3.1 Nachrichtendienste der Republik Polen

Tiefgreifend war die Umstrukturierung der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Republik Polen. Trotz der in der polnischen Öffentlichkeit vehement geführten Diskussion über die grundsätzliche Notwendigkeit neuer »Dienste« stand freilich bald außer Frage, daß Polen als mitteleuropäischer Staat in schwieriger geopolitischer Lage auch künftig nicht auf einen effizienten Nachrichtendienst – insbesondere auf eine intakte Auslandsaufklärung – verzichten würde. Allerdings wurde das seit Mai 1990 existierende »Amt für Staatsschutz« (polnische Abkürzung: UOP) erstmals einer parlamentarischen Kontrolle unterstellt. Zudem mußte sich das aus dem alten Dienst in das neue Amt zu übernehmende Personal einer Überprüfung unterziehen.

Die Umstrukturierung des UOP scheint inzwischen weitgehend abgeschlossen zu sein. Der organisatorische Aufbau der für die Auslandsspionage zuständigen »Verwaltung Aufklärung« des UOP zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland zu einem bedeutsamen zivilen Aufklärungsziel erklärt worden ist. »Gerade über seine Freunde sollte man möglichst viel wissen,« erklärte der derzeitige Leiter des UOP.

3.2 Nachrichtendienste der CSFR

Nach der »samtenen« Revolution in der CSFR im November 1989 wurde im Bemühen um eine demokratische Neuordnung des gesamten Staatswesens im Februar 1990 die personelle und institutionelle Neuordnung des inneren und äußeren Sicherheitsapparates öffentlich bekanntgegeben. Im Organisationserlaß des damaligen tschechoslowakischen Innenministers SACHER war u. a. die Gründung eines neuen Inlandsabwehrdienstes vorgesehen. Der Fortbestand der früheren Auslandsaufklärungsdienste (zivil und militärisch) wurde nicht in Frage gestellt.

Inzwischen ist der Neuaufbau des tschechoslowakischen zivilen Inlandsnachrichtendienstes abgeschlossen; er trägt die Bezeichnung »Bundessicherheitsinformationsdienst« (FBIS). Personell wurde er — im Vergleich zu früheren Zeiten — zurückhaltend ausgestattet und völlig neu aufgebaut. Er rekrutierte seine Mitarbeiter im wesentlichen aus den Reihen früherer Oppositioneller oder »Unbelasteter«. Seine Aufgaben entsprechen denen westlicher Inlandsnachrichtendienste.

Die Kontrolle des Dienstes übt ein spezieller Ausschuß der tschechoslowakischen Bundesversammlung aus.

Der Auslandsaufklärungsdienst (UZCI) hat sich intern reorganisiert; wohin seine künftigen Aktivitäten ausgerichtet sein werden, bleibt abzuwarten. Es soll eine Weisung zu nachrichtendienstlicher Aufklärung aller Nachbarstaaten vorliegen.

3.3 Nachrichtendienste Rumäniens

In Deutschland betreiben der zivile Auslandsnachrichtendienst »Serviciul de Informatii Externe« (SIE) und der militärische Nachrichtendienst »Directia de Informatii a Armatei« (DIA) weiterhin Auslandsaufklärung für Rumänien. Die Interessen von SIE liegen vor allem bei der Ausforschung der rumänischen Emigranten. Ferner versucht er, die Haltung von Parteien, Verbänden und maßgeblichen Entscheidungsträgern gegenüber Rumänien, insbesondere im Hinblick auf den rumänisch-ungarischen Minderheitenkonflikt, zu erkunden und womöglich zu beeinflussen. Im Bereich von Wissenschaft und Wirtschaft sind Mikroelektronik, Maschinenbau und Energietechnologie hervorgehobene Aufklärungsziele. Die Methoden der rumänischen Nachrichtendienste sind spürbar zurückhaltender geworden.

3.4 Nachrichtendienste Bulgariens

Der bulgarische zivile »Nationale Dienst für Aufklärung« (NRS) ist nach der organisatorischen Auflösung des Staatssicherheitsdienstes aus der ehemaligen Hauptverwaltung I des bulgarischen Innenmini-

steriums (DS) hervorgegangen. Beim militärischen Aufklärungsdienst RUMNO sind organisatorische Veränderungen nicht bekannt geworden.

Der Hauptschwerpunkt der politischen und militärischen Aufklärung lag für die bulgarischen Dienste schon seit jeher in der Ausforschung der Türkei. Auch in Deutschland zielten die nachrichtendienstlichen Aktivitäten in diese Richtung. Darüber hinaus interessierte die Beschaffung von Informationen aus Wissenschaft/Technik sowie der Erwerb embargogeschützter Hochtechnologie.

4. Aktivitäten sonstiger Nachrichtendienste

Nachdrücklich verdeutlichte der Krieg am Persischen Golf der Öffentlichkeit, mit welchem großem Aufwand sich Staaten des Nahen und des Mittleren Ostens um die illegale Beschaffung von Waffen und Hochleistungstechnologie bemüht haben. Daß hierin auch Nachrichtendienste eingebunden sind, steht außer Frage und zeigt, daß sich in diesem Bereich ein neuer Schwerpunkt der Spionageabwehr entwickelt.

Doch diese Nachrichtendienste haben sich nicht nur mit der illegalen Beschaffung von Wirtschafts- und Rüstungsgütern befaßt; auch die klassische politische Spionage gehört zu ihrem Betätigungsfeld, wie der folgende Fall beweist:

Anfang 1990 kam der hochverschuldete Registraturangestellte im Auswärtigen Amt (AA) in Bonn, Siegmund A., in Kontakt mit einem Offizier des irakischen militärischen Nachrichtendienstes. Das Gespräch verlief im Sinne des Irakers, und A. gab schließlich zu verstehen, an weiteren Begegnungen interessiert zu sein. In deren Verlauf erklärte sich A. wegen seiner finanziellen Probleme bereit, dem irakischen Dienst gegen entsprechendes Entgelt Informationen zu liefern. A. versorgte daraufhin seinen neuen Partner über mehrere Monate hinweg mit Unterlagen aus dem Auswärtigen Amt, die er sich sämtlich illegal beschaffte. Etliche dieser Dokumente waren als Verschlusssachen eingestuft und für den Irak von Bedeutung. Die zuletzt mehrfach in der Woche durchgeführten Treffen fanden unter klassischen konspirativen Umständen statt. Der »modus operandi« des irakischen Dienstes entsprach der bekannten Vorgehensweise der Nachrichtendienste des ehemaligen Ostblocks.

Siegmund A. wurde Ende August 1990 festgenommen. Er wurde 1991 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit rechtskräftig zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

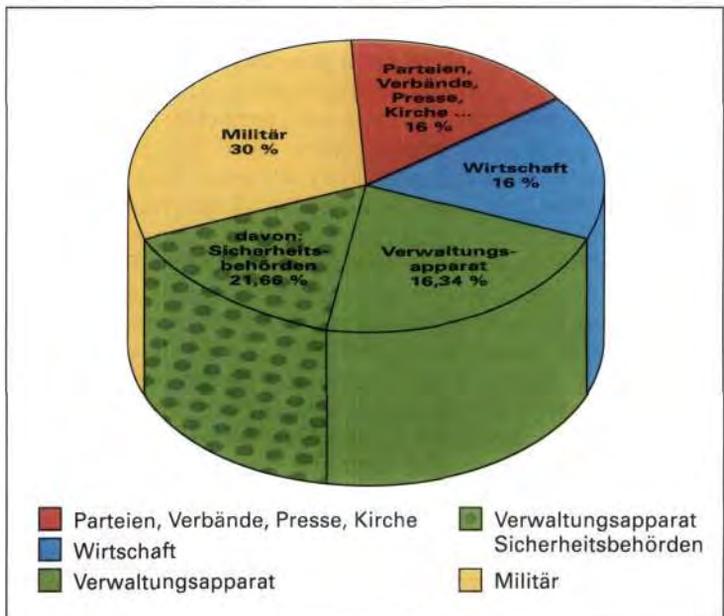
5. Erkenntnisse durch die Aufarbeitung der DDR-Nachrichtendienste

5.1 Zwischenbilanz

Die Entwicklungen in der DDR bewirkten die Zerschlagung und Auflösung eines der perfektsten Repressionsapparate der Welt, des »Ministeriums für Staatssicherheit« (MfS). Seither wird deutlich, in welchem Ausmaß und mit welcher Konsequenz dieser Apparat Informationen gesammelt und wie akribisch er diese in kilometerlangen Aktenreihen dokumentiert hat. Sind diese Zeugnisse einer nahezu totalen Überwachung der eigenen Bürger zum großen Teil erhalten geblieben, so wurden hingegen die Unterlagen über Agenten der Auslandsaufklärung des Staatssicherheits- und des Verteidigungsministeriums der DDR in der (alten) Bundesrepublik weitgehend vernichtet. Es bleibt die Aufgabe des Verfassungsschutzes, diese Agenten dennoch zu enttarnen, um die Gefahr zu beseitigen, daß sie künftig für einen anderen Staat ihre nachrichtendienstliche Arbeit fortsetzen.

Seit die Nachrichtendienste der DDR ihre Arbeit gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt haben, hat die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes insgesamt 1.700 Spuren, also Hinweise auf Agenten, bearbeitet. Davon konnten in den Jahren 1990 und 1991 über 500 Spuren nach abgeschlossener nachrichtendienstlicher Sachverhaltsaufklärung an die Strafverfolgungsbehörden abgege-

Hinweise auf Agenten



ben werden. Diese haben 145 Personen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Tätigkeit für DDR-Nachrichtendienste festgenommen.

Auf der Grundlage der bisher ausgewerteten Spuren läßt sich erkennen, mit welcher Gewichtung die Auslandsaufklärung der DDR einzelne Zielbereiche bearbeitet hat:

- Spionage gegen den Regierungs- und Verwaltungsapparat (38%, davon über die Hälfte gegen Sicherheitsbehörden)
- Militärspionage 30% (incl. BMVg)
- Wirtschaftsspionage 16% (incl. Rüstungsindustrie)
- Spionage gegen Parteien, Verbände, Presse, Kirche (16%)

5.2 Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)

Zentrale Institution der Aufklärungsarbeit gegen die damalige Bundesrepublik Deutschland war die »Hauptverwaltung Aufklärung« (HVA), ein Teil des MfS. Die Diensteinheiten der Hauptverwaltung Aufklärung hatten festumrissene Zielbereiche (siehe Schaubild auf S. 184). Alle entscheidenden Gebiete des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in Westdeutschland waren Gegenstand der Arbeit der »Staatsicherheit«.

Die Gesamtzahl der Agenten, die – wie es der MfS-Sprachgebrauch beschreibt – in relevante politische oder gesellschaftliche Positionen eingeschleust oder dort geworben wurden, ist nicht bekannt. Es dürften jedoch mehrere tausend Personen gewesen sein.

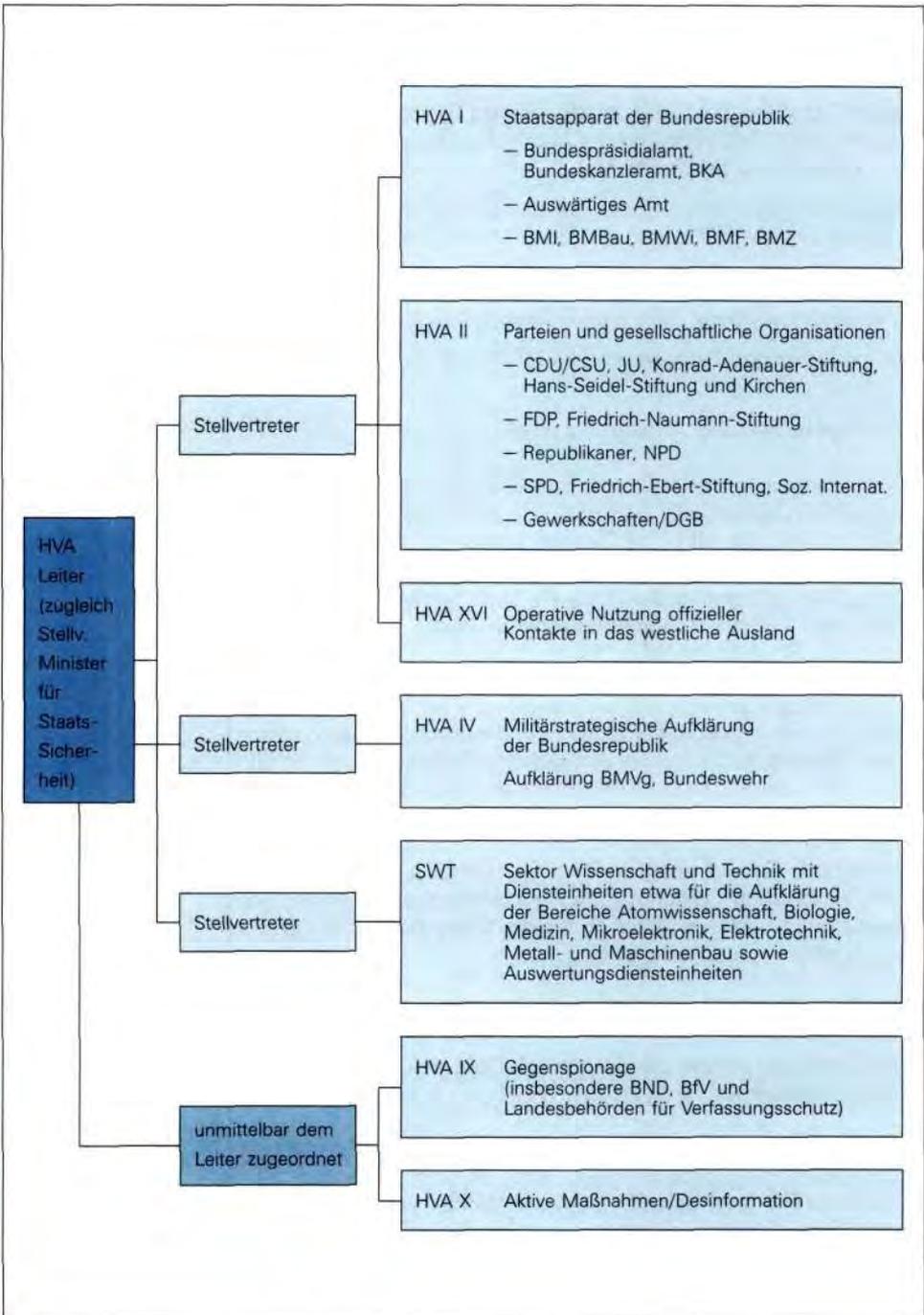
Einige im Jahre 1991 aufgeklärte Fälle sollen beispielhaft Vorgehen und Methode der HVA im Rückblick beleuchten. Der folgende Fall aus einem klassischen Sektor nachrichtendienstlicher Aufklärung, der Militärspionage, ist exemplarisch für die Anwerbung und Führung eines Agenten »unter falscher Flagge«:

**Agenten im
Objekt**

Im September 1991 wurde Margarete K. (55) vorläufig festgenommen. Sie war Mitarbeiterin der Bundeswehr und bei verschiedenen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO tätig gewesen.

**Militärischer
Bereich**

Die Vorgeschichte, die letztendlich zu ihrer nachrichtendienstlichen Verstrickung führte, nahm ihren Anfang 1960 und betraf zunächst ihre Schwester. Diese wurde damals von einer Freundin nach Berlin (West) eingeladen, angeblich um bei deren Verlobung mit einem skandinavischen Staatsbürger dabei zu sein. Man feierte und fuhr auch nach Ostberlin, wo man zwei Angehörige der »Militärkommission« des skandinavischen Landes kennenlernte.



Die Schwester, die damals in der Fernschreibstelle eines Ministeriums arbeitete, wurde von den beiden Herren auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit für deren angebliches Heimatland angesprochen, wozu sie sich schließlich auch bereit erklärte. Sie war in eine perfekte Falle geraten: Falsch waren nicht nur die beiden Herren von der »Militärkommission«, die in Wirklichkeit für das MfS arbeiteten; auch die angebliche Verlobungsfeier war bereits eine Inszenierung, in der ein Inoffizieller Mitarbeiter des MfS die Rolle des skandinavischen Verlobten spielte.

1962 dann wurde Margarete K. von ihrer Schwester zu einem Wochenendausflug nach Wien zum Treffen mit einem Bekannten und dessen Freund eingeladen. Der Freund des Bekannten war jedoch wegen einer angeblichen Krankheit verhindert. Auf Einladung des Bekannten ihrer Schwester reiste Margarete K. in der Folgezeit mehrmals nach Wien, und bei einem dieser Besuche lernte sie schließlich den angekündigten Freund kennen. Dieser stellte sich nun gegenüber Margarete K. ebenfalls als Mitarbeiter des skandinavischen Dienstes vor. Bereits kurze Zeit später verpflichtete er Margarete K., die ihn sehr sympathisch fand, schriftlich zur konspirativen Mitarbeit.

Auch hier hatte das MfS die Regie geführt: Der angebliche Mitarbeiter des skandinavischen Dienstes kam aus der DDR und war neben seinem Beruf als Schauspieler Inoffizieller Mitarbeiter des MfS. Er verlobte sich bald danach mit Margarete K., die bei einem Treffen im Sommer 1963 in dem skandinavischen Land sogar die angebliche Mutter ihres Verlobten und einen älteren Herrn kennenlernte, der ihr als »General« und Vorgesetzter ihres Verlobten vorgestellt wurde. Da Margarete K. zuvor den Wunsch geäußert hatte, aus Gewissensgründen ihre nachrichtendienstliche Tätigkeit einem katholischen Geistlichen zu beichten, arrangierte das MfS auch dies. Der »Beichtvater« war ein DDR-Bürger, der zu den »speziellen Reisekadern« einer Bezirksverwaltung des MfS gehörte. Die »Beichte« wurde in einer kleinen Kirche in der Hauptstadt des skandinavischen Staates »abgenommen«.

Auch im Jahr 1991 gelang den Verfassungsschutzbehörden die Aufdeckung einer ganzen Reihe von Angriffen des ehemaligen MfS gegen das politische Leben der (alten) Bundesrepublik. Zwanzig Jahre zurück führt die nachrichtendienstliche Anwerbung des Klaus F.:

Im Jahr 1971 reiste F. – damals noch beschäftigt in einem Kreiswehrrersatzamt – nach Halle, um eine dort lebende Bekannte zu besuchen. Als Reiseanlaß hatte er bei der Antragstellung den Besuch der Leipziger Messe angegeben, so daß seine Anwesenheit in Halle, die bei einer Kontrolle durch die Volkspolizei bekannt

wurde, den damaligen Aufenthaltsbestimmungen widersprach. Über seine Bekannte wurde er daraufhin von der Staatssicherheit zu einem Treffen aufgefordert. Dabei sagten ihm zwei MfS-Angehörige zu, Erleichterungen für seine Besuche in Halle zu schaffen, wenn er den Kontakt zum MfS aufrechterhalte. Hierzu erklärte sich F. bereit.

Von 1972 bis 1975 lieferte er daraufhin Informationen aus seinem damaligen Arbeitsbereich beim Kreiswehrrersatzamt, übergab Namens- und Anschriftenlisten von Wehrpflichtigen, fertigte Ablichtungen von Einberufungsbescheiden. Später – nach seiner Fortbildung zum Juristen – beschaffte F. Erkenntnisse, die ihm als Rechtsschutzsekretär eines Berufsverbandes zugänglich waren. Auch seine Ehefrau wurde in die Verbindung zum MfS einbezogen. Deren Arbeitsgebiet war für die HVA sogar wesentlich interessanter, denn sie war ab 1975 in Bonn bei einer Partei als Sekretärin, später als Sachbearbeiterin beschäftigt, zuletzt in der Bundesgeschäftsstelle.

Ab 1977 fotografierte Klaus F. das vorwiegend von seiner Ehefrau beschaffte Verratsmaterial und lieferte es über einen sogenannten Rollenden Toten Briefkasten (geheime Ablage in einem Zug) nach Berlin (Ost). Dieses Material umfaßte zum Beispiel Telefon- und Adressenverzeichnisse von Institutionen der Partei, Parteivorstandsprotokolle sowie Hausinterna der Bundesgeschäftsstelle.

Kontakt- und Abschöpfung

Die HVA arbeitete jedoch nicht nur mit dem klassischen »Agenten im Objekt«. Ihr Instrumentarium war breiter angelegt. Insbesondere die Abteilung II der HVA (Parteien der Bundesrepublik Deutschland etc.) bediente sich auch der sogenannten Kontakt- und Abschöpfung. Mit ihr sollten in den 80er Jahren Defizite ausgeglichen werden, die sich aus zwei für das MfS negativen Entwicklungen ergaben. Das eine Problem war politischer Natur. Je größer im Laufe der Jahre die Diskrepanz zwischen der Wirklichkeit und der offiziell verkündeten »Sieghaftigkeit des real existierenden Sozialismus« vor allem auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik wurde, desto schwieriger wurde die Werbung »klassischer« Agenten auf ideologischer Basis. Hinzu traten operative Schwierigkeiten. Praktisch jeder wichtige Agent im Operationsgebiet, also im Westen, hatte eine Kontaktperson, die die persönliche Verbindung zur Zentrale aufrechterhielt. Diese Kuriere und Instruktoren mußten von Ost nach West und zurück reisen und nutzen hierzu aus Sicherheitsgründen gefälschte Dokumente (zumeist der Bundesrepublik Deutschland). Fahndungsmaßnahmen der Polizei und nachrichtendienstliche Suchoperationen des Verfassungsschutzes machten es aber zunehmend notwendig, solche Reisen mit gefälschten Dokumenten erheblich aufwendiger abzusichern – etwa durch Anreisen über Drittländer, unterbrochen durch mehrtägige Zwischenaufenthalte. Die konspirative Arbeit wurde damit komplizierter – und sehr viel teurer.

Eine neue Chance bot jedoch die für die DDR-Staatsicherheit günstige Entwicklung, daß bei den Bundesbürgern gerade in den letzten Jahren eine erhöhte Bereitschaft zum offenen deutsch-deutschen Gespräch festzustellen war. Dies galt sowohl für Wissenschaftler als auch für Politiker. Die HVA nutzte diese Gesprächsbereitschaft zur Nachrichtengewinnung. Ziel war es dabei nicht, den Wissensträger (Bürger der Bundesrepublik) für die Agententätigkeit zu gewinnen, sondern einen Inoffiziellen Mitarbeiter (DDR-Bürger) in seine Nähe zu bringen, um so über private oder berufliche Kontakte relevante Informationen abschöpfen zu können. Zwar erbrachte diese Methode zumeist nur Teilinformationen, da die Gesprächspartner nicht ihr ganzes Wissen zu einem schutzbedürftigen Thema preisgaben. Durch die große Zahl der Meldungen ergab sich allerdings mosaikartig ein recht objektives Bild.

Die Einrichtung der Abteilung XVI der HVA war das Ergebnis des Erfolges dieser Arbeitsweise. Die Abteilung hatte die Aufgabe, alle legalen Kontakte von Institutionen der DDR (Akademie der Wissenschaften, Kunsthochschulen etc.) zu Bundesbürgern zu nutzen, um von dieser Plattform aus mit geeigneten »inoffiziellen Kräften« Beziehungen zu Politikern, Wissenschaftlern und zu parteinahen Stiftungen aufzubauen und zu pflegen.

5.3 Aktive Maßnahmen der HVA

Der HVA war jedoch nicht nur daran gelegen, Informationen zu sammeln. Sie betrieb darüber hinaus eine aktive Informationspolitik, die dazu beitragen sollte, außenpolitische Ziele der ehemaligen DDR zu verwirklichen. Unter Ausnutzung der westlichen Medien führte sie mit nachrichtendienstlichen Mitteln Operationen durch, deren Ziel es war, das politische Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Dies ging bis zur Diskreditierung einzelner Politiker oder politischer Institutionen. Solche Aktionen wurden als »Aktive Maßnahmen« bezeichnet, waren aber letztlich nichts anderes als Desinformation.

Zuständig für diese der Spionageabwehr schon lange bekannte, aber nur schwer belegbare Form der nachrichtendienstlichen Arbeit der HVA war die Abteilung X. Sie war organisatorisch nicht einem der Stellvertreter, sondern dem Leiter der HVA selbst (Markus WOLF, später Werner GROSSMANN) unterstellt. Dies hob nicht nur ihre besondere Bedeutung hervor, sondern war auch Ausdruck der außenpolitischen Ambitionen der HVA, die wesentlich auf Markus WOLF zurückgingen.

Eine Form der politischen Einflußnahme durch die HVA X lag schlicht darin, selektierte und manipulierte Informationen für westliche Multi-

Lancierte Informationen

plikatoren – zumeist Journalisten – bereitzustellen. Meist konnten diese den nachrichtendienstlichen Hintergrund nicht oder nur schwer erkennen: So ließ die HVA ihnen zum Beispiel ausgewählte Informationen unter der Legende des – tatsächlich existierenden – »Dokumentationszentrums des Ministeriums des Innern« zukommen. Zuweilen hielt die HVA zu Journalisten auch eine lockere Verbindung. Sie wurden nicht im technischen Sinne, z. B. als Inoffizieller Mitarbeiter der HVA X, in die nachrichtendienstliche Organisation integriert, sondern hatten nur den internen Status einer »Kontaktperson«. Die Stabilität der Verbindung beruhte auf dem gemeinsamen Interesse am Informationsfluß: Die HVA war an den publizistisch-politischen Wirkungen interessiert, die Journalisten an den Informationen selbst.

Diskussion

Zumeist begnügte sich die HVA jedoch nicht mit der Weitergabe von Informationen, sondern formte ihre »Nachrichten« selbst. Grundlage waren regelmäßig offen zugängliche Informationen aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland, beispielsweise über eine tatsächlich laufende innerparteiliche Diskussion, die beeinflußt werden sollte. Dieses Wissen wurde mit nachrichtendienstlich beschafften Fakten vermischt, die in ihrer originären Form oder abgewandelt dem politischen Ziel dienlich sein konnten. Geeignet hierzu waren insbesondere Erkenntnisse aus der Funküberwachung (Abhören von Telefongesprächen). Die nachrichtendienstlich gewonnenen Informationen – dezent verwandt – erweckten zudem den Eindruck von Authentizität, indem sie weitgehend zutreffende Einblicke in interne Verhältnisse (z. B. einer Partei) »offenbarten«. Mit der gewünschten Tendenz versehen, wurde dann die neue Wahrheit in die Welt gesetzt.

Ein Ergebnis solcher Arbeit waren Publikationen, die von der HVA in die Bundeswehr, aber auch in die Parteien lanciert wurden:

So erfand die HVA X Anfang der 70er Jahre eine parteiinterne Informationsbroschüre, die sie ab 1973 etwa 3- bis 5mal jährlich in jeweils etwa 80 bis 100 Exemplaren anonym an »ausgewählte« Mitglieder einer Partei versandte. Ziel war es, von der DDR begrüßte politische Positionen innerhalb der Partei zu stärken. Als Herausgeber fungierten fiktive Arbeitskreise dieser Partei aus Bonn und Frankfurt am Main. Die Grundlage für diese Publikation bildeten neben offenem Material und Abhörerkennnissen vor allem auch die von verschiedenen HVA-Agenten operativ aus der Partei beschafften Informationen.

Um den Eindruck von Authentizität und Parteinähe der Publikationen noch zu steigern, wurde sie von Reisekadern des MfS in der Umgebung von Bonn auf den Postweg gegeben.

Auch wenn die Zielrichtung solcher Maßnahmen, die Schaffung eines für die DDR-Außenpolitik günstigen politischen Klimas, gleich blieb, so änderten sich doch Stil und Form im Laufe der Zeit. Aufgrund politischer Rücksichtnahmen seitens der DDR richteten sich – von Ausnahmen abgesehen – die Aktiven Maßnahmen immer weniger auf grobe Diffamierung und Diskreditierung. Wenn möglich, wurden Störungen des innerdeutschen Verhältnisses vermieden. Wo dieses jedoch nicht berührt erschien, war die HVA auch in den letzten Jahren wenig zimperlich:

Eine Fälschung der Abteilung X war der im April 1988 aufgetauchte und im Herbst desselben Jahres von den Medien veröffentlichte angebliche Brief des verstorbenen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Dr. Uwe BARSCHHEL an den Bundesminister Dr. STOLTENBERG. Durch seinen Inhalt sollte der Anschein erweckt werden, daß mit Wissen und Billigung von Dr. STOLTENBERG ein Privatdetektiv gegen den damaligen Oppositionsführer Björn ENGHOLM eingesetzt worden war. Der Brief war nach Genehmigung der Leitung der HVA in vier Exemplaren verschiedenen Medien in der Bundesrepublik anonym zugesandt worden. Die Unterschrift von Dr. BARSCHHEL hatte die HVA X einem ihr vorliegenden Originaldokument entnommen. Die größte Sorge bereitete den Fälschern im Nachhinein der Umstand, daß die Unterschrift nicht wie sonst in der Bundesrepublik üblich links, sondern rechts unter den Text gesetzt worden war.

5.4 Das Kapitel MfS

Es gilt, an dieser Stelle nochmals zu betonen: Die schädlichen Folgen nachrichtendienstlicher Aktivitäten gegen einen anderen Staat enden nicht zwangsläufig mit der Auflösung des verantwortlichen Dienstes. So wurde bereits 1990 festgestellt, daß in einer Reihe von Fällen die vom MfS angeworbenen und ausgebildeten Agenten von anderen Diensten übernommen werden sollten. Das konnte in Einzelfällen durch das Eingreifen der Verfassungsschutzbehörden verhindert werden. Aus dem Jahr 1991 liegen vergleichbare Erkenntnisse vor.

40 Jahre intensiver Zusammenarbeit zwischen dem KGB und dem MfS bei der Ausspähung deutscher Institutionen und Personen haben bei den sowjetischen Nachrichtendiensten ein ungeheures Wissen entstehen lassen, das bei ihren Nachfolgeorganisationen weiterhin vorhanden ist und von diesen in den kommenden Jahren zum Schaden der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden kann. Um dies zu verhindern, kann die Spionageabwehr »das Kapitel MfS« noch nicht abschließen.

6. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahre 1991 wurden durch die Bundesanwaltschaft 1.239 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet, 38 Personen wurden von den Strafverfolgungsbehörden festgenommen. Gegen 32 Personen wurde Haftbefehl erlassen; davon waren 29 Personen von einem Nachrichtendienst der DDR sowie 3 von einem sowjetischen Nachrichtendienst angeworben worden. Im gleichen Zeitraum verurteilten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 14 Personen rechtskräftig wegen Straftaten im Bereich »Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit« (§§ 93 – 101 a StGB).

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.
AJV/ML	Arbeiter Jugendverband/Marxisten-Leninisten
AMGT	Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistans
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
BR-PCC	Brigade Rosse – PCC
BWK	Bund Westdeutscher Kommunisten
DA	Deutsche Allianz – Heimatbündnis Rheinland-Pfalz
DA	Deutsche Alternative
DBI	Deutsche Bürgerinitiative e. V.
DDF	Die Deutsche Freiheitsbewegung e. V.
DFLP	Demokratische Front für die Befreiung Palästinas
DFU	Deutsche Friedens-Union
DH	Deutsches Hessen
DIDF	Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DNZ	Deutsche National-Zeitung
DPK/Irak	Demokratische Partei Kurdistans/Irak
DR	Deutsche Rundschau
DSt	Deutsche Stimme
DVU	Deutsche Volkunion
DW	Der deutsche Weg
DWZ/DA	Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger
ENO	Europäische Neu-Ordnung
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FAU/AP	Freie Arbeiter-Union/Anarchistische Partei
FAU-IAA	Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union
fdj	Freie Deutsche Jugend
FEYKA-Kurdistan	Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kultur- vereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
FFD	Freundeskreis Freiheit für Deutschland
FöGA	Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen
GdNF	Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front
GfbAEV	Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
GIM	Gruppe Internationaler Marxisten

GNN	Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m. b. H.
GRS	Gruppe Revolutionärer SozialistInnen (IV. Internationale)
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
IAA	Internationale Arbeiter Assoziation
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln
IMSF	Institut für Marxistische Studien und Forschungen e. V.
IMSV	Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V.
ISA	Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation
JN	Junge Nationaldemokraten
KAZ	Kommunistische Arbeiterzeitung
KB	Kommunistischer Bund
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschland
KKK	Ku Klux Klan
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPD/ML	Kommunistische Partei Deutschlands/ Marxisten-Leninisten
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MES	Marx-Engels-Stiftung e. V.
MFS	Ministerium für Staatssicherheit
MG	Marxistische Gruppe
MHP	Partei der Nationalistischen Bewegung
MLBI	Marxistisch-Leninistischer Bund Intellektueller
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MLSV	Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studenten-Verband
NB	Nationaler Block
NEK	Nationales Einsatzkommando
NF	Nationalistische Front
NL	Nationale Liste
NO	Nationale Offensive
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
N. S.	Nationale Sammlung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDAP-AO	NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation
ÖkoLi/AL	Ökologische Linke/Alternative Liste
O. I. P. F. G.	Organisation der iranischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, Sympathisanten der Volksfedayin Guerilla Iran (Volksfedayin-Minderheit)
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus

PFLP	Volksfront für die Befreiung Palästinas
PFLP-GC	PFLP-Generalkommando
PIRA	Provisional Irish Republican Army
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PLO	Palästinensische Befreiungsorganisation
PMOI	Organisation der Volksmohajedin Iran
RAF	Rote Armee Fraktion
R. K. M. I.	Rat der konstitutionellen Monarchie des Iran in der Bundesrepublik Deutschland
RL	Radikale Linke
RP	Wohlfahrtspartei
RZ	Revolutionäre Zellen
SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SNL	Sächsische Nationale Liste
SRMP	Ständiger Rat Marxistischer Parteien
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten
U. I. S. A.	Union islamischer Studentenvereine in Europa
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UZ	Unsere Zeit
VAA	Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik
VL	Vereinigte Linke
VL	Volkstreue Liste
VOLKSFRONT	Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg
VORAN	VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V.
VSP	Vereinigte Sozialistische Partei
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten
WJ	Wiking-Jugend e. V.

Sachwortregister

A

Action Directe 30
 AGITARE BENE 37
 Aktion Lebensschutz 93
 Aktionsfront Nationaler Sozialisten/
 Nationale Aktivisten
 (ANS/NA) 95, 98
 ALTERMANN, Hans 110
 ALTHANS, Ewald 122
 Anarchisten 18, 35
 Anarcho-kommunistische
 Gruppen 33, 44 f.
 Anarcho-syndikalistische
 Gruppen 44
 Angehörigen-Info 56
 ANTIFA-JUGENDINFO 44
 Antifaschismus 41, 43
 Antifaschistische Nachrichten 56
 Arbeiterbund für den Wiederauf-
 bau der KPD (AB) 46, 58
 Arbeiter Jugendverband/Marxi-
 sten-Leninisten (AJV/ML) 54
 Arbeiterpartei Kurdistans
 (PKK) 56, 143 ff.
 Ausbruch 36
 Autonome 35, 38 ff., 43

B

BORCHARDT, Siegfried 97
 BOSSE, Georg Albert 104 f.
 Brand- und Sprengstoffanschläge
 23, 25, 28, 30, 32 f., 34 f., 40,
 74 ff., 81, 137 f., 148 f., 156
 Brigade Rosse – PCC
 (BR-PCC) 34
 Bund Westdeutscher Kommu-
 nisten (BWK) 46, 55 f.
 Bürgerschaftswahlen
 – Bremen 100, 107, 109, 112
 – Hamburg 95
 BUSSE, Friedhelm 96 f.

C

CHRISTOPHERSEN, Thies 124
 CLASH – Zeitung für den Wider-
 stand in Europa 36
 CODE 119

Computerspiele, rechtsextremisti-
 sche 121

D

DECKERT, Günter 107, 112 f., 118,
 122 f.
 DEHOUST, Peter 119
 Demokratische Front für die
 Befreiung Palästinas
 (DFLP) 140, 142
 Demokratische Partei Kurdistans/
 Irak (DPK/Irak) 145
 Der Deutsche Weg (DW) 95
 Deutsche Allianz – Heimatbündnis
 Rheinland-Pfalz (DA) 115
 Deutsche Allianz – Vereinigte
 Rechte 114 f.
 Deutsche Alternative (DA) 93,
 95
 Deutsche Bürgerinitiative e. V.
 (DBI) 103
 Deutsche Bürgerinitiative e. V. –
 weltweit 103
 Deutsche Friedens-Union
 (DFU) 52 f.
 Deutsche Kommunistische Partei
 (DKP) 18, 20, 46 ff., 50 ff., 56
 Deutsche Liga für Volk und Hei-
 mat (Deutsche Liga) 74, 107,
 114 ff.
 Deutsche National-Zeitung
 (DNZ) 107, 109
 Deutscher Friedensrat 53
 Deutscher Jahrbuch 103
 Deutsche Rundschau (DR) 114 f.
 Deutsches Hessen (DH) 94 f.
 Deutsche Stimme (DSt) 111, 118
 Deutsche Volksunion (DVU) 74,
 105, 107, 109 ff., 114 f., 123
 Deutsche Wochen-Zeitung/
 Deutscher Anzeiger
 (DWZ/DA) 107, 109
 Devrimci Isci
 (Revolutionärer Arbeiter) 149
 Devrimci Sol (Revolutionäre
 Linke) 147, 149
 Die Bauernschaft 124
 Die Bewegung 95
 Die Deutsche Freiheitsbewegung
 e. V. (DDF) 104
 Die NELKEN 46
 Dokumentation zur
 Zeitgeschichte 56
 Druckschriften- und Zeitungsver-
 lag GmbH (DSZ-Verlag) 111

E

- Eidgenoss 124
 ERBAKAN, Prof. Necmettin 151
 Europäische Neu-Ordnung
 (ENO) 123

F

- Fatah 140
 FAURISSON,
 Prof. Dr. Robert 119, 122
 Föderation der Arbeiter aus der
 Türkei in Deutschland e. V.
 (ATIF) 149
 Föderation der demokratischen
 Arbeitervereine aus der
 Türkei in der Bundesrepublik
 Deutschland e. V. (DIDF) 149
 Föderation der patriotischen
 Arbeiter- und Kulturvereini-
 gungen aus Kurdistan
 in der Bundesrepublik
 Deutschland e. V. (FEYKA-
 Kurdistan) 144
 Föderation der türkisch-demo-
 kratischen Idealistenvereine in
 Europa e. V. (ADÜTDF) 149,
 151
 Föderation Gewaltfreier
 Aktionsgruppen (FÖGA) 45
 Förderverein Vereinigte
 Rechte 114
 FRANKE-GRICKSCH,
 Ekkehard 119
 Frauenverband Courage 55
 Freie Arbeiterinnen und Arbeiter
 Union (FAU-IAA) 44 f.
 Freie Arbeiter-Union/Anarchisti-
 sche Partei (FAU/AP) 45
 Freie Deutsche Jugend (fdj) 50
 Freie Gewerkschafts-
 bewegung 93
 Freiheitliche Buch- und
 Zeitschriftenverlag GmbH
 (FZ-Verlag) 111
 Freiheitliche Deutsche Arbeiter-
 partei (FAP) 83, 86, 94, 96 ff.,
 118
 Freundeskreis Freiheit für
 Deutschland (FFD) 116
 FREY, Dr. Gerhard 105, 107, 110 f.
 Friedensrat der DDR 53

G

- Germania-Rundschreiben 124
 Gesellschaft für biologische
 Anthropologie, Eugenik und
 Verhaltensforschung
 (GfbAEV) 116
 Gesellschaft für Freie Publizistik
 (GFP) 116
 Gesellschaft für Nachrichten-
 erfassung und Nachrichten-
 verbreitung, Verlagsgesellschaft
 Politische Berichte m. b. H.
 (GNN) 56
 Gesetzesverletzungen aus-
 ländischer Extremisten 137 ff.
 Gesetzesverletzungen mit linksex-
 tremistischem Hintergrund 20
 Gesetzesverletzungen mit rechts-
 extremistischem Bezug 76,
 87 f.
 Gesinnungsgemeinschaft der
 Neuen Front (GdNF) 92 f., 95
 Gewaltaktionen 21, 38, 74 ff.,
 82 f., 87, 91, 137, 154
 Gewaltfreie Aktionsgruppen 35,
 45
 GOERTH, Christa 100
 GRAPO 35
 Graswurzelbewegung 45
 Gruppe Internationaler Marxisten
 (GIM) 57
 Gruppe K 57
 Gruppe Revolutionärer SozialistIn-
 nen (IV. Internationale)
 (GRS) 46, 58

H

- Halt 124
 Hauptverwaltung Aufklärung
 (HVA) 184, 187
 HEISE, Thorsten 84
 Hilfsorganisation für nationale poli-
 tische Gefangene und deren
 Angehörige e. V. (HNG) 99 f.
 Hizb Allah (Partei Gottes) 143
 HOCHEDER und Co KG –
 Versandhandel 120
 HONSIK, Gerd 124
 HÜBNER, Frank 95
 HÜBSCHEN, Erhard 113

I

- Institut für Marxistische Studien
und Forschungen e. V.
(IMSF) 52
INTERIM 33, 36, 40
Internationale Arbeiter Assoziation
(IAA) 44
Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation (ISA) 59
Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik
Deutschland e. V. (IMSV) 153
IRVING, David 110, 116, 119,
122 f.
isw – sozial-ökologische
Wirtschaftsforschung München
e. V. 52

J

- Junge Nationaldemokraten
(JN) 112 f., 118

K

- KENDZIA, Rudolf 114
Kommunalwahlen
– Niedersachsen 112
Kommunistische Arbeiterzeitung
(KAZ) 58
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 46 f.
Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten
(KPD) 57
Kommunistischer Bund
(KB) 56 f.
Kommunistischer Bund
Westdeutschland (KBW) 55
Konföderation der Arbeiter aus der
Türkei in Europa (ATIK) 149
konkret 57
KOSIEK, Dr. Rolf 116
Ku Klux Klan (KKK) 121
KÜHNEN, Michael 90, 92 f., 95
KÜSSEL, Gottfried 93
Kurdistan-Rundbrief 56

L

- Landtagswahlen
– Hessen 95
– Rheinland-Pfalz 115

- Land unter 37
LAUCK, Gary Rex 103, 124
Legale Residenturen 177 f.
LEUCHTER, Fred 119, 122 f.
Liberation Tigers of Tamil Eelam
(LTTE) 158

M

- Marx-Engels-Stiftung e. V.
(MES) 51
Marxisten-Leninisten 46
Marxistische Gruppe (MG) 20,
62 f.
Marxistisch-Leninistische Partei
Deutschlands (MLPD) 53 ff.
Marxistisch-Leninistischer Bund
Intellektueller (MLBI) 54
Marxistisch-Leninistischer Schüler-
und Studenten-Verband
(MLSV) 54
Milli Gazete (Nationalzeitung) 151
Ministerium für Staatssicherheit
(MfS) 28 f., 31, 53, 174 ff.,
182, 189
Mitgliederzahlen, Ausländer-
extremismus 134, 137, 139,
143, 146, 151 f.
Mitgliederzahlen, Linksextremis-
mus 18, 48, 50, 53 f., 56 f.,
59 f.
Mitgliederzahlen, Rechtsextremis-
mus 72, 74, 96, 98 ff., 110,
112, 116 f.
MOSLER, Jürgen 98
MSZ – Marxistische Streit- und
Zeitschrift gegen die Kosten
der Freiheit 62
MÜLLER, Curt 100, 103
MÜLLER, Ursula 100, 103
MUSSGNUM, Martin 112, 114, 116

N

- Nachrichtendienste
– Bulgariens 180
– der CSFR 180
– der ehemaligen DDR 182
– der ehemaligen
Sowjetunion 170, 176 f.
– der Republik Polen 179
– Rumäniens 180

NAHRATH, Wolfgang 118
 NAHRATH, Wolfram 118
 Nationaldemokraten 72, 74,
 105, 122
 Nationaldemokratische Partei
 Deutschlands (NPD) 74, 105,
 107, 109, 111 f., 114 ff, 118
 Nationale Befreiungsfront Kurdi-
 stans (ERNK) 144 f.
 Nationale Liste (NL) 93, 95
 Nationale Offensive (NO) 98 f.
 Nationaler Block (NB) 94
 Nationale Sammlung (N. S.) 95
 Nationales Einsatzkommando
 (NEK) 102
 National-Freiheitliche 72, 105
 Nationalistische Front
 (NF) 100 f., 118
 Nationalsozialistische Deutsche
 Arbeiterpartei (NSDAP) 90
 Nationalsozialistische Deutsche
 Arbeiterpartei – Auslands-
 und Aufbauorganisation
 (NSDAP-AO) 103
 Nation Europa –
 Deutsche Monatshefte 119
 Nation Europa-Verlag GmbH 119
 Neonationalsozialisten 82, 85,
 90, 99, 103, 105, 121 f., 124
 Neonationalsozialistenkreis um
 Curt MÜLLER 103
 NEUBAUER, Harald 114, 116
 Neue Linke 24
 Neue Nation 97
 NS Kampfruf 103, 124

O

OCHENSBERGER, Walter 124
 Ökologische Linke/Alternative Liste
 (ÖkoLi/AL) 59
 Organisation der iranischen Stu-
 denten in der Bundesrepublik
 Deutschland, Sympathisanten
 der Volksfedayin Guerilla Iran
 (Volksfedayin-Minderheit)
 (O. I. P. F. G.) 153
 Organisation der Volksmojahedin
 Iran (PMOI) 153

P

Palästinensische Befreiungs-
 organisation (PLO) 142
 Partei der Nationalistischen
 Bewegung (MHP) 151
 Partei des Demokratischen
 Sozialismus (PDS) 18, 44,
 46 ff., 51 ff., 56, 58 f.
 PHILIPP, Karl 122
 POHL, Helmut 31
 POLACEK, Karl 43, 97
 Politische Berichte 56
 Provisional Irish Republican Army
 (PIRA) 154
 Publikationen extremistischer
 Ausländervereinigungen 137
 Publikationen,
 linksextremistische 20
 Publikationen,
 rechtsextremistische 74

R

radikal 37, 39
 Radikale Linke (RL) 57 ff.
 Rat der konstitutionellen
 Monarchie des Iran in der
 Bundesrepublik Deutschland
 (R. K. M. I.) 153
 Recht und Wahrheit 104
 REISZ, Heinz 95
 Remer-Depesche 104
 REMER, Otto-Ernst 104 f.
 Revisionisten 122 ff.
 Revolutionäre Marxisten 46
 Revolutionäre Zellen (RZ) 23,
 31 ff., 35, 39
 RIEGER, Jürgen 116
 ROEDER, Manfred 103 f.
 ROQUES, Henri 122
 Rote Armee Fraktion
 (RAF) 23 ff., 27 ff, 33 ff., 39
 – Inhaftierte der RAF 25,
 27 ff.
 – Kommandobereich 25,
 27 ff., 35
 – Militante der RAF 25, 28
 – RAF-Umfeld 25, 28 ff, 35
 Rote Zora 31 f.

S

- Sächsische Nationale Liste (SNL) 94
 SCHÖNBORN, Meinolf 100, 122
 SCHÜTZINGER, Jürgen 114, 116
 SCHWARZE GARDE 45
 Sieg 124
 Skinheads 72, 74 f., 77, 80 ff., 90 ff., 95, 110, 117, 121
 Socialist Isci (SI) 61
 Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) 60 ff.
 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 50
 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) 48, 52 f.
 Sozialrevolutionäre 18, 31, 35
 Sprengstoff- und Brandanschläge 23, 25, 28, 30, 32 f., 34 f., 40, 74 ff., 81, 137 f., 148 f, 156
 Ständiger Rat Marxistischer Parteien (SRMP) 46, 55, 58
 SUDHOLT, Dr. Gert 116, 119 f.
 Südwind 36
 SWIERCZEK, Michael 98
 SWING – Autonomes Rhein-Main-Info 36

T

- Tatsachen 149
 Terrorismus 23
 THADDEN, Adolf von 116
 Trotzlisten 58
 trotzkistische Gruppen 59
 TÜRKES, Alparlan 151
 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/M-L) 149

U

- Ümmet'i Muhammed (Die Nation Mohammeds) 151
 Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) 46
 UNFASSBA 37
 Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.) 152
 Unsere Zeit (UZ) 48

V

- Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln (ICCB) 151
 Vereinigte Linke (VL) 58
 Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) 56 ff.
 Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik (VAA) 59
 Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT) 151
 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) 52
 Verein Wissenschaft und Sozialismus 51
 Verlag Diagnosen 119
 Verlage, linksextremistische 20
 Verlage, rechtsextremistische 74, 111, 119 f.
 Verlag Karl Waldemar SCHÜTZ 120
 Verlagsgemeinschaft Berg 120
 Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) 145
 Volksbund Rudolf Hess 93
 Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) 140 f.
 Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando (PFLP-GC) 142
 Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLKSFRONT) 55 f.
 Volkstreue Liste (VL) 94
 VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V. (VORAN) 59

W

- WAHL, Dr. Max 124
 WALENDY, Udo 122
 Wiking-Jugend e. V. (WJ) 117 f.
 Wohlfahrtspartei (RP) 151
 WORCH, Christian 93
 WULFF, Thomas 93

Z

- ZÜNDEL, Ernst 122 ff.

Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt betrug 1991 214.226.882,28 DM (1990: 218.579.422,71 DM).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 1991 2.432 Bedienstete (1990: 2.435)*

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt betrug 1991 147.141.000,— DM (1990: 141.182.000,— DM).

Der militärische Abschirmdienst hatte 1991 1.834 Bedienstete (1990: 1.948).

* In den kommenden Jahren werden über 400 Stellen abgebaut.

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20. Dezember 1990

Artikel 2

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung

und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Besteht die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 lediglich in der Auswertung bereits vorhandenen Wissens der Beschäftigungsstelle, der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden, ist es erforderlich und ausreichend, wenn der Betroffene von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist

die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit dem Betroffenen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, miteinbezogen werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen.
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist Voraussetzung daß

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder

4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das *Bundesamt für Verfassungsschutz* um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter der Voraussetzung der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendungen vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateienordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9

Besondere Formen für Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Bei Erhebung nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten.

Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 2 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten

über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstel-

lung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Dateien für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14

Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlaß einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15

Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Daten-

schutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierter Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 17

Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstweisung. Er unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über ihren Erlaß und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, und der Bundesnachrichtendienst dürfen darüber hinaus von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln,

wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundge-

setz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Bundesminister des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in § 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich per-

sonenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22

Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie den Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt**Schlußvorschriften**

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 3**Gesetz****über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz-MADG)**

§ 1

Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministers der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind.

§ 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist.

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen
 - a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
 - b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Besteht die Mitwirkung des Militärischen Abschirmdienstes an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 lediglich in der Auswertung

bereits vorhandenen Wissens der Beschäftigungsstelle, der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden, ist es erforderlich und ausreichend, wenn der Betroffene von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit dem Betroffenen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, miteinbezogen werden.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muß, daß Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen.
2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber

Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörde bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des

Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanzweisung erteilt der Bundesminister der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2,

erforderlich ist; § 9 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1

Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8

Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9

Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Bundesminister der Verteidigung.

§ 10

Übermittlung von Informationen an den Militärischen Abschirmdienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen las-

sen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(4) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 Abs. 1 bis 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. Die Übermittlung an andere Stellen ist unzulässig.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeiern und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 4

Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz-BNDG)

§ 1

Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überführung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und

4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist § 3 Abs. 2 Satz 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6

Dateianordnungen

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7

Auskunft an den Betroffenen

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8

Übermittlung von Informationen an den Bundesnachrichtendienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr.1 erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, übermitteln dem Bundesnachricht-

tendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes sind die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes nicht anzuwenden.

§ 12

Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

Artikel 6

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Artikels 1 am Tage nach der Verkündung¹ in Kraft; gleichzeitig tritt das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682), geändert durch das Gesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I S. 1382), außer Kraft.

(2) Artikel 1 § 10 Abs. 4 Satz 3 und 4 tritt am ersten Tage des vierundzwanzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Im übrigen tritt Artikel 1 am ersten Tage des sechsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft; gleichzeitig treten das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 27. Januar 1977 (BGBl. I S. 201), die Datenschutzveröffentlichungsordnung vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1477), die Datenschutzgebührenerordnung vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I S. 3153) und die Datenschutzregisterordnung vom 9. Februar 1978 (BGBl. I S. 250) außer Kraft.

¹ Das Gesetz wurde am 29. 12. 1990 verkündet.

Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

Vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453)

(Zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 27. Mai 1992, BGBl. I 1992 Seite 997)*

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(2) Die Rechte des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes bleibt den auf Grund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes vom Deutschen Bundestag bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

§ 2

(1) Die Bundesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet die Kommission auf deren Verlangen über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges notwendig ist. Lehnt die Bundesregierung unter Berufung auf Satz 1 eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG, § 1 Abs. 1 Satz 1 MADG) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BNDG) dies der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Wunsch zu begründen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihr vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages solange aus, bis der nachfolgende Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten.